Germ. spec. 300.

Ug^6 5083^2

R

Materialien

zur

Statistik und Geschichte

der

Oranien Nassauischen Lande.

I. Band

Topographie von Herborn.

Marburg
in der neuen akademischen Buchhandlung.
1792.

Topographie

der

Stadt Herborn

von

Johann Hermann Steubing,

zweitem Prediger zu Dillenburg.

Marburg,

in der neuen akademischen Buchhandlung, 1792.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Hoheit

Wilhelm Friedrich

Erbprinzen von Oranien ꝛc. ꝛc.

Durchlauchtigster Erbprinz
Gnädigster Prinz und Herr!

Der 8te September des Jahres 1789 war der glückliche Tag, an welchem Eure Hoheit die guten und treuen Nassauer mit Höchstdero Gegenwart zum erstenmale beglückten. Unvergeßlich wird dieser Tag jedem Biederen bleiben, und in den Annalen der Nassauischen Geschichte verewigt werden. Auch dieses Glück, Eure Hoheit in ihrer Mitte zu sehen, ward der Stadt Herborn und der darinn befindlichen Hohen Schule, welche von einem der grösten Eurer Hoheit Anherrn vor 200 Jahren gestiftet worden ist, zween Tage nachher zu Theil. Wie wonnetrunken diese Städter ihren gerechten Jubel damals an den Tag legten, wird Eurer Hoheit vielleicht noch in gnädigem Andenken sein.

Die

Die Geschichte dieser Stadt, welche zwar klein von Umfang, aber doch in manchem Betracht nicht unmerkwürdig ist, habe ich beschrieben: und ich schätze mich glücklich dieses Opfer meiner lautern Ehrfurcht Eurer Hoheit darbringen zu können. Ich ersterbe in tiefer Devotion

Durchlauchtigster Erbprinz

Gnädigster Prinz und Herr

Eurer Hoheit

unterthänigster Knecht

der Verfasser.

Vorrede.

Die Stadt, deren Geschichte ich hier liefere, stand vor 200 Jahren und einige Zeit nachher, sowol der hohen Schule als der Handwerker wegen, in grösserem Ruf als itzt. Die Ursachen davon liegen nicht versteckt: und viele andere weit grössere und ansehnlichere Städte haben gleiches Schicksal mit ihr gehabt.

Sie ist meine Geburtsstadt; und ich habe sieben angenehme Jahre als Prediger daselbst gestanden. Binnen dieser Zeit habe ich allerlei Erfahrungen und Nachrichten, welche zu ihrer Geschichte gehörten, mühsam und auf sehr verschiedenen Wegen gesammlet. Und so ist dieses Werkchen, das ich hier liefere, entstanden. Historische Gewißheit ist die erste und beste Eigenschaft, welche ich davon rühmen kann: ich meine aber auch durch diese ganz specielle Geschichte einen gu=

guten Beitrag sowol zur vaterländischen als allgemeinen Geschichte Deutschlands gegeben zu haben. Darüber mag nun das Publikum urteilen. Ist dieses mit meinem Versuche zufrieden: so bin ich belohnt; denn darohne habe ich gar nichts. Den biedern Männern, welche subscribirt haben, gebührt aller Dank: denn blos um ihrer willen hat sich der Herr Verleger zum Druck entschlossen.

Ein paar Dutzend Mikrologien, auch wol mit unter zuweilen genealogische Nachrichten, werden mir sowol Auswärtige als Einheimische zu gut halten.

Dillenburg im Januar 1792.

Ueber-

Uebersicht des ganzen Werks.

Einleitung S. 3—8.

I. Abtheilung. Natürliche Geschichte S. 8—28.
Lage der Stadt.
Waldung, Erd und Steinreich.
Gärten, Wiesen, Felder, Weinberge.
Bäche, Brunnen.
Klima, Kälte, Gewitter, Erdbeben.
Wetter-Beobachtungen.

II. Abtheilung. Stadtgeschichte.

Erstes Hauptstück. Aeussere S. 28.
1) Oeffentliche Gebäude Kapitel 1. S. 29.
2) Thoren und Strasen Kap. 2. S. 51.
3) Offene Plätze, Kap. 3. S. 55.

Zweites Hauptstück. Innere S. 55—75.
1) Von Beamten, Kap. 1. S. 56.
2) Stadtsekretäre, Kap. 2. S. 65.
3) Stadtmagistrat, Kap. 3. S. 71.
4) Burgermeister, Kap. 4. S. 73.
5) Stadtsechster, Kap. 5. S. 74.
6) Stadtbediente, Kap. 6. S. 75.

Drittes Hauptstück. Polizei, S. 84—89.
a) Oeffentliche Sicherheit, Kap. 1. S. 84.
b) Feueranstalten, Kap. 2. S. 86.
c) Armenanstalten, Kap. 3. S. 87.
d) Sanitätswesen, Kap. 4. S. 88.
e) Maas und Gewichte, Kap. 5. S. 89.

Viertes Hauptstück. Gewerbe, Commerze, Handthierungen, S. 90 — 129.
1. Zünfte und Handwerker, Kap. 1. S. 90.
2. Märkte, Kap. 2. S. 101.
3. Bürger und Beisassen, Kap. 3. S. 104.
4. Personaldienste, Kap. 4. 104.
5. Abgaben, Kap. 5. S. 105.
6. Städtische Finanzen vom Jahr 1789, Kap. 6. S. 106.
7. Bevölkerung, Kap. 7. S. 108.
8. Bemerkungen darüber, Kap. 8. S. 111.
9. Von Mühlen, Kap. 9. S. 114.
10. Herberge und Fuhrwesen, Kap. 10. S. 116.
11. Stadtsiegel, Kap. 11. S. 117.
12. Kleidertrachten, Kap. 12. S. 117—120.
13. Bürgerliche Spiele, Kap. 13. S. 120.
14. Verschwundene Namen, Kap. 14. S. 122.
15. Münzen, Kap. 15. S. 124.
16. Alte Leute, Kap. 16. S. 127.
17. Volkskarakter, Kap. 17. S. 129.

Fünf-

Fünftes Hauptstück. Mancherlei:
1. Von der Pest Kap. 1. S. 130—140.
2. Feuersbrünste, Kap. 2. S. 140—146.
3. Kriegsbeschwerden, Kap. 3. S. 146—149.
4. Land- und Brandsteuern, Kap. 4. S. 149.
5. Theurung und Hungersnoth, Kap. 5. S. 150.
6. Schulden, Kap. 6. S. 150.
7. Hexennachrichten, Kap. 7. S. 152.
8. Anekdoten, Kap. 8. S. 156—163.
III. Abtheilung. Kirchen- und Schulengeschichte. S. 163—231.
1. Reformation, Kap. 1. S. 163.
2. Kirchspiel, Kap. 2. S. 165.
3. Pastores, Kap. 3. S. 169.
4. 2te Pfarrer, Kap. 4. S. 181.
5. 3te Pfarrer, Kap. 5. S. 193.
6. Glöckner, Kap. 6 S. 199.
7. Von den Filialen, Kap. 7. S. 200.
8. Bürgerschulen, Kap. 8. S. 211.
und zwar a. Knabenschule. S. 211—230.
b. Mädchenschule. S. 231.
IV. Abtheilung. Beiträge zur Literärgeschichte. S. 233—284.
a. Generalia von der hohen Landesschule. Kap. 1. S. 233.
b. Alphabetisches Verzeichnis studierter Herborner. Kap. 2. S. 240—284.

Beilagen S. 285—320.
No. I. Ein Eheverzeichnis von 1690—1790. S. 287.
— II. Verzeichnis der Gebohrnen von 1689—1790. S. 288 und 89.
— III. Summarisches Verzeichnis der Verstorbenen von 1689 bis 1790, auf einem besonderen Blatte.
— IV. Einzelnes Verzeichnis der Verstorbenen, S. 290 und 291.
— V. Korn- und Waitzenpreise von 100 Jahren, S. 292—296.
— VI. Herborner Brodordnung, S. 296.
— VII. Weck- und Brodordnung, S. 297.
— VIII. Tabelle über Bürgeranzal und Wein- Bier- und Brandteweinaccis, auf einem besondern Blatte.
— IX. Stadtbesoldungen, S. 298 und 299.
— X. Weinschenkordnung, S. 300 und 301.
— XI. Etliche Taxen, a. b. c. d. S. 301—306.
— XII. Specerei-Waaren-Taxe von 1652, S. 306—309.
— XIII. Präceptoren-Instruktionen a und b, S. 310—314.
— XIV. Alle Bürgermeister von 1582—1789. S. 315 bis Ende.

Sub-

Subscribenten.

Prinz Friedrich von Anhalt, Königl. Schwedischer General Lieut. 4 Exemplare.
Ihro Erlaucht, der regierende Herr Graf von Büdingen.
— — die regierende Frau Gräfin — —
Die Comtesse Caroline von Bentheim.
Der Herr Erbgraf, Ernst Casimir von Büdingen.

A.

Herr Pfarrer Abel zu Haiger.
— Stadt=Sekretär Achenbach zu Siegen.
— Pfarrvikar Achenbach das.
— Pfarrer Achenbach zu Ferndorf.
— Kammerath Altgeld zu Diez.
— Oberkonsist. Rath und Inspektor Arnold zu Herborn.
— Prof. Arnoldi zu Marburg.
— Kammerath Arnold zu Dillenburg.

B.

Herr Assessor Becher zu Dillenburg.
— Pfarrer Beel zu Freudenberg.
— Gerichtsschöffe J. C. Benner zu Herborn.
— Stadtsechster Benner das.
— Vikarius Bernhard auf der Neukirch.
— Freiherr von Bibra zu Fulda.
— Bergschöffe Bocking zur Wilden.
— Doktor Bodel zu Herborn.
— Hofrath Boden in Berlenburg.
— Hauptmann von Brender zu Diez.
— Pfarrer Bühl zu Grenzhausen.
— Oberhofrath und Prof. Burchhardi zu Herborn.

C.

Herr Kammerrath von Canstein zu Dillenburg.
— Rath Chelius zu Dillenburg.
— Regierungs=Sekretär Chelius im Haag.
— Procurator Conradi zu Dillenburg.
— Amtmann Conradi zu Rennerod.
— Conrektor Cramer zu Duißburg.
— Gerichts Schöffe J. Cunz zu Herborn.

D.

Herr Prof. Dapping zu Herborn.
— A. von Diepenbroick zu Dillenburg.
— Advokat Diesterweg zu Siegen.
— Hofmeister Dörr zu Dillenburg.
— Cantor Dorn zu Diez.
— Hofrath Dresler zu Siegen.
— Prof. Dresler zu Herborn.
— Pfarrer Dresler daselbst.
— Advokat Dreßler zu Siegen.

E.

E.

Herr Doktor Eberz zu Hadamar.
— Pfarrer Emmelius zu Rödgen.

F.

Herr Prokurator Faber zu Dillenburg.
— Aktuar Fabricius zu Diez.
— Kandidat Fickeisen zu Gemmeltingen.
— Konf. Assessor von Forell zu Dillenburg.
— Hofrath von Forell das.
— Auditeur von Forell das.
— Pfarrer Franckenfeld zu Keppel.
— Inspektor Fries zu Büdingen.
— Hofrath und Professor Fritz zu Herborn.
— Prof. Fuchs das.

G.

Herr Amtmann Gail zu Mengerskirchen.
— Bergrath und Professor Gatterer zu Heidelberg.
— Candidat Göbel zu Hadamar.
— Kaufmann Göbel zu Diez.
— Pastor Grimm zu Siegen.
— Rektor Günther das.
— Collabor. Günther zu Duißburg.
— Phil. Fried. Günther jun. zu Herborn.

H.

Herr Präceptor Haas zu Schönbach.
— Forstrath Hackebracht in Berlenburg.
— Sekretär Hatzfeld zu Büdingen.
— Exercitienmeister Haubach zu Herborn.
— Doktor Heeser zu Frankfurt.
— Dokt. Heeser zu Siegen.
— Kirchenmeister und Gastwirth Hegmann zu Herborn.
— Advokat Herborn zu Diez.
— Kirchenält. Hermanni zu Herborn.
— Präceptor Heuser zu Herbach.
— Gen. Empf. Hoffmann zu Dillenburg.
— Ger. Schöffe Hoffmann das.
— Phil. Conr. Hoffmann zu Herborn.
— Hofpred. Hupfeld zu Schaumburg.

J.

Herr Jo. Jac. Job zu Eisern.
— Magist. Joasseaume zu Herborn.
— Pfarrer Jüngst das.
— Ger. Schöffe Jüngst das.
— Papiermacher Jo. Henr. Jüngst das.
— Papiermacher Jüngst bei Sinn.

K.

Herr Pfarrer Keller zu Dillenburg.
— Hofmeister Keller zu Büdingen.
— Regens Kinkel zu Elberfeld.
— Präceptor Klonck zu Herborn.
— Pfeiffenbecker Jo. Knecht das.
— Ger. Schöffe und Posth. Koch das.

Herr

Herr Stadtsechster Jo. G. Koch das.
— Jo Jac. Krafft, Mahlmüller das.
— Kandidat Kretzer daselbst.

L.

Herr Schulapotheker Leers zu Herborn.
— Pfarrer Leipold zu Netfen.
— Lünnenschloß zu Heinberg.

M.

Herr Inspektor Manderbach zu Nassau.
— Kons. Rath Manderbach zu Eppenrod.
— Pfarrer Manderbach zu Hirschberg.
— Pfarrer Menger zu Mengerskirchen.
— Kammersekret. Meinhard zu Dillenburg.
— Reg. Regist. Meinhard das.
— Regierungsrath von Mettingh in Berlenburg.
— Hauptm. van der Meulen zu Diez.
— Geh. Reg. Rath, Freiherr von Meusebach zu Dillenburg.
— Rath Michel zu Dillenburg
— Kirchenrath Mieg zu Heidelberg.
— Lieuten. von der Mühlen zu Diez.
— Fried. Christ. Müller, Studiof. Theol. zu Herborn.

N.

Herr Junker Rob. von Neufville zu Dillenburg.
— Gerichtsschöffe Nies zu Herborn.
— Mag. Noll zu Siegen.

O.

Herr Jo. Orth, Gastwirth zur Wilden.
— Pfarrer Otterbein zu Burbach.
— Konrektor Otterbein zu Herborn.
— Pfarrer Otterbein in Berlenburg.
— — G. G. Otterbein zu Duisburg.
— — H. D. Otterbein zu Mühlheim an der Ruhr.
— — J. H. Otterbein zu Söst.
— — C. Otterbein zu Heinsberg.
— Hofmedikus Otterbein zu Büdingen.
— Rath Oulès zu Dillenburg.

P.

— Cammersekretär Pagenstecher zu Dillenbrug.
— Accessist Pagenstecher das.
— Franz Peter zu Herborn.
— Heimberger Petri zu Herbach.
— Hauptmann von Pfau zu Dillenburg.
— Pfarrer Pithan zu Mülheim an der Ruhr.
— — Pithan zu Gräten im Bergischen.
— Heimberger Posth zu Erdbach.

R.

Herr Assessor Raussel in Berlenburg.
— Pfarrer Reichhold zu Alsenborn in der Pfalz.
— Amtmann Reichmann zu Herborn.
— Pfarrer Reiher zu Hilchenbach.
— Professor Remond in Marburg.

Herr

Herr Pfarrer Richter zu Düttelheim im Büdingischen.
— Apotheker Rittershausen zu Herborn.
— Pfarrer Roth zu Schönbach.
— Ger. Schöffe und Kirchenält. J. H. Rückert zu **Herborn.**
— Stadtkapitän W. H. Rückert das.

S.

— Pfarrer Sartorius zu Driedorf.
— Schulrentmeister Schäfer zu Herborn,
— Stadtreceptor Schäfer das.
— Rath von Schenck zu Hadamar.
— Konsist. Rath von Schenck zu Dillenburg.
— von Schenck, Reg. Aud. zu Dillenburg.
— Advokat Jacob Schenck zu Siegen.
— Präcept. Schmidt zu Herborn.
— Sekretär Schneider zu Siegen,
— Pfarrer Scholl zu Brienen bei Cleve.
— — Schröder zu Neuwied.
— Candidat Schütz zu Herborn.
— Seel, Oberkonsist. Rath in Siegen.
— Christian Steffan, Blaufärber das.
— Bergrath Stifft zu Dillenburg.
— Jo. Jac. Stuhl, Blaufärber zu Herborn.

T.

Herr Jo. Phil. Theis, Pfeifenbecker zu Herborn.
— Pfarrer Tileman zu Niederdreffelndorf.

V.

— Inspekt. und Oberpfarrer Vollpracht zu Diez.

W.

— Pfarrer Walther zu Emmerichenhain.
— Kandidat Wasmuth zu Herborn.
— Aktuarius Wenckenbach zu Herborn.
— Profess. und Oberpfarrer Winckel das.
— Konsist. Rath Winter zu Oranienstein.
— Justitzrath Winter zu Dillenburg.
— Pfarrer Winz zu Neuwied.
— Kirchenält. und Handelsmann Woller zu **Herborn.**
— Professor Wund zu Heidelberg.
— Professor und Pfarrer Wund zu Wiblingen.
— Kaufmann Wüstenhöfen in Berlenburg.

Her=

Herborn.

Einleitung.

Von Herborn handeln überhaupt und beiläufig

1) Wilh. Dillich hess. Chronick. Cassel 1608. 4. S. 65.
Er gedenket nur blos der Schulen und der elf ersten Professoren; unter welchen er Jod Nahum forn an setzt.

2) Textor Nass. Chron. S. 10.

3) *Zileri* Topogr. Hass. mit Merian. Kupf. S. 86. f.

4) *Quad* Memorabilia nationis germ. S. 227

5) J. H. Schramm Buspred. zum Andenken des grosen Brands in Herborn gehalten 1726. 4.
Hierinn kommen sehr viele Merkwürdigkeiten vor.

6) Dillenb. Intell. Blatt 1779. St. 46. 48. 49. und 1785. St. 48. 49.

Ganz besonders handelt davon

Haubach in Orat. de Laudibus Herbornae 1672 habita ibid. et typ. impr. in 4.

§. 1.
Name Herborn.

Die Ursache, wovon Herborn seinen Namen bekommen hat, mit Gewißheit angeben zu wollen, wäre eine kühne Anmassung: da sein Alter ziemlich hoch hinaufsteigt, und einem jeden bekannt ist, daß man nicht nur im mittlern Zeitalter sehr weniges dergleichen Art aufzuzeichnen pflegte, sondern auch damals, wie noch itzt, die Benennung eines Orts von zufälligen Begebenheiten und Umständen eben so zufällig geschehen seyn mag, als der Zufall und die Begebenheit selbst war.

Wer also mit dem Nass. Chron. Schreiber Textor, dem noch immer seines Werks wegen grosser Ruhm gebührt, glauben will: daß an dem Ort, wo itzt die Stadt stehet, und besonders nahe bei dem Klingelborn, Eine oder mehrere Herbergen ehemals gestanden und von Ihnen die Stadt Ihre Benennung und Ihren Ursprung erhalten hätte: dem verarge ich das eben nicht. Aber seinem Glauben wird es an Beweisen und Gründen fehlen.

Eben so gönne ich andern gern das Vergnügen, den Namen Herborn von der Göttin Hera (deutsche Juno), die etwa bei dem hiesigen Brunnen verehret worden *), herzuleiten, so daß aus Herabron, Herbron und so zuletzt Herborn gemacht worden sei.

Noch eine dritte Gattung Wortforscher behauptet: Herborn wäre so viel als Hern-born und von seinem guten Brunnen und gesunden Quellwasser so benennt worden. Wirklich scheinet der ehemalige Prof. G. Pasor in seiner Leichenrede auf Jo. Piscator hierauf zu zielen, wenn er Herborn Κυριοπηγη, d. i. Herrnborn, übersetzt. Hierhin scheinet sich auch der launigte Verfasser eines Aufsatzes (über den Klingelborn), welcher in den Dillenb. Intell. befindlich ist, zu neigen. Der ehemalige blinde Prof. und Inspektor Hermannus macht sich auch mit einer Vergleichung Herborns mit dem alten Hebron recht lustig.

Die vierte endlich und letzte Classe der Etymologen leitet den Namen von Her, d. i. rein, heilig, und Born her, und soll demnach so viel heissen als: ein reiner und heiliger oder gesunder Born.

Obgleich das alles nun so ziemlich schön und annehmlich lautet; auch bekannt ist, daß die alten Deutschen die Brunnen besonders schätzten und liebten, bei ihnen sich gern verweilten, auch manche Städte als Heilbronn u. a. m. von Brunnen und Bädern ihren Namen bekommen haben: so wissen wir dessen ungeachtet, daß

*) S. Hachenberg de relig. vet. germ. §. XIX. Sie ist die 8te von seinen Diss. die Turkius 1708 in 4. zu Halle herausgegeben hat.

daß Herborn ehemals gute und Heilbrunnen gehabt hat und jene noch hat, von der wahren Ursache seiner Benennung mit Gewißheit noch Nichts.

§. 2.
Wird verschiedentlich geschrieben.

Der Name Herborn wird in alten Dokumenten sehr verschieden ausgedrückt. In dem Verzeichnis des Weistums der Kirche Heiger vom J. 1048 (Kremer orig. Naff.) kommt nur die *Herbore* Marca vor. In einer Urkunde über das Patronatrecht der Kirche von 1231 heißt es Herberen. Der Freiheitsbrief vom König Wilhelm d. 1251 hat Herberin und in dem Theilungsrezeß von 1255 wird die Stadt Herbirin genennet. Indessen ist doch Herberen und Herbern am gewöhnlichsten. So kommt es vor 1277, 1228, 1334, da denn aus bern nachher born gemacht worden ist.

§. 3.
Mark Herborn.

Die Mark Herborn — Marca Herbore, Herbern — in welcher der Name dieses Orts zuerst vorkommt, begriff in sich in alten Zeiten einen großen Distrikt, der zur Gerichtsbarkeit Herborns gehörte: und war wol in gewissem Sinn einerlei mit dem, was wir itzt Amt nennen. Es ist bekannt, daß Deutschland in seine Gauen, die wieder ihre Unterabtheilung, größere und kleinere, in alten Zeiten hatten, eingetheilt war. Diese Untergauen wurden wieder in kleinere Distrikte, die Marken hiessen, abgetheilt: und so eine Mark im Lahngau war die Mark Herborn. Nach dem, was Kuchenbecker in seinen anal. Haff. Coll. 11. p. 297. sagt, gehörte — von itzt ganz ausländischen und zur Herrschaft Greifenstein nach Solms Braunfels gehörigen Ortschaften, dazu Altensteden, Aslar, Werdorf, Eringeshufen, Dilnheim, Dubhusen, Catzenfort, Odingen et pagi auf der Lempe, Kölshusen, Breydenbach, Bechlingen, Dreisbach und Niederlempe. In einer Urkunde von 1313 wird ein Stück davon so beschrieben: Herberen Marke is alles, dat da lyt Schuschin Hayren onde Wallerdorf, Dasiten mitten in de Ulmen zo Herberen wert: wiewol

man

man auch mit dem bisher vorgestellten Begrif noch eine andere Bedeutung verbinden könnte.

§. 4.
Herborn wird zu einer Stadt erhoben.

Der einzelne Ort Herborn kommt 1231 zum erstenmal in Urkunden vor und früher, als des Schlosses Dillenburg gedacht wird. Damals war es noch ein offener Ort und ein Dorf. Im Nov. d. J. 1251 ward es zur Stadt erhoben: da König Wilhelm von Holland den beiden Nass. Grafen und Brüdern Walram und Otto die Erlaubnis gab, Herborn mit einem Wall, Mauer und Graben zu umgeben, es also zu einer Veste zu machen und auf den Donnerstag einen Wochenmarkt anzulegen. Die Urkunde stehet in Kremers Orig. Nass. No. CLIV. Herborn bekam also damit seine Stadtgerechtigkeit, und war von nun an eine Stadt.

§. 5.
Lage und Gestalt.

Wie es vor 500 Jahren und in seiner Dorfsgestalt ausgesehen habe, will ich andern gern zu bestimmen überlassen. Die Lage und Gestalt, welche es itzt hat, haben ihm die Mauern, die es nach Erteilung seiner Stadtgerechtigkeit bekam, gegeben: obgleich es sich von selbst verstehet, daß damals der ganze Bezirk, welchen die Mauern einschlossen, noch nicht sogleich völlig ausgebauet worden seyn mag. Nach seiner Mauer gerechnet, ist seine Gestalt länglich rund.

§. 6.
Gränzen.

Die Stadt liegt im Fürstentum Dillenburg, gegen Süden 9 Meilen von Frankfurt, und zwo von Wetzlar; gegen Abend 5 Meilen von Dietz, und gegen Mitternacht anderthalb Stunden von Dillenburg oder 6 Stunden von Siegen und gegen Morgen 4 Meilen von Marburg.

Daß sie ehemals einen Wallgraben, auch größtentheils mit Wasser angefüllt, gehabt habe, beweisen die Rudera davon, welche noch viel zu sehen sind.

Ehe-

Ehemals, sagt Lucä in seinem Helikon, hat man von Greifenstein aus — es ist ein sehr hohes Solmsbraunfelsisches ehemaliges Residenzschloß 2 Stunden von Herborn gelegen — die Stadt Herborn nicht sehen können. Die Ursache, daß man es itzt ganz deutlich siehet, sind wol ohne Zweifel die dazwischen gelegenen und nun zum Theil ausgehauenen Waldungen; wovon viele in gutes Ackerland umgeschaffen worden sind.

§. 7.
Gränzenbegängnisse.

Die Stadt hat von jeher die Gewonheit gehabt, ihre Gränzen und Terminei, so weit ihr Stadtgebiet reichet, mit besondern Feierlichkeiten zu begehen, um dadurch, weil noch nicht viele Marksteine gesetzt waren, ihr Andenken durch viele Zeugen zu erhalten. Der Stadt Magistrat pflegte, von vielen Bürgern und einem grosen Schwarm junger Leute begleitet, diesen Gang zu thun. Dies geschahe auch mit grosen Solennitäten 1634 Apr. 28. bei welcher Gelegenheit ein neues Gangbuch errichtet wurde, weil das alte verbrannt war. 1784 hat die Stadt das leztemal ihre Terminei begangen.

§. 8.
Mauern.

Die Mauern der Stadt sind ehemals mit 9 Thürmen, davon itzt nur noch 4 stehen, geziert gewesen. Die Mauerreste von denen, welche blos und ohne Dach da standen, hat man seit etlichen Jahren abgetragen und sie der andern Mauer gleich gemacht. Von den noch stehenden heißt derjenige, welcher am Ende der Schafgasse an dem Juden Kirchhofe befindlich ist, der Hexenthurm. Dieser ist noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zum Gefängniß für schwere Verbrecher gebraucht worden. Eben diesen Namen hatte auch der nun ganz abgetragene Thurm, welcher zwischen dem Schloß und dem Karzer stand, und am 4ten Dec. 1724 bei einem fürchterlichen Sturm sein Dach verlohr. Die andern, wozu aber die Schloß- und Thorthürme nicht gehörten, waren der linke, der dicke und Schleifthurm.

§. 9.

§. 9.
Abbildungen und Kupfer von der Stadt.

Deren hat man drei. In Wilh. Dillichs heß. Chronik ist eins von Herborn, Dillenburg und Siegen. In dem Exemplar aber, das ich in Händen hatte, war es ausgerissen *); ich habe es demnach nicht vergleichen können.

Der zweite Stich findet sich in der Topograph. Hassiae mit Merian. Kupfern. Derjenige, welcher diesen Riß aufgenommen hat, muß wol am Galgenberge oder auf der Höhle gestanden haben, denn man siehet gerade zum Schleiter Port hinein. Der dicke Thurm und das alte Stadtthor, dessen Thurm in seiner ganzen Gröse noch da stehet, machen eine Ecke und das Karzer die letzte Spitze des Prospects auf rechter Seite aus. Linker Hand ist der Braunsthurm das letzte, was sich dem Auge darstellet. Das Schloß Greifenstein präsentirt sich auch in der Ferne. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß dieses eine Kopie des Dillichischen Kupfers sei.

Das dritte Kupfer hat man dem ehemaligen sehr geschickten und verdienten hohen Schul Apotheker Leers, dessen ich noch einmal mit Achtung gedenken werde, zu danken. Er hat die Stadt vom Homberg aus, woher sie sich sehr gut präsentirt, abgezeichnet und die Zeichnung selbst, so viel ich weis, eingeätzt und viele Exemplarien abziehen lassen.

Erste Abtheilung.

Naturgeschichte.

Man vergl. Dillenb. Intell. Bl. 1779 Nro. 40. 41.
— — auch Haubach l. c.
— — J. Phil. Bechers Mineralog. Beschr.

§. 1.

*) Nein! Ich habe nachher erfahren, daß in Einer dieser Editionen das Kupfer durchaus fehlet: obwol es angezeigt ist.

§. 1.
Berge.

Herborn liegt in einem sehr anmuthigen Thal, das sich gegen Norden und Süden nach den Dörfern Burg und Sied erstrecket: wird aber sonst von ziemlich hohen Bergen eingeschlossen. Diese sind gegen Morgen der Homberg *), auch im 16. Sek. der Hönberg genannt, nebst dem Langeberg; ostsüdwärts der Stäzzelberg, worauf im vorigen Jahrhundert die Hexen, der Sage nach, verbrannt worden sind; südwestlich der Rehberg; westlich der Schießberg und Gerichtshügel; westnordwärts der Johannsberg, unter allen der höchste; nördlich die Steinseite, der Geistliche (vielleicht der Geisen?) und Campberg und nordöstlich der Galgenberg oder eigentlich, wie er im 15. und 16ten Sek. hieß, der Galbasberg und Alßbach. Alle diese Berge haben entweder junges Gehölz und werden gefriedet; oder sind Ackerfeld, oder dienen zum Viehtrieb. Im Herbste des Jahrs 1789 hat die Stadt viele hundert Morgen ihrer Gemeinen Ländereien unter die Einwohner vermessen und austeilen lassen, damit ein jeder darauf Früchte ziehen oder sie sonst in seinen Nutzen verwenden könne: wodurch also ein groser Bezirk der Stadtgegend für die Zukunft der traurigen Brache entrissen worden und nun bald in lachende Fluren umgeschaffen werden wird.

§. 2.
Waldung.

Die Stadt hat wenig Waldung. Der einzige Berg, der nur etwas hohes Gehölz hat, aber auch schon ziemlich durchgehauen ist, ist der Beilstein, vor Alters Bylstein. Er hat keine Stunde im Umkreis und liegt ganz dicht an der Chaussee, die nach Wetzlar gehet. In diesem Jahrhundert, besonders in den letzten 30 Jahren, sind in der Stadtterminei an verschiedenen Plätzen ansehnliche Fich-

*) Ein Fels, von wannen der Anblick der Stadt und ganzen Gegend entzückend ist, und wo in vorigen Zeiten manche lustige Gesellschaften sich vergnügt haben, heißt die steinere Kutsche.

Fichtenwälder angelegt worden, die alle im schönsten Wuchs stehen. An dem Homberg nach der Stadtseite hin, hat ehemals groses Gehölz gestanden, in welchem sich allelei Wildpret, sogar Hirsche aufhielten: es ist aber, wie auch das sogenannte Rosenwäldchen, dessen schöne Eichen im siebenjährigen Kriege zusammengefället worden, und an deren Statt itzt die schönsten Obstbäume daselbst angepflanzet sind, völlig ausgehauen worden. Das Kallen- oder Kaltenbachswäldchen verdienet kaum hier bemerkt zu werden.

§. 3.
Erd- und Steinreich.

Der Boden ist durchaus fruchtbar, die kahlen und nackten Spitzen einiger Berge ausgenommen: obwol diese bis zu ihrer Höhe hin benutzet werden. Es würde Pasor und andere, die vor 100 und mehreren Jahren die Gegend um Herborn und besonders die Berge als kahl und steil beschrieben haben, sich ungemein verwundern, wenn sie itzt sehen könnten, wie fast alles umher umgeschaffen und tragbar worden ist. Von Mineralien und Erzen in der Stadtterminei weis man nichts: auch nicht aus alten Zeiten her, das einzige Werk ausgenommen Fabor genannt, auf dem Aullnhauß, das zwischen 1760-1770 angefangen, aber nicht weiter fort betrieben worden ist. Besonders ädle Erdarten giebt es hier nicht. Im Beilstein, dicht an der Landstrasse, findet sich ein Trippel, der zum Poliren messingerner Gefässe, wie auch zu Formen recht gut und dienlich ist. Vom Steinreiche in der hiesigen Gemarkung vergleiche man unsers vortreflichen Burgsekretärs, Herrn Bechers, Bemerkungen am angeführten Ort.

§. 4.
Gärten, Felder, Wiesen.

Um die Stadt, welches in dem Leersischen Kupfer sehr wol getroffen ist, fast ringsherum ist ein kleiner Wald von Obstbäumen, auf deren Verädlung seit 10-20 Jahren die Einwohner ungemeinen Fleis verwendet haben. Alle Sorten Stein- und Kernobstes gedeihen hier. Von den Gartengemüsen geräth der Kohl, und vorzüglich der braune, der sehr geliebt wird, über die massen.

Alle

Alle Fruchtsorten von dem Waitzen und Korn an bis zur Linse und der allnährenden Kartoffel werden hier gezogen und tragen bei guter Witterung reichlich. Die meisten ihrer Wiesen liegen in den Gemarkungen der angränzenden. Auf sie wird viel Fleis verwendet: welches Lob die Landleute den Städtern erteilen. Seit einiger Zeit fängt man an die nahegelegenen Wiesen zum 3tenmale zu benutzen und Aftergrummet zu erndten.

Not. Von den hier herum wildwachsenden Kräutern und Pflanzen handelt J. Dan. Leers in seiner Flora Herbornensis. Herb. 1775 8. Der Mann verdient, daß sein Andenken aufgefrischet und seine Meriten in gebührendem Werth dargestellt würden.

§. 5.
Weinberge.

Auch Wyngärten sind im 16ten Sekulo manche hier gewesen. In einer Nachricht von 1524 fand ich, daß am Dollberg neben einem gemeinen Platz, der dem Bruder Jakoben auf all sein Lebtag verlehnt war, ein Weinberg war. Auch war in derselben Gegend, nach der Kaldenbach Seite zu, ein Herrn Wyngarten. Noch kommt einer am Dillenburger Weeg vor, vermuthlich am geistlichen Berg in dem Bezirk, welchen jetzt der Herr Oberhofrath und Prof. Burchardi in Besitz hat. Diesen letzten Ort beflanzte 1719 mit Anfang des Frühjahrs ein Mann von Wenning an der Mosel mit Weinstöcken, davon noch vor 20 Jahren Ueberbleibsel vorhanden waren. Dieser Mann soll 1721 bei Coblenz ertrunken seyn. Seitdem hat sich niemand finden wollen, der an diesem, nach eines jeden Sachkundigen Urteil, zum Weinbau so gut gelegenen Ort, einen weiteren Versuch hätte machen wollen.

§. 6.
Fluß und Bäche.

Ganz dichte an der Stadt her fließet die Dille. Sie entspringt im Fürstentum Dillenburg, ohngefähr 3 1/2 Stunde von der Stadt Dillenburg nordwärts an der sogenannten offdiller Höhe dichte an einem Wald, welcher die alte Dill heißt, nimmt viele kleine Bäche und Brunnen auf, giebt den Dörfern Offdill, Feller-

lerdill und Dillbrecht ihre Namen, flieset an den Städten Dillenburg und Herborn vorbei, durchströmt das Braunfelsische und fällt bei Wetzlar in die Lahn. Sie nähret Hechte, Aalen, Partschen, und allerlei Sorten Weißfische bis zur Platteis und Grundel. Forellen und Karpfen sind seltener. Noch in diesem Jahrhundert sind viele Salmen bei Herborn gefangen worden. Bei dem Wehre der obern Papiermühle war ein besonderer Salmenfang angelegt worden. Im Jahr 1711 Nov. 4. ward sogar im Mühlengraben ein Salm gefangen, der 3 Schuh und 4 1/2 Zoll Nürnberg. gros war. Die vielen Wehre mögen aber wol schuld daran seyn, daß diese Fische immer seltener worden sind.

Die Krebse, deren es ehemals sehr viele gab, werden immer seltener. Man giebt zum Theil den vielen Bachmäusen, welche seit einigen Jahren sehr häufig gesehen werden, die Schuld.

In alten Zeiten, wo man den Wasserbau noch nicht so verstand, hat die Dille durch ihre Ueberschwemmungen und reissenden Lauf der Stadt viele Unkosten verursacht. Bei der allgemein grossen Fluth 1764 Jan. stand sie in den mehresten Strasen der Stadt 2 Schuhe hoch.

Die Bäche Ahr und Rehe, beide reich an Forellen und Krebsen, fallen, jener bei Burg, dieser ohnweit der Sinner Papiermühle, in die Dille.

§. 7.

Brunnen.

Die Gegend um Herborn hat gesundes süses Quellwasser und gute Brunnen. Mineralische fehlen. Ob die Stadt noch im vorigen Sekulo einen Springbrunnen gehabt habe, bezweifle ich aus Gründen. Man holte das Trinkwasser damals aus den zween dicht vor der Stadt nach Norden zu quellenden Klingel- und Zehborn. Der letztere ist durch den Strasenbau auf dem Weeg nach Burg zunächst über den obersten Brückchen verschüttet worden. Der erste aber stehet noch in völligem Kredit. Nahe in seiner Gegend

ist,

ist, wie noch wol zu sehen ist, das erste und älteste obere Stadtthor gewesen. Der Stiftsborn hat sehr gutes Quellwasser.

Der jetzige Stadtbrunne, welcher mitten auf dem Buttermarkte springt, wird aus verschiedenen eingefaßten Quellen, davon die oberste an der Steinseite entspringt, in fichtenen Röhren hieher geleitet. Der Sarg und das ganze Gestell, in welchem dieser Brunnen springt, ist von dem Fürst Christian zu Dillenburg 1730 der Stadt geschenkt, und von Ludwigsbronn oder dem Alten Hauß, einem ehemaligen, von Fürst Ludwig Henrich erbaueten — nun seit 1784 abgebrochenen — Lusthofe weg und hieher gebracht worden. Der damalige Präceptor der lateinischen Stadtschule, Joh. Kraft, hat diese Anstalt in einem Bogen voll Reimen, die sowol von dem Geschmack jener Zeit als der Geschicklichkeit dieses Mannes zeugen, besungen und im Oktober 1732 dem Magistrat überreicht. Sie liegen noch in den Litteralien des Rathhauses; und unten bei den Beilagen ist eine Probe beigefügt.

§. 8.

Guter Brunnen.

Unmöglich kann ich hier übergehen, was nicht nur itzt noch allgemeine Stadt- und Landsage ist, sondern auch Annalisten der Vorzeit ihrer Lesewelt bekannt gemacht haben, und sich in ehrwürdigen Protokollen vorfindet*), ich meine die Geschichte des sogenannten Guten Brunnen.

Man kann davon nachsehen:

Theatr. Europ. T. VI. ad an. 1650. S. 1189 und daraus *Meriani* Topogr. Haff. l. c.

Lucae Helicon S. 795.

Cyr. Lentuli Poet. Europ. S. 86.

Dillenb. Intell. Nachr. 1779. S. 759, 760, 772-774.

Es

*) Laut Preßbyt. Prot. d. d. 9ten Mai $\frac{1649}{1650}$

Es sind noch zwo Quellen vorhanden. Die obere ist schlecht; die untere aber recht gut verwahrt und mit starken Schieferplatten ins Viereck eingefaßt. Beide quellen an einer sehr grosen Anhöhe zwischen der Steinseite und dem Johannsberg über Stöversgrund am Weege nach Ockersdorf. Die protokollarische und gleichseitige einheimische Nachricht sagt: daß man bald hernach unter dem ersten Brunnen in Jost Henrich Metzlers Grund, welcher gleich darunter lag, nachgegraben, und 3 Quellen entdeckt hätte, durch deren Gebrauch viele Breßhafte, Lahme, Blinde, so von fernen Orten ankommen, gesund worden wären.

Die Veranlassung, wodurch dieser Brunnen entdeckt und berühmt wurde, war folgende: Eine Bennersfrau von Ockersdorf, die von Herborn nach Hauß gehen wollte, und lange breßhaft gewesen war, empfand ungewöhnlichen Durst und konnte kaum ihren Weeg fortsetzen. Neben dem Weeg fand sie Wasser, gieng nach, traf die Quellen an, trank davon, und befand sich merklich erleichtert. Sie erzählte ihre Besserung daheim und das Gerücht breitete sich aus. Einige Bürger aus Herborn gruben nach, und fanden 2 starke Sprünge. Da sich nun viele Breßhafte einfanden und Besserung verspürten: so lies der Magistrat nachsuchen, und man entdeckte 6 neue Quellen, davon Blindheit, Lähmung Gliederschmerzen geheilet wurden u. s. w.

Nun füge ich die eigenen Worte des Europ. Theaters bei, wo es am a. O. so heisset:

„Insonderheit ist nicht aus der Acht zu lassen, noch mit Stillschweigen vorbei zu gehen, was der grose wunderthätige Gott in dem Monat Mai dieses 50sten sonst 49sten Jahres bei der Stadt Herborn in der Grafschaft Nassau, Catzenelenbogen ꝛc., für heilsame Wunderbrunnen entspringen und herfürquellen lassen. Sie entstunden nächst obig gedachter Stadt Herborn an einem ziemlich hohen und dürren Berg nach und nach etliche nahe bei einander; deren der erste an einem Fuspfad durch eine engbrüstige, kurzathmende Person (so dabei vorüber gangen, daraus getrunken und so bald Besserung empfunden) entdeckt worden. Wovon alsbald ein Geschrei er-

erschollen, daß allerhand breßhafte Leute sich dahin erhoben, deren viel ganz restituirt, theils gute Linderung empfunden, also daß von ihnen solch Geschrei mehr und mehr ausgebreitet und dahero dieser Wunderbrunnen täglich häufiger besucht und heilsamlich gebraucht worden. Man hat durch die Erfahrung befunden, daß sie sonderlich diensam gegen die Lähmung und Contracturen, das genus nervosum stärken und wieder zurecht bringen, allerhand gefährliche Brüche, auch sonstige Schäden heilen. Daß sie Steine abtreiben, blöden Augen zu Hilf kommen, Felle darauf vertreiben, die Gliedersucht kuriren, Melancholie, Hypochondrie und andere Affekten des Milzes und anderer in- und äusserlichen Glieder. Zudem geschehen auch hierbei gar ungewöhnliche Heilungen. Wie dann einer Person, so viele Jahre stumm, und der die Finger in die Fläche von der Hand unbeweglich eingedrückt gewesen, die Sprache allda wieder erlangt und ihr die Hände ganz gerade worden, und was dergleichen wundersame Kuren mehr sind, welche man vielmehr dem allmächtigen Finger und Kraft Gottes als der Natur dankbarlich zuzuschreiben hat. Um diesen Wunderbrunnen hienge eine nicht geringe Anzahl von Krücken und andern Zeichen, so die Genesenden daselbst hin aufgehängt hatten. Deren Sprünge oder Quellen waren zu der Zeit sechs, etwas different an Farbe und Geschmack, wie auch an Heilung einer und anderer Gebrechen. Die laufen durch die Erde, so einer terra sigillata gleichet und sich häufig um den Brunnen findet, weßwegen man auch nicht unzeitig vermutet, daß diese Brunnen länger als andere bisherige dergleichen währen und ihren heilsamlichen Effekt länger hinausstrecken dürften. Ermeldte Erde ist unterschieden an Farbe, als weiß, roth, seegrün, gesprengt, gelb. Dieser Heilbrunnen Wasser leidet kein Gift noch unrein Geschirr, sondern zersprengt solche, wenn sie hineingethan werden, allermassen man dieses an Krügen, Fäßlein u. dgl. vielfältig wahrgenommen. Dieweilen wir aber äusserlich vernommen, daß ein vornehmer Medikus und Professor bei der Universität zu Herborn eine sonderbare eigentliche Beschreibung mehrerwähnter Brunnen unverlangt heraußzugeben, und deren Ursprung, Natur, Wirkung, samt guten Teils der geheilten Personen ꝛc. umständlich zu vermelden entschlossen: Als wollen wir beliebter Kürze halber kuriöse Leser dahin verwiesen haben."

Was

Was das Europ. Theater ankündigt: ist geschehen. Der damalige Professor Medicinä und Physikus zu Herborn, Ludwig Christian Cnopius alias Blankenpoth, hat dies geleistet in seiner Pegographia Nassovico Herbornaea, oder Beschreibung des bei Herborn im Nassauischen entdeckten wunderwirkenden Brunnens. Herborn 1650, 32 S. in 4. ohne Gedichte, die angehängt sind.

Der Traktat hat 7 Kapitel. Das 1) handelt von Beschreibung derer Heilbrunnen bei Herborn. 2) Von den Minern und Tugenden derer Herbornischen Heilbrunnen. 3) Wie man das Bru..nenwasser vor den Trank gebrauchen soll. 4) Wie man das Baad zur Bähung des Leibes brauchen soll. 5) Von den Zufällen, so sich bei Gebrauch des Brunnenwassers begeben. 6) Wie man den Zufällen begegnen soll. 7) Von sonderbaren Exempeln. Hier sind die kurirten Personen spezifizirt. Hinten an sind Gedichte von den Dillenb. Räthen, Sengel, Heidfeld, und dem Professer Cyr. Lentulus beigefügt.

§. 9.
Fortsetzung.

Die Heilkraft der 3 Quellen hat 1650 und 1651 fortgewährt. In eben diesem Jahr den 9ten März verordnete Graf Ludwig Henrich zu Dillenburg „dieweil für Unterhaltung der von Gott gnädiglich bescheehrten Heilbrunnen bei unser Stadt Herborn billig gute Vorsorge zu tragen ꝛc. als sollten 12 Tröge, jeder 4 Schuhe breit und 1 hoch, gemacht werden.“ In einem bei dem Brunnen aufgerichteten Allmosenstock fand man in besagten 2 Jahren 144 Gulden. Was das Europ. Theat. von der wunderbaren Heilkraft dieses Wassers erzälet: das alles hat sich bis auf diesen Tag in der Sage erhalten. Zur Bewahrung des Andenkens an die Bäume, welche ehemals an diesen Brunnen gestanden haben, hat man vor 15 - 20 Jahren zwo Linden wieder dahingepflanzt. Einmal ist der Brunnen 1743 vom Früling bis Michel wieder in grosen Ruf gekommen: indem ein Bürger aus Herborn, der lange Zeit her an Engbrüstigkeit viel ausgestanden hatte, nach dem Gebrauch dieses Wassers sich erleichtert und endlich ganz hergestellt befand.

Man

Man heisset ihn noch itzt den guten Brunnen: wendet aber auf seine Quellen und Erhaltung nicht die geringste Aufmerksamkeit. Wenigstens sollte man ihn doch alle Jahre ein oder ein paarmal aufräumen lassen, und vom Schlamm säubern.

§. 10.
Klima.

Die Gegend um Herborn hat seit 100 Jahren eine ausserordentliche Kultur erhalten: und es kann auch aus diesem, ob zwar nicht alleinigen, Grund jetzt unmöglich hier so rauh sein, als ehemals. Die Stadt liegt zwar nur 2 Stunden ab von dem Fuß des eigentlichen Westerwaldes: aber es ist eine auffallende Verschiedenheit, wenn man Herborn und seine Produkte mit Schönbach, einem Dorfe und der Stadt Dillenburg, so beide gleichweit, nämlich 1 1/2 Stunden, das eine westlich, das andere nördlich gegen den Westerwald gerade und seitwärts hin gelegen sind, vergleichet. Alles Gesäete gehet früher auf und treibet schneller: wie dann auch gewönlich die Herborner mit all ihrer Erndte 8 Tage auch 14 früher sind. Berge, Thäler, Auen, Gärten, Bäche, Brunnen machen den Ort angenehm und gesund.

§. 11.
Kälte.

Aus dem Vorhergehenden ist zu ersehen, daß Sie diesen Ort nicht mehr als andere benachbarte drücken können. Ich will hier nur verschiedene Bemerkungen über kalte Winter, die auch in andern Geschichtsbüchern, Chroniken u. s. w. angezeichnet stehen, und ihre Wirkungen, welche sie in hiesiger Gegend verursachet hababen, mitteilen.

Der Winter des Jahrs 1609 muß wohl sehr streng in der Nassau gewesen sein. Dies sagt Joh. Heidfeld, Pastor zu Ebersbach (vorher Professor zu Herborn oder besser Siegen) in der Vorrede seines Panegyr. II. de ordine politico p. 87. „Dabam Ebersbachii

chii anno Chr. 1608 ſub ipſum tempus, quando candida venit avis, longis inviſa colubris, jam propemodum exacta aſperrima, rigidiſſima et frigidiſſima iſta hyeme, quae multos vehementer torſit, ipſa etiam vitali aura multos privavit, et appropinquante jam laeta aeſtate &c. und S. 246 heißt es: Noviſtis omnes, qui hyemem experti eſtis, quam intolerabilis ea tormenti ſpecies exiſtat, nam corpus frigori expoſitum u. ſ. w.

Eben ſo merkwürdig iſt auch das Jahr 1625 hier der ſtrengen Kälte wegen geweſen: die nicht nur den Winter durch gedauert hatte, ſondern noch im Mai anhielte. Man ſiehet dieſes aus dem Fragment einer Inſchrift auf das damals zur Reſidenz reparirte, nun aber völlig demolirte 3 Stunden von hier gelegene Schloß Tringenſtein.

— — — — tempore duro
Quo fera bella, glaciesque nivalis
Majo menſe dabant ſe conſpicienda figuris
Innumeris, aderatque gracis contagio peſtis.

In dieſem Jahrhundert ſind jedem die 3 Winter 1709, 1740, 1784 und 1788 der ſtrengen Kälte wegen allgemein bekannt. Vom erſten hat der Herborn. damalige Stadtſchreiber Jo. Görg Lindner in einem Protokollbuch folgendes notirt: „Um Neujahrstag fiel eine ſo grimmige Kälte ein, daß alles Korn, Weinſtöcke, Nuß- und Obſtbäume erfroren, Bäume im Wald zerſprangen, und, alles öftern Eiſens ungeachtet, die Mühlen ſtill ſtanden. Die Kälte hat einige Wochen angehalten, im Februar aufs neue angefangen, aber doch den 15ten wieder nachgelaſſen.

Zur Erhaltung des Andenkens vom ſtrengen Winter 1740 ſind mir folgende Chronodiſticha, davon ich nicht weis, ob ſie ge- oder ungedruckt ſind, zu Geſicht gekommen.

Denk VVIe eIn hartes VVVnDer Iahr
Dass ſeLten ſeInes gLeIChen VVar.

Es fanden ſich Sturm, Waſſerfluthen und Kälte ein.

In-

InebrIabo prInCIpes eIVs, et sapIentes eIVs et DVCes eIVs et MagIstratVs et fortes eIVs } Ierem. LI, 57.

— — — MIseranDaqVe VenIt
ArborIbVsqVe satIsqVe LVes aC LethIfer annVs.

Virgil. aen.

FroID eXCessIf, negoCe abatV, fIeVre arDente
PaVVerté, InonDatIon fVneste.

Die Jahre 1784 und 1788 sind jedem noch erinnerlich. In jenem sind viele hundert Obst- und fast alle Nußbäume um Herborn abgestorben.

§. 12.

Gewitter.

Gewitter — davon man seit 15-20 Jahren hat bemerken wollen, daß sie nicht mehr so fürchterlich wie ehemals, wären — haben seit Jahrhunderten hier keinen Brandschaden gethan. Im Jahr 1625 schlug es dreimal, erst in des Prof. Jo. Piskators Garten, dann in Prof. Pasors Fischteich bei der obern Papiermühle und in Jakob Hofmanns Hauß ein, doch ohne zu zünden. 1732 Jul. 16. schlug der Blitz in die Studierstube des Präceptor Krafft ein, ohne Schaden zu thun. 1789 in der Nacht vom 10-11ten Jul. traf ein Strahl des Jo. Jost Gottfried Metzlers Haus auf dem Kornmarkt; zündete aber nicht. Zu wünschen wäre es, daß doch wenigstens die öffentlichen Gebäude, wie an dem Archivbau zu Dillenburg geschehen ist, mit Ableiter versehen und so gesichert würden.

§. 13.

Erdbeben.

Haben hier nie Schaden gethan. Am 25sten März 1640 wurden alle Gebäude nebst dem Schloß heftig erschüttert. Dillenb. Intell. Nachr. 1779 No. XXII. S. 346.

1672 wurde auch eine heftige Erschütterung verspürt. Der Winter dieses Jahres war sehr gelind und nachher etliche Gewitter gewesen.

Gleiche Witterung war im Jahr 1733 bis zum Mai hin: da dann am 19ten d. M. eine Erschütterung erfolgte, die allgemeinen Schrecken verbreitete: so daß viele Einwohner aus den Häusern liefen. Denn die Gebäude wurden nicht nur stark bewegt, sondern die Glocken schlugen sogar an.

Auch das Erdbeben, welches 1755 Lissabon so sehr ruinirte, ward hier, wie im ganzen Deutschland, stark verspürt.

Das letzte endlich, welches durch etliche aufeinander erfolgte Erschütterungen viel Schrecken, aber doch keinen weitern Schaden verursachte, war das allgemein bekannte, welches 1780 gespürt wurde. Es war am 26sten Febr. Abends nach 7 Uhr und Morgends 5 Uhr des folgenden Tages.

§. 14.

Beobachtungen über Luft und Witterung und deren Einflüsse auf Frucht- oder Unfruchtbarkeit.

Vorerinnerung.

Diese einzelne Nachrichten habe ich unter den Papieren eines Mannes gefunden, der zwar nicht ausstudirt hatte, aber doch seine in frühen Jahren gesammelten Vorkenntnisse durch anhaltendes fleißiges Lesen vermehrt und wol bereichert hatte. Er hies Joh. Krafft und findet sich unter den lateinischen Stadtschulpräceptoren. Seine Beobachtungen sind nicht künstlich: sondern was sein Auge sahe, und sein aufmerksamer Geist, dem selten auch unbedeutende Kleinigkeiten entgiengen, bemerkte, das schrieb er flugs nieder. Ich hoffe, daß sie manchem meiner Leser nicht ganz unangenehm sein werden. Seine Bemerkungen fangen mit dem Jahr 1680, seitdem er erst festen Wohnsitz im Lande bekommen hat, an. Ihnen schicke ich noch zwo ältere voraus; die zwar von weniger Bedeutung sind, aber doch nun, da sie da sind, ihr Plätzchen einnehmen mögen.

Ich bitte mit den Anmerkungen dieser Jahre die Fruchtpreise in den Tabellen zu vergleichen

1537

so schrieb Jo. Diemar, Pfarrer zu Herborn, ist alles hier herum verdorben. Es war ein gar sehr heis Jahr.

1594

bis in die Mitte Mai des folgenden Jahres war in der Nassau eine überaus strenge Kälte, wie in ganz Deutschland, so daß viel Menschen und Thiere erfroren. Es handelt auch davon der Lindauer Bericht von diesem Jahr.

1669

war vom April an bis zum September eine schreckliche Dörre. Es wurde darum auf den 6ten October d. J. ein allgemeiner Fast-Bus- und Bettag im Dillenburgischen gefeiert.

1679 – 1680

von Lucä des Einen bis zum März des andern Jahres war grose Kälte und sehr viel Schnee.

1681

Der Sommer war durchaus naß und regnerisch.

1682

Der ganze Sommer, wie auch der darauf folgende Winter durchaus naß und regnerisch.

1683, 1684

Der Sommer des ersten Jahrs war wieder sehr naß. Am 25sten Nov. fiel grose Kälte ein, die bis 6ten Febr. des folg. Jahres anhielt. Der Sommer darauf war sehr heis und trocken. Daher kam eine frühzeitige Erndte. Man hatte schon am 9ten Jul. Brod von der diesjährigen Frucht.

NB. In diesen beiden Jahren herrschte eine Seuche unter dem Rindvieh, der brennende Krebs genannt. Es wurden kleine silberne Sägen gebraucht, um die Geschwüre an der Zunge damit aufzukratzen. Vollkommen damit einerlei scheinet die Seuche gewesen zu sein, welche 1785 im Amte Nassau ausbrach. Man sehe darüber Dillenb. Intell. Nachr. 1785 No. XX. wo auch ein ähnliches Instrument abgezeichnet stehet.

1685

Im Frühjahr war sehr groser Mangel an Fütterung; wie auch das Jahr zuvor gewesen war. Im September fiel schon Kälte ein.

1686

1686

Januar und Februar nebst dem ganzen Frühjahr waren sehr gelind und naß. Es war alles sehr wolfeil. Der Sommer war sehr naß. Von Lucä bis Martini war Kälte.

1687

Februar war gelinde und warm; März rauh; April hatte bis den 21sten Kälte und Schnee. Am 15ten Mai fiel noch Frost ein, der viel Schaden that. Vom August an bis Christtag war es sehr naß.

1688

Der Februar war warm; März und April ungewöhnlich rauhe, so daß alles mit Schnee und Eis bedeckt lage. Der Mangel an Fütterung war noch gröser als 1684. Jul. und August waren sehr heiß.

Die Sommerfrüchte und das Obst geriethen sehr wohl: dagegen ward alles Gemüs von den Raupen weggefressen.

1690

Es war ein sehr obstreiches Jahr. Die überall in Deutschland verspürten Erderschütterungen wurden auch hier herum bemerkt. Um Martini tratt grose Kälte ein.

1691

Januar, Febr. und März waren sehr kalt: darauf ward es sehr warm und im Jul. und Aug. ungewöhnlich heiß. Bis zum Decemb. hin war es sehr trocken. Vom Aug. an grassirte die Ruhr.

1692

Der Vorsommer war sehr regnerisch: der Nachsommer rauh und verdrüßlich. Im Sommer rafte die Ruhr viele Leute weg.

1693

Auch in diesem Sommer wütete die Ruhr wiederum. Das Getraide war schlecht gerathen; und Obst gab es gar nicht. Die Witterung im ganzen Herbste war ungemein schön.

1694

War ausserordentlich fruchtbar an Getraide, Obst, Gemüse und allem andern.

1695

War der Sommer sehr regnerisch, und verdarben deßwegen viel Früchte auf dem Feld. Vierzehn Tage vor Christtag fieng es an zu schneien und hielte lange an bis

1696

1696

zum Februar hin. Bei diesem Schnee war ungemeine Kälte, die bis in die verwahrtesten Keller drang und viel Schaden verursachte.

NB. Zu Weissenberg, einem auf dem hohen Westerwalde gelegenen Dorfe, lag der Schnee so hoch, daß man von einem im Hofe stehenden Wagen nur die Spitze der Rongen sehen konnte. Im Dezember fiel grose Kälte ein.

1697

Jänner sehr kalt. Man fand die Erde 3 Schuhe tief gefroren. Febr. und März kalt und schneereich. Der Vorsommer war schön, der Nachsommer naß. Das Obst gerieth sehr gut.

1698

Das Frühjahr war kalt und trocken: der Sommer naß. Im October fiel schon starker Frost ein: doch hielten hernach Regen und Wärme an bis zum Ende des Jahrs.

Es war viel Mißwachs!

1699

Jänner und Hornung sehr gelinde. Jun. und Jul. sehr trocken. August naß; und der Herbst sehr schön. Es war fast alles sehr theuer.

1700

war ein durchaus fruchtbares Jahr: und alles reichlich gewachsen.

Der Januar war naß und windig; das Frühjahr sehr schön und stand am 8ten Mai schon alles Korn in den Aehren.

1701

Der Vorwinter war sehr unbeständig. Im April fiel starker Frost ein. Der Sommer war trocken.

Es war ein Frucht- und Obstreiches Jahr!

1702

Vom Jänner bis zum halben März regnerische Witterung. Von der Mitte bis zu Ende Aprils fiel Frost und Schnee ein. Der Sommer war gut. Im Nov. und Dec. herrschten Regen und Stürme.

1703

war ein schöner Frühling. Der Jun. und Jul. waren naß. Es war viel Frucht und Obst gewachsen: und alles sehr wolfeil.

1704

Der Anfang und das Ende des Jahres waren ungemein kalt. Im Dillenb. Thiergarten waren über ein halb hundert Stück

Wild-

Wildpret erfroren, die auf und neben dem Weeg nach Donßbach hin lagen.

1705

Es war sehr kalt bis zum Mai hin. Noch am 26. d. M. fiel ein fein tiefer Schnee, der sehr vielen Schaden anrichtete. (Dergleichen Klagen liefen fast von allen Orten Deutschlandes ein.) Der ganze Sommer bis in den späten Herbst war sehr heiß und trocken.

1706

Der Jänner war kalt; Febr. und März sehr regnerisch.

1707

Die Monate Jan. Febr. und März waren sehr gelinde. Jul. und Aug. sehr naß. Die Kälte tratt sehr frühe ein.

1708

Im Jänner und Febr. viel Regenwetter mit etlichen Gewittern.

1709

Am 5ten Jänner fiel die bekannte grose Kälte ein und dauerte bis zum 25sten d. M. Die darauf folgenden Monate waren auch kalt und rauh. Der Sommer war naß: und im Octob. fiel schon viel Schnee.

1710 — 1714

Hier herum und fast überall grose Theurung in allen Lebensmitteln.

1715

Es war allgemeine Fruchtbarkeit: und mit Ihr wolfeile in allem.

1716

Der Jänner war sehr kalt; der Febr. aber regnerisch. Die übrigen Monate sehr unfreundlich, und am 16ten Mai der erste Frühlingstag.

1717

Von Pfingsten an bis zu Ende Nov. sehr trocken. Im Dec. tratt regnerische und stürmische Witterung ein.

1718

Jänner und Febr. naß und sehr stürmisch. Im Mai ward alles erste Laub von den Raupen aufgefressen.

1719

Jänner, Febr. und März waren regnerisch; vom 26. März bis 5ten April Kälte und Schnee, auch viele Nordlichter. Im Mai

fras=

frassen die Raupen alles Laub weg. Im Sommer, der sehr heis und trocken war, schlugen die Bäume zum 2tenmale wieder aus: und viele starben ab. Vom März an bis 27sten Sept. dauerte die Dürre. Nur den 2. und 8. Jul. regnete es ungewönlich. Sommerfrüchte und Gartengewächse verdarben ganz, auch das Grummet: aber Korn und Waitzen geriethen ungemein.

NB. a) In den Weinländern war die Erndte sehr gut gewesen. Daher der Pfälzerwein zu Herborn galt 5 Alb. sonst 10; und der Moseler 6 Alb.

NB. b) Am 8. Aug. ward zu Herborn bei Rath beschlossen, ein groses Kapital gegen übliche Zinsen aufzunehmen und Früchte aufzukaufen, um den besorglichen Mangel vorzubeugen.

1720

Jan. und Febr. hatten viel Schnee und Reegen. März und April, in welchen die Nord- und Ostwinde weheten, waren sehr kalt, darauf erfolgte Schnee und Reegen. Der Sommer war schlecht und die Aerndte gering. Im Dezember herrschten Stürme und viel Regen.

NB. 1) Im Frühjahr wurde hier und im ganzen Fürstentum eine Scheunen- und Speichervisitation gehalten; und vom Magistrat 130 Achtel Korn aufgekaufet: aber doch wurden die Lücken nicht überall ausgefüllet.

2) In diesem Frühjahr wanderten sehr viele Leute aus dem Amte Herborn in das durch die Pest entvölkerte Preussen.

1721

Wie der Schluß des vorigen, so war der Anfangsmonat dieses Jahres durchaus warm und neblicht. Die Tulipanen und Narzissen waren bis zum Blumenkopf geschossen und der sogenannte Kornlattig hatte zu Anfang Febr. Strengel getrieben. Zu Ende Febr. und März weheten kalte Nordwinde. Diesen Winter durch gab es ungewöhnlich viele Nordlichter. Der Sommer war gut und die Erndte im Herbste sehr reichlich. Im Spätherbste thaten die Feldschnecken und Mäuse grosen Schaden.

Anecd. Am 2ten Jänner ließ der Bürger und Metzger Meister Jacob Jüngst zu Herborn viele Hämmel in der Dille waschen und auf der sogenannten Burgermeisterwiese scheeren.

1722

Der Jänner war meist dunkel. Der Ostwind wehete zum öftern. Der Februar war sommerartig warm. Der März ungemein warm

mit

mit abwechselndem Regen und Sonnnenschein. Am 24sten d. M. erfolgte ein starkes Gewitter: worauf kalte Winde, Schnee und Hagel bis 5ten April abwechselten. Der Sommer war sehr naß, und die Erndte beschwerlich. Früchte und Obst waren gut gerathen und alles war ungemein wolfeil. Im Sommer thaten die Feldschnecken grosen Schaden. Das Jahr endigte sich mit Näße und warmer Witterung.

1723

Die Monate Jan. Febr. und März wechselten mit Kälte und Schnee ab. Im Monat Julius war es so rauh und kalt, daß man in Herborn die Speisen auf den Oefen kochte. So war der Sommer durchaus und trocken dabei. Am 3. Nov. fiel der erste durchdringende Regen. Es gab viel Waldmastung.

1724

Vom Januar bis März warm und regnerisch. März, April und Mai rauh und kalt. Die Blüthe erfror. Vom Jun. bis Sept. sehr trocken. October regnerisch. Am 30. Nov. stellte sich Kälte ein, die bis zum 25. d. M. dauerte. Nun erfolgte nasse Witterung bis zum Ende des Jahrs.

Die Erndte war sehr kärglich. Ruhr und Stickhusten grassirten sehr im Sommer, und rafften viele weg.

1725

Januar, Februar und März hatten liebliche Sommertäge: aber kalte Winternächte. Der April war durchaus warm und hatte etliche Gewitter: daher auch in demselben alle Obstbäume blüheten. Vom 25. April bis Jul. war es rauh und regnerisch. Der August kalt und naß; der September halb trocken, und dann folgte Näße bis zum 8ten Oct. Es blieb bis zu Ende des Jahrs gelinde Witterung.

1726

Der Jänner hatte Schnee und Kälte; der 24 d. M. war noch kälter, wie ein Tag in 1709. Febr. war auch kalt und hatte ungewöhnlich viel Schnee.

Der Sommer war trocken und am Ende Augusts war alle Frucht und Grummet Aerndte gehalten. Dezember, der anfangs sehr kalt war, endigte sich warm.

1727

Die 3 ersten Monate war warm und regnerisch. Die erste Hälfte des Aprils war kalt und die andern abwechselnd. Es erfror viel Blüte. Mai war warm und trocken und endigte sich mit abwechselnder Nässe. Die Raupen frassen Blüte und Laub weg. Die Fruchterndte fiel reichlich aus. Dezember war neblicht und naß.

1728

Januar war warm und regnerisch. Die Raupen verwüsteten im Frühjahr alle Bäume. Nov. und Dezember waren kalt.

1729

Die Kälte dauerte fort und stieg so hoch wie 1709; auch lag viel Schnee. Der Febr. war gelind. März und April, in welchen die Nordostwinde weheten, waren rauh.

Der Nachsommer bis zum späten Herbst war sehr trocken. Es gab eine reiche Frucht- und Obsterndte. Das Jahr endigte sich gelinde und regnerisch.

1730

Der Jänner war kalt; Febr. wechselte mit Frost und Schnee ab. Der Vorsommer bis zum 13ten Aug. hin war rauh und unbeständig. Von da an bis Oct. war warme und trockene Witterung. Es gab viel Obst. Nov. und Dez. hatten Kälte und Schnee.

1731

Die beiden ersten Monate waren kalt; der März rauh und trocken; April endigte sich mit Wärme und Regen.

Es war ein Frucht- und Obstreiches Jahr!

1732

Der Jänner war sehr kalt; Febr. regnerisch; März wechselte mit Schnee und Regen ab, und der April hatte noch viel Schnee.

Die Fruchterndte fiel reichlich aus. Es gab auch ziemlich Obst: nur war es von schlechtem Geschmack.

September und October hatten angenehme und liebliche Witterung. Nov. war rauh und hatte Schnee; Dezember meist veränderlich.

1733

Der Jänner und Febr. hatten gelinde Witterung; März war rauh und hatte etlichemal Kälte: dagegen der April gelinde und naß; hatte auch 2 Gewitter am 9ten und 18ten. Eben so war auch der

Mai.

Mai. Es war ein Gewitter und Erdbeben. Der Sommer war sehr trocken und heiß. Am 19ten Nov. fror das erste Eiß: doch stellte sich bald Regenwetter ein, das bis zum Ende des Jahrs fortdauerte.

Anm. 1) Man sehe wegen des Jul. 16. d. J. den §. Gewitter.

2) Im Oct. Nov. und Dec. krepirte an einer Seuche viel Rindvieh in Herborn.

1734

Die erste Hälfte des Jänners war sehr gelind: die andern sehr kalt. Febr. war sehr gelinde. Im März tobten heftige Stürme.

N. S. So weit gehen diese Anmerkungen! Dann Ihr Verfasser.

Zwote Abtheilung.

Stadtgeschichte.

Erstes Hauptstück.

In der Stadt sind dermalen 309 Wohnhäuser *), welche grösstenteils mit Schiefer- und Ziegelsteinen gedeckt sind: da seit 1778 die hohe Verordnung ergangen ist, daß weder Wohnhäuser, noch Scheunen mit Stroh belegt werden sollen. Schon 1725 Mai 31 befohl Fürst Christian die hölzerne Schornsteine, Kamine und Strohdächer binnen Jahresfrist bei 50 Rthlr. abzuschaffen **). Der Scheunen sind jetzt 94, und stehen fast alle neben einander an der Stadtmauer nach Osten zu, welche Gegend man hinter der Mauer zu nennen pflegt. Alle Gebäude in der Stadt sind im Brandkataster angeschlagen 221,016 fl.

Ka-

*) Im Jahr 1643 waren nur 230 Wohnhäuser hier: und darunter 75 Arme- und Pupillenhäuser, 9 ausländische, 25 von Abgaben Befreite, und 121 die Magazinkorn zahlen konnten.

**) Schon 1638 März 19 ward verordnet: daß lauter offene Schornsteine gemacht, die Kamine abgestellt bleiben, und alles Stroh und Futter aus den Wohnhäusern weggeschaft sein und bleiben sollte.

Kapitel 1.

Oeffentliche Gebäude.

und zwar

a) das Schloß.

Es ist nur ein einziger Flügel, der von zween Thürmen zu beiden Enden, und einem in der Mitte gestutzt wird und siehet nach Osten über die Stadt hin, an welcher es südwestwärts zur Seite auf einem kleinen Hügel, der Burgberg genannt, liegt. Die gewisse Zeit seiner ersten Entstehung ist unbekannt. Einige setzen seine Erbauung in das Jahr 1311, von Tempelherrn geschehen: aus welchem Grund aber, weis ich nicht. Andere nehmen das Jahr 1231 Jun. 3. und noch andere 1254 Jun. 26 an und lassen es vom deutschen Orden aufführen; ohne ebenfalls zu sagen, worauf sich diese Ihre Behauptungen gründen Das ist gewiß, daß es 1341 Montag vor Joh. Bapt. zum erstenmale in Urkunden vorkömmt.

Was Lucä sagt: daß es im 30jährigen Krieg jämmerlich zerstört worden sei: davon habe ich weder Kunde noch Beweiß. Gewiß aber ists, daß die Gräfin Johannette von Wittgenstein, Graf Johann des ältern hinterlassene Wittib, auf demselben gewohnet und daselbst 1622 verstorben: auch daß es nachher 1630 Apr. 26 vom Graf Ludwig Henrich für die Gemalin seines Sohnes Georg Ludwig zu einem dereinstigen Wittwensitz ausgebessert worden ist; obgleich ich nirgends gefunden habe, daß sie nach dem 1656 erfolgten früzeitigen Tod ihres Gemahls davon Gebrauch gemacht hätte.

Gleich mit Stiftung und Eröfnung der hohen Schule 1584 im Herbste sind die Klassen, Auditorien und Kommunität auf dem Schloß gewesen, und im vorigen Jahrhundert hat hier, wie Textor und mit ihm die Merianische Topografie von Hessen sagt, die Akademische Bibliothek gestanden. Erst 1725 ist sie auf die Kirche weggebracht worden, da man das Schloß reparirte und zu einem Wittwensitz der Fürstin Dorotheen zurecht machte.

Gegen Ablauf des vorigen Jahrhunderts ist hier die Nassauische Münze, welcher ich weiter unten erwähnen werde, gewesen.

Die Thürme des Schlosses, davon ein jeder etliche kleine Vorwerke und Thürmchen um sich hatte — man sehe die Kupfer! — sind zwischen 1782 - 1784 vereinfachet und alle Nebenthürmchen abgebrochen worden.

In alten Zeiten haben Burgmänner darauf gewohnet. Dergleichen waren 1412 Junker Wigand Riedesel und Christoph Haen. Er starb 1546 Dom. p. Circumcis. Seine ansehnliche Güter wurden, weil Er ohne Erben und ein Bastard war, zum Fiskus gezogen. Der Han (Hain) Garten, davon dermalen das diesseitige Stück Herr Docter Bodell besitzt, gehörte ihm auch zu.

Auch waren im 16ten Sekulo Schloßthurmhüter hier, welche Tag und Nacht Wache halten musten, wie ich davon an seinem Ort das weitere sagen werde. Seit Stiftung der hohen Schule haben Professoren auf dem Schloß gewohnt. Dergleichen sind mir in den ersten Zeiten aufgestosen Althusius, Pincier, und noch 1612 der Medicin. Profess. Joh. Matthäus. Noch itzt hat der akadem. Senior, Herr Prof. Oberconf. R. und Inspect. Arnold einen Theil seiner grosen und zalreichen Bibliothek darauf stehen.

Seit 1781 ist es zu einem Wohnsitz des F. Beamten sehr bequem eingerichtet und reparirt worden.

Das ganze Schloß, das, ausser dem Dach, aus Mauerwerk bestehet, ist im Brandkataster 30000 fl. angeschlagen. Wenn man etliche Steinwürfe vom Schloß, in der Gegend des hohlen Weegs, der nach Herbach führet, nach dem Schloß zu sich stellet: läßt sich ein angenehmes Echo hören.

b) Die obere Pfarr= oder Stadt= in alten Zeiten Uns. lieben Frauen Kirche genannt

ist ein groses Gebäude und von Osten nach Westen erbauet. An seiner östlichen Spitze, zwischen dem Chor und Schiff der Kirche, ragen zwo Thurmspitzen in die Höhe, die beide von dem Thürmer

oder

oder Thurmhüter bewohnet werden *). Hier stehet die Kirchenuhr. Vorwärts nach der Stadt zu hängen 3 Glocken. Etwas unten ist das Chor **) der Kirche: zu dessen Seite die Sakristei sich befindet, in welcher der prächtige Sarg der hier beigesetzten Fürstin von Dillenburg, Isabelle Charlotte, geb. Prinzeß von Dietz und Gemalin des Fürst Christians, stehet. An die besagten Thürme stösset das Schiff der Kirche, welches von 4 sehr prächtigen Pilaren getragen wird, und in diesem 4 grose Mannsbühnen, zwo nach Norden und eben so viel nach Süden übereinander. An der letzteren befindet sich das Theologische Auditorium, worauf in alten Zeiten sowol Kollegia als Dispüten gehalten wurden, und welches noch itzt durch ein Gitter von der Kirche abgesondert ist. Ueber diesem stehet auf einem Saal die alte Akademische und neben Ihr die Haidfeldische und Natheniſche Bibliothek. Auf einem andern grosen Saal aber auf dem Boden des Schiffs der Kirche sind die Punglarischen und Causseniussische Bibliotheken aufgestellt. An dem Nördl. Ende des Schiffs, wo der grose Glockenthurm stehet, ist die Orgel befindlich, welche seit der 1705 geschehenen Renovation der Kirche daselbst aufgerichtet ist, vorher aber über der Kanzel und der gegenüber angebrachten Professoralbühne war. Der damalige Thürmer und zugleich Organist pflegte sodann durch den Kanzelthurm herunter auf seine Orgel zu gehen. In dem Chor haben sowol die Lehrer des akadem. Pädagogei als die Stadtpräceptoren mit der Schuljugend ihre Sitze. Zwischen dem Chor und dem Schiff befindet sich unten der Pfarrstuhl und dar-

*) Diese zween Thürme hat der Herborner Baumeister, Johann Schneider, der kurz vor 1570 gestorben war, mit Vorwissen des Superattend. M. Bernhardi 1562 erbauet: wobei das Chordachwerk in etwas gelitten. Bei der ersten Besichtigung wurde des Morgens eine Weinsuppe ad 11 Alb. 2 Pf. gegessen. Als man mit dem Leigendecker, den Thurm abzubrechen, eins worden, wurden 3 Maas Wein verthan, die Maas 18 Pf. thut 6 Alb. 6 Pf. Als das Kreutz abgehoben wurde, eine Vierteløhm Wein, die Maas zu 18 Pf. und dem Jungen einen Schreckenberger zu 5 Alb.

**) Die hier befindlichen Epitafien werde ich an einem andern Ort mitteilen.

darüber die Professorbühne der Kanzel gerade gegenüber. Diese Bühne ist 1659 erbauet worden, und haben die Professoren auf Pfingsten d. J. zum erstenmale daselbst gesessen.

Dieses jetzige Schiff der Kirche ist auf Befehl Graf Johanns des ältern zu Dillenburg von 1598 an, da Wilhelm Zepper Inspector und erster Prediger, Rentmeister zu Herborn Johannes Selzer, Schulteiß Albert Mudersbach, Rathsburgermeister Johann Sohlbach und Gemeinburgermeister Johannes Hofmann, waren, erbauet worden. Erst 1609 war man mit allem fertig. Man unternahm den Bau, weil der Raum zu enge, die Kirche zu baufällig auch nicht helle genug war. Die Direction des Bauwesens führte der damalige Hessische und Gräflich Nassauische Baumeister, Conrad Rosbach von Spangenberg in Hessen (Er lebte noch 1615 Aug. als Baumeister zu Hanau): dessen Riß der Graf genehmigt hatte. Nach Vollendung des Werks bat Roßbach 1609 Sept. 9 den Stadtmagistrat: „Ihm wegen der grosen gehabten Mühe und Lebensgefahr nach glücklicher Endigung des Kirchenbaues den Ihm zu schenken versprochenen Ochsen zu verehren. „Die Dillenburger, so führte Er als Beweggrund an, „hätten Ihm von Ihrem geringen Kirchenbau einen Becher, der einer Kuhe zu vergleichen wär, 24 fl. werth, zum Geschenk gemacht — von Freudenberg im Siegenschen hätte Er 30 fl., wegen der Kirche zu Siegen aber von Graf Johann 30 fl. und von der Stadt 30 fl. verehrt bekommen.

Bei diesem neuen Bau wurde von einem Weiberstul bezalt 17 Alb. von einem Mannsstul ein halber Frankfurter Gulden; von einem langen Mannsstul 17 Alb.; von einer Knabenbank im Chor fünfthalb Albus; von jedem Stück Rahm der fünf langen Fenstern 4 Alb.; von jeder Bühne zu täfeln 35 fl. u. s. w.

Von den Weiberstülen der hiesigen Kirche ist eine Verordnung von Fürst Henrich dd. 20. Mai 1690 vorhanden.

Die Kirche ist 1650 inwendig renovirt worden *) und hat gekostet 216 Rthlr. 4 Alb. 3 Pf. und wieder 1705 unter dem Baumei-

---

*) Dieses und noch wichtigere Nachrichten enthält diese Inschrift, welche im Schiff der Kirche, an der Seite des Thurms, gerade

meister und Ratsherrn, Henrich Frölich. Kirche und Thurm sind 1723 außwendig beworfen und reparirt worden: welches 350 Rthlr. gekostet hat.

Als etwas sonderbares ist denn doch hier anzumerken, daß noch niemals, so weit die Geschichte reichet, der Bliz in diese sehr hohen Thürme eingeschlagen hat.

Das bisher gesagte enthält die Geschichte des neuen oder jezigen Kirchbaues: wann aber die vorige durch Conrad Roßbach abgelegte erbauet worden sei, ist mir ganz unbekannt.

Ob diese Kirche, wie doch wol zu glauben wäre, vor der Reformation eine Orgel gehabt habe? Und bei dieser vorgenommenen Aenderung dieselbe weggeschaft worden sei? kann ich so wenig bejahen als verneinen. Die erste Orgel, davon ich Nachrichten angetroffen habe, ist auf Betrieb des D. und Prof. Irlen dahier, mitten in den Unruhen des 30jährigen Kriegs, aufgestellet worden. Es trug derselbe 1637 dem Stadtmagistrat zu wiederholtenmalen an, eine Orgel machen zu lassen. Der Magistrat schüzte die betrübten Zeiten vor und schlug es ab. Philipp Horn, ein hiesiger Bürger, versprach, sie zu machen, und begehrte, neben der Bezalung, auch Freiheit von Schazung, Kontribution und Einquartirung für sich und seine Kinder. Der Magistrat willigte auf zudringliches Anhalten des besagten Inspectors in alles ein: und Irlen versprach die 200 fl., welche Er zur Begräbnißkirche ausgeworfen hatte, nun hierzu anzuwenden. Horn lieferte schon am 4 Dec. d. J. die Orgel. Sie wurde in Gegenwart des Inspectors und ganzen Magistrats in der Kirche gespielt und gut befunden. Auf die Anfrage des Magistrats: woher aber nun der Orga- nist

---

de über den Profess; Weiberstülen angebracht ist: Trinuni Deo sacrum anno MDCL die 17. Iul. quo de pace exule reversa religione orthodoxa conservata schola Nassovica restaurata saluberrimis heic fontibus aperta pio zelo Ill. ac gen. com. Nass. DN. Ludovici Henrici patriae patris incomparabilis Eccles. et schol. nutritii &c. Ecclesiae haec jubila celebrabat aedem hanc renovando gratitudinis erga Deum testimonio seraeque posteritati laetitiae monumentum erigere voluerunt Ecclesiae hujus membra devota.

nist und Balkentretter zu besolden wären? gab Irlen zur Antwort: Deus providebit! Gewiß ein reicher Fond! denn es hat noch bis auf diesen Tag nicht daran gefeelt. Diese Orgel ist 1681 von Görg Jonas gestimmt worden, welcher 43 fl. 21 Alb. Lohn bekam: überhaupt aber kostete die ganze damalige Reparatur 70 fl.

Die Kirche liegt gegen die Stadt erhaben, und heißt man die ganze Gegend, vorzüglich aber die nahe um die Kirche herum, den Kirchberg; noch 1619 den Kirchhof. Der ganze grasigte Platz um die Kirche weit herum, die beide Pfarr- den Stifts- und den von Rühlischen Garten nicht ausgeschlossen, war der ehemalige Kirchhof, wohin das grose und weitläuftige Kirchspiel (siehe unten!) seine Todte begrub. Da, wo itzt oben auf dem Berg die Thüre des Stiftsgartens ist, stand ehemals das Beinhaus. Von dem hier weg verlegten Kirchhofe s. hernach!

Nun noch einige Nachrichten von dem Kirchen- und Glockenthurm und den darinn befindlichen Glocken. In dem Kirchenthurm — der 1620 baufällig war und einen grosen Riß in der Mauer hatte; weßhalb nach einem von Joh. Rumpf von Dillenburg eingenommenen Augenschein das Dachwerk gemacht und unter den Glocken das Mauerwerk durch 2 starke Anker gefaßt und neues an des alten Statt gemacht werden sollte — hängen 3 Glocken. Die Eine ist die grobe, von Ihrem Ton so benannt, und ohne alle Bilder und Inschrift. Die andere ist die Bürger- oder Vieruhrglocke, weil man durch sie die Bürgerschaft aufs Rathaus versammlet, und noch itzt Morgens um 4 Uhr Sommers und Winters (ehemals auch des Nachmittags zu gleicher Zeit) ein Zeichen läutet. Man findet auf Ihr die fast allgemeine Aufschrift: Tonitruum rumpo, mortuum defleo, sacrilegum voco. Anno Dni M.CCCCVIIII. Zwischen den Wörtern voco und anno ist, wie es scheinet, ein Engelsbild. Die dritte ist die so genannte hehre Glocke, welche 1782 gegossen worden ist. Das damals zersprungene Glöckchen, woran sehr gute Speise war, war 1686 gegossen worden zu Aslar und hatte an Materie 38 fl. 10 Alb. 4 Pf. und Gußlohn 18 Thlr. gekostet. Das aber 1686 zersprungene war

1617

1617 zu Hergen in der Wetterau gegossen worden. Der Giesser bekam für den Centner 11 fl., zusammen 35. Das alte, welches 1617 gesprungen war, hatte 279 Pfund gewogen.

Noch wird 1621 einer kleinen Vierteluhr und eines Glöckchens bei der Kanzel gedacht, woran ein Seil gekauft wurde. Was es aber damit für eine Bewandnis gehabt habe: weiß ich nicht; vermuthe aber, daß es ein aus den alten Zeiten und von der Reformation übrig gelassenes Wendelglöckchen gewesen sei, das bei der Konsekration gezogen worden. (Erst 1787 hat dies in der Kirche zu Leipzig der würdige Herr D. Rosenmüller abgeschaft. S. Journ. für Pred. T. 17. St. IV. S. 429.)

In dem sogenannten Glockenthurm, der am 4ten Septemb. 1787 einstürzte, hiengen zwo schwere Glocken, beide von Ihrer Bestimmung benamt, eine die Elfuhr- die andere Feuerglocke. Auf einer sind folgende Namen: Maria — Luca — Marco — Matthaeo — Iohanne — M°*C*C*C*C*ZZ. Die Striche, so ich zwischen die Namen gesetzt habe, bedeuten Bilder und vermuthlich solche, die der Name anzeigt. Noch sind zwo Figuren auf der Glocke. Die Eine stellet den Josef mit der Maria und dem Kind auf einem Lastthier flüchtend vor. Das andere scheinet das Stadtwappen zu sein. (S. unten.) In der obern Periferie sind 5 Thürme, davon der mittelste ungeheuer dick ist: unter demselben präsentirt sich eine sehr korpulente Figur, vor welcher zu beiden Seiten eine andere mit aufgehobener Hand stehet. Diese alte und schöne Glocke hat bei dem Einsturz des Thurms Ihre Krone oder Gehäng verlohren. Die andere grose Glocke, die neben Ihr in diesem Thurm hieng, hieß die Feuerglocke. Sie war 1739 oben auf dem Kirchberg auf dem grasigten Platze vor dem Stiftsgarten am 5. Jun. glücklich gegossen worden: nachdem der erste Guß am 13. Mai mißrathen war. Der Giesser war Philipp Schweizer von Werdorf.

Die vorige Glocke, welche 1739 Mai 11. in Beisein des Stadtsraths in Stücke zerschlagen worden, war 1403 Sept. gegossen worden und hieß die Marienglocke laut folgender Aufschrift:

Anno Dni 1403 in Mariae natiuitatis octava tunc cusa, sicque vocata *).

Der Thurm, worinn diese Glocken hiengen, hatte schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, gegen die Mittagsseite zu, einen Riß bekommen. Im Jahr 1724 überzog man den ganzen Thurm mit Speise und keilte diesen Riß aus **). Allein es hielt nicht lang Stand. Zuletzt erweiterte sich der Spalt oben vom Schallloch an bis ins Fundament hinein. Zuletzt ward der drohenden Gefahr wegen das Läuten verbotten. Im Jahr 1784 ließ das Kirchspiel Ihn wieder mit neuen Ankern befestigen und den Riß zumauern: allein 3 Jahre hernach zeigte Er sich wieder weit größer, als vorher, und wurde abermals das Läuten in diesem Thurm abgestellt. Nun wurden allerlei Berathschlagungen gehalten, zuletzt aber fürs beste befunden, dem Thurm abzulegen. Am 27sten Aug. ward der Anfang gemacht und schon das Dachwerk nach und nach abgetragen. Am 4ten Sept. sollten mit dem Morgen 30 Männer die Glocken herunter schaffen: glücklicher Weise aber stürzte in der Nacht vom 3ten bis 4ten Sept. der Thurm mit seinen Glocken nordwestwärts mit Prasseln in seinen Schoos und den dicht dabei liegenden 2ten Pfarrgarten: ohne den nahe daran stossenden Gebäuden oder der Kirche den geringsten Schaden zuzufügen ***).

Mit der kleinen, der Bürger- und groben Glocke im Kirchthurm und mit der Elfuhrglocke im andern Thurm, pflegte man in alten Zeiten des Morgens um 4 Uhr, des Mittags 11, Nachmittags 4 und Abends um 8 Uhr ein Zeichen zu geben. Graf Johann ließ

*) So gedenket Ziler in Topogr. Mer. Hass. p. 17 einer Glocke in Butzbach mit der Aufschrift: Sit aura pia dum rogat ista Maria, est sua vox Bambam, potens repellere, Satan, tonitruum rumpo, mortuum defleo, sacrilegum voco. S. auch Götz Monatsschr. für allerlei Leser, T. I. 145. 146.

**) Ueber dem Thürchen dieses Thurms nach dem Pfarrgarten stand die Aufschrift: Anno qVo ChrIstIanVs DeI gratIa NassoVIIs IMperare InCoepIt.

***) S. Dillenb. Intell. Nachr. 1787. pag. 773.

ließ das alles 1591, ich weiß nicht, aus was Ursachen, verbieten. Dagegen kame den 30sten Oct. d. J. die Stadt ein, und bate „das erste und letzte Ihnen doch wegen der Zunft- und Arbeitsleute, die nach diesem Signal sich richteten, zu lassen; die zwei andern Zeichen wollten sie gern schwinden lassen. (Mit Erlaubnis! das war ein drollichter Einfall! die erbettenen 2 Zeichen bedeuteten Anfang und Ende des Arbeitens; die beiden mittleren aber das Essen: Also wollten sie damit verschont sein?) Das Morgen- Mittags- und Abendzeichen geben, ist noch bis auf diesen Tag geblieben. Bis 1770, da es allgemein durch ein höchstes Interdict aufgehoben ward, hat man Standespersonen in diesem Tempel beerdigt. Der letzte Leichnam, welcher hier eingesenkt wurde, war der von dem Prof. Jo. Eberhard Rau, dem grosen Vater des noch grösern Sohnes, welcher Prof. zu Utrecht ist. Die Epitafien, welche im Chor und Schiff der Kirche vorhanden sind, enthalten das Andenken an Caspar Olevian und seine Frau Anna Sinzighin, Joh. Melchioris, Joh. a Lent, Wilh. Cepper, Jo. Sebald Hamel, Jo. Jac. Pasor, Sohn des Prof. Georg, Conr. Posth, Abrah. Pungler, Anna Cathr. Alstedin, Henr. Moller von Hamburg, Henr. Ad. von Neuendorff, Jo. Henr. Schramm, Herm. Hildebrand, Jo. Eberh. Rau, Adelgunda Arnold, geb. Schultens, Patrick Mohr, Chph. Corvin. Ich schiebe sie hier nicht ein, weil sie zu weitläuftig, des Latein. wegen einem grosen Theil meiner Leser unverständlich sind, und an einem andern Orte etwa einen bequemern Platz einnehmen. Auch hängt über den Prof. Weiberstühlen ein Monument zum Andenken des durch den Westf. Frieden geendigten 30jährigen Kriegs, das darum hier gefeierten Festes und Renovation der Kirche.

Der Nachbarschaft und Nähe wegen führe ich hier an

c) die Pfarrhäuser.

Das erste oder in alten Zeiten das Pfarrhauß ist von Zeit zu Zeit reparirt worden. Es ist mir nichts merkwürdiges von Ihm in meiner Lectüre aufgestossen. In diesem Jahrhundert ist ein groses Stück daran neu angebauet worden. Die im Hof ste-

stehende Scheuer hat, irre ich nicht, Jod. Nahum 1592 erbauet. Das zweite, oder im 16. Sekulum, Oberste Kapellanshaus. Das jetzige ist neu und erst 1687 erbauet worden. Georg Weil, der Zimmermann, bekam für seine Darstellung 195 fl. 21 alb. 6 pf.; und im folgenden Jahr wurde die dazu gehörige Scheuer erbauet. Das vorige, so auf dessen Platz gestanden, war das ehemals sogenannte Heiligen Hauß. Nämlich nach Einfurung der Reformation und Anordnung neuer Prediger oder Kaplans hatte man nicht sogleich aparte Wohnungen für Sie. Man siehet nicht nur dieses in Ansehung Herborns, sondern auch seiner Kaplane aus einer Supplike, welche 1557 der Kaplan Gottfried Wittich an Graf Wilhelm übergeben, worinn Er bittet, daß, weil ein Kaplan zu Herborn noch keine eigene Wohnung hätte, Ihm doch erlaubet werden mögte, das Heiligen Hauß uffm Kirchhof zu bewohnen; das denn auch geschehen und nachmals ordentlich eingerichtet worden ist *).

Die Sage ist: daß das alte zweite Pfarrhauß 1477 erbauet worden. Diese Jahrzal 1gΛΛ und daß Sie am 2ten Pfarrhauß gestanden, hat Joh. Jac. Pasor eigenhändig in seiner Textorischen Naß. Chronik angeschrieben. Es hat damit seine Richtigkeit! Sie stehet über der hintern Hausthür in einen Ringel von Holz noch itzt gerade so, wie sie oben abgedruckt ist.

Nachher und da Unterkapläne oder dritte Prediger angeordnet wurden, hat man noch ein drittes Pfarrhauß angesetzt. Zu dem ersten nahm man das aufm Kirchhofe stehende sogenannte Beinhauß; welches zu einem Wohnhauß zurecht gemacht wurde. Es hat dieses dritte Pfarrhauß noch den Namen gehabt 1699, 6. März, denn an diesem Dato verkaufte es die Stadt mit Zuziehung des

*) Sogar hat die Stadt das Hauß ehemals meubliret. So finde ich z. E. in a. 1695, daß ins mittlere Pfarrhauß 6 Stühle ad 2 Thlr., ein Bücherschaft 1 Thlr.; ein Ovaltisch ad 1 Thlr. 35 Alb.; eine Bettlade mit Boden 1 Thlr. 20 Alb., noch eine Ovaltafel ad 2 1/2 Thlr. die Stadt hat machen lassen. Fuimus Troes!!! sagte jener.

des Ausschusses dem damaligen Praeceptori Vtae Classis Daniel Ludwig Reusch, welcher von 1693 gegen Monatl. Mieth von 22 Alb. 4 Pf. das oberste Pfarrhauß bewohnt hatte, samt dem daran gelegenen Garten zu besserem Nutzen der Stadt für 350 fl. mit dem Vorbehalt, es, wanns wieder verkauft würde, vor allen andern anzukaufen. Da nun kein Hauß mit einem Garten daran weiter auf dem Berg, welcher der alte Kirchhof war, itzt stehet, als das Wohnhauß des Herrn Obristlieutenants Rühle von Lilienstern: so ists offenbar, daß dies das ehemalige dritte Pfarrhauß gewesen sein müsse. Der Nachbarschaft wegen bringe ich auch hieher

d) das Wittwen= oder Altweiberstift.

Es ist dieses das Fildersche, und ehemalige Altstedische Hauß, von Christoph Corvin, seinem Schwiegersohne, Jo. Henrich Alsted, seitdem dieser Namens der Nassau Dillenburg. Kirche auf der Dordrechter Synode war, erbauet. In diesem Jahrhundert hat es die Dillenburgische Fürstin Isabelle Charlotte an sich gekauft, zu einem Aufenthalt für 12 arme alte Weiber bestimmt und für Ihre Verpflegung in Essen und Kost durch gestiftete Fonds recht gut gesorgt.

Die Fundation ist an. 1734. Die Anzal der Subiecten, welche von dem geistl. Ministerio und Stadtmagistrat gewälet werden, ist selten komplet. Die nächste Aufsicht und Berechnung der Einnahmen und Außgaben besorgt ein besonders darüber gesetzter Verwalter. Die weitere Aufsicht hat der Stadtmagistrat. Die jährliche Rechnung nimmt der zeitige Inspector auf dem Rathause in Beisein des geistl. Ministeriums auf Isabellentag ab. Ehe die Fürstin dieses jetzige Stift bekam, hatte Sie der Apolonia Wabelin Hauß in der S. Veitsgaß gekauft, daß arme und betagte Wittwen und Jungfern darinn wohnen könnten. Dies machte der Hr. Doctor Schramm dem Magistrate 1734 bekannt und führte 4ten Januar in Beisein Andreas Moritz und Johannes Manderbachs, folgende Personen ein: Apollonia Wabelin, Kathrina Müllerin und ihre Tochter Anne Marie, Caspar Rincklers Wittib und ihre Tochter Kathrina, Anna Metzlerin, Dorothea Wabelin und Anna

Elis.

Elis. Hieterin. Jede Person bekam den Namen Isabellecharlotte in Silber gestickt auf die Brust. Diese alle wurden mit einer Mahlzeit bewirthet, welcher der Herr Doctor beiwohnte. Die Fürstin legirte gleich in übergebenen Obligationen, zu Holz und Licht 100 Rthlr.; noch den 12ten ej. 50 Rthlr.; noch den 23sten Jan. 100 fl. Von dieser Stiftung, die hernach auf den Berg gewandert ist, mag wol noch übrig sein das sub No. F. bemerkte Armenhäußchen.

e) Das Stadtschulhauß, taxirt und assecurirt mit 100 fl.

Auf der Erede, in welchem in 4 Stuben die zwo Knaben- und zwo Mädchenschulen gehalten werden. Der Schulhof ward 1562 mit einem Zaun umgeben; und kostete der Wagen Holz dazu 27 Alb. Die Fuhrleute bekamen ein Maas Wein ad 18 Pf., und 3 Mann, welche die Planken behauten, bekam täglich für Lohn und Kost jeder 5 Alb., zusammen 15 Alb.

f) Das sogenannte Armenhauß

in der Sankt Veits, Vets oder Käldärgasse, welches ein kleines elendes Häußchen ist und nur 2 Stübchen hat; das von der Stadt zum Aufenthalt 2 oder 3 höchstarmer Personen unterhalten wird.

g) Der Schulhof

ist ein groses und weitläuftiges Gebäude von Mauerwerk bis unter das Dach aufgeführt; in welchem der Akademische Senat Session hält, alle Klassen gehalten werden; die Buchdruckerei und in dem untersten Stock auf der Erde das grose Auditorium befindlich ist, wo die Dispüten, Orationen, und alle Akademische Actus gehalten werden. Er ist in dem Brandkatastro 8000 fl. angeschlagen. Dieser Bau oder dies zusammenhangende Gebäude ist in alten Zeiten und vor Anrichtung der hohen Schule dabier das Stadt- oder Rathäuß gewesen. Im Jahr 1588 hat es die Stadt dem Stifter der hohen Schule, Graf Johann dem Aeltern, der es darauf

der

der Akademie gegeben, dergestalt überlassen, daß Sie dagegen zur Aufbauung eines neuen Rathauses das nöthige Holz (600 Wagen, d. i. Klafter) und 650 Räder Gulden bekommen sollte. Und seitdem hat es die Akademie in Besitz gehabt.

h) Das Rathauß.

Das jetzige ist nach dem grosen 1626 erfolgten Brand erbauet worden. Im Jahr 1629 1sten Aug. wurde es aufgeschlagen; und 1630 8. März gebrauchten die beide Burgermeister Görg Maus und Wilhelm Mangold zum erstenmal das neue Schöffenstübchen zur Erhebung der ordinären Schatzung. Am 18ten März d. J. ist der erste Senat und 19ten Jun. d. J. das erste peinliche Gericht gegen 13 Zauberer und Zauberinnen darauf gehalten worden. Auf dem über der Gerichtsstube befindlichen Saale hangen die Portraits von den Dillenburgischen ehemaligen Herrschaften *). In dem Ehren des Rathauses stehen die zwo Stadtsprützen **) und wird daselbst aller Vorrath von Werkzeugen gegen Feuersbrünste aufbewahrt. Von hinten her ist in diesem Sekulum an das Rathauß angebauet worden ein groser Bau die Fleischschirm, die vorher aufm Schumarkt stand, genannt, ein zu damaliger Zeit gemeinschaftliches Schlachthauß: itzt aber sind Boden, Ehren und Keller verlehnt, weil der Gebrauch nach seiner ursprünglichen Bestimmung aufgehöret hat. Von aussen sind zwischen den Fenstern des Saals und der Gerichtsstube forn und zur Seite angebracht eine grose Anzahl in Holz geschnitzter illuminirter Wappen. Auch sind Schultheissen Wappen da, z. E. von Caps, worin ein Kappas oder Krautkopf befindlich. So viel ich vermuthen kann: sind Sie zum Andenken der auf diesem Rathauße gehaltenen sogenannten Grafentagen — wovon gleich hernach — angebracht worden. Dieses jetzt stehende Rat-

*) So hat 1715 25. Jun. Fürst Wilhelm sein und seines einzigen Prinzen Bildnis und 1729. 9. März Fürst Christian sein Portrait der Stadt geschenkt.

**) Davon ist die Eine 1747 26. April zu Butzbach gemacht worden und hat 325 fl. gekostet.

Rathauß ist also das zweite auf diesem Platze; ist renovirt worden 1770 und im Brandkatastro angeschlagen 10400 fl.

Das erste Rathauß wurde hieher erbauet 1589, nachdem die Stadt Ihr bißheriges — siehe Schulhof! — an Graf Johann für die Schule überlassen hatte. Der Anfang des Baues geschahe den 13ten April d. J. und gabe der Graf über 600 Wagen Holz, und 123 Wagen Kalk an Bezalung für das alte dazu her. Die Steine sind im Camp, am Weißberg, im Bocksbayn und Beilstein gebrochen, und dazu vor und nach vom 7ten April bis im Aug. d. J. bei 340 Personen gebraucht worden, davon jeder binnen der besagten Zeit täglich 6 Alb. 6 Pf. Lohn bekam. Die Herbeischaffung der Steine hat 265 Räder Gl. 22 Alb. 6 Pf. gekostet. Die Zimmerleute bekamen den Sommer durch täglich 8 Alb., den Winter 7 1/2 Alb. und betrug dieses eine Summe von 700 fl. Zum Dach hat man 758 Reiß Schiefersteine gebraucht. Der ganze Bau war vollendet 1591, wo man den 10ten Febr. die Rechnung abhörte, deren Summe 3703 fl. 4 alb. betrug. Schultheiß war damals Conrad Nolole, und Baumeister waren die beide Goerg Zaunschliffer und Jost Löher. Dieses erste Rathauß hat gestanden bis 1626 20. Aug., wo es im Rauch aufgieng. (S. Feuersbrünste).

Grafentage.

Sowol auf diesem ersten als vorbeschriebenem zweiten Rathause sind auf Veranstaltung teils Graf Johannes des Aeltern, teils seines grosen Heldenenkels, Ludwig Henrich, verschiedene sehr ansehnliche und merkwürdige Zusammenkünfte, in Betreff der Reformirten Religion, von den Wetterauischen Grafen gehalten worden, welche man Grafentage hieß. Dieser hab' ich fünf kennen gelernt. Den ersten, mir bekannten, veranstaltete 1599 Johann der Aeltere; wo die Wetterauische Einigungsgrafen Evangel. Reform. Religion vom 8-11ten Octob. Session hielten, und sich berathschlagten, über den ganzen Kirchenbau und wie das Religionswesen auf einen festen Fuß in diesen Gegenden zu setzen wäre. Die Professoren Wilh. Zepper, Bernh. Textor, Matthias Martinius, Johannes Bisterfeld und Jo. Althusius wohnten auf Befehl des

Gra=

Grafen wegen Nass. Catzenellb. Seite diesem Convent bei. Wegen Wittgenstein waren Joh. Wickrad, Hofpred. zu Berlenb., Paulus Crocius, Inspector zu Wittgenst. und Joh. Dickel; wegen Hanau Hans Engelbert, Otto Schultes, von Langer, Seb. Seidel und Joh. Wild; wegen Solms Braunfels Tob. Andreä und Mart. Zaunschliffer; wegen Wied zu Wied Joh. Eulner, Joh. Hegen, und Amandus Knopäus; wegen Wied Runckel Joh. Anräder, Guil. Rolichius und Mich. Standert bei diesem Kommunikationstag 1599 11ten Oct. zugegen, und signirten den Receß. Der andere wurde 1641 11ten Oct. gehalten. Es waren aber keine Grafen selbst, sondern nur Ihre Abgesandte zugegen. Davon die Vornemsten waren D. Phil. Henr. Hononius oder Hön; Henrich Kämmerer, Joh. Daum, Adam Piccard, Valentin Gerlach, Reinhard Krafft, und Görg Bilger. Der Gegenstand Ihrer Beratschlagungen war die Beeinträchtigung der Gräfl. Gerechtsamen. Den 26sten Jul. des folgenden Jahres kamen die Wetterauische Correspondenzgrafen wiederum teils in Person teils durch Ihre Abgeordnete beisammen. Diese Session währete bis 3ten Aug. d. J., von welchem der Receß datirt ist, der 3 1/2 Bog. Fol. stark ist. Das Directorium führete Phil. Henr. Hononius, Gräfl. Nassau Dillenburgischer Rath und Canzleidirector. Der 4te Grafentag wurde auf vorherige Veranstaltung des Dillenburg. Gr. Ludwig Henrichs, damaligen Kaiserl. General Wachtmeisters und Obersten über ein Regiment, den 15ten April 1645 eröfnet, und waren folgende Gräfl. Gesandten zugegen: von Seiten Nassau Dillenburg Jost Henrich Heidfeld, Rath und Sekretarius; wegen Solms Greifenstein Jo. Görg Schäfer; von Seiten Sayn Wittgenstein die beiden Räthe Arnold Wilhelms und Anton Jung; und endlich Hermann Heistermann, Hatzfeldischer Rath; und wurde unter andern berathschlagt, wer zu den obwaltenden allgemeinen Friedenstractaten abzuordnen wäre*)? Da denn die mehrste Stimmen auf Jost Henrich Heidfeld, Nass. Dillenb. und D. Johan Geyser, Hanauischen Rath, fielen. Der fünfte endlich und letzte Grafentag wurde auf Betrieb Graf Ludwig Henrichs, Directors der zeitigen hochlöbl. Wetterauischen Korrespondenz (so nennt Er sich selbst

*) S. Acta Pac. Westph. T. 1. pag. 417. seqq.

selbst in dem 1/11 März datirten Schreiben!) den 30sten Maii St. v. nach vorhergegangenem Gebät eröfnet. Der Hauptgegenstand Ihrer Beratschlagung betraf den Münsterischen Friedensschluß und die Bewahrung Ihrer Gerechtsamen bei dessen Verhandlung. Diese Versammlung war sehr splendit, denn es waren zugegen Graf Ludwig Henrich zu Nassau Dillenburg selbst und seine Söne, die Grafen Görg Ludwig, Adolph, und Philipp; auch die Grafen Ernst, Christian und Bernhard zu Sayn und Wittgenstein; wegen Graf Moritz zu Nassau Siegen Philipp Henrich Hoenonius D. und Jost Henr. Heidfeld; wegen Graf Wilhelm Friedrich von Nassau Dietz und Stadthalters in Frießland, Jo. Christoph Becker, Dietzischer Rath und Amtmann; wegen Graf Friedrich Casimirs zu Hanau, Joh. Geyser D.; wegen Graf Albrechts zu Solms Jo. Görg Schäfer; wegen Graf Jo. Ludwigs zu Isenburg Jo. Geyser D.; wegen Solms Laubach Phil. Dampf; wegen Gr. Christian zu Sayn Wittgenstein Ernst Bender; wegen Graf Görg zu Sayn Wittgenstein Berlenburg Georg Bilger; wegen Graf Reinhard zu Leiningen Westerburg Adam Piccard, wegen Wied, Adam Piccard, Rath und Amtmann; wegen sämtlicher Grafen zu Waldeck, Georg Bilger; wegen des General Feldmarschalls Gr. zu Holzappel, Wilhelm Walrabenstein. Bei dieser Gelegenheit hielte Jo. Laurenz Otto, der Rechten Kandidat und Präzeptor, allhier eine öffentliche Rede: von der Eintracht.

Die Viertel- und Stundenuhr nebst der Glocke auf hiesigem Rathauß ist 9ten März 1712 dem Uhrmacher Tielmann Schmitt, zu Aslar, zu machen veraccordirt worden; und hat die Stadt Ihm 30 Rthlr. und eine Waag Eisen gegeben. Die Glocke sollte wiegen 200 Pfund und Er sollte für das Pfund Erz einen halben Gulden haben. Sie wurde 1713 aufgestellt und hatte gekostet 300 Rthlr.

i) Untere Stadtkirche, auch St. Lehnhards- oder Todtenkirche.

Bei dieser Begräbniskirche ist, wie auch bei dem Rathause, doppelte Erbauung zu merken. Sie ist ein paar Jahre später, als der

der Kirchhof angelegt ist, aufgebauet worden. Weil es zu beschwerlich fiel, sowol Sommers als Winters, unter freiem Himmel die Leichenpredigten auf dem Kirchhofe anzuhören, und vom Regen manchmal gar auseinander gejagt wurden: so war man anfänglich willens nur einen Schoppen zu bauen; fiel aber doch endlich darauf mit Unterstützung des Grafen lieber eine Kirche zu bauen. Wirklich supplicirte der Magistrat 1603 an den Grafen um Schenkung des Bauholzes zu dieser Kirche; der es denn auch sogleich verwilligte. Nun wurde der Kirchenbau unternommen unter der Aufsicht des Baumeisters Görg Zaunschliffers (der unterm Altar in dieser Kirche begraben liegt) und 1606 vollendet; in welchem Jahr den 18ten Aug. die Rechnung abgethan wurde, welche die Summe von 1108 fl. 20 alb. 1 pf. enthielte. Diese Kirche ufm Begräbnis hat zuerst die Sanct Lehnhardskirche geheissen von der hintern Sandporte, welche — laut in Händen habenden Dokuments, sagt A. J. Hön, in alten Zeiten S. Lehnhardspforte genennt worden ist. Zur Einfassung der Todtenkirchthüre sind 1613 die Steine von Dillenburg hieher gebracht und 1610, 6. Jul., ist der Professorstul für Sie und die Geistlichen, rechts der Kanzel durch die zeitige Burgemeister angelegt und von Jost Schreiner verfertigt worden.

Kaum aber war diese Kirche ausgebaut: so wurde Sie schon wieder in dem 1626 entstandenen Brand eingeäschert. Das Andenken dieses Brands ist bis auf diesen Tag durch etliche Reimen, die rechts zur Seiten der Kanzel stehen, erhalten worden.

Die zwote und jetzige Kirche ist 1630 und 1631 — so lang hatte der Rathaußbau aufgehalten — erbauet worden *). Ich füge ein Verzeichnis der damals gehobenenen Kollecten bei, das nicht ganz unangenehm sein kann.

	Rthlr.	Alb.	Pf.
1) Die vom Brand in Herborn Verschonte gaben — — —	168	=	=
2) Vier Männer und Weiber in Breitscheid	55	=	=

3) Zu

*) Die Baumeister waren Johann Kreb und Jörg Maus, letzterer Ratsburgemeister. Beider Namen sind in einem Quadratsteinchen über der Kirchenthür aufbewahrt — noch itzt!

			Rthlr.	Alb.	Pf.
3) Zu Erdbach	—	—	23	=	=
4) Zu Schönbach	—	—	6	=	=
5) Zu Amdorf	—	—	23	=	=
6) Zu Medenbach	—	—	1	11	2
7) Zu Ockersdorf	—	—	1	=	=
8) Zu Merkenbach	—	—	34	=	=
9) Hirschberg	—	—	10	22	4
10) Gontersdorf	—	—	2	=	=
11) Hörrbach	—	—	26	=	=
12) Seelbach	—	—	19	=	=
13) Bicken	—	—	47	=	=
14) Offenbach	—	—	27	=	=
15) Ballersbach	—	—	19	30	=

Der Inspector Irlen gab 8 Rthlr. *); Conrad Zeppenfeld 10 Rthlr. Von den Bauholz, Zimmerspänen ꝛc. lösete mau 13 Rthlr. 19 Alb.; und von Begräbnisgeldern bekam man 285 Rthlr. 31 Alb. 2 Pf., der Graf Ludwig Henrich schenkte dazu 20 Wagen Bauholzes. Man brauchte 80 Wagen Holz, und 133 Wagen Mauersteine. Die Außgabe des ganzen Baues kostete laut Rechnung 922 Rthlr. 19 Alb. Der hiesige Insp. Irlen schenkte der Stadt 1637, 6. Febr., 136 Rthlr. und ein Chor an die Begräbnißkirche zu bauen, wo die Schulprofessores, Präzeptores und Schüler sitzen könnten: allein es ward nichts daraus; und wurde das Geld zur Orgel der oberen Stadtkirche verwendet. In dieser Kirche sind Epitafien von Georg Zaunschliffer, Güta Zepperin, Güta Hönin, Wilh. Hön, Margr. Hönin geb. Stoeverin, Ludw. Albr. Gerckenrod, und an der Prof. Bühne ein unwichtiges Chronodistichon.

Bei und vor dieser Kirche liegt der Kirchhof ausserhalb der Stadmauer, wie auch die Kirche selbst. Es ist derselbe zu Ende des 16ten und 2 ersten Jahren des 17. Sekulums angelegt worden.

Ueber

*) Prof. Jo. Henr. Alsted gab zur Erbauung des Rathauses und der Todtenkirche 50 Rthlr.

Ueber diesen Einfall *) des Grafen war die Stadt sehr verdrüßlich; und stellte der Magistrat demselben sehr dringend vor „den oberen Kirchhof so zu lassen — Sie wollten gern die Gärten hinterm Beinhauß bis zur Stadtmauer noch dazu kaufen und Ihn erweitern — überdem legten ja auch viele Gemeinden (die nach Herborn zur Hauptkirche gehörten), ihre eigene Kirchhöfe an, und nur die wenigsten begrüben noch hieher." Allein es half alles nichts und ergiengen darauf nur noch schärfere Befehle „daß der Kirchhof ein für allemal ausser der Stadt angelegt werden und deßhalb unverzügliche Besichtigungen und Vorschläge geschehen sollten."

Anfänglich kamen der Hain und darauf die Gegend bei dem Klingelborn in Vorschlag: endlich aber ward der Ort am hintern Sand, wo der gegenwärtige ist, dazu ersehen. Man nahm des Paulus Kellers Garten am Wehr unter dem Oberthore dazu weg, bezahlte Ihn nach dem Schatz, warf einen Graben drum auf und umgab man Ihn mit einem Zaun; statt dessen nachher eine Mauer aufgeführet wurde. Dies geschahe 1633 und kostete 258 Rthlr. 13 Alb.; wozu 46 Wollenweber, 17 Becker, 26 Schuster, 8 Schneider und 18 Krämer 45 Rthlr. steuerten.

Der erste Todte, so dahin begraben wurde, war Joist Schlossers Kind. Ich will auch hierhin aus früheren Zeiten zu bringen nicht vergessen

k) Zwei Professorshäuser.

Diese standen auf dem Berg vor dem Schloß an der Stadtmauer gegen dem Schulgarten über; und wurden von Doctor Irlen und Rosenbach bewohnt. Im Jahr 1630 wurden Sie auf Befehl Graf Ludwig Henrichs abgebrochen, weil an deren Statt ein

herr-

*) Aber das war doch kein bloser Einfall, sondern schon lange entworfener Plan. Schon Gr. Wilhelm wollte 1545 den Kirchhof ein für allemal ausser die Stadt verlegt haben. Doch geschahe es nicht. Gr. Johann regte diese Sache 1584 wieder an und ließ nicht nach, bis Er sein nützliches Vorhaben ausgeführt hatte.

herrschaftlicher Marstall gebauet werden sollte; so aber doch nicht geschehen ist. Gerade hundert Jahre hernach, 1730, wurde derselbe zum Behuf der Fürstl. Wittib, Dorrothea Johannetta, dahin erbauet: Er ist aber auch wieder abgebrochen und im Thiergarten bei dem sogenannten alten Hauß aufgeschlagen worden; wo Er noch stehet.

Unmöglich darf ich auch hier vorbeigehen

l) das ehemalige Nassau Catzenellenbogische Hospital.

Was es damit für eine Bewandnis gehabt habe, und wohin es verschwunden sei: hab' ich gar nicht erfaren können. Ich teile also davon nur mit, was ich aus den in Händen gehabten Litteralien weiß.

Der Ehren Posthius, Pfarrer und Professor, fragte 1650, 25. Febr., persönlich bei Rath dahier an: weil die Gräfin Kathrina (Sie war die erste Gemalin Graf Ludwig Henrichs und † 1657.) ein neu Hospital hier stiften wollte, welches Hauß hierzu zu gebrauchen wäre?

Der Magistrat schlug teils Meister Michels, des Nachrichters — neugebautes Hauß, das aber nicht acceptirt ward; teils das Knopiussische Hauß in der Mühlgasse — des jetzigen Kirchenältesten und Schönfärbers Theissen Hauß — vor. Nun Punktum! weiter weiß ich nichts: ausser, daß es wirklich zu Stand gekommen sei. Denn 1651, 25. Mai, ließ das Nassau Catzenellenbogische Hospital zu Herborn zu verkaufen ufrufen einen Garten in der Bitz, den Julia Gottslebin legirt hatte; 1693 kommt noch ein Hospitalverwalter Denhard vor, welcher Schatzungsfreiheit haben wollte; wogegen aber der Magistrat protestirte; und noch 1701 und 1706, 19. März, war dieser Denhard Verwalter. Hierzu füge ich

m) das ehemalige Siechhauß

welches an dem Walkmühlenweeg in dem itzigen 2ten Pfarrgarten gestanden hat. Es ist dieses Hauß eine alte Stiftung gewesen

und

und ohne Zweifel für Leute, die aus fremden Gegenden kamen, und krank waren, zum Aufenthalt ihrer Quarantaine bestimmt; oder vielleicht ein wirkliches Hospital gewesen. Seine Revenüenfonds dauren noch fort und machen einen eigenen Stock von Gefällen in den Kirchenrechnungen des Orts aus. Seiner wird schon 1562 gedacht; 1627 wurde es reparirt und durch den damaligen Baumeister Peter Weyell, aus Herborn, mit Schiefer gedeckt. Es hat noch in diesem Jahrhundert da gestanden. Wann es niedergerissen worden sei: kann ich nicht sagen. Den Ort benutzt jetzt die zwote Pfarre als Grabland: und ist unter dem Namen Siechhaußgarten bekannt.

Anhang.

Hieher bringe ich noch aus alten Zeiten

a) das Barfüsserhauß.

Der Franziskanerorden zu Wetzlar hatte bis zum 16ten Sek. hin sein Hauß zu Herborn — so heißt es! — gehabt. Im Jahr 1530 Jul. 25. verkaufte er es an Graf Wilhelm um 35 Räder-Gulden, weil er es nicht mehr nothdürftig — noch im Bau zu erhalten vermogte. Was dies für eines gewesen sei? Ob es wol von einem Bruder bewohnet worden? vielleicht die Cluse gewesen? oder wo es gestanden habe? kann ich nicht sagen.

b) die Claußcluse

weiß ich eben so wenig zu beschreiben. Es ist aber gewiß, daß eine hier gewesen ist. Denn in einem Registro Census fructuum und pecuniarum kommt dieser Passus vor:

> item die Brůder in der Clusen von eyner hoebstet oder garrten widder dem Kirchhobe, vacat; ist nun dieses Buwes eygen.

1545 hatte die Stadt die Clauß an sich gebracht, und wollte sie einem Kaplan zur Wohnung geben. Die Clauß hatte in der Gegend des Bürgerthurms einen Garten.

c) Calandshauß.

Kaland *), ein Wort griechischen Ursprungs, heißt Zusammenkunft. In alten Zeiten ist es einerlei mit Ruralkapitel gewesen, wie Kuchenbecker in annal. Haff. Coll. V. S. 128 will. In neuern Zeiten hat man dafür das Wort Synodus und Konvent eingetauscht. Man hat darunter die jährliche Zusammenkunft der Priester und Kirchendiener diesseits der kalten Eiche, die in einem besondern Hauß jährlich gehalten wurde, zu verstehe. Graf Wilhelm hatte den Kaland nach Dillenburg verlegt: und deßwegen wurde 1552 Febr. 17. das Kalandshauß zu Herborn verkauft.

Es scheinet doch der Kaland noch einen andern Sinn zu haben und eine gewisse Verbindung mehrerer Subjekte zu guten und löblichen Zwecken zu bedeuten. Daher waren auch andere Leute, als Prediger, in dieser Brüderschaft; wie ich denn auch 1552 noch 2 Schöffen und einen andern gemeinen Bürger aus Herborn unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft angetroffen habe. Sie hatte ihre eigene Einkünfte, worüber ein Kalandsmeister die Rechnung führte. In dem angegebenen 2ten Sinne von der Kalandsbrüderschaft werde ich noch bestärkt durch das, was die unschuldigen Nachrichten beim Jahr 1735 S. 256-257 sagen. Da heißt es: Der Kalandsbrüderschaft Hauptzweck war: Fraternitatis convivium inter se observare. Vigilien, Memorien und Seelenmessen zu lesen, war der Nebenzweck.

Not. Eben so war auch eine Brüderschaft Unf. lieben Frauen zu Herborn: deren Rechnungen noch 1537-1539 abgehört wurden.

d) Teutschordens Konventshauß.

Der Bruder Conrad Pistoris, von Marburg, Terminarius zu Herborn, hatte das Hauß von seinem Orden geschenkt bekommen, und

---

*) Des Kalands zu Herborn wird 1351 Sept. 30. zum erstenmale in Urkunden gedacht. Diese Brüderschaft hatte schon damals ihr eigen Siegel: das sie auf einen Schenkungsbrief an den Altar zu Ballersbach drückte.

und verkaufte es 1531 an Graf Wilhelm um 38 Räder Gulden. Im Kaufbrief sagt er: Nachdem myr wyland unsers Convents Hauß Hoiff, Garten zu Herborn 2c. zu einem Abzug angewiesen und heimgestellt worden 2c.

Meiner Vermuthung nach ist es das dermalige Hauß der Frau Professor Hermannin. Ich schliesse dieß aus der Beschreibung, welche er selbst giebt: „Myn Hußz und Hoiff zu Herborn uff dem Berge obennig dem Pfarrhuse hinter dem Benhuse (Beinhauß) gelegen mit allem seinem Begriff, Zugehorden und angehengten Garthen 2c. “

Dieses Hauß, wenn es nämlich das eben vermutete ist, ist nachher an die Zepperische Familie gekommen. Es gehörte 1585 Aug. dem Matthias Zepper zu, welcher Graf Günthers zu Schwarzburg Küchenschreiber in den Niederlanden gewesen war. Er erbot sich, dasselbe für die ihm zum Logis angebottene 3 Grafen von Bentheim zurecht zu machen. Es wird so beschrieben: „das Hauß ist hart am Schloß, item zunächst an der Pfarrkirche und bei D. Oleviani Behausung, hat einen feinen grosen Garten umhero, einen eigenen Brunnen und umgehende Luft, und vor der Thür den grosen Spatziergang, der vor die Studenten geebnet ist.“ Was die bei Anlegung einer neuen Haußthüre 1785 vorgefundene Inschrift

WB CH CH

Non in perpetuum opes

1607

bedeuten möge: will ich andern zu errathen gern überlassen.

Kapitel 2.

Von den Thoren und Strassen der Stadt. *)

Die Stadt hat jetzt 3 Thore, wovon die 2 Hauptthore, wodurch die Frankfurter Landstrasse führet, nach Norden und Süden

*) 1634 Jan. 12. ward nützlich verordnet „bei Strafe alle Gassen und gangbare Winkel sauber zu halten.“

liegen. Diese beiden, das Obere und Untere, sind durch Vorthore und zwar jenes mit zwei, davon das eine, nach Dillenburg zu, die Bornpforte, das andere nach Seelbach hin, worauf ein Gefängnis, das Johannsthürmchen genannt, befindlich ist, die Schleiterport *) heißt: und eben so auch die untere Pforte mit einem doppelten Thor, wozwischen die Wachtstuben sind, verwahret. Das inwendige Thor der untern und die obere Pforte sind zum Teil 1789 mit ihren Thürmen abgebrochen worden. Es wird nun ein neues Thor angelegt, welches von der Dillenburger Landstrasse her in gerader Linie mit der Obergasse stehen soll. Der erste Eintritt in die Stadt von dieser Seite her wird dadurch angenehmer werden, und der Prospekt ungemein viel gewinnen.

Die äusseren Thore sind auf Graf Johanns des ältern Befehl 1584 angelegt und auf solche Weise die Hauptthore, wie er haben wollte, gegen das Petardiren verwahret worden, „damit die Studenten," so lauten seine eigene Worte, „desto sicherer wohnen könnten." Die beiden inneren Thürme des oberen und unteren Thores dienen dazu, daß die Thorhüter, welche die Wache von 9 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts haben und ihre Wachsamkeit durch präcis 3maliges Blasen anzeigen müssen, von da aus die ganze Stadt übersehen können.

Nach Westen zu ist ein kleines Thürchen im Schloßhofe — 1612 das Haynpörtchen im Schloß genannt — das aber nicht zur öffentlichen Strasse dienet, sondern nur gelegentlich geöffnet wird.

Gegen Morgen ist noch ein Thor zunächst an der Todtenkirche, das man itzt das Hinter-Sandthor, von der gleich dahinter liegenden Gegend, heisset. Das jetzige Thor ist 1686 von Carl Hirsenau erbauet worden und hat 19 fl. gekostet. Es hieß schon 1591, auch noch 1686, die neue Porte. Mit seiner ersten Anlegung hat es folgende Bewandniß: Noch zu Anfang des 16ten Jahrhunderts war dieses Thor nicht da und hatte die Stadt keine weitere als

---

*) Vor dieser Pforte stand in alten Zeiten ein Heiligen Häußchen. Die Benennung kommt noch 1589 vor.

als ihre zwei Hauptthore, vielleicht noch wol gar die alten und ersten, wovon ich hernach reden werde. Da, wo itzt das Sandthor ist, war damals auf der Stadtmauer ein Gefängnißthurm, der noch jetzt da stehet und der Huth dieses Thores ist, der Brauns- auch Brunsthorn genannt. Diesen Thurm durchbrach man im Jahr 1562 und legte ein neues Thor darunter an. Bei Legung des Grundsteins wurden 2 Fl. verzecht, den Maurern und Zimmerleuten, welche daran arbeiteten, wurde an diesem Morgen eine Brandteweinsuppe zu 6 Alb. spendirt; von einem Wagen Steine am Weißberg zu brechen, gab man 20 Pf. und von einem Karn 1 Alb. Sie wurde noch in diesem Jahr vollendet. Durch dieses Thor gehet keine Landstrasse; sondern es ist ein Nebenthor und bleibt deßwegen geschlossen, die Arbeit- und Bleichzeit im Sommer ausgenommen.

Die jetzigen Hauptthore, wovon ich zu Anfang geredet habe, sind nicht die ersten gewesen, die man, nach erhaltenem Stadtprivilegio im 13ten Jahrhundert, anlegte; sondern das oberste Thor von Dillenburg her, ist an dem sogenannten nun ganz demolirten dicken Thurm, oben am Zwinger, nahe an dem jetzigen Wohnhauß des Herrn Prof. Dreßlers *), wo man es auch noch von aussen gar deutlich bemerken kann, gewesen. Noch 1537 kommt die obere steinerne Port, dicht an Junkers Wigand Modersbachs Hauß und Garten, vor. Das untere Thor hat am Ende der Kaldergasse, wo man es das Leppchen heißt, gestanden: und kann man dieses sowol da, als auch ausserhalb im Hayn, noch sehen. Wann aber diese beiden alten und ersten Stadtthore zugemauert und die noch gegenwärtigen angelegt worden sind: kann ich nicht sagen.

Im 13ten Jahrhundert, da die Stadt ihre erste Mauer und Thore bekam, hatte sie nur eine Hauptstrasse, die von der einen zur andern der gedachten Porten führte. Von dem obern Thor an dem ehemaligen Mudersbachischen, nachher Corvinischen Hau-

ße

*) Hier logirte 1702 Aug. 9. der Kurfürst von der Pfalz mit grosem Gefolg eine Nacht durch. Der Stadt- und Amtsausschuß machte die Honneurs.

ße *), gieng sie über dem Ziegen = auch Zionsberg (so hieß man die obere Berggegend da herum noch 1619) hin; lief hinab auf den Marktplaz, davon ein Teil der alte Käsmarkt (es ist die Gegend zwischen dem Jrlischen Hauß und dem Schulhofe vorn an der Caldergasse) hieß; führte nun Linienstrack durch die Caldär, Calder, Voigts, Fez, eigentlich aber S. Veitsgasse **) und zum Thor hinaus.

Schon 1449, 1592, 1608 kommt eine Lohergasse vor; welche die itzige Mühlbach ist. Auch kommt 1591 die Burgstrasse vor; es war die vor des Hutmacher Peter und dem Stonsischen Hauß zum Schloß hinfürende.

Die jetzigen Strasen der Stadt sind: die Ober = und Neugasse. Letztere hieß schon so 1584, 1608. Beide Strasen, die von einem Thor zum andern führen, sind 1784 sehr schön gepflastert, und das Flüßchen, welches, der Reinlichkeit und des Feuers wegen, sonst offen durch die Stadt hin floß, ist seitdem in einen Kanal, der mit Bohlen bedeckt ist, geleitet worden. Die andern Strasen sind: die Schafgaß, die Hinter=, die Mühl= ***), die Kaldehrgasse; wozu noch die Mühlbach — in alten Zeiten auch, warum? weiß ich nicht, der Hirschgraben genannt, — kommt. Die hinter dem Schulhof gleich befindliche, von der einen Seite zur andern hinführende steinerne Brücke, ist 1723 im Sommer erbauet worden.

Zu=

*) Wilhelm Mudersbach verkaufte 25. Nov. 1591 sein Hauß mit 4 Bäuen, Hof und Garten uffm Ziegenbergk gelegen, hinten an die Mauer, forn an die Bergstrasse und an den steinernen Portenweeg stossend, und oben an Phil. Kleh Garten gelegen, Gilden frei an Ch. Corvinus, um 975 Räder Gulden, Herb. Wehrung.

**) Daß dies der rechte Name sei, zeigt auch eine Inschrift an des Jo. Jost. Weidenbachs Hauß in dieser Strase, die so lautet: „dieß Hauß steht in Gottes Hand,
in der Sanct VeitsGaß genannt, 1563.“

***) In der Mühlgaß war 1621 ein Ort, den man auf dem Trimmel hieß. Diese Benennung ist ganz verschwunden.

Zugabe.

Wie itzt, so war schon ehemals im 16ten Sek. ein gutes Stück der Strase vor der Stadt gepflastert. So wurde noch 1564 das Gelgisfloß — ich habe es durchaus nicht anders als Hetzis oder Hetzgisfloß angetroffen — am Mörkenbacherweeg gemauert und die Strase gegradet: welches man noch jetzt auf der sogenannte Schafdille recht gut siehet.

Kapitel 3.

Offene Plätze in der Stadt.

Es sind deren zween geräumige und grose, und zween andere kleine Plätze. Die erstern sind der Korn- und Buttermarkt, welche beiden von ihrer Bestimmung den Namen haben. In der Mitte des letztern stehet der Stadtbrunnen und das Rathauß. Auf beiden werden nicht nur die Wochen- sondern auch die Stadtjahrmärkte gehalten. An den letztern Platz stossen zu beiden Seiten der Hauptstrase der Schuh- und Säumarkt.

Zweites Hauptstück.

Von der Obrigkeit und den Stadtbedienten.

Es versteht sich von selbst, daß ich nicht hier von der höchsten gemeinschaftlichen Landes- sondern blos von der städtischen Obrigkeit, rede. Dazu gehöret der fürstl. Beamte und das Magistrats-Kollegium.

Kapitel 1.

Von den Beamten.

§. 1.

Der fürstliche Beamte ist Repräsentant der hohen Obrigkeit. Er hat die Direction des ganzen städtischen Polizeiwesens; die Gerichtsbarkeit in allen städtischen Zunft= Tutel= Kuratel= Angab= und Untersuchungssachen, in so fern es bei den letztern auf Generalinquisition ankommt. Er untersucht und verfügt privative in den zur freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörigen Handlungen, bestraft die Polizeiverbrechen und ist endlich Präses des Stadtmagistrats. Zu einem bequemen Wohnsitz für ihn und zur sichern Aufstellung der Amtsacten, ist seit einigen Jahren das oben beschriebene Schloß eingerichtet.

In alten Zeiten hatte er den Titel: Schulteiß, und stand an Rang dem herrschaftlichen Rentmeister, der hier war, nach. Die Titulatur: Stadt= und Landschulteiß habe ich nur ein einzigmal, nämlich 1615, beim Görg Neuendorf angetroffen.

Der erste Beamte, welcher den Titel eines Oberschulteisses und nachher zugleich eines Raths geführet hat, war Philipp Dilthey, im vorigen Jahrhundert: und seitdem ist der alte Name Schulteiß ganz verschwunden. Zur Gerichtsbarkeit des Beamten dahier gehören, ausser der Stadt, diese 18 Dorfschaften: Sind, Ballersbach, Offenbach, Bicken, Seelbach, Burg, Ockersdorf, Amdorf, Medenbach, Breitscheid, Erbach, Schönbach, Rod, Guntersdorf, Herbach, Hirschberg, Fleißbach und Merkenbach. In alten Zeiten, wie man in des Hrn. Cons. R. Wencks musterhaften Hessischen Geschichte, Urk. 285, (wo jedoch ein Druckfeeler eingeschlichen ist und es statt Dinnorf, Amdorf heissen muß) sehen kann, gehörten auch Heiligenborn und Donßbach dazu. Gegenwärtig ist jenes dem Amte Driedorf und dieses dem zu Dillenburg einverleibet.

§. 2.

§. 2.

Noch gehören hieher aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert, zwei Dörfer, mit deren Andenken sogar die Namen, — gewiß eine Seltenheit! — ausgestorben sind. Diese sind Staud und Semersdorf, auch Symmelsdorf. Jenes muß wol jenseit der Hele nach Seelbach zu, hinter dem Galgenberg und der Burgschale, (die Burzel in der Landsprache) wo noch gegenwärtig eine Wiese die Staudenwiese heißt, gestanden haben. Der Staudenhof, welchen ich damit für einerlei halte, ist mir in den in Händen gehabten Litteralien oft vorgekommen, nie aber das Dorf. Seiner gedenkt Herr von Hontheim in seinem Prodrom. Histor. Trev. p. 1117 b. ad ann. 1446. „Umb diese Zeit ist nächst Herborn aus einem Dörflein Staud genannt, herkommen ein Mann Andreas Staud von Herborn Schulteß zu Els worden, der sich also verhalten, daß in seinen Kindeskindern der Stamm und Name bei demselbigen Schultessen Amt ufkommen, verblieben und sehr herrlich worden; also daß sie auch Doktormässige Leut erzielet, so den beiden Chur und Fürsten Trier und Hessen zu Coblenz und Marburg beyratig und dem Vaterland wol bedient seind gewesen, mit Namen Michael Staud, Jodocus Staud, Doctor und Professor Marburgensis a. 1557 zu Frankfurt gestorben, auch über die 100 Jahren die Stauden das Schultessen Amt zu Els herrlich und löblich vertretten haben“ u. s. w.

Das andere Dörfchen, Semersdorf, ist mir zum letztenmale 1525 vorgekommen. Es wird beschrieben als „uff der Rehe unfern der neuen Brücke,“ stieß unten an die Dill und oben an die Rehe. Wenn ich dies mit der Gegend vergleiche; so weiß ich ihm keinen andern Platz als denjenigen anzuweisen, wo gegenwärtig die untere oder Sinder Papiermühle stehet, oder den Wiesenbezirk zwischen dem Fahrweg und der Dille.

§. 3.

Ich teile hier noch ein Verzeichnis von den Beamten mit, welche von der Mitte des 15ten Sek. an hier gestanden haben. Von man-

manchen sind die Nachrichten sehr mager und uninteressant: allein besser, denk ich, sind doch diese als gar keine. Es ist denn doch immerhin ein kleines Partickelchen zu der so reichhaltigen Nassauischen Litterärgeschichte.

1. Christian, Schulteiß zu Herborn, 1454, † 1473. Er hatte sechs Malter Korn und 20 Malter Hafer Besoldung.
2. Wilhelm von Wischel kommt hier vor 1474, 1478.
3. Gerlach Rode, kommt vor 1479, 1482, war nicht mehr hier 1498.
4. Paulus, Schulteiß hier 1498.
5. Cornelius von Langenbach, stand hier 1512.
6. Braun von Schönbach, kommt vor 1531, Mai 4.
   a) Joh. Fussing auch Fuchsing, Schulteiß 1540.
7. Johann Berge, Bergenn, Bergen, kommt vor 1549, 1557, 4558 Oct. 11. (auch von Bergen.)
8. Friederich von Muderspach, war ein natürlicher Sohn des Amtmann Wigands (1508) zu Siegen: und Schulteiß zu Herborn 1560, 1565, 1571. In einer Handschrift dd. 19ten Aug. 1564 hatte er bloß Fried. Moderspach signirt. Seine Söhne waren 1588 Wilhelm und Albert.
9. Andreas Theis, Schulteiß 1572 Jul. 21. Er war des Dillenburgischen Kammersekretärs Henrich Sohn, 1567 Kammerschreiber und 1571 Rentmeister zu Dillenburg und gieng darauf nach Herborn; war todt am 20sten Jun. 1576.
10. Hans Hauff, kommt hier vor 1576.
11. Henrich Heckmann, des Rentmeister Philipps zu Dillenburg Sohn, kommt hier schon vor 1577 Mai 9, 1579, noch 1583 Aug. 21., aber das Jahr hernach zu Dillenburg als Rentmeister.
12. Martin von Eschen, Schulteiß zu Herborn 1584 Jul. 3., war 1590 Rentmeister zu Dillenburg; aber 1596 Mai 26. Befehlhaber und Kellner zu Hadamar; lebte noch 1614 Dec. 12. daselbst. Er war ein sehr gelehrter Mann und schrieb fliessend Latein.

Als Schulteissenamtsverwalter, d. i. wie ich denke, Aktuarius, kommt 1584 Jost Gorteler vor.

13. Jo-

13. Johannes Kempfer (Athleta), stand hier 1585 Jul. 6., noch den 23. Nov. 1587.

Sein Sohn Eobanus heuratete 1598 Margreth, Hermann Ebersbachs zu Siegen Wittib.

14. Conrad Nolde, von Spangenberg in Hessen: war Schulteiß hier 1588, 1589. In d. J. 14ten Febr. und letzten Julii bekam er von Graf Johann, wegen seiner Saumseeligkeit in Polizeisachen und Unachtsamkeit, die er gegen die hohe Schule zeigte, wiederholte sehr derbe Verweise. Der Graf verglich ihn sogar einem Müllereſel, der immer getrieben sein wollte.

(Von 1588-1592 kommen Georg Zaunschliffer, von Herborn, und Joist Löser als Schulteissenamtsverweser vor.)

Seine Haußfrau hieß Cathrine. Sein Sohn Joist ist Schulteiß zu Dillenburg gewesen.

15. Philipp Kleh stand schon hier 1689 Nov. 12., noch 1593 Febr. 14., war tod 1604.

Seine Wittib Gela starb 1623 und war 75 Jahr alt.

16. Albrecht Mudersbach kommt als Schulteiß vor 1595-1606, Febr. 11. darauf als Rentmeister 1608, 1609, 1610 zu Dillenburg.

(War des vorigen Friedrichs Sohn und hatte 1584 zu Herborn studiert. Er ist 1627 17ten Sept. zu Dillenburg enthauptet, sein Leichnam aber doch auf Anhalten seiner ansehnlichen Verwandschaft auf den Kirchhof gebracht worden. Von ihm sind in der Volkssprache die Reimen bekannt, die man dem Grafen und nachherigen Fürsten Ludwig Henrich beilegt:

Hexen, Brand und Mudersbach
Hat mir greise Haar gemacht.

Von 1606-1608 war der obige Zaunschliffer Schulteissenamtsverweser.

17. Jacob Behr, Sohn des Bürgers Matthias (auch Theis) zu Herborn; heuratete als Kanzleiverwandter zu Dillenburg 1600 Trin. 4. des Nass. Kammermeister und Rats Erasmi Stoevers Tochter, Juliane; war Schulteiß zu Herborn 19. Jan. 1609-1614 Nov. 6.

Georg

Georg Zaunschliffer war 1614 Dec. 23. Amtsverwalter hier.

18. Georg Neuendorf, von Andernach gebürtig, hatte zu Wittenberg und Basel studiert, und in den Rechten Jacob Cuiacius, Hotomann und Schneidewin zu Lehrern gehabt; nach geendigten Studien die Grafen von Wied nach Straßburg und Frankreich geführt; darauf erst eine Amtmannsstelle im Wiedischen, hernach eine Rentmeistersstelle zu Wittgenstein und von 1592-1615 zu Beilstein bekleidet: da er denn nach Herborn als Schulteiß gieng. Er starb daselbst Febr. 1624, alt 84 Jahr und hatte 20 Enkel erlebt. Er ist 3mal verehelicht gewesen. Mit der ersten Frau hat er nur eine Tochter und mit der letzten 6 Söhne und 8 Töchter gehabt: wovon noch 5 bei seinem Tod lebten. Die hohe Schule schrieb auf seinen Tod ein Programm, dessen Verfasser Schickhard war. Darinn heißt es von ihm: „Wie wohlthätig er gegen Arme und Bedrängte war, wissen Bürger und Bauern. Er war ein eifriger Liebhaber des Worts Gottes, der Armen Hülfe, der Betrübten Trost, der Wittwen und Waisen Zuflucht, und wie ein Riegel für die Außgelassenheit.“

19. Conrad Caps, ein geborner Herborner *). Ich finde ihn schon 1617 Nov. 24. als Schulteiß. Welche Vergleichung zwischen ihm und seinem Vorgänger Statt gefunden habe, weiß ich nicht. Er kommt noch vor 1633, 1636, war aber todt 1638 Febr. 28. Seine Frau hieß Susanne.

(Er hatte einen Bruder, welcher 1635 Quartiermeister bei Graf Albrechts Nass. Regiment zu Pferd war.)

Zween von seinen Söhnen, Sebastian und Franz, sind mir bekannt worden. Der letzte hat als Pfarrer zu Eisemrod gestanden.

20. Eberwein Koch war von Seelbach, einem Dorfe bei Herborn, das auch in diesem Jahrhundert einen Doctor und Professor der hohen Schule gegeben hat, gebürtig, studierte 1611 zu Herborn

*) Die Capsische Familie ist alt. Schon 1524 kommt Cappusen Agnes vor.

born; und war schon 1632 Jan. 25 Schulteiß daselbst; noch 1649, noch 1654 Jun. 14. † 8. Febr. 1670. Seine Frau Anne Marie † 3 Jan. 1665. Ich erinnere mich, jedoch mit einiger Ungewißheit, ihn einmal als Rentmeister angetroffen zu haben. Ja! so heißt er schon 1649.

(Sein Amtsverwalter Jost Bender, genannt Glaser 1638, † 1647 Sept. 2 als Magistratssenior im 91. Jahr seines Alters und wurde in die Todtenkirche begraben).

Von seinen Kindern habe ich folgende kennen gelernt:

1. Jo. Philipp; heuratete 1664 Jun. 2, Anna Engel, des Georg Koch, Pfarrers zu Halderspreng im Braunschweigischen, Tochter.

2. Jo. Gottfried, geb. 10 Oct. 1641; heuratete 1668 Aug. 9. des Pfarrers Jo. Theman Tochter.

3. Jo. Georg; war schon 1634 ziemlich erwachsen *).

4. Marie Christine; heuratete den Phil. Dilthey.

5. Anne Elisabeth war sein jüngstes Kind.

6. Jo. Ludwig hatte 1646 Febr. 21. Medicin studirt und gereiset, wollte eod. nach Italien reisen.

21. Philipp Dilthey, von Siegen gebürtig. Sein Vater Johannes war Rentmeister zu Hilchenbach gewesen. Der Sohn, wovon hier die Rede ist, kam aus Gräfl. Wittgensteinischen Diensten, wo er als Sekretarius gestanden hatte, hieher; heuratete 1649 Trin. 5 des vorherhenden Eberw. Koch Tochter, Marie Christine, und folgte seinem Schwiegervater, der seiner langwierigen Dienste wegen in Ruhe gesetzt wurde, im Amte nach 2. Nov. 1660. Er ist der erste gewesen, welcher den Titel und Charakter eines Oberschulteisses und zugleich Nassauischen Raths geführet hat.

In

*) Er fiel im Aug. 1650 dem Graf Adolf von Nassau, der einen entstandenen Streit zu stillen, herbeigelaufen war, in die Haare. Die Sache kam zur Untersuchung, ihre Beendigung aber ist mir nicht bekannt.

In dieser Würde kommt er schon 4 Nov. 1660 vor. In einem Stadtprotokoll vom Jahr 1688. Aug. 2. wird er sogar geheimer Rath genennt. Er starb hier 1690*). Seine Frau aber war schon 5 Jahre vor ihm 11ten Sept. gestorben.

Kinder: 1. Philipp Jakob, ist erster Pfarrer zu Haiger gewesen. Ein sehr merkwürdiger Mann!

2. Johann Eberwein, ist Kanzleidirector und Oberkonsistorialrath zu Dillenburg worden.

3. Jo. Friedrich, geb. 1. März 1671, hat 1705 als Hauptmann beim Regiment des Prinz Ludwig Henrichs gestanden.

4. Ludwig Christian, sein Nachfolger.

5. Johannette Philippine, heuratete 1678 Sept. 22. den Rath und Kammersekretär Wilh. Holzklau.

6. Marie Ernestine, heuratete Herm. Hildebrand, Professor und nachherigen Inspector zu Herborn. Sie † zu Weilburg 1735 Januar.

22. D. Ludwig Christian Dilthey, war gebohren zu Herborn; studierte daselbst 1673; darauf zu Genev und zuletzt zu Heidelberg, wo er 1682 pro licentia juridica disputirte. Hierauf gieng er als Sekretär in Gräfl. Isenburgische Dienste **); nahm 1686 zu Heidelberg den Gradum an und ward noch in diesem Jahr der erste ordentliche Prof. Jur. zu Hanau, auch advocatus Fisci; hielt 22. Apr. 1687. daselbst seine Antrittsrede, und ließ verschiedene ihm wegen seines erhaltenen Doctorats zugekommene Gratulationen unter dem Titel: Purpura doctoralis, drucken; gieng 1691 als Rath und Oberschulteiß an seines Vaters Stelle nach Herborn, starb aber schon daselbst nach einigen Monaten den 7ten Sept. 1691.

Man

*) Von ihm hat man: „Gedichte auf den Tod der beiden Prinzen, Georg Ludwig und Friedrich Henrich zu Nass. Dillenb." — 1681

**) In Melchioris panegyr. Secul. 8. Febr. 1685 hat er sich JVL. und Gräfl. Isenb. Sekretär unterschrieben.

Man sehe von ihm Strieder in Hess. Gel. Gesch. Th. 3. S. 88.

Schriften: 1. Diss. inaug. de modo referendi; Heidelberg 1682. 4.

2. Purpura doctoralis; Hannov. 1687.

23. Joh. Henr. Behr von Dillenburg gebürtig und des Rentmeisters Burc. Philipp daselbst Sohn; studierte zu Herborn 1680; war Oberschulteiß daselbst 1691; heuratete 1693 Jun 22. Margr. Charlottte, des Caspar Schmidts, Raths zu Hanau, Tochter. Ob er sogleich den Titel Rath bekommen habe, weiß ich nicht.*) Schon 1702 kömmt er in dieser Würde vor. Er stand hier bis 1723, da er 9ten Febr. starb in einem Alter von 56 Jahr und etliche Monate, nachdem er das Jahr zuvor Alters halben seines Dienstes entlassen und sein Sohn ihm beigesetzt worden war. Ihm folgte im Amte sein Sohn

24. Joh. Phil. Caspar Behr, geb. zu Herborn 1694 Jul., studierte daselbst 1709; ward bei seines Vaters Lebzeit, 1722 Febr. 19., Oberschulteiß an seinem Geburtsort; heuratete 1723 Apr. 4. Marie Cathrine, Tochter des Prof. und Doct. Med. zu Heidelberg, Daniel Nebel; verließ endlich die Nassauischen Dienste 1729 Oct. 1. und gieng als Kurpfälzischer Administrationsrath nach Heidelberg; wo er noch lebte 1740.

Er hat einen einzigen Sohn, Johann Henrich, gehabt, welcher 1789 als Kirchenrath zu Heidelberg unbeerbt verstorben ist, und, den öffentlichen Nachrichten zu folge, das gröste Lob der Unbestechlichkeit, Wohlthätigkeit und des Biedersinnes hinterlassen hat.

25. Andreas Jeckeln, Sohn des Dillenburgischen Rath und Amtmanns, Joh. Philipp Caspar, gebohren 8. Oct. 1698 zu Hanau. Er hat zu Marburg studiert, und ist den 1. Oct. 1739 an Behrs Stelle als Oberschulteiß gerücket. Auf diesem Posten hat er 40 Jahre gestanden. Im April 1765 gieng er als Rath nach Beilstein. Er ist 1769 im Frühjahr gestorben, und liegt zu Leun,

*) Ward Rath 1701.

Leun, im Solmsbraunfelsischen, begraben. Zweimal ist er verehelicht gewesen. Das erstemal mit einer Tochter des Landrentmeisters N. Hepp, zu Diez, und das anderemal mit einer Tochter des erst Herborn- darnach Duißburgischen Prof. ab Hamm. Aus der ersten Ehe sollen (laut Familien Nachr.) noch 4 Kinder leben. Davon sind mir bekannt: 1) Philipp Christian, gegenwärtig Stadtsekretär zu Dillenburg. 2) Henrich Christian, Hauptmann unter dem Oran. Nass. Kreißbataillon. 3) Philippine, Frau des gegenwärtigen Oberpfarrers, J. H. Otterbein zu Burbach, und Johannette, des ehemaligen Rath und Amtmann Kinen Wittib. Aus der zwoten Ehe lebt noch Joh. Friedrich als Oberst und Chef des Russ. Infant. Regiments Nascheburg und Ritter des Wlodimirordens. Sein Bruder Jakob blieb als Russ. Kapitain den 10ten Mai 1789 bei Perelin in Finnland gegen die Schweden. Von zwo Töchtern, davon die jüngste, Wilhelmine Jakobine, des D. Med. Bröckelmann Haußfrau zu Plettenberg, neulich verstorben, lebt noch die älteste, Henriette Elisabeth, in der Ehe mit dem Pfarrer Balzer zu Rosbach, im Hachenburgischen.

26. Carl Henrich Reichmann, der jüngste Sohn des weil. Nassau Dillenb. Kanzleidirektors, gleiches Namens, geboren zu Dillenburg 1707 Mai 11. Er besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt und zog 1724 auf die Akademie Herborn. Daselbst hörte er Humaniora, Theologie und ward Kandidat. Er änderte hierauf seinen Studienplan und studierte 1734 und 1735 die Rechtswissenschaft zu Halle. Nach seiner Zurückkunft ward er Advokat zu Dillenburg und praktizirte daselbst bis 1741, da ihm die Verwaltung des Amts Freudenberg, im Siegenschen, aufgetragen wurde. Von dannen gieng er als Beamter 1743 nach Driedorf. Hier stand er bis 1764, da er als Oberschultheiß nach Herborn berufen wurde und folgte. Im Jahr 1779 erhielt er den Rathscharacter. Von dieser Zeit hatte er das seltene Glück von seinem Sohne in seinem weitläuftigen Geschäftsbezirke so kräftig unterstützt zu werden, daß er von Tag zu Tag gegen das herannahende Alter mehr Trost und in seinem Amte immer zunehmende Erleichterung bekam. Ganz entladen

ward

ward er von allem und völlig in Ruhe gesetzt 1787, da seinem würdigen Sohne das ganze väterliche Amt übertragen wurde. Seitdem lebt dieser vortrefliche Greiß mit seiner ädlen Gattin in stiller Ruhe und genieset die Freuden eines glücklichen Alters, das mit Dankbarkeit auf den zurückgelegten Weeg hinschauet und alle die Seinigen wol versorgt siehet.

Er hat mit seiner noch lebenden Frau, der ältesten Tochter des Nass. Archivars Bauermeister, zu Neunkirchen im freien Grunde, womit er sich 1743 verband, 9 Kinder gezeugt: davon 3 Söhne und 2 Töchter in früher Jugend gestorben sind. Noch leben in glücklicher Ehe folgende Kinder von ihm: 1) Friederike, seit 1765 an Hrn. Prof. Winkel, und 2) Henriette an Hrn. Prof. Fritze verheuratet. Justine, die nur 1 Jahr in der vergnügtesten Ehe mit dem Hrn. Prof. Dapping lebte, ward 1788 durch den Tod entrissen. 4) sein Sohn und Nachfolger,

27. Carl Ludwig Adolph Reichmann, ist gebohren 1755 Sept. 15. zu Driedorf. Den zu Hauß genossenen Elementarunterricht vollendete er in dem Pädagog zu Herborn, und studierte daselbst von 1771 - 1774 Philosofie und Jurisprudenz. Nach einem darauf zweijährigen Aufenthalte zu Göttingen endigte er seine Studien und ward 1777 Advokat. Zwei Jahre hernach erhielt er den Acceß bei der Amtur, die sein Vater bekleidete; und, nebst dem Charakter eines Amtsassessors, 1787 die völlige Verwaltung des ganzen Amts. Er heuratete das Jahr hernach Johannette, die Tochter des um die Nass. Lande so sehr verdienten und allgemein geliebten Greises, Herrn Geheimen Regierungsraths Dapping zu Dillenburg.

Kapitel 2.

Gericht- Stadtschreiber- Sekretär.

§. 1.

Diese werden, wie auch andere Civilbediente, von des Prinzen Hoheit bestellet und von der Fürstlichen Landesregierung ver-

pflichtet. Es ist mit diesem Amte das städtische Syndikat und die Landschreiberei im ganzen Amte verknüpft. Der Stadtsekretär führet sowol in allen Magistratssessionen, als auch bei den zur Wahl eines ältern oder Rathsbürgermeisters versammelten Stadtsechstern jedesmal die Protokolla; auch fertigt er die Inventarien, Ehestiftungen, Pfandverschreibungen, Testamente, Kaufbriefe und dergleichen aus: und eben in diesen Accidenzien bestehet seine Hauptbesoldung, obgleich er auch einen fixen Gehalt hat. Von seiner Besoldung in alten Zeiten kann man in der unten beigefügten Besoldungstabelle etliche Posten sehen. Die Ausfertigung jener vorhin beschriebenen Dokumenten wird nach einer dd. 19. Apr. 1749 festgesetzten Taxe bezahlt.

§. 2.

Ich füge nun noch ein Verzeichniß von allen Stadtschreibern bei, welche vom Anfang des 16ten Jahrhunderts bis auf die gegenwärtige Zeit hier gestanden haben; und hoffe, daß die Nachrichten, so mager sie auch immerhin sind, welche ich von ihnen mitteile, nicht ganz unnützlich für alle Leser sein werden.

1. Johannes, kommt hier als Stadtschreiber vor 1480. Er gieng 1500 um Christtag als Schryber in Dienste seines gnädigen Herrn nach Dillenburg und hatte 6 Fl. jährlich Besoldung.

2. Sifridus Stor auch Stör, kommt 1516 vor, 1527, noch 1544. Er hatte 1538 eine Tochter Lucia.

   (Ich habe auch einen Sifrid oder Servatius Ferber 1516 als Stadtschreiber zu Herborn gefunden; wird wol derselbe sein.)

3. Joist Behr, oder wie er selbst schrieb Bern, von Schönbach. Er kommt vor 1548, 1557, 1564; war tod vor 22. Jul. 1569.

4. M. Jakob Heun oder Hön, von Gelnhausen gebürtig und ein Bruder des Mag. Josten (erst Sekretärs, darnach Nass. Catz. Raths). Er hatte seines Vorgängers Bern Tochter zur Frau und kommt schon in seinem Amte vor 1559 Jan. 17., 1570,

1576,

1576, war tod vor 1586. Eine Tochter von ihm war 1593 an Joachim Wissenbach, Kellner zum Hainchen, verheuratet.

Den Liebhabern sowol der Nassauischen Litterär = als ansehnlicher Familien Geschichte zu Gefallen, und zu einer desto deutlichern Uebersicht der grosen Männer, die von diesen beiden Stammvätern entsprossen sind, füge ich hier eine ganz kurze genealogische Tabelle dieser ansehnlichen Familie, die nun mit dem letzten dieses Stammes, wo ich nicht irre, vor 12 und mehrern Jahren im Schaumburgischen verstorbenen Prediger ganz erloschen ist, bei.

Brüder:

M. Jost Hön — Söhne: Philipp Ludwig. Anton.

M. Jakob Hön
→ Wilhelm
→ Andreas Jakob — Söhne: Georg Christoph. Jodocus Ludwig
→ (Jodocus Ludwig) → Wilhelm Ludwig.

5. Wilhelm Hön, des vorigen Sohn, succedirte seinem Vater im Amte; kommt vor 1582 Nov. 7., bekleidete es bis den 5. Aug. 1602 † am 7. Nov. d. J. Seine Frau war Güthe, geb. Behrin, † 29. Aug. 1612. Beider Grabstätten hat ihr Sohn Andreas mit einer Platte bedeckt, worauf ihr Todestag bemerkt ist. M. Joh. Gottslebius war sein Schwiegersohn (Siehe unten die Präcept.)

6. Andreas Jakob Hön, des vorigen Sohn, studierte zu Herborn; ward Kaiserl. öffentlicher zu Speier kreirter Notarius; kam 1603 Jun. 23 an seines Vaters Stelle nach Herborn, versahe sie bis 1652, da er am 4. Jul. starb. Er hat 2mal die Pest überstanden. Von diesem geschickten, sehr wackeren und fleißi-

gen Mann rühren die vom grosen Brande übrig gebliebene Dokumenten und aus jenen Zeiten im Rathause noch vorhandene Nachrichten fast allein her. Er hat in seinen Protokollen alle Truppendurchmärsche, Plünderungen, welche die Stadt, Amt oder Land betroffen haben, alle Feuersbrünste, Wasserfluthen und Ueberschwemmungen, und hundert andere dergleichen Sachen aufgezeichnet. Er hat zwei Weiber gehabt. Die erste war Margreth Stöverin. Sie † 29. Jan. 1612. Ihr hat ihr Mann ein Epitaf errichtet, welches in der Todtenkirche ist. (S. Georg Stövers Kinder in Dillenb. Intell. 1786 No. 16.) Er trat in die zwote Ehe mit Dorothea, des Herb. Schöffen Gerlach Lanii Wittib. Sein Sohn, Jodocus, ist Gräflich Zinzendorfischer Hofmeister zu Herborn gewesen. Von seinen Töchtern merke ich nur an Cathrine, die an Henricus Mollerus, von Hamburg, Schulverwandten zu Herborn, 1626 verheuratet worden ist. Sein Grab in der obern Stadtkirche deckt eine Platte.

7. Philipp Mohr. Die Abkunft dieses Mannes, wie überhaupt sein Leben, ist mir gar nicht bekannt: da sonst diese Familie im Land nicht unberühmt ist und allerlei ansehnliche und nützliche Männer geliefert hat. Ich halte ihn für einen Bruder des Dillenburg. Stallmeisters, Joh. Cloos. Er kommt 1640 als Präcept. 4. Class. zu Herborn vor; auch 1648 als Schulrentmeister; endlich 1652 als Stadtschreiber. Seine erste Frau, Anne Margreth Cnopius, starb 1672, Sept. 16. Das Jahr hernach, den 26. Sept., heuratete er wieder Sigismund Fischers Wittib, Dorothea; womit er aber nur ins 8te Jahr gelebt hat, denn er starb 1682, Mai 18, alt 72 Jahre, und sie folgte ihm 23. Apr. 1693 nach.

Von seinen Kindern führe ich hier nur den Ludwig Henrich an, welcher Stadtschreiber zu Dillenburg worden ist.

8. Jo. Jacob Hofmann, des Rathsverwandten Johannes, zu Herborn, Sohn, gebohren Jan. 1660. Er war ein Bruder des Herb. Schulrentmeisters Bernhard, und des Dillenb. Land-

rent-

meisters, Johann Jost. Schon 1686, Mai 28., kommt er als Stadtschreiber vor; noch 1694. Wie es scheint, hat er zwischen 1695 und 1698 resignirt; ist darauf erst Hohenlohischer Rath, darauf Kurbrandenburgischer Kommissarius zu Crossen worden, wo er auch gestorben ist. Seine Frau, Sabine Louise, war Wilh. Ludw. Höns Schwester. Schon 1691 hatte er zum Adjunkt und Stadtschreiberei-Substituten seinen Schwager.

9. **Wilhelm Ludwig Hön.** Er war des Zinzendorfischen Hofmeisters, Jodoci, Sohn; studierte 1687 zu Herborn und ward frühe seinem Schwager adjungirt. Erst nach dessen Abzug 1698, wie es scheinet, ist er wirklicher Stadtschreiber worden. Hier hat er bis 1708 gestanden, da er als Rath in Schaumburgische Dienste gieng. Er ist 1739 als Fürstl. Kanzleidirektor zu Schaumburg gestorben. (Er war auch ein Schwager des zu Eisemrod verstorbenen Pfarrers, Jo. Friederich Möller.)

10. **Jo. Georg Lindner**, der Vater; war ein Sohn des gewesenen Amtskellners Johann Georg (al. Henrich), zu Driedorf, (Er und seine Frau, Anne Marie, starben in einem Jahr zu Dillenburg, nämlich 1727; sie den 26. Febr., alt 72, und er den 4ten Nov., alt 75 Jahre) studierte 1699 zu Herborn, heuratete noch als Student 1706 13. Jun., des Theodor Brand, Prof. zu Hamm, Tochter, Philippine Margreth; ward Stadtschreiber zu Herborn 18. Apr. 1708 und stand hier bis 1734, da er am 13ten Dec. starb. Seine Tochter war an den 1788 zu Mengerskirchen verstorbenen Rath Muzelius verheuratet gewesen.

11. **Georg Philipp Lindner**, der Sohn, gebohren den 16ten Febr. 1709 zu Herborn; studierte 1725 daselbst; rückte 1735 Apr. 14 an seines Vaters Stelle; starb aber schon den 23sten Mai 1741. Seine Frau hieß Dorothea Louise. Von seines Bruders, Phil. Daniel, Schicksalen ist mir nichts bekannt.

12. **Ferdinand Häres**; war ein Sohn des Dillenb. Kammeraths Johannes. Sonst kann ich eben nichts weiter von seinen übri-

gen

gen Lebensumständen sagen. Er ist dem Lindner im Amte nachgefolgt 1sten Oct. 1741, hat es aber nicht lang bedienet.

13. . . . Geisweid, rückte an Häres Platz. Er hat hier gestanden bis 1756, da er nach Siegen als Stadtschulteiß gieng.

14. Joh. Nicolaus Oules, geboren zu Herborn den 3ten Nov. 1722. Seine Eltern waren Hiob, ein französischer Vertriebener, aus Castres in Languedoc gebürtig, Schöffe zu Herborn, und Marie Margreth, des Pfarrers Jo. Franz Hendsch, zu Pfeddersheim, bei Worms, Tochter. Im Pädagog seiner Vaterstadt wurde er von Otterbein, Donsbach, Hermanni und Faber unterrichtet. Seit dem Frühjahr 1740 hörte er Humaniora und Jura bei dem Prof. Florin, Mieg und Pagenstecher, setzte dieselben seit Frühjahr 1742 zu Marburg unter König, Hombergk, Estor fort und endigte sie daselbst. Er advozirte erst eine zeitlang zu Marburg, darnach von 1748 bis Febr. 1751 zu Herborn; gieng darauf als Fürstl. Weilburgischer Amtsaktuar nach Atzbach, bei Wetzlar, aber schon den 14. Apr. 1757 als Stadtsekretär nach seiner Geburtsstadt zurück. Hier stand er bis 1778, da er den 13ten Apr. als Fürstl. Justitzkanzleisekretär nach Dillenburg gieng, wo er seit 1sten Apr. 1786, bei dem Rathscharakter, das erste Kanzleisekretariat verwaltet.

Er heuratete den 15 Apr. 1760 des Fürstl. Hess. Darmst. Kammerraths Wilh. Henr. Reichmanns älteste Tochter, Judith Johannette.

Ihre einzige Tochter, Marie Henriette, geboren zu Herborn 10 Oct. 1761, ist seit 4ten Jul. 1782 an den Bergkommissionssekretär, Jo. Phil. Becher, der sich dem Vater- und Auslande durch seine Schriften als einen Mann von Kopf und Muth gezeigt hat, verheuratet.

15. Moritz Carl Scholl, ist gebürtig von Steinbach, bei Hadamar, wo seine Eltern Jo. Peter Scholl (vorher Siegenscher nachmals Dietzischer Oberförster) und Anne Marie, eine geborne von der Muhlen, 1730 wohnten. Am 23sten Jul. d. J.

erblickte er das Licht der Welt. Seinen pädagogischen Unterricht genoß er in dem Jesuiterkollegio zu Hadamar und bei den Rectoren Ritz zu Dietz und Scholl zu Siegen. Im Jahr 1749 zog er nach Herborn und hörte bis 1751 die Vorlesungen der Professoren Florin, Coing, Pagenstecher und Ihring. Von da zog er nach Jena, wo er die grosen Männer Daries, Helfeld, Engau und a. m. zu Lehrern in allen Teilen der Rechtsgelehrsamkeit hatte. Nach geendigten akademischen Studien ward er 1754 unter die Anzal der ordentlichen Advokaten von F. Just. Kanzlei zu Dillenburg aufgenommen; und 2 Jahre hernach als Auditeur bei das 4te Regiment Oranien Nassau, zu Dietz, angestellt. Diese Charge behielt er bis zum Abmarsch des Regiments nach Holland. Darauf bekleidete er 2 Jahre das Sekretariat bei dem damaligen Konsistorio und das Aktuariat bei dem Fürstl. Unterdirektorio zu Siegen: und gieng endlich 1773 als Stadtsekretär und Landschreiber, nach Herborn. (Aus handschr. Nachr.)

Kapitel 3.

Vom Stadtmagistrat.

Dieses Kollegium bestehet aus einem Sekretär, 12 Schöffen, und dem jüngeren Bürgermeister. Das Präsidium führet der Beamte; die Protokolle aber der Stadtsekretär. Dem Magistrat stehet in allen zwischen den Bürgern und gegen dieselben als beklagte vorkommenden Civilprozessen und Injuriensachen, welche durch förmliche Klagen angebracht werden, die Gerichtsbarkeit zu. Er bestimmt die Maase, Gewichtspreise, Spezerei- und a. dergl. Waaren, untersucht und bestraft Garten- und Feldfrevel rc. Ihm kommt die Feuerbesichtigung zu. Er besiegelt alle Kaufbriefe fürs ganze Amt, und besorgt die Stadtgelder. Da die Magistratsmembra unstudirte sind: so werden die Prozesse vom Beamten instruiret und entschieden. Von hier gehet die Appellation an die Fürstl. Justitzkanzlei, nach der hierüber dd. 14. März 1774 ergangenen hohen Verordnung. In jeder Woche wird alle Montag Session gehal-

gehalten. Ehemals, und noch zur Zeit der Hexenbrennerei, vor 1 1/2 hundert Jahren hatte der Magistrat die peinliche Gerichtsbarkeit.*)

1586 18ten Aug., wurde N. N., von Ballersbach, der boshaft Feuer angelegt, wodurch seines Nachbarn Bau mit aller Fütterung abgebrannt, mit dem Schwerd allhier zu Herborn abgethan und beim Gericht begraben (laut Prot. in Curia).

1591 17ten Apr. wurde N. N. wegen Entführung einer Weibsperson, Ehebruch ꝛc. auf dem Hinter Sand zu Herborn mit dem Schwerd gerichtet und bei dem Galgen begraben. (S. Prot. in Curia.)

1595 28sten März wurde N. N. von Schönbach wegen Diebstahl, Ehebruch, Blutschande und Sodomiterei auf dem Alsbacher Berg lebendig verbrannt; seines Bruders Frau aber Cathrine mit dem Schwerd hingerichtet, und beim Stötzel im Alsbach begraben. (S. Prot. in Curia.)

1647 8ten Aug. wurde N. N. Hurerei und Ehebruchs halber, so er überwiesen worden und eingestanden, bis ans Sieghauß mit Ruthen durch den Nachrichter gepeitscht. (S. Acta fiscalis in Cur.)

Diese Gerichtsbarkeit hat es seit jener eben gemeldeten Zeit nicht mehr gehabt, wenigstens nicht mehr ausgeübt, aber auch nicht haben können, weil, ausser dem Präses und Sekretär, kein Membrum darinn gewesen ist, das studieret hat. Die itzige Verfassung der Magistratsglieder ist auch ihren Umständen und ihrer Situation weit angemessener, und können sie in diesem ihrem Wirkungskreise ungemein viel Gutes zum Besten des städtischen Publikums stiften. Sie besorgen nämlich die Stadtangelegenheiten in Ansehung der Oekonomie und des Finanzwesens. Nach einer dd. 7ten Nov. 1780 ergangenen hohen Verordnung ist der ganze Magistrat in

*) Auch seine Civiljurisdiktion hat sich vor 400 und mehrern Jahren weiter als über die Gränzen des itzigen Amtes — bis nach Tringenstein hin — erstreckt.

in gewisse Departements über das Stadtbauwesen, Chausseebau und Stadtwaldung eingeteilt. Die neue Schöffen wählet der Magistrat; die Landesregierung bestättigt sie, und der Stadtbeamte präsentiret und vereidet sie vor dem versammelten Kollegio. Dafür zahlt das neue Senatsglied dem Beamten, Sekretär und jedem Gerichtsschöffen, durchaus gleich jedem, einen Thaler, nach der hierüber dd. 22. Apr. 1773 ergangenen hohen Verfügung.

Die ehemals üblich gewesenen Malzeiten und Schmäuse sind schon seit langer Zeit aufgehoben. Jede Magistratsperson hat Personalfreiheit von allen bürgerlichen Lasten, und ist zielig 5 Alb. Schatzung frei; welche ihr, wenn sie nicht so viel Güter hat, baar bezahlt werden. Dabei hat ein jeder 2 Fl. 3 Alb. jährliche Besoldung *) und 1/12 vom 3ten Teil der Sporteln, die bei diesem Kollegio fallen. Zur Aufwartung dieses Kollegii ist ein sogenannter Schöffenknecht angestellt, welcher jährlich hiervon 22 Fl. 15 Alb. Besoldung, Personalfreiheit, und sonst noch einige Accidenzien hat. Er ist zugleich vereideter **Mühlen- Waag- und Marktmeister.**

Kapitel 4.

Stadtbürgermeister

sind zween; ein älterer, welcher ein Mitglied des Raths ist, und ein jüngerer, der aus den Zünften gewählet wird. Der ältere oder Rathsbürgermeister wird in der letzten Woche des Jahrs von den Stadtsechsern in Gegenwart des Stadtsekretärs, welcher das Protokoll führet, gewählet. Es müssen allemal zween aus dem Rath in Vorschlag gebracht, dem Fürstl. Beamten übergeben und von diesem an die Fürstl. Landesregierung eingeschickt werden, welche denn einen konfirmirt. Dieser wird hernach von dem Beamten, in Beisein des gesammten Magistrats, präsentirt und vereidet. Er hat die volle Aufsicht über alles Städtische, und referiret

*) Von allen Stadtbesoldungen s. unten die Beilage.

riret dem Beamten, ohne dessen Vorwissen nichts wichtiges vorgenommen werden darf, nach dem dd. 30sten Dec. 1749 erlassenen hohen Regulativ. Er bekommt jährlich 38 Fl. 13 Alb. Stadtbesoldung, hat die Benutzung des städtischen Obst- und Grasgartens, welcher der Zwinger heißt, und dabei die Accisfreiheit von allen Getränken, womit er in diesem Jahre wirtschaftet. Der jüngere oder Gemeinbürgermeister wird von dem Magistrat, ohne Beisein des Stadtsekretärs, aus den Zünften gewählet; dem Beamten zugeschickt und von diesem weiter an die hohe Behörde zur Konfirmation abgeschickt. Der Beamte präsentirt und vereidet ihn vor dem versammelten Stadtrath, wenn er konfirmirt ist. Er wohnet das Jahr durch, in welchem er seinen Posten bekleidet, den Magistratssessionen bei, und hat dahin zu sehen, daß der Magistrat keine Verfügungen zum Nachtheil der Bürgerschaft ergehen lasse. Und so hat er noch was ähnliches mit den Volkskonsuln der alten Römer. Er hat übrigens gute Aufsicht über die Chaussee und öffentlichen Stadtbauungen zu halten; muß die Ausgaben des ältern und Rathkonsuls bescheinigen, vom Viehstande jährliche Verzeichnisse stellen, die dann weiter von dem Beamten konfirmirt werden. Er hat 22 Fl. 15 Alb. jährlich fixe Stadtbesoldung und ist von Personaldiensten frei. Ich habe unten in den Beilagen ein möglichst vollständiges Verzeichnis der seit 200 und mehrern Jahren hier gestandenen Bürgermeister beigefügt (No. I.)

Kapitel 5.
Stadtsechster.

Es sind sechs Personen aus den Zünften, welche das zweite Stadtkollegium ausmachen; obgleich kein hierzu bestimmtes Hauß vorhanden ist, worin sie Sessionen halten. Sie sind Repräsententen der Bürgerschaft, und müssen bei allen Magistrats- und Stadtverfügungen von irgend einer Wichtigkeit, z. E. bei Bauungen, Kapitalienaufnahmen, Rechnungsablagen, Schatzungssätzen *) u. dgl.

*) In vorigen Zeiten wurden die Schatzungssätzer allemal besonders vereidet; wie dies z. E. der Schulteiß Conrad Caps 1635 28sten Nov. zu Herborn that.

u. dgl., zugegen sein. Die Zünfte schlagen dem Stadtmagistrat drei Personen vor; dieser erwählet eine, die sodann von dem Fürstl. Beamten in Pflichten genommen wird. Jeder Stadtsechster hat Personalfreiheit und 3 Fl. jährlich fixe Stadtbesoldung. Ihr Repräsentent im Magistrat ist der Volks- oder jüngere Bürgermeister, welcher sie auch im Nothfalle versammlet. Daß dieses Kollegium den älteren oder Rathsbürgermeister wähle, ist schon angemerkt worden.

Kapitel 6.

Stadtbediente

im engeren Sinne genommen von den gleich hernach folgenden Gerichts- und Unterpolizeibedienten ganz verschieden, sind drei:

A) der Stadtrezeptor. Er wird vom Magistrat und den Sechstern erwählt, dem Beamten eingereichet, von Fürstl. Landesregierung konfirmirt, und darauf vom Beamten verpflichtet. Er ist der städtische Generalrendant, und alle entweder an den Magistrat oder die Bürgermeister laufende Stadtgelder werden an ihn abgeliefert. Er führet das ganze Rechnungswesen, bekommt zu seiner Besoldung 150 Fl. von der Stadt, und ist dabei von allen Personal- und Reallasten frei.

B) Der Stadtmusikus oder Thurmhüter, welcher auf dem Kirchenthurm wohnt. Er hat itzt 96 Fl. Besoldung, und etwas Brennholz. Seine Accidenzien sind 1) von jeder Kopulation 1 Thaler und 2) ein freiwilliger Beitrag, den er um Neujahr von Hauß zu Hauß sammlet. Im Jahr 1642 bekam er wöchentlich 1 Fl. zu 30 Alb., frei Holz, von jeder Hochzeit einen Reichsthaler; sodann ein Neujahr und einen Fastnachtsbraten. 1657 bekam er wöchentlich 40 Alb.; that 86 Fl. 16 Alb. und für Holz 15 Fl. 18 Alb. 1690 betrug seine Besoldung jährlich 86 Fl. 16 Alb.; 5 Fl. 15 Alb. für Holz und 2 Fl. 15 Alb. für Oehl, welches dazumal noch ziemlich wolfeil war. Nach der Verordnung dd. 21sten Dec. 1744 waren ihm ausgeworfen wöchentlich für die Wache 1 Rthlr., also jährlich 52 Rthlr., für Oehl 3 Rthlr., welches er an fixer Besol-

dung

dung vom Bürgermeister zu empfangen hatte. Auch war damals die Orgel mit dabei, weßhalb er vom Kastenmeister jährlich 8 Rthlr. 44 Alb. 4 Pf. empfieng; und war mithin seine ganze fixe Besoldung 75 Rthlr. 44 Alb. 4 Pf. Warum übrigens in der unten beigefügten alten Stadtbesoldungs-Tabelle des Thurmhüters mit keinem Wort gedacht wird, weiß ich nicht. Ich kommunizire anbei zwo Instruktionen, die eine aus dem vorigen, die andere aus diesem Jahrhundert. Die erste ist von 1642 und enthält folgende 4 Punkte.

1) soll er den ganzen Tag Wache halten, und alle ankommende Reuter anblasen,

2) alle Mittag um 12 und Abends um 9 Uhr, des Winters aber um 8 Uhr, einen Psalm spielen,

3) von 12-4 Uhr des Nachts alle Stunden anblasen, und um 4 Uhr des Morgends einen Psalm spielen.

4) Nach der Predigt beim Kirchenausgange den Psalm spielen, der in der Kirche gesungen worden (S. Piscator's Leben von Pasor). Dies cessirt jetzt ganz.

Die neue Instruktion für den Stadtmusikus ist datirt Herborn in Curia 21sten Dec. 1744 und enthält folgende Artikel: der Stadtmusikus soll

1) gute Wacht halten, damit, so Feuersgefahr entstünde, er es, wanns in der Stadt wäre, durch Schlagen auf die Bürgerglocke bekannt mache: wann es aber auf dem Land wäre, er es sogleich dem Bürgermeister anzeigen und den Nothleidenden Hülfe geleistet werden könne.

2) Soll er des Morgens um 4, des Mittags um 11, des Abends um 8 und Sommers um 9 Uhr aus einem Psalm oder Lied wenigstens jedesmal drei Verse, auch Sommers bei schwerem Gewitter ein geistl. Lied um gnädige Abwendung, oder Danksagung nach vorbeigezogenem Wetter abblasen,

3) ist er gehalten, nicht allein die ganze Nacht durch gute Wacht zu halten, sondern auch jederzeit in Nachmitternacht seine Wachtsamkeit durch Abblasen der Stunden als 1. 2. 3 Uhr mit der Trompete bekannt zu machen.

4) wenn Herrschaften oder Soldaten des Tags durchmarschiren, soll er solches mit Anstossung der Trompete der Bürgerschaft bekannt machen.

5) Die Orgel wird ihm übergeben, um gute Obsicht darauf zu haben, auch solche durch einen tüchtigen Organisten spielen zu lassen, bis er von den Seinigen jemand im Stand hat, solche ordentlich zu spielen. Uebrigens so etwas an der Orgel ausser seinem Verschulden zu Schaden kommt, wird solches bei ihm gesucht; wobei derselbe, wo nicht alle Sonntag, doch öfters, auf der Orgel mit der Jugend zu musiciren sich befleissigen wird.

6) Soll er niemand des Sonntags auf die Orgel lassen, als der darauf gehöret, auch das Geläuf, so gemeiniglich Sonntags unter den Predigten auf dem Thurm geschiehet, gänzlich abstellen, wie solches denn hiermit bei willkührlicher Strafe verbotten wird.

7) Für Leistung treuer Dienste hat er wöchentlich von der Stadt zu gewärtigen für die Wache 1 Rthlr., also jährlich 52 Rthlr.; für Holz des Jahres 12 Rthlr., für Oehl 3 Rthlr., welches er von einem zeitigen Bürgermeister zu empfangen hat. Für die Orgel aber zalet der Kastenmeister 8 Rthlr. 44 Alb. 4 Pf. also in Summa 75 Rthlr. 44 Alb. 4 Pf. Demnächst so ein junger Bürger Hochzeit macht, und des Stadtmusici Aufwartung begehret, so hat derselbe von dem Hochzeiter 1 Rthlr. zu gewärtigen. Uebrigens wollen wir das Spielen von fremden Spielleuten ganz untersagt und abgeschaft haben: es sei denn, daß solche sich bei unserm Stadtmusico zuvorderst abgefunden haben. Urkunde haben wir gegenwärtige Instruktion gewönlichermassen unterschrieben und mit unserm Stadtsignet corroboriren wollen. So geschehen Herborn in Curia, wie oben, Bürgemeister und Rath das.

(L. S.)

C) Der Weggeld- Fruchtzoll- und Bieraccisorheber. Er wird vom Magistrat angenommen und erhält von der Stadt 20 Fl. jährliche Besoldung.

D) Der Verwandschaft wegen bringe ich hieher die Gerichts- und Polizeibedienten. Diese sind

a) der

a) der Stadtwachtmeister. Er bekommt jährlich von der Stadt 18 Fl. fixe Besoldung. Seine Accidenzien machen die Arrests= Auspfändungs= und andere dergleichen Gebühren aus

b und c) die beiden Pförtner oder Thorhüter, wie sie heissen. Ein jeder von diesen hat an ständiger Besoldung jährlich 12 Fl. von der Stadt, ohne die ihnen zufallenden Accidenzien. Beide haben mit dem Wachtmeister Personalfreiheiten, und werden vom Stadtmagistrat angestellt.

Aus einer von Graf Johann zu Dillenburg 1510 Montag nach Conv. Pauli gegebenen Verordnung siehet man ihre Amtspflichten in jenen Zeiten. Sie ist dieses Inhalts:

1) Wann die Wachtglocke geläutet wird, Sommers und Winters, sollen die Wächter nff den Porten und die uff den Mauern fleißig Acht haben.

2) Die Vorwächter sollen um 11 Uhr die Nachtwächter wecken, aber doch selbst bis 12 Uhr Wacht halten.

3) Die Schaar und Thorwächter sollen jegliche Stunde anblasen und einer dem andern zurufen.

4) Die Schloßwächter sollen die Uhren zuerst anblasen; darnach die uff der Schleidporte; darnach die uff der Synderport, und dann die Schaarwächter.

5) Alle Nacht sollen 2 Wächter uffm Schloß sein; um einander den Tag über drauf bleiben; alle auf= oder abfahrende, oder in die Stadt reitende, auch Fußgänger, wenn ihrer viele beisammen sind, anblasen.

Da die Amtspflichten des Wachtmeisters und der beiden Pförtner noch im Ganzen dieselben sind, wie sie eine Verordnung des Fürsten Ludwig Henrichs, dd. Dillenburg 26. Oct. 1657, enthält: so füge ich dieselbe von Wort zu Wort, auch anderer Nachrichten wegen die zugleich darinn enthalten sind, hier bei:

Fürst Ludwig Henrichs Ordnung und Instruction für Wachtmeister und Thorhüter und Wachten zu Herborn.

Demnach der Durchl. ——— Ludwig Henrich rc. zu verschiedenmalen gnädig befohlen, daß die Tag= und Nachtwachten allhier wol

versehen und mit tüchtigen Personen bestellt werden sollen: so haben doch Ihre Fürstl. Genaden in der That selbst gesehen, daß zuweilen und fast die meiste Zeit an den Thoren niemand gewesen, und, da jemand allda befunden, daß solches kleine untüchtige Jungen gewesen, welche niemanden weder in noch ausgehenden red und antwort geben, vielweniger ihre Wacht versehen und bestehen können; und dannenher allerhand Ungemach den Bürgern durch Unterlassung fleissiger Wacht zuwachsen mogte: so ist vor gut angesehen auch zugleich ernstlich befolen worden, daß ein jeder Bürger, dem die Wacht zukomet, entweder dieselbe selbst in Person versehen oder durch eine andere dazu qualificirte und tüchtige Person soll versehen lassen, bei Vermeidung sechs Albus Straf, davon den Bürgermeistern 4 Alb. dem Wachtmeister 2 Alb. gehandreichet werden sollen. Vor eins!

Vors andere kommt auch klage, daß die Pförtner sich sollen unterstehen von einem und andern Bürger Wachtgeld zu nehmen; ja sollen auch wol die Pförtnersweiber dergl. sich zu thun gelüsten lassen, da doch ohne das der Pförtner Ihr Gebühr und Amt ist bei den Pforten zu bleiben und die Wacht beneben andern zur Wacht verordneten Bürgern treu und fleissig zu versehen: so soll ins künftig diese Finanz und Betrug unterlassen und nicht mehr geschehen, oder da wider Verhoffen ein Bürger sich würde gelüsten lassen dem Pförtner oder seiner Frau, daß Er oder Sie vor Ihn wachen solten, anzumuthen, und der Pförtner oder seine Frau solchem ohnzieml. Anmuthen statt und Platz geben sollte: so soll nicht allein der Anmuther sondern auch der Pförtner zur Strafe stehen, und jeder mit 6 Alb. belegt; davon 4 dem Bürgermeister zur Rechnung zu bringen soll schuldig sein, die andern beide aber dem Wachtmeister sollen gegeben werden.

Vors dritte fällt auch Klage vor: daß die Pförtner ihrer Handthierung abwarten, aus den Pforten gehen und wider ihr Versprechens und schuldigkeit handeln, auch morgends nicht ufstehen, sie seien dann durch eine oder zwo Parteien ufgepocht; dadurch dann den Arbeitsleuten die Zeit genommen, und ihrem Vorsatz nach Ihr tagarbeit zu verrichten wider Ihren Willen merklich ufgehalten werden; so sollen die Pförtner hinfühgro mehrern Fleis an-

anwenden, und wann die 4 Uhr Glock geläutet, gleich andern Handwerksgesellen ufstehen, und den aus und eingehend und fuhrleuten uff und zuschliessen. Würde aber der Pförtner ein oder ander sich gelüsten lassen, hiewider zu handeln: soll er dem Bürgermeister mit 3 Alb. verfallen sein, welche der Statt zu guten verrechnet werden sollen.

Es gibt leider die Erfarung daß bei nächtlicher weil sowol Studenten als Handwerksgesellen grosen Muthwillen durch unmenschl. Ruffen und Kreischen, fluchen und verleumden sonderlich aber uff die Sontags Nachten gehöret wird. Und obwol uns. Herr Geistl. von der Kanzel bis dahero genugsam abgemahnet und wider die Uebertretter sein Amt treuherzig verwaltet, denselben aber wenig will gehorsamet, noch an fürstl. gelinden Bestrafung ein Abscheu will genommen werden: So werden alle diejenigen, welche dieser Beschuldigung teilhaftig, und sich nicht gebessert, auch keinen Vorsatz sich zu bessern haben, hiermit wohlmeinent erinnert auch im Namen unsers gnädigst. Landesfürsten Befehlch ins künftig von diesem ärgerlichen, dem lieben Gott mißfälligen auch hochstrafbaren Uebertrettung abzustehen, ein gottsfürchtig, ohnärgerlich, menschlich und kein viehisch Leben zu führen, oder in Verbleibung dessen, wann ins künftig dergleichen wieder sollte gehöret werden, die Verbrecher gefanglich sollen angenommen, in die Wacht und Herberg gefüret, darinn bis den andern Tag uff ihrer der Verbrecher Kosten verwahrt werden. Ist es nun ein oder mehr Studenten, sollen dieselben dem Rector, nachdem sie die Wacht und Verwarungskosten bezahlt, geliefert und ihrem Verdient nach abzustrafen gebetten werden. Seind es aber Bürger oder Handwerksgesellen: sollen dieselbe des andern Tags dem Schulteissen mit Anzeig, was sie verbrochen, geliefert werden. Wird sich dann finden, daß der Beschuldigte that geständig oder überwiesen werde: sollen sie in gefängliche Haft gezogen und nicht erlassen werden, bis sie unserm gnädigst. Fürsten ihr Verbrechen verbüßt, auch dergleichen nicht mehr zu thun mit handgegebener Treue zugesagt haben.

Und

Und weil sich oftmals zugetragen, daß, wann die Verbrecher durch die Wacht von ihrem bösen Beginnen werden abgemahnt, dieselbe aber zu gehorsamen keineswegs sich untergeben wollen: So soll inskünftig dieser Muthwill und bößliche Widersetzung keinem gestattet noch durch die finger gesehen werden, sondern da dergl. soll vorgehen und der Stattwachtmeister ein oder andere Bürger würde um Hilfe anruffen oder die ungehorsame Verbrecher zur gefänglichen Annehmung befehlchen, sollen dieselbe sich gehorsamb einstellen und wanns möglich ohne schlag zum Gehorsam bringen. Würden aber die Muthwillige ungehorsame Nachtläufer sich in der Güte nicht abmahnen lassen wollen, sondern sich der Gegenwehr gebrauchen, Ihre Degen zucken und der Wachtmeister neben denen uffgebottenen zu Hilf kommenden Bürgern sich Ihrer erwehren müssen: soll Er Wachtmeister (doch wann es sein kann ohne Gewalt und Verwundung) sie überwältigen, falt alsdann ein Jägerstreich, mag der Widersetzer zum Gehorsam zu bringen vorlieb nehmen, und nichts desto weniger gehorsamb zu leisten verbunden und schuldig sein.

Als auch allerhand Bettler und starke wandernde Handwerksgesellen sich in die stadt allhier von einem Hauß zum andern, auch bei Geistl. Bürgermeistern und Zünften die Allmosen, dadurch Kasten, Bürgermeister und Bürger gehalten werden den starken Bettlern zu steuern und den armen nothleidenden Bettlern die Allmosen entzogen und vergeringert gegeben werden müssen; damit nun diesem bösen Gebrauche hinfürters gesteuert, die starke Bettler abgewiesen, den Dürftigen aber die Nothdurft möge gehandreicht werden: so sollen die Pförtner ohne ausdrückl. Erlaubnis und Geheiß keinen Bettler in die Statt lassen. Und da über allen angewendeten fleiß einer oder der andere sich würde einschleifen: Soll ein Mann verordnet werden, dieselb wieder aus der Stadt zu weisen und nicht gestattet werden, daß dieselbe von thüre zu thüre gehen, die Allmosen zu fordern, sondern soll nach Gelegenheit der Breßhaften auch starken Bettler die Allmosen Ihnen vor die Pforte gehandreicht werden.

Ueberdas kommen auch allerhand Handwerksgesellen bei Ihren Meistern ohnwissend wo Sie herkommen: so soll keiner von

einem Meister angenommen werden, man wisse dann und sei versichert, daß er von ohnbefleckten Orten abgereist sei.

Dieweil auch an verschiedenen Orten allerhand schwachheiten einreissen, sonderlich aber die Pestilenz an denen Orten da Sie eingerissen schrecklich grassiret, niemand aber an den pforten bißher gerechtfertigt, und wo Er herkomme befragt worden: so sollen pförtner und anwesende Wacht, alle so in der Stadt einkehren wollen wo Sie herkommen befragen und nicht herein lassen, wann dieselbe durchwandernde oder inziehende von verdächtigen sterbenden Orten herkommen sondern denen Burgermeistern anzeigen und sich Befelchs erholen, ob Sie seien einzulassen, oder nicht? Es ist auch bis dahero der Polizeiordnung zuwider ein böser Gebrauch eingerissen, daß nicht allein uff Hochzeiten, sondern auch Kindtessen so wol erwachsene als kleine Kinder den geladenen Gästen vor die tisch gelaufen und beschwerlich den Gästen auff Hochzeiten seind: Als sollen alle und jede Bürger Ihren Kindern verbieten von den Gastereien, Kindtessen und Hochzeiten zu bleiben und weder dem Hochzeiter noch Gästen beschwerlich zu sein. Würde aber einer oder der andere hierunter betretten werden und hiergegen ohngehorsamb erweisen: soll nicht allein diejenige Verbrecher oder Kinder Eltern vermög der Ordnung zur Straf gezogen, sondern auch Kindern durch den hierzu verordneten Mann von ehren Zechen abgewiesen werden.

Damit nun diesem, wie vorstehet, möge so viel da mehr nachgelebet und ein jeder sich vor Schaden hüten, auch desto steifer gehalten werden: so ist N. Keller zum Wachtmeister, und Michel Damm die Bettler und Kinder aus der Statt und respective von den Ehrenzechen zu weisen angenohmen, denen dann die Bürger in den Wachten, die Kinder Micheln in dem abweisen sollen gehorsamen und keiner weder dem Wachtmeister Georg Keller noch Michel Dammen respectiren oder verunehren, sondern gebührender Massen gehorsamen und nicht widersetzen, da aber einer oder der ander über Zuversicht sich würden gelüsten lassen hiergegen zu handeln: sollen die Verbrecher zu behörend Straf gezogen werden, darum ein jeder vor Schaden gewarnt wird.

Letzt=

Letztlich soll Görg Keller als Wachtmeister über obige Posten so viel deren Ihn betreffen, fleissig und bescheidentlich halten, die Tag und Nachtwachten treulich versehen, der Bürger schaden so viel an Ihm verhüten, und also handeln, als einen ehrliebenden fleißigen und treuen Wachtmeister wol anstehet, wie Er dann hiruff der ganzen Bürgerschaft vorgestellt treulich und unverdrossen zu handeln mit Handgelöbnis an Eides statt zugesagt. So geschehen ut supra.

d) **Amt- und Gerichtsdiener.** Er wird vom Beamten der Fürstl. Landesregierung vorgeschlagen, und bekommt zu seiner jährlichen Besoldung 18 Fl. von der Herrschaft und 6 Fl. aus der Stadtkasse.

e) **Vier Nachtwächter.** Jeder derselben hat 18 Fl. fixe jährliche Besoldung von der Stadt; und dann dürfen Sie 2mal im Jahr von Hauß zu Hauß in der Stadt kollektiren. Nach der vor mir liegenden Magistratsinstruktion dd. 11. Jänner 1745 müssen sie

1) die 13 Posten in der Stadt alle Stunden der Nacht von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgends begehen, die Uhr abblasen und singen;

2) Warnehmung von Feuer sogleich kundbar machen, und es nicht verschweigen;

3) Tumult, Schlägerei u. dergl. auf den Strasen steuren helfen, und alles dem Wachtmeister anzeigen;

4) die sie auf Stehlen ertappen oder erkennen, anpacken oder namentlich anzeigen;

5) die auf der Strase zur ungewönlichen Zeit Herumstreichenden angeben.

Ausser allen diesen hat noch die Stadt einen **Waldschützen**, zween **Feldschützen** und einen **Armenvogt**, welcher letztere 30 Fl. bekommt, in ihren Diensten.

Drittes Hauptstück.

Polizei

ist, wie jeder weiß, die Seele des Staats, Schützerin des Rechts, erklärte Feindin alles Unrechts, Zwang und Fessel des Bösewichts. Sie verfolgt den Müssiggang und das Laster und suchet alles in Bewegung und Arbeitsamkeit zu setzen Sie ist die allgemeine Aufseherin über alles, was zum Staat gehöret. Sie wachet über das Leben und Eigentum der Einwohner und schützet einen jeden gegen Boßheit und gewaltsame Angriffe. Ihr Auge siehet auf alle Nahrungszweige, die sie zu befördern und vor dem Verderben zu sichern sucht.

Siehet man im Ganzen die Geschichte der Stadt an, und verfolgt den Gang ihrer bürgerlichen Verfassung von alten bis zu neueren Zeiten hin; betrachtet man ihre Verordnungen, Aufsicht über Handel, Industrie und allerlei Gewerbe, wovon ich unten in den Beilagen Proben beibringen werde: so muß man sagen, daß die Stadt von jeher gute Polizeianstalten gehabt habe. Zu einer kurzen Uebersicht ihres gegenwärtigen Zustandes in dieser Rücksicht werden folgende Kapitel Anleitung und Belehrung geben.

Kapitel 1.

Oeffentliche Sicherheit.

Die Stadt hat keine Soldaten in Garnison, wie die übrigen Hauptstädte der Nassau: obwol es ihr zum bessern Aufkommen, zur Aufrechthaltung der Ordnung in mancherlei Vorfällen u. s. w. sehr zu gönnen wäre. Die Wachen an den Thoren, auf öffentlichen Jahrmärkten und andern Gelegenheiten versehen die Bürger selbst. Ihr Korps bestehet aus zwo Kompagnien, die ihren Kapitain, zween Lieutenants, eben so viele Fähndriche und einen Adjutanten haben. Es hat zwo eigene Reglements, davon das eine von Fürst Wilhelm, das andere von Fürst Christian herrüret und vom Obristen von Spina entworfen worden ist. Dem zufolge sollen

len sie alle Jahre wenigstens einmal sich in den Waffen üben und manövriren, welches auch ehemals sehr genau befolgt wurde. Sehr heilsam aber ist in neuern Zeiten dieses alles als schädlich abgeschaft worden. Es findet nun bei besondern Feierlichkeiten z. E. der Präsentation eines Offiziers, und an Geburtstägen der höchsten Landesherrschaft nur noch Statt. Die Stadtoffiziere werden von der Fürstl. Landesregierung bestättigt und mit besonderen Feierlichkeiten von dem Fürstl. Beamten der Stadt als Kommandanten präsentirt. Der Chef dieses Bürgerkorps ist der Stadtkapitain, welcher die Unteroffiziere selbst wählt und anstellet. Er hat von der Herrschaft 8 Klafter Brandholz und 4 Männer wachtfrei. Er ist, nebst allen Ober- und Unteroffizieren, von Personallasten befreiet. Hieher gehöret auch die ehemalige

Schützengesellschaft,

die ihren Ursprung im hohen Altertum hat. Sie hat ihre eigenen Gesätze gehabt, welche mir aber nicht bekannt worden sind. Aus dem 16ten Jahrhundert her habe ich diese einzelnen Nachrichten vorgefunden: daß die Bogen- und Büchsenschützen mit besonderen Eidespflichten, ja mit Leib und Leben der Herrschaft verhaftet waren. Sie machten eine sehr ansehnliche Gesellschaft aus; hatten einen besondern Schützenmeister und waren sehr strengen Gesätzen unterworfen; eben darum aber auch allgemein geachtet. Sie beflissen sich strenger Tugend und straften ihre Verbrecher sehr scharf. Jährlich hielten sie ein feierliches Schiessen und mußten mehr als einmal im Jahr an bestimmten Tagen sich versammlen und üben. Eben so schickten sie zu Scheibenschiessen ins Ausland manchmal auf viele Meilen weit, wenn sie eingeladen waren, ihre Abgeordneten, oder zogen alle zusammen hin.

Sehr ansehnlich war 1711 ihre Versammlung. Es war ein 3tägiges Schiessen hier, woran 384 Personen, unter welchen 5 Prinzen, 19 Prinzessinnen, 1 Graf, 3 Fräulein, 10 Baronen waren, frohen Anteil nahmen. Ihr Parade- und Versammlungsplatz war die schöne Ebene an der Strase nach Sind zu, unter der neuen Brücke, welche noch itzt unter dem Namen des Schießplatzes allge-

gemein bekannt ist. Hier hatte die Gesellschaft ihr eigenes sogenanntes Schützenhaus. Im Jahr 1671 war ein neues erbauet worden, welches 1723 im Sommer von einem Sturm über den Haufen geworfen wurde.

Kapitel 2.

Feueranstalten.

Die Stadt hat zwo Sprützen, und Feuereimer, Leitern und Hacken genug. Der Sprützenmeister, welcher über das alles die nächste Aufsicht hat, genießet Personalfreiheit, und bekommt bei jedem Vorfalle eine Kleinigkeit zur Belonung aus der Stadtkasse. Bei jeder Sprütze sind allemal, so oft sie ausgehet, 1 Unteroffizier und 8 Bürger angestellt. Zur Unterhaltung einer hinlänglichen Anzal Feuereimer muß jeder neue Bürger einen neuen ledernen Eimer kaufen, oder wenn die Zahl vollständig ist, dafür einen Thaler erlegen. Wenn Feuer auf dem Land oder in der Nachbarschaft des Auslandes ausbricht: so schickt die Stadt eine Sprütze ab und mit ihr eine proportionirte Anzal Bürger, welche von dem jüngern Bürgermeister und einem oder etlichen Unteroffizieren begleitet werden.

So wurden 1615 Jun. 29. für die Orte ausser der Stadt 40 Feuerläufer angeordnet; nämlich aus der Wollenweberzunft 11, aus der Beckerzunft 6, von den Schuhmachern 4, eben so viel Schneider, und aus der Gemeinenzunft 15.

Jeder Feuerläufer bekommt bei einem Vorfall 3 Alb. und jeder Fuhrmann, der an die Sprütze spannt, 1 Rthl. In der Stadt ist, ausser den öffentlichen und vielen Haußbrunnen, Wasser genug vorhanden. Es fliesset in einem verdeckten Kanal ein kleiner Bach, der sehr verstärkt und durch zwo Strassen hingeleitet werden kann, durch die Stadt hin; und durch die Mühlbach *), welche in

*) Dieser Mühlengraben, welcher 6 Mühlengänge treibt, floß noch 1567 offen durch die Stadt; war aber doch eingemauert, und

in ein Gewölbe gefasset ist, kann fast der gröste Theil der Stadt unter Wasser gesetzt werden.

Die Einwohner behaupten von alten Zeiten her den Ruhm, welchen ihnen auch Einheimische und Ausländer geben: daß sie unverdrossen, kühn und munter sind, und beim Löschen sich mit besonderer Fertigkeit in einander zu schicken wissen.

Der guten Aufsicht und Ordnung wegen wird von den Bürgermeistern und Schöpfen alle Jahr einmal in der Stadt Feuerbesichtigung gehalten.

Kapitel 3.

Armenanstalten.

Zur Versorgung der eigentlich Armen in der Stadt gehören zwo Anstalten.

a) Die **Wochenkollekte.** Sie wird auf einen gewissen Tag von einem Kirchenältesten und einem Pförtner von Haus zu Haus erhoben. Jener bekommt für seine Mühe jährlich 14, dieser aber 8 Fl. aus der Stadtkasse. Das gesammelte Geld wird den beiden Bürgermeistern eingehändigt und von diesen jeden Samstag unter die Armen verteilt, nach ihrer besondern Lage und ihren Bedürfnissen. Die Rechnung über Empfang und Ausgabe wird am Ende des Jahres vor dem Beamten, welcher einem am 29sten Jul. 1780 erlassenen Rescripte zufolge die Oberaufsicht hat, abgelegt.

b) Die **Quartalkollekte**, welche alle Vierteljahre an den Kirchenthüren erhoben und dem Kirchenallmosenstock beigelegt wird. Da-

---

und den um ihn her wohnenden verbotten, keine Mistſtätte in der Nähe zu halten sowol der Reinlichkeit der Strase wegen, als auch zur Erhaltung der Mauer. Peter Schweis achtete dieses nicht: und als ein Mann mit Wagen und Pferden in den Graben hinabstürzte; so entstanden daraus Weitläuftigkeiten, die bis an Hof gediehen. Erst 1583 ward verordnet, „daß dieser Kanal mit einem Gewölbe bedeckt und zugemauert werden sollte.

Davon werden die ganz Armen mit Schuhen und grösern Kleidungsstücken versorgt.

Diejenigen Armen, welche noch etwas arbeiten können, aber aus einer dieser Versorgungsanstalten einen Zuschuß begehren, müssen gute Zeugnisse ihres Wandels und ihrer Arbeitsamkeit beibringen. Zur genauen Aufsicht über diesen Punkt ist von Herrschaftswegen ein besonderer Mann in Pflichten genommen und angestellet worden, welcher über die Wollenspinnerei die Aufsicht hat, alle Tage herumgehen, und darauf sehen muß, daß die Emsigkeit befördert und der Faulheit auf alle Weise vorgebeugt werde. Zu dem Ende muß er über Personen und Arbeiten eine Liste halten, und alle Monate eine Konduitentabelle der unter ihm stehenden an das Fürstl. Amt einreichen, wovon sie denn weiter an die hohe Behörde geschickt wird.

Oeffentliche an den Häusern herumgehende Bettler sollen nicht geduldet werden. Zu dem Ende ist der Armenvogt angestellt. Die Durchgehenden bekommen von dem Bürgermeister eine Steuer: und die Handwerkspursche ein gleiches von dem Zunftmeister ihres Handwerks.

Den kranken und gebrechlichen Armen leistet, der herrschaftlichen Verordnung gemäß, der Stadtphysikus nicht nur gebührliche Hilfe, sondern es werden ihnen auch die nöthigen Arzneien unentgeltlich gereichet.

Kapitel 4.

Sanitätswesen.

Dieses besorgt der Stadtphysikus, welcher jedesmal ein Professor Medicinä ist. Der in Pflichten genommenen Chirurgen sind vier, davon die beiden älteren von allen bürgerlichen Personallasten frei sind. Sie gehören zusammen zum Collegio Chirurgico in Dietz.

Zwo Apotheken sind hier, davon die eine die Schulapotheke heißt und Freiheit wie die hohe Schulverwandte auf 6 freie Klafter Brandholz hat. Die Stadtapotheke ist blos von Personallasten befreiet.

Sie ist von einem Jo. Michael Gaudelius im Jun. 1687 errichtet worden. Beide Apotheken müssen, jede für 10 Fl., Arznei den Armen umsonst folgen lassen.

Die erste Nachricht von einer Apotheke in Herborn ist mir vom 2ten Okt. 1566 vorgekommen.

Die Stadt hat drei Hebammen. Der Magistrat schlägt sie vor, der Physikus unterrichtet sie; und demnächst werden sie vom Fürstl. Beamten bei dem Magistrat verpflichtet. Jede derselben hat für sich und ihren Mann Personalfreiheit und eine geringe Besoldung.

Kapitel 5.

Maaß, Gewicht und Waarenpreis.

Die Verhältnisse der beiden ersteren kann man im Nass. Adreßkaender sehen.

Das Eichen *) — wie man es hier nennet — der Nassen- und Fruchtmaaße ist ein Privilegium der Stadt, welches ihr Graf Johann 1511 besonders erteilt hat. So schickte 1637 Aug. 8. Graf Ludwig Henrich zu Dillenburg alle seine Fruchtmaaße herab, um sie hier eichen zu lassen. Diese Verrichtung ist gewissen dazu verordneten Magistratsgliedern aufgetragen.

Die Spezereiwaaren wurden in vorigen Zeiten nach den Frankfurter Preißverzeichnissen von dem Stadtmagistrat, jährlich zweimal, nach den Frankfurter Messen bestimmt und taxirt: wie davon aus ältern Zeiten eine Beilage unten zeuget.

Das weisse und schwarze Brod wird ordentlich alle 4tel Jahre auch oft ausserordentlich geprobt. Das Gewicht desselben wird nach dem Getraidepreiß, welchen der Marktmeister an jedem Wochenmarkte einzuliefern hat, bestimmt. Wie genau und richtig man von

*) D. h. das neue Maaß nach dem Stadtmaaße bezeichnen und bestimmen.

von den ältesten Zeiten her darauf gesehen habe, beweisen die unten beigefügten sowol Getraidepreises als Brodordnungstabellen, die ich aus besondern Protokollen, welche noch jetzt, so viel ich weiß, beständig fortgeführet werden, gezogen habe.

Die Fleischtaxe geschiehet von einem deßhalb verpflichteten Schöpfen und Stadtsechster, wovon jeder aus der Stadtkasse jährlich 4 Fl. 21 Alb. bekommt. Daß man in vorigen Zeiten auch hierüber gute Aufsicht gehalten habe, kann man aus der ebenfalls beigefügten Fleischtaxtabelle von 14 verschiedenen Jahren ersehen.

Viertes Hauptstück.

Gewerbe, Kommerz und Handthierungen.

Kapitel 1.

Von den Zünften und Handwerken.

Es sind hier 16, teils einfache teils zusammengesetzte, Zünfte, welche aber aber alle ungeschlossen sind. Einige scheinen sichtbar in Abgang zu kommen, wenigstens nicht mehr in einem so blühenden Zustande wie ehemals zu sein. Die Ursachen sind nicht lokal, sondern greifen auch an andern Orten Platz. Dergleichen sind z. B. die Uebersetzung und gar zu viele Participanten; der allzu hohe Preiß der rohen Produkte; die mehrere Verbreitung der Handwerker an andern Orten, wo in vorigen Zeiten keine waren: mithin verhältnismäßig weniger Absatz an Waaren, u. s. w.

a) Wollentuchmacherzunft.

In der Merianischen Topografie unter der Rubrik Herborn wird ihrer mit Ruhm gedacht. Sie trieb in alten Zeiten einen sehr ansehnlichen Handel, und hatte eine eigene Waarenniederlage zu Frankfurt. Schon 1525 hat ihr Graf Wilhelm zu Dillenburg eine gewisse Ordnung gegeben. Sie stehet in den Dillenb. Intell. Nachr.

1774. S. 437. ff. Die Zunft hat 1594 Aug. 6. von Graf Johann dem ältern ihr Privilegium, und von Fürst Henrich 1666 die Konfirmation erhalten. Im Jahr 1784 waren 32 Meister hier; davon nur 14 die Profession trieben. Gegenwärtig geschiehet es von elf Meistern, welche auch nur eben so viel Stühle im Gang erhalten. Zween Knappen oder Gesellen werden zu einem Stuhl, aber zur vollen Versorgung noch 6 andere Personen, zusammen also 8 erfordert. Ein Wollknappe kann täglich 20 Kr. Lohn verdienen; wobei er sich aber verköstigen muß; und ein Wollspinner 12 Kr. Diese elf Stühle verarbeiten jährlich an 132 Centner teils inländischer, teils ausländischer und meistens Sächsischer Wolle, die auf der Leipziger Messe geholt wird. Von dieser, die wol 1/3teil beträgt, kostete 1784 der Centner 60—66 Gulden; gegenwärtig aber 80—90—105 Gulden: Von jener aber, und die aus der Nachbarschaft geholt wird, kostete 1784 der Centner 42—46 Gulden, jetzt aber 60 Gulden. Die Zunft hat eine eigene Walkmühle, und eine andere mit den Weißgerbern gemeinschaftlich. In ihrem Färbhaus, welches oben in der Mühlgasse über den Wassergraben gebaut ist, werden grüne, braune und schwarze Tücher gefärbt; die blauen aber auswärts verschickt. Der teuerste Preiß der Tücher, welche hier verfertigt werden, ist für die Elle 2 Fl. 20 Kr. der wolfeilste 1 Fl. 20 Kr.

Die zween Zunftmeister werden, wie bei allen folgenden, von der Zunft erwählt. Der Lohn des ältern ist: daß er 12 Tücher, der jüngere aber halb so viel, frei walken darf. Im Jahr 1647 bestand die Zunft aus 46 Meistern.

b) Schuhmacher- Lohgerber- und Sattlerzunft.

Diese ist den 23sten Jänner 1667 vom Fürst Henrich zu Dillenburg privilegirt worden. Im Jahr 1647 waren 26 Schuhmacher, 1784 waren 34, und gegenwärtig sind 40 Meister hier und 4 Wittiben; die das Handwerk treiben. Dermalen sind nur 12 Schuhknechte hier; deren einer, nach Beschaffenheit des Accords und der Arbeit, wöchentlich 48 Kr. bei der Kost verdienen kann.

Die-

Diese Zunft verarbeitet jährlich

an Sohlleder 65 Centner, jezt 47 Fl.	—	3055 Fl.
— Rindsleder 48 Cent. zu 82 1/2 Fl.	—	3960 —
— Kalbleder 20 Centner zu 90 Fl.	—	1800 —
		8,815 Fl.

Dabei ist weder farbigtes noch weisses Schafleder.

Der Lohgerber, auch Löher und Rothgerber, sind gegenwärtig elf. Sie treiben aber weder alle noch weniger gleich stark die Profession. Von ihnen werden jährlich fertig gemacht

60 Centner Roßleder, davon eine Haut roh kostet 5 Fl. 3 Alb. und gegerbt der Centner 51 Fl.

50 Centner Ochsenleder. Die frische Haut kostet 7 Fl. 12 Alb., der Centner gegerbtes Leder 47 Fl.

50 Centner Kühleder. Eine rohe Haut kostet 6 Fl., der Centner gegerbt 82 1/2 Fl.

24 Centner Kalbleder. Eine Haut kostet roh 1 Fl. 3 Alb., gegerbt der Centner 90 Fl.

2 Centner braunes Schafleder. Der Tächend, worauf 5 Stücke gehen, kostet gegerbt 5 Fl.

Ein Geselle kann wöchentlich 56 Kr. bei der Kost verdienen.

Der Sattler sind zwei und eine Wittib, die das Handwerk treibet. Gegenwärtig sind drei Gesellen hier, davon einer 1 Fl. 12 Kr. wöchentlich bei der Kost verdienen kann.

Sie verarbeiten jährlich

18 Centner Roßleder,
8 Centner Zeugleder,
3 Centner Alaunleder,
3 Centner Kalbleder,
4 Centner braunes Schafleder,

ohne Saffian und Corduan.

N. S. Es sind sieben Weißgerber hier, die unzünftig sind, und jährlich an 6 — 7000 Stück Wild- Schaf- und Bocksfelle verarbeiten.

c) Die

c) Die Eisenzunft,

dazu die Grob = Waffen = und Kupferschmidte, Schlösser, Büchsen= und Uhrmacher gehören, ist den 1sten Febr. 1667 errichtet worden. Sie bestand 1784 aus elf Meistern.

d) Die Krämerzunft

ist den 16ten Dec. 1667 von Fürst Henrich zu Dillenburg bestättigt, und mit einem Kurbrief versehen worden. Doch muß sie schon vorher eine zünftige Einrichtung gehabt haben; denn 1634, Okt. 20., wurde wegen Beschwerden über die Krämerzunft gewünscht, daß sie wieder aufgehoben würde. 1647 waren achtzehn Krämer hier; 1784 aber acht und vierzig, davon zwei und zwanzig offene Läden hatten.

e) Die Beckerzunft

hatte schon 1511 eine gewisse Zunfteinrichtung; hat aber erst 1681, Mai 20., ihren vollständigen Kurbrief erhalten. Im Jahr 1647 waren siebzehn und 1784 neun und dreissig Meister hier. Von der Brod= und Wecktaxa in alten Zeiten, nach dem Verhältnis der Früchte, ist unten eine Beilage.

Vom Bierbrauen.

Es ist seit 200 Jahren ein wichtiger Gegenstand der Polizei gewesen, den man wegen der vielen Handwerker, Taglöhner, Armen u. s. w. aller Achtsamkeit gewürdigt hat. Gegen 1562 scheinet noch keine Bierbrauerei hier, oder dieselbe wenigstens sehr unbedeutend gewesen zu sein. In den Rechnungen dieses Jahrs wird nur des Marburger Biers gedacht: wiewol ich glaube, daß dessen Komsumtion auch nicht beträchtlich gewesen sei, weil der Wein so gar wolfeil war und die Maas nur 9 — 10 Pf. kostete. In den nachfolgenden Zeiten ist dieser Bierartikel bald sehr wichtig worden. Man vergleiche darüber die unten beigefügte Accistabelle. Im Jahr 1596 waren schon acht und zwanzig Bierwirthe hier, da-

von

von zwei auch drei einen Monat unter sich teilen mußten. Schon 1526 gab Graf Wilhelm zu Dillenburg eine Ordnung für die Wirthe. S. Dillenb. Intell. N. 1774. No. 28. Im Jahr 1629 verordnete Graf Ludwig Henrich zu Dillenburg, daß sich keiner künftighin des Bierbrauens unterfangen sollte, der nicht das Handwerk gelernt hätte, und zünftig wäre, ausser dem eigenen Bier aber, so jemand in seiner Haushaltung verbrauchen wollte, sollte er gar keines verbrauchen oder verzapfen.

Im Jahr 1606 wurde an jedem Mittwochen und Samstag altes und frisches Bier aufs Rathaus zum Proben gebracht.

1604	kostete die	Maas	6	Pf.
1609	—	—	8	—
1612	—	—	6	—
1637	—	—	15	—
1641	—	—	8	—

In diesem letzten Jahr ward verordnet, daß es nicht höher steigen sollte.

Im Durchschnitte kann man annehmen, daß hier jährlich 300mal gebrauet wird, und auf jeden Gebrau 16 Ohme rechnen. Davon fallen 3 Fl. 12 Alb. Accis, nämlich an die hohe Schule 2 Fl. 22 Alb., und 20 Alb. an die Stadt. Der Bierbrauer bekommt, ausser der Kost, 16—18 Alb.

Der Brauhäuser sind drei, die einer Gesellschaft von Zunftgliedern zugehören. Eines aber ist verfallen. Im Jahr 1619 stand das Brauhaus ausserhalb der Stadt vor dem Oberthore. Von einem Brautag werden 15 — 20 Alb., auch wol 1 Fl. an die Kompagnie bezahlt.

Die Gerste bekommen die Wirthe entweder aus dem Hadamarischen und Diezischen, oder aus der Wetterau, oder aus dem benachbarten Hessen. Den Hopfen aber fahren die Hicken entweder aus Brabant oder Braunschweig herbei.

Ich teile hier noch der Verwandschaft wegen aus dem von Graf Johann 1511 gegebenen Original Beckerzunftbriefe zween

Pas-

Passus mit, welche der Stadtsekretär Hön 1650 ausgezogen und niedergeschrieben hat.

„Item alle Strafen und Busen undauglichen und leichten Brod das von Gewicht zu klein zu leicht oder sonst nicht Kaufmannsgut ist — sollen der Schulteis, Burgermeister und Kirchenmeister sämtlich strafen und allezeit uff Angesinnen des Schulteissen, nämlich von solchen oder dergleichen, von dem Verbrecher nehmen zwölf Albus Herborner Wehrung, die der Schulteiß alle ohnablåßlich innehmen uffheben, und davon zu seinem Teil 4 Alb., den Bürgemeistern 4 und dem Kirchenmeister vier Reder Albus geben und handreichen, daß sollen sie auch um des gemeinen Nutzens willen schuldig sein, alle Ihar zu ihrer Gelegenheit und wann sie Zeit bedünkt, so dick Ihnen geliebt, ungefehrlich umbzugehen und das Brod besehen, obs recht gebacken werde oder nit."

„Item Ob die Meister bisher vier freie Märk im Ihar gehalten, nämlich unsers Herrn Uffartstag, Herborner Kirchweihunge, Burckkirmes und Sanct Martins Tag haben 3 oder 4 Tage Gebott vor die Mühle gemacht, und Tage genennet nach solchen freien Tagen, darmit dem Backen auszuwarten haben ꝛc. ꝛc.

Vom Weinzapfen.

In alten Zeiten und noch im 16ten Jahrhundert, da der Wein sehr wolfeil war, pflegte die Stadt, welcher das Weinzapfen zugehörte, es einem einzigen Wirth zu übertragen, der denn darüber ordentliche Rechnung ablegen mußte. Ich habe unten eine Weinschenksverordnung von 1595 beigefügt, woraus dieses und das weitere ersehen werden kann. Wie genau man auf gute Polizei in diesem Stück damals gehalten habe, lehret die ebenfals unten angebogene Weintaxa von 17 verschiedenen Jahren des 16 und 17ten Jahrhunderts.

Gegenwärtig kann man im Durchschnitt annehmen, daß jährlich 55 — 60 Ohm niedergelegt und verkauft werden. Davon sind ausgeschieden diejenigen Weine, welche die Bemittelten zu ihrem eigenen Gebrauche einzulegen pflegen.

Von jeder Ohm Wein werden 45 Kr. Accis an die hohe Schule, 41 Kr. an die Herrschaft, und 40 Kr. an die Stadt, alle im 22 Fl. Fuß, bezahlt.

f) Die Metzgerzunft.

S. Dillenb. Intell. N. 1778, S. 426. Sie hat ihren Kurbrief am 27sten Apr. 1687 vom Fürst Henrich zu Dillenburg erhalten. Schon 1634, Mai 12, drangen die Metzger darauf, daß ihnen eine Zunfteinrichtung gegeben würde. 1784 waren 12 Meister hier.

g) Die Leinweberzunft

ist den 25sten Aug. 1683 errichtet worden. In der Stadt und in den Amtsdorfschaften befinden sich zehn Meister.

h) Die Hutmacherzunft.

Sie hatte schon 1614 und 1627 eine gewisse zunftförmige Einrichtung: aber erst 1683 hat sie ihren Kurbrief erhalten. Drei Meister sind in der Stadt.

i) Schreiner- Drechßler- und Steindeckerzunft.

Diese ist 1728, März 30, errichtet worden. Es waren 1784 hier dreizehn Schreiner, drei Drechsler, und 3 Steindecker.

k) Die Schneiderzunft

ist 1725, Sept. 1, errichtet worden. Im Jahr 1647 waren acht Schneider hier.

l) Strumpfweberzunft.

Durch diese werden manche hundert Hände beschäftigt; und viele Nothquellen verstopft. Vorher und noch zu Anfange dieses Jahrhunderts befanden sich hier etliche Strumpfstricker, deren Wirkungskreis aber, wie leicht zu denken, sich nicht weit erstreckte.

Die

Die erste Nachricht von eisernen Strumpfwebstühlen ist von 1670. Aber auch diese sind wenig gemein worden. Erst in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts ist der Grund zu dieser so ansehnlich gewordenen Fabrike gelegt worden. Die ehrwürdigen Männer, die dieses Gewerb zuerst angelegt und in Betrieb gebracht haben, waren Hiob Dules, ein französischer Flüchtling und Schönfärber, und ein pfälzischer Strumpfweber Namens Stunz, dessen Enkel noch jetzt dieses Gewerb fleissig treibt. Anfänglich bediente man sich noch der schweren eisernen, auch nur zur feinen Arbeit tauglichen, Webstühle; vertauschte sie aber bald nachher mit den leichtern, weniger kostspieligen und weit bequemeren hölzernen. Die Zunft hat ihre Einrichtung den 11ten Febr. 1725 erhalten.

Im Jahr 1784 waren 39 Zunftglieder, gegenwärtig aber 41, davon jedoch nur 36 das Handwerk treiben. Damals waren 75 Webstühle und 73 Gesellen: jetzt sind 89 Stühle und so viele Gesellen hier. Zu einem Stuhl, worauf unablässig die Wochentage hindurch gearbeitet wird, werden wöchentlich 16 Pfund Garn erfordert. Das thut aufs ganze Jahr 7 Centner und 76 Pfund Garn.

Die 89 Webstühle verarbeiten das ganze Jahr durch 685 Centner und 68 Pfund Wolle. Nimmt man Wetterauer Wolle an, davon dermalen der Centner 63 Fl. gilt, so macht die jährlich in dieser Fabrike verarbeitete Wolle ein Kapital von 43194 Fl. 20 Alb.

Zu einem Stuhl gehören vier Garnspinner: also zur ganzen Fabrike 356. Jeder derselben kann täglich ein Pfund spinnen: dafür bekommt er 9 Kr.; also wöchentlich 54 Kr. Der Wochenverdienst von allen 356 Spinnern macht also 213 Fl. 18 Alb. aus; und der jährliche Verdienst aller dieser Arbeiter beträgt ein Kapital von 11107 Fl. 12 Kr.

Der Gesellen sind gegenwärtig neun und achtzig, freilich nicht alle fremde, sondern viele einheimische und manche darunter Hausgenossen. Die Arbeiten sind verschieden; mithin auch der Verdienst. Er steigt von 1 Fl. 10 Alb. zu 2 Fl. 5 Alb. wöchentlich.

Bayerische Staatsbibliothek München

Nimmt man für jeden Gesellen wöchentlich 1 Fl. 20 Alb. Lohn an: so thut dies zusammen die Woche 148 Fl. 10 Alb., und das Jahr 7713 Fl. 10 Alb.

Auf einen Gesellen, der den angegebenen Wochenlohn bekommt, rechnet man im Durchschnitte zur Wochenarbeit 10 Paar Manns- und 15 Paar Weibsstrümpfe. Das giebt wöchentlich 890 Paar Manns- und 1335 Paar Weibsstrümpfe. Der ganze Jahresertrag wäre also, wenn blos diese 2 Sorten gemacht würden, 46280 Paar Manns- und 69420 Paar Weibsstrümpfe, zusammen 115700 Paare. Im vorigen Jahre hat das Dutzend Mannsstrümpfe 11 Fl. auch 10 1/2 Fl. gekostet; das Dutzend Weiberstrümpfe aber 8 Fl. auch 7 1/2 Fl. Dabei werden auch viele Kappen, Handschuhe, Kamaschen u. dgl. verfertigt, die hier nicht in Anschlag gebracht worden sind. Von den Knechtsstrümpfen, wie sie heissen, kostet das Dutzend allezeit 1 Fl. weniger als die Mannsstrümpfe.

Ich liefere hier noch ein mir mitgeteiltes Verzeichnis der Woll- und Waarenpreise von verschiedenen Jahren:

	Fl.	Kr.
1766 kostete das Dutzend Mannsstrümpfe	8	45
— — Weiberstrümpfe	5	45
1783 — — ——	9	—
— — ——	6	—
Der Centner Wolle kostete 36 Fl.		
1785 kostete der Centner Wolle 41 Fl.		
und das Dutzend Mannsstrümpfe	9	40
— — Weiberstrümpfe	6	40
1787 der Centner Wolle 57 Fl.		
das Dutzend Mannsstrümpfe	10	10
— — Weiberstrümpfe	7	10
1788 der Centner Wolle 60 Fl.		
das Dutzend Mannsstrümpfe	10	40
— — Weiberstrümpfe	7	40
1789 der Centner Wolle 63 Fl.		
das Dutzend Mannsstrümpfe	10	30
— — Weiberstrümpfe	8	—
auch	7	30

Der

Der Sage nach ist die Fabrike vor 40 Jahren stärker als jetzt betrieben worden, und sollen damals in einem Jahre für 60000 Fl. Strümpfe hier verfertigt worden sein.

m) Die Häfner- oder Töpfer- und Pfeifenbeckerzunft.

Sie ist eine Landzunft und am 4ten Nov. 1725 errichtet worden. Der Häfner sind in der Stadt drei, zu Breitscheid und Erdbach aber 21 Meister.

Der Pfeifenbecker sind drei in der Stadt, die ihre Profession eifrig betreiben. Die Thonerde wird Karnweise, dafür sonst 15-18 Alb., jetzt aber 45 Kr., bezahlt werden, von Breitscheid und Erdbach hergebracht. Die vier Sorten von Pfeifen, welche hier fabricirt und sehr weit verführt werden, gaben im Jahr 1784 einen Ertrag von 3968 Fl. Johann Peter Sußmann, ein Herborner, hat seit etwa 40-50 Jahren diese Fabrik empor gebracht, da sonst nur einerlei und zwar ganz kurze Pfeifen hier gemacht wurden. Dieser Mann, ein sehr spekulativer Kopf, ersann sich neue Formen, stach sich dieselben selbst, und gab damit diesem Handelszweige neues Leben und Betrieb.

Aus einem mir von den Fabrikanten selbst am 23sten März 1790 zugekommenen Bericht kann ich von diesem Gewerbe nun hinlängliche Nachricht mitteilen.

Es sind gegenwärtig drei Meister hier, welche das Handwerk treiben. Diese unterhalten 12 Gesellen und 15 Mitarbeiter. Von jenem bekommt einer wöchentlich bei halber Kost 2 Fl. auch 2 Fl. 20 Kr. auch wol 2 Fl. 40 Kr.; von diesen aber einer wöchentlich 1 Fl. 40 Kr. auch 2 Fl. Es werden hier jährlich an 150 Karren Erde, davon jeder mit 45 Kr. bezahlt wird, verarbeitet.

Hier werden 4lei Sorten Pfeifen verfertigt.

a) Wappenpfeifen jährl. an		5000	das 1000 kostet	20	Fl.
b) Kreuzerspfeifen	—	70000	—	12	—
c) Herrn lange Pf.	—	100,000	—	7	—
d) kurze Pfeifen	—	200,000	—	2	— 40 Kr.

auch Sorten, davon das Tausend zu 4 Fl.

Neun tausend Stück Pfeifen rechnet man auf einen Brand, welche zusammen gebacken und fertig werden. Zu einem Brand gehören zwei gute Karren Holz.

Diese Pfeifensorten werden nach Braunschweig, Mülheim am Rhein, Duisburg, Oßnabrück, Münster und Paderborn verhandelt.

Die Formen stechen sich die Meister mehrenteils selbst.

n) Blau- und Schönfärberzunft.

Auch diese ist eine Landzunft und den 30sten Oct. 1777 errichtet worden. In der Stadt wohnen fünf Meister. Die übrigen sind zu Dillenburg, Haiger, und auf dem Lande.

o) Maurer, Steinhauer, Weißbinder.

Ebenfalls eine Landzunft, welche den 21sten Dec. 1777 ihren Kurbrief erhalten hat. In der Stadt sind vier und auf dem Lande acht Meister.

p) Glaßnerzunft.

Diese ist den 23sten Jul. 1780 errichtet worden, und bestehet nur aus vier Meistern, die in der Stadt wohnen.

q) Buchbinderzunft.

Sie ist auch eine Landzunft und am 27sten Jänner 1782 errichtet worden. In der Stadt sind zwei Meister.

Kapitel 2.

Von den Märkten.

§. 1.

Jahrmärkte.

Dieser sind, die Christ- und Neujahrsmärkte ausgeschieden, vier.

a) Die Fastnachtsmärkte. Es waren ehemals die ersten vier Donnerstage nach Fastnacht, davon der 3te und 4te die besten waren und noch sind. Der 4te dieser Märkte ist seit einiger Zeit abgeschafft worden.

Diese Märkte waren ehehin und noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts weit und breit berühmt wegen des Pferdehandels, der hier getrieben wurde. Viele Hunderte standen an denselben zum Verkauf auf dem Hinter Sand feil. Jetzt ist nur noch das Andenken an dieselben vorhanden.

b) Montags und Dienstags vor Philippi Jakobi.

c) in der Bartholomäuswoche, und

d) der Martinimarkt.

Verordnungen über die Märkte sind ergangen unterm 2ten Apr 1767, und 4ten Apr. 1770.

Der Martini- und Burg Kirchmeß- (Mariä Geburt-) Markt war bis 1637 des Sonntags gehalten worden: damals aber wurde es am 10ten Nov. d. J. bei hoher Strafe verboten und abgeschafft.

§. 2.

Im Brachmonat wird jährlich ein sogenannter Wollmarkt gehalten, den ein jeder aus dem Amt, welcher Schaafe hält, besuchen muß. Darüber sind hohe Verordnungen ergangen dd. 13. Jun. 1767; 6ten Jun. 1776; 29sten Jun. 1779 und 30sten Jänner 1780.

§. 3.

§. 3.

Wochenmarkt.

Dieser ist so alt als das Stadtprivilegium und zu gleicher Zeit im Nov. 1251 erteilet worden. Er wird alle Donnerstage des Sommers von 8 Uhr und des Winters von halb 9 Uhr an gehalten. Mit dem Glöckchen auf dem Rathause wird das Zeichen zum Verkauf gegeben. Bis 11 Uhr haben die Inländer das Recht vorzukaufen; nachher aber stehet es einem jeden frei.

In einer Nachricht von der Stadt Herborn dd. 20sten Jänner 1584 heißt es: „daß er ein weit und breit berümter und dem ganzen Lande nützlicher Markt sei, der von 4 Graf- und Herrschaften Untertanen fleissig besucht wird — — — ein Markt, desgleichen in vielen Graf- und Herrschaften nicht wäre ꝛc. “

§. 4.

Zur Spekulation für die, welche die Plätze ausfindig machen wollen, und zugleich um die Artikel, welche ehemals hieran feil gehalten wurden, kennen zu lernen und seine Celebrität zu beurteilen, füge ich aus dem offenen Freiheitsbrief, von des Grafen Johann des ältern Vorfahren für den Wochenmarkt gegeben, folgendes hier bei: „Und damit sich alle Bürger zu Herborn, die an den Mauern sowol als die mitten in der Stadt sitzen, solche Freiheit gebrauchen, auch der Arme sowol als der Reiche sich bei einander nähren, friedlich und nachbarlich bei einander leben und bleiben mögen, haben wir Graf Johann ꝛc. derohalben den gemeinen Nutzen bedacht und drei Platz in der Stadt geordnet.

I) Den einen von der obristen Pforrtte an bis wider Eißberts Hauß an der Treppe, von dem Hauß an Weigand Kellers Hauses dagegen über und stracks vor Eißberts Haus oben an das Eckhauß, dorinn Rückers Hanß der Krämer von Merkenbach wohnet. Von demselbigen nähigsten Ort über die Stras bis an Mohren Hennen Jakobs Hauß; fürter von dannen hinab bis an die unterste Pforrtte, die neue gekrehete Gasse vor Kleeb Sattels seel. Hauß, bis wieder

an Wigand Kellers Hauß vor dem Rathauß hinuffen bis an die gewölbete Brücken bei Grejorius des alten Scholmeisters Hauß. Uff dem vorgemeltten ersten Platz soll man feil haben alle Donnerstag und Wochenmark alle Kramerei, Tuch, schue, Ledder, Salz und Schmals, Diellen, Isen, item Truben, Buttern, Zwiebeln, Oly, Eyer, Genß, Hüner, Fischwerk, Glaß, Gleser u. a. dg'.

II) Von Ißberts Hauß bis an die obristen Pforrtte uff dem zweiten Platz soll jedermann, der sei fremd oder einheimisch, feill haben Pferde, Ochsen, Kühe, Schwein, Schaaf, Böke, Hammel, Kelber, Geisen, Verkeln und ander lebendig Vihe. Und

III) uff dem dritten Platz soll man feil haben allerlei Früchte, es sei Weiß, Erbes, Gerste, Korn, Habber und andere, die kommen uff Wagen, uff Karn, uff Pferden, oder werden getragen ꝛc. Und wo dies ihmand, er sei fremd oder einheimisch überführe, ihme eigene oder sunderliche Pletze Markt oder Maaß Ihm gefellig geprauchen und seinen eigen Nutzen und fortell dem gemeinen Mann zu schaden suchen, Gezenk und Unwillen machen und fürnehmen würde, sollen Schulteiß, Burgemeister und Knecht solches unsern Amptleuden bei Aydespflichten anbringen, die Verbrecher drumb der Gebühr anzusehen ꝛc. ꝛc."

Jeder Karn, der auf der Frankfurter Strase von der Wetterau her zu diesem Markt kommt, zalt 6 Kr., welcher aber von der Leipziger herkommt, 4 Kr. Was auf Pferden, oder Eseln gebracht wird, davon fällt 1 Kr. Von jedem verkauften Schwein wird ein Kr. bezalt. Alle sonstige Viktualien sind von Abgaben frei.

Im Jahr 1613 kam hier ein neuer Fruchtzoll auf. Es mußte von jeder Meste Frucht 1 Pfenning für den Herrn, und 1 für die Stadt sowol von In= als Ausländischen erlegt werden.

Der Wacht= und Marktmeister halten Aufsicht über Ordnung und Zucht.

Kapitel 3.

a) Von Bürgern und Beisassen.

Jeder In- oder Ausländische, der Bürger werden will, muß zur Stadtkasse 30 Fl. zalen, und einen ledernen Feuereimer kaufen, oder dafür, wenn die Anzal vollständig ist, 1 Fl. 15 Alb. erlegen. Die Taxa bei seiner Verpflichtung beträgt 1 Fl. und der Sekretär bekommt 1 Fl.

Eine Frau, die Bürgerin werden will, zalt 15 Fl. und alle eben ermeldete Gebühren.

Schon 1652 Apr. 26. setzte der Magistrat fest „daß eine Mannsperson 20 Rthlr. und eine Weibsperson 10 Rthlr. geben sollte."

Uebrigens muß jeder neu angehende gerichtlich bescheinigen und vorzeigen, daß er 300 Fl. Vermögen besitze. Dieses muß er binnen Jahresfrist herbeischaffen, oder er wird des Bürgerrechts verlustig.

Ein Beisaß giebt jährlich an die Herrschaft 3 Gulden und an die Stadt eben so viel: eine Wittib aber 5 Fl. für alles. Haben sie liegende Güter: so müssen sie dieselben, wie die Bürger, verschätzen.

b) Von Schutzjuden.

Man vergleiche hiermit die Verordnung von 1770. Sie müssen 38 Fl. an die Herrschaft und 3 Fl. an die Stadt zalen. Ihre liegende Güter müssen sie, gleich den andern Einwohnern, verschätzen. Gegenwärtig sind zwo Familien hier.

Kapitel 4.

Von Personaldiensten der Einwohner.

Dazu gehören

a) Die Wachen an den Thoren und auf den Jahrmärkten, welche die Bürger allein versehen, weil die Stadt keine Garnison hat.

b) das

b) das Feuerlaufen sowol in als ausser Land: woran auch Beisassen und Schutzjuden Teil nehmen müssen.

c) Die Arbeiten am Chaussee- und öffentlichen Weegbau.

Diese letztern ausgenommen, sind von den vorstehenden Diensten frei: die Magistratspersonen, Kirchenältesten, Städtischen Ober- und Unteroffizier, alle Stadtbediente, die zween ältesten Wundärzte, die beiden Apotheker, der Posthalter, alle Gast- und Schildwirthe und die Hebammen.

Kapitel 5.

Von den Abgaben der Einwohner.

Diese fallen

	Fl.	Alb.	Pf.
I. von liegenden Gründen, und zwar			
1) Gebäuden, die alle im Lagerbuch nur zur Hälfte geschätzt sind, zielig	—	—	10
2) Von Ländereien, wo der Schatz wie bei den Gebäuden ist, vom 100 zielig	—	—	10
II. Von Gewerben,			
A) Krämerei. Jeder Laden zalt jährlich	—	6	6
B) Wirthschaft, und zwar			
a) von 1 Ohm Wein	2	3	—
b) — — Fruchtbrandtewein, ausländisch	2	25	—
c) — — — inländisch	1	10	4
d) — — Rheinischen Brandtewein	2	21	—
e) — — Weinessig	1	10	2
f) Von einem Gebrau Bier	3	5	—
g) Bannweingeld, von der Ohm	—	11	2
h) Brandteweinbrenn- und Zapfgeld	1	10	4
C) Metzgeraccis. Hiervon bekommt die Herrschaft jährlich	20	—	—
die Stadt	50	—	—

Von einer Kuh	7	Alb.	4	Pf.
— einem Rind	3	—	6	—

Von

Von einem Schaaf	5 Alb.	—	Pf.
— — Schwein	— —	4	—
Von 1639 Jul. 5.			
Von einem Schwein	2 —	4	—
— einer Kuh	3 —	—	—
— einem Rind	2 —	—	—
— — Kalb	1 —	—	—
— einer Ziege oder Bock	2 —	—	—
— einem Schaaf oder Hammel	1 —	4	—
— — Lamm	1 —	—	—

	Fl.	Alb.	Pf.
D) Von andern Dingen, als			
1) von einem Pferd	1	—	—
2) — einem Paar Ochsen	—	22	4

Kapitel 6.

Kurze Uebersicht der städtischen Finanzen vom Jahr 1789.

	Fl.	Alb.	Pf.
I. Ausgabe an Besoldungen	840	18	1
— Interessen	950	10	—
— abgelegten Kapitalien	2833	—	—
— Brand- und Armensteuern	24	10	—
— Baukosten	542	10	—
— Chaussee- und andern Weegbaukosten	975	13	1
— Pflasterkosten	9	10	—
— Pfarr- und Schulbedientenbesoldungen	144	9	—
— Prozeßkosten	4	7	—
— Schreibgebühren, für Gänge u. dgl.	47	12	4
— Schatzungsbefreite	6	5	—
— — für Anschaffung und Unterhaltung der Fasselochsen	108	2	4
Insgemein	497	1	1
Summa	6982	18	3

II. Ein-

	Fl.	Alb.	Pf.
II. Einnahme von Hof- und Miststätten	12	29	7
— Stadtkeller und Boden	30	7	4
— allgemeinen Stadtgütern	176	22	4
— der Woll- und Meelwaag	12	—	—
— Weeg und Chausseegeld	693	6	3
— Standgeld auf Jahrmärkten	1	26	6
— Weinaccis	37	19	5
— Bannweingeld	20	27	6
— Niederlaggeld	1	12	4
— Hefenbrandtewein	—	20	2
— Weinessig Accis	27	5	1
— Brandtewein Zapfen	32	12	—
— Bieraccis	140	20	—
— Fleischaccis	50	—	—
— verkauftem Holz	45	—	—
— Holz- und Feldfrevlern	3	—	—
— Feuerschilling und Wachtgeld	97	2	4
— verkauften Stadtgütern	186	3	—
— Grundzinsen	1	18	—
— Ladengeld	6	2	2
— Bürgergeld	79	15	—
— Beisassengeld	40	15	—
— aufgenommenen Kapitalien	2833	—	—
— Schatzungsgelder	1943	27	1
wegen dem Vieh	198	10	6
wegen Setzlingsländer	14	15	4
Insgemein	98	23	4
Summa aller Einnahmen	6785	12	7

Nach-

Kapitel 7.

Nachrichten von Bevölkerung.

I.

Die Stadt hatte	1447	Haußgesäße	183
—	1538	—	285
—	1607	—	260
—	1783	—	267 Ehepaar.

II.

Hier schließe ich noch an drei Verzeichnisse, die mir mitgeteilt worden sind. Das erste, wenn es anders richtig aufgenommen worden ist, scheint mir das akkurateste zu sein: die beiden andern weit weniger. Denn es ist gar kein tauglicher Grund vorhanden, woraus die vorgebliche so auffallende Verminderung der städtischen Volksmasse mit Fug erklärt werden könnte. Gegenteilig wird es sich aus der Totalsumme aller gegenwärtig in der Stadt lebenden, die ich hiernächst beifügen werde, ergeben, daß sich die Anzal weit höher als im Jahr 1742 beläuft; welche Vermehrung doch, gegen die Liste von 1783 gehalten, schlechterdings nicht denkbar, geschweige zu erklären ist.

a.

1742

Männliche		Weibliche		Männl.	Weibl.	
über 12 Jahren	unter 12 Jahren	über 12 Jahren	unter 12 Jahren	zusammen	zusammen	Totalsumme
617	227	678	280	844	958	1802

b.

1750

Männliche		Weibliche		Männl.	Weibl.	
über 15 Jahren	unter 15 Jahren	über 15 Jahren	unter 15 Jahren	zusammen	zusammen	
495	261	647	273	756	920	1676

c.

d.

1783

Männliche		Weibliche		Männl.	Weibl.	
über 15 Jahren	unter 15 Jahren	über 15 Jahren	unter 15 Jahren	zusammen	zusammen	Totalsumme
445	273	595	209	718	804	1522

darunter

Ehepaar	Wittiber	Wittiben	wirkliche Bürger	Beisassen	Schutzjuden	Gesinde männl.	Gesinde weibl.
267	21	44	278	17	2	19	157

Im December 1789 habe ich alle Seelen von Haus zu Haus zälen lassen und die Summe bekommen 1884

Anmerkungen.

1) Ich habe gesagt, daß die Tabelle von 1750 mir sehr unrichtig vorkomme, denn es ist gar kein Grund zu erfinden, woraus diese Verminderung von beinahe 1 1/2 Hundert Menschen zu erklären wäre. Nicht aus den Geburtslisten, denn 8 Jahre vorher, nämlich von 1735 - 1743 sind in allem 549 und die 8 Jahre nachher von 1743 - 1750 sind 555 geboren. Auch nicht aus den Sterbverzeichnissen, denn in jener 8jährigen Periode sind in allem 539 und in dieser 499 gestorben. Also sind der Gebohrnen noch immer 66 mehr. Keine merkwürdige Auswanderungen von Familien aus der Stadt weg, sind auch nicht bekannt. Eben so wenig kann ich mir diese so plötzliche Abnahme aus der etwa sich verminderten Anzal der Studierenden erklären.

2) Eben so wenig kann ich begreifen, daß die Summe des weiblichen Geschlechts gröser gewesen sein solle, als die des männlichen: obgleich in dem letzten 8jährigen Zeitraume nur 1 Knabe mehr als Mädchen gebohren worden, dagegen denn die Sterblichkeit der Weibspersonen höher steigt.

3) Noch weniger kann ich die Summe von 1783 mir richtig denken: es wäre denn, daß die Beisassen und Juden und das Gesinde nicht unter der obigen Reihe begriffen wäre, sondern besonders zu zälen; wodurch sich die Summe etwas mehr der Wahrscheinlichkeit näherte.

Nachdem dieses niedergeschrieben war, bekam ich gute Gelegenheit, folgende Tabelle, durch eine mit vieler Aufmerksamkeit ange-

stellte

stellte Volkszählung, meinem Bedünken nach sehr akkurat und vollständig ausgefüllt zu bekommen.

Tabelle einer Volksliste im Jenner 1790 aufgenommen.

a	b	c	d		e		f	g	h	i	k	l
Ehepaare	Wittiber	Wittiben	Mannspersonen		Weibspersonen		Knechte	Mägde	Gesellen	Bürger	Beisassen	Judenseelen
			über 12 Jahre	unter 12 Jahre	über 12 Jahre	unter 12 Jahre						
281	57	90	328	217	276	211	13	102	55	303	9	20

		Seelen
Also No.	a doppelt genommen	562
	b	57
	c	90
	d	328 217
	e	276 211
	f	13
	g	102
	h	55
	l	20

Summa aller Seelen in der Stadt 1931

Anmerk. Die hier aus den Spezialprodukten herauskommende Generalsumme ist von der zuvor angegebenen allgemeinen zu 1884 um 47 verschieden. Die Ursache ist ganz natürlich. Jene geschahe im December, mit dessen Ende das Gesinde zu wechseln pflegt. Da können mehrere Knechte und Mägde auch Gesellen, die schon gezält waren, in andere Dienste gegangen, daselbst aufs neue gezält, und überdem auch in der 4wöchigen Zwischenzeit noch manche Kinder gebohren worden sein.

Kap.

Kapitel 8.

Bemerkungen über die I. Ehetabelle.

a) Alle hier stehenden Paare sind in der Stadt ausgerufen, auch grosenteils kopulirt worden: aber doch nicht alle wohnhaft blieben.

b) Wenn man die Summe aller Ehen dieser 100jährigen Periode, nämlich 1707 mit 100 teilet: so bekommt jedes Jahr 17 Ehen. Das ist offenbar zu viel! Teilet man die Summe des letzten Viertels mit 25: so giebts 13. Aber auch das scheinet hoch nicht die rechte Mittelzahl zu sein, sondern 10, höchstens 12 sich zum Verhältnis des Orts besser zu schicken.

c) Auffallend ist das Resultat, das herauskommt, wenn man auf jedes Ehepaar 5 Kinder annehmen wollte, und mit der Volkssumme, die aus den Gebohrnen und Verstorbenen entsteht, vergliche. Da sind

1707 Paar	3414 Personen.	Alle Gebohrne betragen	6946
jedes — 5 Kinder	8535	Alle Verstorbnen —	5528
	11949		12474

Den Ueberschuß 525 könnte man den sich in der Stadt aufhaltenden Fremden, als z. E. Studierenden, Fabrikenverwandten anweisen.

d) Seit 1740 hat die Anzal der Ehen merklich, und in dem letzten Viertel am meisten abgenommen. Ich glaube, daß diese Abnahme nur scheinbar sei. Jene Vergröserung in Vorzeiten mag durch anderweitige Verheurathungen von solchen, die in der Fremde waren, oder solchen, die sich in andern Kirchspielen häuslich niedergelassen haben, das vielleicht itzt so häufig nicht mehr geschiehet, entstanden sein.

e) Von 230 Paaren, welche von 1709 bis 1728 waren kopulirt worden, waren schon in dem letzten Jahr 74 Paar durch den Tod getrennt.

II.

über die Tabelle der Gebohrnen.

Anmerkungen.

1) Der Zwillinge in diesem Zeitraum sind 52 und sich in Ansehung des Geschlechts gleich.

das erste 4tel hat	11
— 2te —	17
— 3te —	16
— 4te —	8

2) Die Zahl der Unehelichen beläuft sich auf 125. Wie viel Knaben oder Mädchen, ist nicht besonders angemerkt, sondern nur überhaupt gesagt, daß sich beide Geschlechter gleich wären.

Im 1sten Viertel	8
— 2ten —	26
— 3ten —	34
— 4ten —	54
das Jahr 1789	3

Ich hoffe nicht, wie man doch aus dieser Steigerung fürchten muß, daß diese Klasse höchst bedauerlicher Geschöpfe sich vermehren werde.

3) Da mir nicht gemeldet ist, ob die Unehelichen unter der Rubrik der Knaben und Mädchen begriffen sind, oder eine eigene Zal ausmachen: so lasse ich sie in ihrer Kolumne stehen und zäle blos die ehelichen. Da ist die Zal aller Gebohrnen

a) Knaben	3445
b) Mädchen	3272
also mehr Knaben als Mädchen	173

Dieser Ueberschuß des männl. Geschlechts bleibt auch, wenn man die Unehelichen und Zwillinge halbiret und jede zu ihrem Geschlechte zälet.

Die Zal der ehelichen Knaben	3345	der ehel. Mädchen	3272
die Hälfte der unehelich. —	63	— unehel. —	62
— Zwillinge	52	Zwillinge	52
	3560		3386

Auch

Auch da sind der Knaben 174. Der eine mehr kömmt aus der angenommenen Hälfte der unehelichen zu 63.

4) Die Summe aller Gebohrnen, ohne Uneheliche und Zwillinge, beträgt 6717; die mit jenen 6946.

5) In diesem ganzen Zeitraume sind nur 7 Todtgebohrne angegeben und angezeichnet.

6) In den hier bemerkten Jahren 1693, 1705, 1723, 1746, 1764, 1765 sind allemal so viel Mädchen als Knaben gebohren.

III.

Todtentabelle.

Erinnerungen.

1) Die Rubrik Männer begreift Ehemänner in sich: aber darunter müssen offenbar in der ersten Hälfte dieses Zeitraums, wie sichtbar ist, die Wittiber begriffen sein.

3) Unter Söhnen sind alle unverheuratete Mannspersonen mit Kindern, die von den Erwachsenen im Protokoll vor Zeiten oft nicht behörig unterschieden sind, begriffen.

3) Eben das gilt von den Töchtern.

4) Unter den Weibern sind blos Eheweiber zu verstehen und zu ihnen sind auch die Wittiben gezält.

5) Die Gewaltsamverstorbenen gehören zur Klasse der Mannspersonen und werden zu ihnen gezält.

Anmerkungen.

a) Durchaus in allen Vierteln des Jahrhunderts ist die Sterblichkeit beider Geschlechter nur um 9 verschieden. Das ist doch auffallend!

b) Etwas gröser ist der Unterschied zwischen Männern und Weibern. Dieser sind 93 mehr gestorben.

c) Dagegen steigt die Zal der verstorbenen Söhne um 102 höher als die der Töchter.

d) Auffallend gros ist die Anzal der verstorbenen Wittiben. Nur Schade! daß man ihr Verhältnis zu den Wittibern nicht angeben kann.

e) Auch ist die Zal der verstorbenen Unehelichen 68 gegen 125 und besonders im letzten Viertel 36 zu 54 ungemein gros.

f) Vergleicht man endlich die Totalsumme von allen Gebohrnen 6946 mit der von Verstorbenen 5527: so sind im ganzen 1419 mehr gebohren.

g) Dasselbe Produkt bleibt natürlich auch bei den Vierteln: nur ist da die Verhältnis der einen Klasse zur andern sehr verschieden.

I.	gebohren	1758	verstorben	1234	Ueberschuß	524
II.	—	1799	—	1226	—	573
III.	—	1655	—	1574	—	81
IV.	—	1734	—	1493	—	241
		6946		5527		1419.

h) Das dritte Viertel zeichnet sich bei Gebohrnen und Verstorbenen aus. Soll man hier an den 7jährigen Krieg denken?

i) In den Jahren 1721 und 1752 ist die Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern völlig gleich; auch in Ansehung des Alters.

k) In den Jahren 1710, 1741, 1785, welche auf die bekannten kalten Winter folgten, ist die Sterblichkeit etwas gröser, als in den Jahren vorher, wiewol doch nicht sehr auszeichnend.

l) Die Jahre 1691, 1693, 1697 1710, 1723, 1757, 1758, 1760, 1762 und besonders 173—1749 zeichnen sich aus.

m) Die theuren Jahre 1771, 1772, 1773, sind auf keiner Tabelle merkbar.

Kapitel 9.

Von den Mühlen.

a) **Mahlmühlen.** In der Stadt sind zwo und jede hat drei Gänge. Beide sind ein herrschaftlich Erbleihe. Der gegenwärtige Bau, zu zwo Wohnungen eingerichtet, ist 21. u. 22sten August 1711 aufgeschlagen worden.

Fol-

Folgende Mühlenverordnung ward 1708, Aug. 13. vom Stadtmagistrat gegeben:

1) soll alle firne Frucht, ehe sie gemahlen wird, gewogen werden, die neue aber nicht eher bis Michaelis;

2) soll niemand, er sei wer er wolle, in die Mühlen gelassen werden; sondern sich nach Absetzung der Frucht sogleich herausbegeben.

3) Alle Frucht, so auf Donnerstag hineingetragen wird, es seien 2, 3 oder 8 Mesten, soll des andern und 3ten, höchstens Samstags Mittag fertig sein und geliefert werden.

4) Was den Sonnabend in die Mühle kommt, soll den Montag; und was

5) auf den Montag hineingetragen wird, soll den Mitwochen abgeholet werden.

Wer hierwider handelt, soll seiner Frucht verlustig, und dieselbe den Armen verfallen sein.

Es ist ein besonderer Waagenmeister vereidet, der Frucht und Mehl wiegt, und in sein Buch einträgt, worüber doch ohne Zweifel von höherem Ort Aufsicht gehalten wird.

b) Schneidmühle. Dicht bei der vordern Mühle ist gegenwärtig eine, welche des Müllers Eigentum ist. Auf dem Zimmerplatze, an der Mühlbach vor dem Oberthore, hat in vorigen Zeiten eine Schneidmühle gestanden.

c) Papiermühlen. Die obere, ein Eigentum des Besitzers, liegt gleich oberhalb der Stadt an dem Seelbacher Weg. Sie gehörte 1643 dem Prof. Georg Corvinus zu. Die untere ebenfalls Eigentum, liegt näher dem Dorfe Sind als Herborn zu, aber doch in der Stadtterminei.

d) Oehlmühle. Es wird ihrer schon 1564 gedacht; kommt auch noch 1613 vor. Sie lag ausser der Stadt. Gegenwärtig ist keine mehr vorhanden.

e) Schlagmühle kommt 1641 auf der Pfingstweide vor; ist wol einerlei mit no. d, und mag an ihre Statt die unterste Walkmühle gebauet worden sein.

f) Walkmühlen. Ihrer sind drei, die den Wollenweber- und Strumpfweberzünften zugehören.

g) Lohmühlen. Es sind ihrer um Herborn drei, und ein Eigentum der Rothgerber.

In der Stadtterminei unten am Rehberg ist auch eine herrschaftliche Kalk- und Ziegelbrennerei.

Kapitel 10.

Von Herbergen, Fuhrwesen und Post.

Der Gasthäuser, in welchen Reisende mit aller Gemächlichkeit aufgenommen werden können, und welche mit sehr vieler Stallung versehen sind, finden sich, das Posthaus mit eingeschlossen, drei, der Löwe nämlich und zur Rose.

Da die Frankfurter Strase aus dem Westfälischen und Siegenschen, wie auch die vom Rhein über den Westerwald her nach Leipzig führende durch die Stadt gehet: so wächset dadurch der Stadt einiger Ertrag zu. Die Anzal der durchgehenden Lastkarren und Wagen steigt jährlich nicht selten zu 12000 hinauf. Indessen hat von der Passage auf der ersten Strase der Hof zu Sind den Hauptgenieß, und eilen, der Sage nach, die Reisenden und Fuhren zu diesem Orte hin.

Dermalen wird die über den Westerwald herkommende Leipziger Strase durch den neuen Chausseebau, woran mit Eifer gearbeitet wird, erleichtert und verschönert. Diese Chaussee wird über die ganze Ahr hinauf bis an die Hessische Grenze fortgeführt.

Es ist hier kein besonderes Postamt, sondern nur ein Spediteur für die Kaiserliche- und Reichs- fahrende und reitende Post. Im Nass. Addreßkalender stehen die Tage der Ankunft und des Abganges angezeigt.

Kapitel 11.

Von den Siegeln der Stadt.

Drei Stadtsiegel habe ich kennen gelernt. Das älteste, welches schon im vorigen Jahrhundert nicht mehr gebraucht wurde, und wahrscheinlich mit der Stadtgerechtigkeit gleiches Alter hat, war zween starke Daumen breit. Inwendig waren oben fünf Thürme, unter deren mittelstem, welcher der dickste war, eine wolbeleibte Person saß, die in der rechten Hand einen Zepter hatte, mit der linken aber auf einem Buch ruhete. Rechts neben dem Stuhle stand Maria mit dem Kind. Auf der linken Seite präsentirte sich eine Person mit einem Schlüssel — wahrscheinlich St. Peter!

Das zweite Siegel hatte in der Mitte den Nassauischen Löwen mit der Ueberschrift auf seinem Kopfe: Nassa. Rechts dem Löwen saß ein Mann mit einem umstrahlten Haupte, und hatte einen grosen Schlüssel in der linken Hand. Auf der linken Seite des Löwen saß die Maria mit ihrem Kind auf dem rechten Arm. Im Umkreiß standen die Worte: Siegel des Gerichts zu Herborn.

Das neueste und gegenwärtige Stadtsiegel hat statt der vorigen Heiligen-Bilder blos allein den Nassauischen Löwen. Wann dieses mit dem vorigen und dasselbe mit dem ersten vertauschet worden sei, weiß ich nicht.

Kapitel 12.

Chronologische Nachrichten von alten männlichen und weiblichen Kleidertrachten und Moden.

Man findet von alten Moden und Kleidertrachten, die in Deutschland und so auch wol hier herum gewöhnlich waren, einzelne Nachrichten in v. Hontheim prodrom. S. 1079, 1084, 1090, 1094, 1101 *).

Trach-

*) 1577, Jan. 4. schickte Gr. Joh. der ält. seinen Söhnen zu Heidelberg — Mäntel und Paneten.

Trachten und Kleidermoden sind gleichsam Obergewand des Karakters einer Nation: wie man an ihnen nicht nur eine Nation und ein Volk, sondern auch einzelne Stände von andern unterscheiden und erkennen kann; so würden sie auch gewiß einen guten Maasstab geben, den sittlichen Karakter eines Volks zu messen und zu bestimmen, wenn eine genaue zusammenhängende Beschreibung seiner Kleidermoden von verschiedenen Zeitaltern und Generationen zum Grunde gelegt werden könnte. Ich liefere hier nichts mehr und nichts weniger als Erfahrungen und einzelne Fragmente von Beobachtungen über diesen nicht ganz unwichtigen Punkt, die in verschiedenen Jahren bemerkt und niedergeschrieben worden sind von einem Weltbürger im Dillenburgischen, der an nichts weniger dachte, als daß sie nach 100 Jahren und lange nach seiner Vermoderung noch allgemein bekannt und Stoff zum Nachdenken und zu Vergleichungen werden würden.

a. Männliche.

Vor 1660 trugen die Mannspersonen kurze Wämmser, weite Hosen, grose und hohe Hüte, kurz abgeschnittene und fast geschorne Haare auf den Köpfen, und lange Bärte. Die Mode mit den letztern hat sehr gewechselt. Man hat immer daran geformt, gespitzt, geschnitten, geründet, endlich zu Anfang dieses Jahrhunderts den Bart am Kinn ganz wegrasirt, und nur unter der Nase soldatenartig stehen lassen. Dies behielten die Alten noch bis ins erste Viertel dieses Jahrhunderts bei.

Nach 1660 trug man Röcke von drei Ellen Tuch. Man schaffte die grosen Hüte allmählig ab und nahm kleine und niedrige an ihre Stelle. Die Bürger trugen fast überall Mäntel zum Ersparnis des Kleideranziehens. Man gebrauchte sie sogar auf Spatziergängen.

Vor 1690 und lange Zeit nachher trug man Röcke von fünf bis sechs Ellen Tuch, die viele Falten hatten, bis auf die Kniee herabgiengen; bald weite bald enge Ermel; bald viele ganz kleine bald nur wenige grose, seidene, kamelharene, zinnerne, messingene, und oft silberne Knöpfe hatten. Unter dem Rocke hatte man

nicht

nicht nur ein Kamisol, sondern auch darunter noch ein anderes, welches der Brustlappe hieß. Auf manchen Dörfern siehet man dies noch gegenwärtig. Mit dem Jahr 1716 wurden die schön figurirten schwarzen beinernen Knöpfe eingeführet.

1670 kamen die ersten Perücken in hiesiger Gegend auf. Sie waren bald lang, bald kurz. Mit dem Anfang dieses Jahrhunderts wurden sie sehr allgemein, und jeder, der sich nur etwas einbildete und von andern unterschieden sein wollte, setzte sich eine auf.

Um 1684 wurden die Schlafröcke von Kattun mode. Die Türkenkriege hatten sie nach Deutschland gebracht.

1720 fiengen die Studenten in Herborn an, die Haare in Zöpfe zu wickeln, oder zu flechten, oder sie am Nacken zusammen zu binden und über den Rücken zerstreut hangen zu lassen. Das Pudern kam nachher dazu. Auch suchte man grosen Putz in beinernen oder messingnen Kämmen, womit man die Haare von der Stirn und aus dem Gesichte weg nach dem Scheitel zu gewöhnte.

b. Weibliche.

Vor 1660 trug man Schleier; runde gebogene Kappen unter den Kopftüchern; Wämmser mit vier kurzen Schößen.

Vornehmere hatten, besonders bei Begräbnissen, Kopfmäntel, die voller Falten bis an den Gürtel hin waren.

Nachher besetzten die Reicheren und Vornehmen die Kopfkappen mit Perlenreihen. Die Gemeinen brauchten an deren Statt gläserne Korallen oder Nister. Die Kappen waren von Flor oder Taffet.

1680 trugen sie lange Mützerchen (ein Provinzialwort, es bedeutet die äussere Kleidung der Brust und des Oberleibs), die aber nachher von Jahr zu Jahr andern Schnitt bekamen und abgeändert wurden.

Die

Die Fontangen — seit 1681 eine Modeerfindung Frankreichs — kamen 1688 in hiesiger Gegend am ersten zum Vorschein. Diese Stirnzierden waren von Spitzen oder sehr feinem Zeug und einer halben Elle lang.

Mit dem Jahr 1720 kamen die Kontusche und Andriennen hier in Mode.

Kapitel 13.

Bürgerliche Spiele.

Auch sie werfen einiges Licht auf den Karakter einer Nation und eines Volks, so wie sie auch zu seiner Bildung viel beitragen. Wer weiß dieses nicht aus den Geschichten der alten Römer und Griechen? Noch heut zu Tag kann man in den Nachrichten von rohen und wilden Völkern in andern Welttheilen — und, will man, auch selbst aus den unter uns üblichen Spielen — dergleichen Beiträge sich sammlen. Dieses hat mich bewogen folgende auch noch so unbedeutend scheinende Nachrichten von Spielen, die hier bei Erwachsenen und Kindern ehehin Mode waren oder noch sind, der Vergessenheit zu entreissen und sie zur weiteren Spekulation oder zum Lachen mitzuteilen.

a. Spiele der Bürger und Erwachsenen.

Diese waren: das Ball- Kegel- Glückkern- und Litzenspiel. Mit beiden erstern ergötzten sie sich an feierlichen und müssigen, besonders aber an Sonntägen nach geendigtem Gottesdienste, welchem nie dadurch Eintrag geschahe, auch der scharfen Polizei wegen nicht geschehen durfte. Das Glückkernspiel war in alten Zeiten bräuchlich: aber seit diesem Jahrhundert ist es blos in die Hände der Knaben gekommen. Mit dem Litzen gieng es so zu: So viel ihrer spielen wollten, legten ein jeder einen Kreutzer, Albus, Neunter oder Petermännchen auf ein Pfählchen nach und nach auf einander. Nun wurde mit glatten Steinchen von einem bestimmten Stande nach diesem Ziel hingeworfen. Was einer traf, und herunter fiel: das war sein Gewinn. Mit Anbruch der Nacht gieng die ganze Gesellschaft ins Wirthshauß.

Gegenwärtig ist kein einziges dieser eben benamten oder anderer Spiele, weder bei Verehlichten noch Ledigen, mehr allgemein Mode. Selbst das Ballschlagen, woran noch vor 30 Jahren Funfzigjährige Anteil nahmen, ist bei den Ledigen gar nicht oder selten mehr bräuchlich.

b. Kinderspiele.

Von den vielen, die hier bräuchlich und dem Orte eigen sind, will ich keine Beschreibung geben; sondern nur ein einziges ausheben, dessen Ursprung sich im hohen Altertum verliert. Es ist das sogenannte Tenespiel. Das Wort wenigstens ist uralt und kommt schon in den legibus Frisonum Tit. XIV. vor. Man sehe hierüber nach Hachenberger Dissert. de legibus vet. German. §. XXV. Die alten Deutschen hatten allerlei Mittel Verbrecher zu entdecken. Darunter gehörten auch die Loose (Sortes). Als solche Loose gebrauchten sie auch die Teni. Noch itzt machen die Knaben, ehe sie das Spiel anfangen, mit den dazu gehörigen Stäben denselben Gebrauch: und so losen sie auch damit am Ende. Hachenberger beschreibt das Teneloos so: „Es wurden zwei Tali, d. i. würfelartig geschnittene Stückchen Holz auf den Altar oder auf Reliquien hingelegt. Der eine Würfel wurde mit einem Kreutze bezeichnet, der andere nicht. Beide waren mit feiner Wolle umwickelt. Nun muste ein Preßbyter, oder in Ermangelung seiner ein unschuldiger Knabe eins der Loose von dem Ort, wohin sie gelegt waren, wegnehmen: nachdem man zuvor gebätet hatte, daß Gott mit einem evidenten Zeichen die Wahrheit an den Tag bringen mögte. Hob er nun das mit einem Kreutz bezeichnete Würfelstäbchen auf: so waren die Beschuldigten unschuldig. Traf er aber das andere: so achtete man sie für schuldig. In diesem Falle nun muste sich, wenn ihrer mehrere waren, ein jeder der Angeklagten ein solches Loos (Tene) machen und bezeichnen, damit er sowol als die andern es erkennen und unterscheiden konnten. Darauf wurden sie alle wieder in Wolle gewickelt und an einen der vorigen Orte gelegt. Wessen Loos nun am letzten aufgehoben ward: der war schuldig und die andern frei und los."

Wie und wann es gemodelt worden und zum gemeinen Kinderspiel herabgesunken sei, wenn es anders, wie wol zu vermuthen ist, davon abstammet, wer kann das sagen?

In Dillenburg ist dieses Knabenspiel unbekannt.

Kapitel 14.

Verschwundene Namen.

a. Verschwundene oder veränderte Namen von Gegenden und Orten in und um Herborn.

Zu den aus dem Andenken selbst der Volkssage völlig verschwundenen Ortsnamen bringe ich die beiden Dörfer Staud und Simmelsdorf, jenes auf dem Wege nach Seelbach, dieses auf dem Wege nach Sind diesseits der Dille unweit der Reehe gelegen, welcher ich oben erwähnt habe. In der Stadt selbst war noch im vorigen Jahrhundert oben in der Mühlgasse eine Gegend, wo man es auf dem Trimmel hiesse; und so auch eine das Bollwerk genannt. Ihr Name ist fort.

Zu den veränderten Namen etlicher Gegenden um die Stadt bringe ich

a) das Helgis Flos bei den Häfnerwerkstätten am Merkenbacher Wege. Man hat es immer so gedeutet, daß es so viel hiesse als das hellge oder heilige Floß, vielleicht von einem heiligen Häußchen, das in alten Zeiten hier gestanden hätte: allein im 15ten und 16ten Sek. hieß es das Hetzis, auch Hetzgisfloß und Graben.

b) Eine bekannte Gegend an der Chaussee nach Wetzlar zu, zwischen der Stadt und Sind, heißt heut zu Tag der Bockshayn. Er heißt aber im 16ten Sek. immer Fockishayn.

c) Die oberste nördliche Spitze des Geistlichen — oder Geisen? — Berges heißt heut zu Tag das Aulenhaus: vor Alters Uln Huse.

d) Der Homberg heist Hônberg.

e) Der Galgenberg heißt Galbusberg.

b. Ver-

b. Verschwundene oder ganz ausgestorbene Familien und Namen.

Ich habe die Namen der itzt lebenden Familien in Herborn oft verglichen und unter ihnen so manche von jenen, die ich im 16ten und 17ten Sek., auch früher angetroffen hatte, vergebens gesucht: daher ward der Vorsatz in mir rege, diese oft auffallenden Verschiedenheiten anzumerken. Aus dem 14ten und 15ten Sek. ist noch kein Bürgerverzeichnis vorhanden. Ich habe drei Vergleichungen angestellt. Die erste veranlaßte ein Verzeichnis von Familien aus dem 16ten Jahrhundert, an der Zal acht und funfzig. Von diesen 58 Familien ist gegenwärtig kein Name mehr vorhanden. Die zwote Vergleichung ist durch die benamte Anzal der in 1626 Brandbeschädigten entstanden. Dieser waren, wie oben zu sehen ist, 128 an der Zal und machten wahrscheinlich die Hälfte der Stadt aus. Aus ihrer Vergleichung mit den itzt dem Namen nach noch fortdaurenden Familien ergiebt sich, daß in 164 Jahren 79 ganz erloschen und sowol in männlicher als weiblicher Abstammung völlig verschwunden sind. Behält man das eben angegebene Verhältnis bei der damals unbeschädigt gebliebenen andern Hälfte der Stadt bei, und vergleicht sie mit den 300 Familien, welche itzt etwa die Stadt ausmachen, so sind seitdem beinahe 5/8 Teile aller Stadtfamilien jener Zeit fort. Die dritte Vergleichung habe ich mit den gebohrnen Herbornern, welche studiert haben und unten vorkommen, gemacht. Ihrer sind etwa fünfthalbhundert und von ihnen sind dermalen noch 161 übrig, die diesen Namen führen: wo es aber noch immerhin bei gar vielen zweifelhaft ist, ob sie von der Familie, die in alten Zeiten ihren Namen führete, abgestammet sind.

Unter die noch vorhandenen ältesten Familien der Stadt gehören die Rückertsche, Lehrische, Hofmännische, Jüngstische, Kupferische, Ebarzische, Wissenbachische, Neuendorfische, Cunzische u. a. m.

Das

Kapitel 15.

Von Münzen.

Das Nassauische Münzrecht ist alt. Es wird seiner 1224 von Kremer in Orig. Nass. Urk. S. 208 gedacht; und 1250 kommt schon ein Henricus monetarius von Herborn vor Deduct. sublim. advocat. ex Marienstadt Beilag. S. 13. 14.

Fürst Henrich legte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine eigene Münze auf dem Schlosse zu Herborn an. Der Abschied mit dem Münzmeister ist von 1681. Einer Namens Hohenlohe dirigirte sie. Besagter Fürst schrieb den 26sten März 1684 an Fürst Wilhelm Moritz zu Siegen, „Daß er in der gemeinschaftlichen Münze zu Herborn 200 Mark an Gulden nach dem Gehalt der fünf Sorten für sich und auf seine Kosten ausmünzen zu lassen entschlossen wäre.“ Sie ist hier gewesen bis 1693, da am 17ten Apr. der Münzmeister Georg Ahrens starb. Man sehe davon nach die oben angeführte Lobrede von Haubach auf Herborn; auch Dillenburg. Intell. Nachr. 1774 N. XXII. 1778 N. XXXVI. S. 564. f. Es sind in derselben geprägt worden: Pfennige, Kreuzer, Weißpfennige, Batzen, Ortsgulden, Gulden, Reichsthaler und Dukaten.

Nun will ich noch einige Nachrichten von alten Münzen und ihrem Werth, den sie im 16ten und 17ten Jahrhundert, auch in frühern Zeiten, zu Herborn und da herum gehabt haben, mittheilen, und ich hoffe dadurch manchen meiner Leser, nicht zu mißfallen.

1455 galt hier ein Schilling 3 Weißpfennige.
1539 — — ein Turnes 2 Alb.
1590 — — derselbe 6 2/3 Kreuzer.

1566 wurden die neuen Metzplanken, welche bisher 28 Fl. gegolten hatten, auf 14 Fl. herunter gesetzt.

Ein Pistol galt hier	1590		1 Fl.	21 Alb.
Ein Rosenobel galt hier	1616		6 1/2 —	—
— — — —	1617	3 Goldguld.	— —	— —
— — — —	1621		10 —	3 —

Ein

Ein Rosenobel galt hier	1619	8 Fl.	— Alb.
Ein alter Rosenobel —	1590	4 —	18 —
Ein Dukaten galt —	1590	3 —	— —
— — — —	1548	1 —	21 —

Ein einfacher Dukat galt	1608	hier 34 Batzen.
— — — —	1617	— 2 Königsthaler.
— — — —	1621	— 1 1/2 Königsthaler.
— — — —	1660	— 90 Alb.

Ein Goldgulden galt	1590 hier	— Fl.	22 Batz.	— Alb.
— — —	1548 —	— —	— —	33 —
— — —	1563 —	— —	19 —	— —
— — —	1616 —	2 —	— —	12 —
— — —	1617 —	2 —	— —	6 —
— — —	1621 —	3 —	— —	9 —
— — —	1619 —	2 —	— —	15 —

Ein Engellot 1617 2 Goldgulden.
Eine einfache Krone galt 1 1/2 Rthlr.
Ein bullonischer Guldenthaler galt 2 Fl.
Ein Portugaleser galt 22 Rthlr. und 1619 50 Fl.
Ein Viertelportugaleser 5 1/2 Rthlr.
Ein Jacobusportugaleser 5 Rthlr.
Ein Drippelportugaleser 5 Rthlr.

Diese waren, irre ich nicht, lauter goldne Münzen: den Schilling und Turnes ausgenommen.

Die Silberne waren:

Ein Königsthaler galt	1590	— Fl.	25 Batz.	— Alb.
— — —	1611	— —	— —	42 —
— — —	1616	2 —	— —	2 —
— — —	1621	3 —	— —	3 —
— — —	1617	1 —	— —	22 —
— — —	1660	— —	— —	50 —
Ein Reichsthaler —	1590	— —	20 —	— —
— — —	1616	1 —	— —	23 —

Ein

Ein Reichsthaler —	1621	2 Fl.	— Batz.	22 Alb.	
— — —	1660	— —	— —	45 —	
Ein Thaler —	1617	1 —	— —	18 —	
Ein Thorischer Thaler	1563	— —	— —	24 —	
Ein doppelt Gulden Albertus 1617 zwei Königsthaler.					
Ein Cruciat galt hier	1592	2 —	— —	2 —	
Ein Albertiner oder Kreutzthaler galt hier	1621	2 —	— —	18 —	
1644 galt er 2 1/2 Reichsthlr.					
Eine Silberkrone galt	1621	3 —	— —	3 —	
Ein neuer Holländ. Thlr. 3 Reichsorth.					
Eine Dukaton galt	1660	— Fl.	— Batz.	60 Alb.	
Ein Gulden —	—	— —	— —	30 —	
Ein guter Sechsbätzner		— —	— —	12 —	
Ein alter Schafhäuser oder Dreibätzner		— —	— —	6 —	
Ein neuer Dreibätzner		— —	— —	4 —	
Ein neuer Dreibätzner, worauf 21 stehen		— —	— —	2 —	5 Pf.
Ein altes 3 Kr. Stück		— —	— —	— —	12 —
Ein neues Reichs 3 Kr. Stück		— —	— —	— —	8 —

Wie viel im 15ten und 16ten Jahrhundert ein Pauliner gegolten, weiß ich nicht.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren die gangbarsten kleinen Münzen: ganze und halbe Kopfstücke, Schreckeberger (8 auch 10 Kr.), Blapparte, Petermännchen, Batzen, Weißpfennige, Mariengroschen, Halbortsgulden, Kreutzer, Fettmännchen, Blaumäuser, Turnes u. s. w.

NB. Manche von jenen alten Münzen kommen auch in der Limb. Chron. vor bei Hontheim in s. Prodrom. p. 1119 b.

1588 galt ein dicker Pfenning zu Dillenburg und Herborn 11 Alb.

Die

Die Gräfl. Nass. Catzenellenb. Münzordnung vom 8ten Dec. 1606 stehet in Dillenb. Intell. Nachr. 1777 St. 35. S. 545.

Zusatz.

1588 betrugen 100 Fl. Pfenning 112 Fl. 12 Alb.

1590 betrugen 14 Fl. Bononier 15 Fl. 18 Alb.

Kapitel 16.

Von alten und betagten Leuten.

Es ist doch immerhin nicht nur bemerkenswerth in sich, sondern auch der manchen Reflexionen wegen, die sich einem aufmerksamen Beobachter bei dergleichen Fällen von selbst darbieten, daß man auf Leute, die durch ihr hohes Alter vor tausend andern ausgezeichnet worden sind, achte und dergleichen Beispiele aufzubewahren suche. Ich habe deren einige, die ich hier, wie ich sie vorgefunden habe, mitteile. Sie sind gröstenteils aus dem vorigen Jahrhundert, und nur wenige gehören zu dem Anfange des ersten Viertels dieses gegenwärtigen.

1642 Febr. 18 starb hier Jakob Mertens, 100 Jahr alt.

1645 starb Dorothea Hankelin, über 100 Jahr alt.

1700 Apr. 1. Hans Steubing, der Pförtner, 100 Jahr alt.

1713 eine Frau von 103 Jahren.

1716 Johannes Becker, Rathsverwandter über 100 Jahre alt.

1757 Hans Becker, 107 Jahr alt.

1723 Aug. 17. Wilhelm Jüngst, alt 85 Jahre. Er hatte in zwo Ehen 64 Jahre gelebt; zwanzig Kinder gezeugt, 41 Enkel und 19 Urenkel erlebt.

1723 im Jul. starb des vorigen Bruder Jost Jüngst, alt 83 Jahre.

1724 starb eine Frau von 93 Jahren.

1727 Nov. 3. Joh. Heus, 80 Jahre alt.

Dem

Dem Fürst Christian zu Dillenburg ward 1736 die Nachricht gebracht, daß 6 Paar Eheleute zu Herborn wären, davon einige 50 Jahre, andere darüber in der Ehe gelebt hätten. Dieser Herr gerieth auf den Einfall zu befehlen, daß diese Ehepaare noch einmal kopulirt werden und die goldne Hochzeit feiern sollten. Es geschahe dieses wirklich am 25sten Jänner d. J. Die Kopulation verrichtete der damalige Oberpfarrer und Dr. Theologiä Schramm. Alle Kinder, Enkel und Urenkel musten ihre Alten mit zur Kirche begleiten. Der Fürst bewirtete nachher alle mit einem herrlichen Gastmale und veranstaltete einen Hochzeitsball, der mit vieler Lustbarkeit gefeiert wurde.

Diese Ehepaare waren:

1) Hans Ludwig Jüngst, geb. 1664, alt 72 Jahre, Frau Güte, geb. 1665, alt 71 Jahre.

2) Ludwig Henrich Ebersbach, im 83sten Jahre, Frau Anna Magdalena, im 86sten.

3) Johannes Weidenbach, Glöckner, im 74sten, und Frau Katharina, die Amme *), im 71sten Jahre.

4) Hans Becker, der Tuchmacher, im 79sten, Frau N. im 69sten Jahre.

5) Jost Wilhelm Wabel, der Tuchmacher, im 83sten, (er starb 1740, Mai 23, alt 87 Jahre.) Frau Anne Margreth im 82sten Jahre.

6) Simon Hofmann, Beckermeister, im 73sten, Frau Anna Margreth im 71sten Jahre.

Noch im Jahre 1782 lebten hier 32 Personen, davon eine weit in den 90; siebenzehn, die zwischen 80 und 90, und vierzehn, die sich zwischen 70 und 80 befanden. Die jüngsten von ihnen waren 74 Jahre alt. Man sehe davon nach die Dillenb. Intell. Nachr. 1788.

Ka-

*) Sie hatte 760 Kinder zur Welt gebracht.

Kapitel 17.

Volkskarakter.

Im wesentlichen Allgemeinen hat er keine Abänderung seit nun beinahe 100 Jahren erlitten, wie ihn Haubach in der oben angezeigten Rede geschildert hat.

Der Herborner ist aktiv und arbeitsam. Sein Sinn ist durchaus rege und feurig. Nichts thut er mit Kälte und Erschlaffung, sondern greift alles mit rascher Munterkeit an. Er ist beherzt und kühn bis zum Erstaunen, wenn er zuzugreifen und ein drohendes Unglück abzuwenden aufgefordert wird. Einzelne hier und da, die durch allerlei Umstände von diesem Nationalgepräge etwas verlohren haben, verschieben darum das Ganze nicht, sondern machen eine besondere Abartung aus. Von jeher, sagt der obige Schriftsteller, ist dieses Volk in seinen äussern Gottesverehrungen sehr pünktlich, genau, und in Anhängigkeit an seinem Regenten mit Enthusiasm devot gewesen. Und das ist noch wahr! Die guten Schul- und Kirchenanstalten sind seit langer Zeit her zum erstern ein dienliches Mittel gewesen. Von seinem Regenten spricht es mit sichtbarer Wärme, und nie weiset die Landesgeschichte das geringste Beispiel auf, das von Außbrüchen der Unzufriedenheit gegen seine Obrigkeit zeugte.

Der Städter liebt, wie jeder Vernünftige, Neuigkeiten und seine Wißbegierde, besonders in Ansehung groser Weltereignisse und merkwürdiger Begebenheiten, ist groß. Daher waren ehemals an den Feier- Sonn- und Zeitungstagen die Gesellschaften in den Wirtshäusern so zalreich und ein wahres Gemisch von politischen Kannegiessern, wo über Krieg und Frieden und andere Dinge mit vieler Lebhaftigkeit, oft auch wol mit gar zu feuriger Theilnehmung, wörtlich gefochten wurde.

Von dem oben angegebenen allgemeinen Karakterzug mache ich Anwendung auf ihre Nahrungsarbeiten und Gewerbe. Sie arbeiten gern, rasch und munter: wie jeder, der ihre häußlichen Situationen hat kennen gelernt, sagen muß. Es ist noch immer dieser

Ort, verglichen mit andern von seiner Größe, sehr lebhaft; obgleich aus natürlichen Ursachen Erschlaffung oder Stocken in manchen Kanälen ihn zu bedrohen scheinet.

Jener rege und grelle Sinn, der in das Nationalgepräge gehöret, hat oft, sowol die Stadt, als manche Familie teure Opfer gekostet.

In allem andern kann man sagen: C'est tout comme chez nous!

Fünftes Hauptstück.

Kapitel 1.

Von epidemischen Krankheiten, besonders der Pest. *)

§. 1.

Die Lage der Stadt und so viele andere oben gemeldete besondere Umstände lassen den Naturforscher und Arzt gar bald errathen, daß Herborn kein ungesunder Ort sei. Man findet in den Nachrichten voriger Zeiten wenige oder keine Erwähnung von fürchterlich verwüstenden Krankheiten, dergleichen der Luxus und tausend andere Umstände in diesem Jahrhundert entweder erzeugt, oder genähret haben: destomehr hat aber grassirt die schröcklichste aller Seuchen — die Pest; wovon ich ein chronologisches Verzeichnis hier beifüge. Nach den ältesten Nachrichten, die ich in Händen gehabt habe, war es im Jahr 1547, 28sten Febr. in den umliegenden Gegenden nicht ganz sicher — wirklich war 1540 und 41 die Pest in Siegen gewesen, weßhalb auch die geistlichen Synoden nicht daselbst, sondern zu Crombach gehalten wurden, — denn es schrieben unter ermeldetem Dato die Räthe und Bevelchhaber zu Dillenpreck an den Stadtmagistrat nach Herborn. „Sie sollten keinen,

*) Es stehet auch manches hiehergehörige in Dillenb. Intell. Nachr. von den Jahren 1776, 1777, 1778, 79, 80.

nen, der wider befehlch in Krieg gezogen und in vergifteter Luft gewesen oder an sterbenden Ortten, und itzt wiederkäme, einlassen, sondern ausschliessen ꝛc. auch frau und Kinder, so zu Ihnen hinans gingen, nit mehr hereinlassen u. s. w.“ Dagegen war sie 1551 wirklich eingerissen, und musten sich alle Inficirten nach damaliger Gewohnheit aus der Stadt begeben. In Beziehung hierauf schrieb Graf Wilhelm der ältere, auch der Reiche genannt, unterm 15ten Junii d. J. an den hiesigen Beamten Johann von Borge, auch Bergen: „Daß Er die, so aus der Stadt hinausgezogen, draus bleiben lassen sollte, und die wenige, so in der Stadt geblieben wären, sollten fleissig Wacht halten, uff Feuer Acht geben, fleissig Gott anrufen und pitten; täglich mit gutem Wachholder in Ihren häusern Rauch machen u. s. w.“

Hieraus ergiebt sich, daß sie damals sehr stark gewütet haben müsse, weil sehr viele Einwohner hatten auswandern müssen und nur wenige in der Stadt noch übrig waren.

§. 2.

Dem ungeachtet war sie 3 Jahre hernach, nämlich 1554 und 1555 wieder sehr eingerissen. Davon zeuget folgende des Magistrats und ganzer Gemein Herborn ao dni 1554 ergangene Verordnung das Sterben belangend:

Item soll man einem Toden Gräber geben von wegen der Statt einen halben Gulden alle woch, und einen freien Sitz, und wenn das Sterben ein End heit, und Gott die Ungenad, als wir zu Ihm hoffen, von uns abwenden würde: alsdann soll Er sich sechs wochen inhalten, und die Statt Ihm gleichwol seine Belonung geben, wie oben Lautet

Item soll man geben von einer Haupt Lychen Mann und Frau zu Begraben xij Alb.

Item Von einem Knecht und Magd zu Begraben VI Alb.

Item. Von einem jungen Menschen und Kind zu Begraben ij Alb.

Item ein jeglicher Bürger, der die Ungenade im Haus gehabt hait — soll ehr sich six wochen inhalten, und darnach heraus gehen; aber sich doch gepürlich halten und auch niemand so bald in sein haus hereingehen sonder wissen der Bürgermeister und des ehrparen Rats und sich der Kirche eine Zytlang meiden, aber doch hinten vnr die Kyrchen Fenster gehen und zuhören. So man sich aber in dem Gepott ungehorsam gehalten hait, soll Er zwölf wochen in sitzen.

Item es soll kein Bürger aus der statt ziehen sonder befehl unsers genedigen Herrn; doch soll Er ein Jahr ausser Stad erhalten und nicht einziehen sonder wissen unsers genedigen Herrn und der Bürgerschaft. Und wenn einer sein Gesinde schon selber begraben wollte, soll Er glychwol dem toden Gräber sin lohn geben

Frank Eberts, Heinz Reuter
beide Bürgemeister zu Herborn.

§. 3.

Noch war sie 1555, 24sten Jenner hier, und muste Conrad Klunk mit seiner ganzen Familie aus der Stadt ziehen.

Wie viele wol damals gestorben sind, habe ich nirgends angezeichnet gefunden; und die Sterbprotokolle bei den Pfarracten reichen bei weitem nicht so hoch hinauf.

Sonderbar muß es doch jedem Achthabenden vorkommen, daß in jener in manchem Betracht wirklich schönen und weisen Verordnung weder eines Arztes noch Arznei mit keiner Sylbe gedacht wird. Aller Wahrscheinlichkeit gemäß waren damals weder Doktor noch Apotheker in Herborn. 1581 vlt act. wurde zu Herborn auf Schulteiß anordnung Peter Scherers Kind, so an der Pest gestorben, bei nacht begraben (H. 260. b.) und 2 Nov. noch 2 Kinder; und wurde Ihm befohlen aus der Stadt zu ziehen." Und obgleich 1582 in der Nähe und Ferne die Pest wütete: so blieb doch damals Herborn, wo 25. Sept. in einem befleckten hauß 3 Personen von neuem lagerhaftigt worden und 24sten Sept. nahe am Pfarrhauß

hauß ein Kind gestorben war, weiter verschont. In diesem Jahr war fast der ganze Ober- und Unterwesterwald inficirt. Im Kirchspiel Neukirch besonders zum Stein ward fast alles angegriffen. Zu Heiligenborn bei Driedorf blieben nur 7 Menschen noch am Leben. In den beiden Dörfern Rod und Sind *), welche beide noch damals zur Kirche Herborn gehörten, blieb sie nur in 2 Häusern und griff nicht weiter um sich. Zu Nenderod und Odersberg Amts Beilstein starb der meiste Theil des Volks; und am häufigsten wurden robuste Leute weggerafft.

§. 4.

Im Jahr 1589 war es auch in der Nachbarschaft nicht ganz richtig; obgleich ich nichts spezielles weiter vorgefunden habe. Denn es schrieb Graf Johann der ältere, dd. Dillenburg 11ten Aug. d. J. an den hiesigen Schulteiß Conrad Nolde, „daß Er wegen drohender Sterbens-Läuften zum Voraus gute Ordnung machen, Toden-Gräber und aufwartungs Personen anordnen solle, damit nicht, wie mehr geschehen, Unordnung und Klagen einreissen ꝛc.“

Wieder kein Wort von medizinischen Anstalten! Doch war die Akademie schon hier. Allein die medizinische Profession war noch nicht bestellt, denn Pincier, der erste Professor Medic. ist erst von Dillenburg, wo er Leibarzt war, kurz vor 1591 hieher gekommen. Aber konnte man denn von Hof aus dergleichen nicht besorgen?

§. 5.

Den Beschluß der Pestzeit des 16ten Sekulum macht endlich das Jahr 1597 **), wo sie durch Soldaten, die zu Herborn an-

sässig

*) Den 3ten Aug. daselbst eine Frau, auch vor dem 17ten Jul. ein Kind.

**) In dem Jahr 1597 ist eine außfürliche gräfliche Verordnung ausgegangen der Pest wegen. S. Zepper von Sterbensläuften in praefat.

fähig waren, in die Stadt gebracht wurde *). Damals wurde schon verordnet, „daß den Todten nicht mehr zu Grabe geläutet werden sollte.“ Sie drang frühe ein, breitete sich fast durchs ganze Amt aus, und raffte in demselben 271 weg. In den Aemtern des ganzen Fürstentums stieg die Anzal der daraus Verstorbenen auf mehr als 1200 **). Es wurde dem versammelten Vorstande des ganzen Amtes, wessen man sich 11ten Febr. d. J. berathschlaget hatte, die gräfliche Verordnung überhaupt und namentlich für die Stadteinwohner folgendes Verzeichnis durch Wilhelm Hoen den Stadtsekretair, in Gegenwart des Rentmeisters Selzer und hiesigen Schulteisses Albrecht Mudersbach auf dem Rathause öffentlich vorgelesen.

Kurzes Verzeichnis, wessen man sich in Sterbensläuften verhalten soll.

1) Vorsteher und Heupter sollen sein Burgemeister und beneben Ihnen Stoffel Schütz und Christ Mohr

2) beneben denselben sollen die Seniory in ihren Bezirk umgehen; alle Morgens es sich der Gelegenheit erkundigen und befragen, was die Befleckten angehet, und solchen handreichen.

3) Die Verstorbenen sollen von den Befleckten, da deren so viel vorhanden sind, zu Grab getragen werden.

4) Die vier nächste Nachbarn sollen einander die Hand bieten in der Noth und wenn keine Befleckte da sind Gräber machen und zu Grabe tragen.

5)

*) Das Chronicon Limburg. bei Honth. in prodr. p. 1147 sagt, daß 1597 Aug. dreierlei Pest zu Limburg gewesen: davon die eine von Herborn gekommen.

**) Pestverzeichnis von 1597:

Amt Herborn	271
— Tringenstein	131
— Dillenburg	181
— Heiger	83
— Burbach	39
— Ebersbach	523
Sum.	1228

5) Die Begräbnis- und Leichen-Predigten sollen in Sommers-Zeiten um 7 oder 12 Uhr, und Winters Zeit um 1 oder 8 Uhr beschehen.

6) Das Läuten soll groses Geschreis und Schreckens halber, wenn Sie Verstorben, eingestellet werden; und wenn man zu Grabe gehen soll, soll auch nur ein Zeichen mit dem kleinen Glöcklein gegeben werden. Doch mag des Morgens den erst Verstorbenen ein Klockenschall gegeben werden.

7) sollen die Befleckten Weibs- und Manns-Personen ausserhalb der Kirch in den Leichen-Predigten stehen bleiben. Der Pfarrkirch sollen sie sich gar enthalten bis zu gelegener und gesetzter Zeit; alsdann Ihnen uf einen gewissen Tag in der Begrebniskirch wochentlich eine besondere Predigt gethan werden soll.

8) ein jeder Befleckt gewesener soll sich 4 Wochen inhalten, so Vom letzt verstorbenen oder genesenen angehen soll.

9) Balbierer (Glück auf zum erstenmal!!!) sollen mit Ihren Medikamenten behilflich und bereit sein.

10) es soll Ihnen die Hand gebotten und so wol aus dem Gotteskasten als aus einer jedes Vermögen gestäuret werden.

11) Gassen, winkel und Strassen sollen rein gehalten werden.

12) soll jeder sein Hauß räuchern und rein halten.

13) Die Nachtwache soll verbessert und den geschwornen Wachtern, Wachter von den Bürgern gegeben werden.

14) Vor allen Dingen soll der Kirch-Gang fleissig gehalten werden.

15) soll ein jeder die Befleckte Ortt meiden und zur Verschonung seiner Weib und Kinder auch seiner Nachbarn nicht fahrlessig oder muthwillig zulauffen."

Diese Verordnung ist 1606 und 1674 revidiret und in allem beibehalten worden; ausser, daß in besagten Jahren den Balbierern

wöchent-

wöchentlich 2 Rthlr. jeden zu 31 Alb. ausgesetzt wurde; und die, welche als Befleckte ausgezogen, ein halbes Jahr, von dem letzt Verstorbenen an gerechnet, draussen bleiben musten. Wenn man diese Verordnung mit den andern in voriger Zeit vergleicht: welche Veränderung, Aufklärung und Kultur bemerkt man da nicht schon? a)

§. 6.

Im 17ten Jahrhundert und dessen erstem Drittel siehet es recht buntig aus und sind nur wenige Jahre, in welchen die Pest nicht hier gewütet hat. Sie brach schon aus 1606 im Oktober, da denn vorerst die hohe Schule ungesäumt nach Siegen verlegt wurde, und darauf nicht nur Herborn gesperrt (wieder ein neuer Polizeiterminus!!!), den Handwerksleuten alles Gehen auf auswärtige Märkte untersagt, sondern auch Ihre Wochen- und Jahrmärkte nach dem ihnen 1606, 14ten Nov. bis wohin nur 27 Personen gestorben waren, noch einmal zugelassen worden, den Martini Jahrmarkt aufm Hinterstand, und hinseit der neuen Brücke zu halten, völlig aufgehoben wurde; wobei denn der Magistrat und die Bürgerschaft an bitterem Klageführen es nicht fehlen liessen; aber ohne allen Erfolg. Denn im folgenden Jahr 1607 wurde nicht nur, dd. Dillenburg 11. Jul., bei 100 Rthlr. Strafe von den Grafen Johann und Georg verbotten nicht ausser der Terminei der Stadt Herborn zu gehen, sondern den 4ten Aug. d. J. wurde auch der Städtische Wochenmarkt nach Burg verlegt. Im Herbst endlich grassirte sie und waren am 23sten Okt., seit 8 Wochen her nur 2 gestorben, die aber schon vor dem Ausbruch der Pest gekränkelt hatten *).

Die

a) Im Jahr 1598 wütete die Pest sehr zu Marburg; deßwegen viele Studenten sich von da weg und nach Herborn begaben.

*) Die Seuche muß 1607 groß gewesen sein, denn der Magistrat, welcher um Besoldungsvermehrung der beiden Todtengräber anhielt, hatte von Burgk aus am 12 Okt. sein Schreiben datirt.

An dem Tage, wo Zepper starb, so meldet Albrecht Mudersbach in einem Brief an Wilhelm Manger nach Dillenburg, wurden 8, und waren den Tag vorher 9 begraben worden: nur noch 14 Häuser in der ganzen Stadt waren Pestfrei.

Die Wuth der Seuche läßt sich schon ziemlich daraus schliessen, daß 1607 im Sommer 13-20 an einem Tage begraben wurden und doch nur zwo Stunden hernach schon wieder 6 Leichen waren. Und es musten sehr viele Inficirten zur Konservirung der übrigen sich hinaus auf die Dörfer begbeen *). In diesem Jahr wütete auch die Pest in der ganzen Ober- und Unterpfalz; bei welcher Gelegenheit aparte Gebäte dort gedrucket und ausgegeben wurden.

Nun war es still bis 1611, da sich die Pest zu Marburg **) und in dortiger Gegend äusserte endlich auch 7ten Sept. d. J. in Stoffel Schützen Haus zu Herborn ausbrach; dessen Magd den 8ten dieses daran starb. Nun wurde der Stadt wieder alle Kommunikation abgeschnitten, die Inficirten musten aus der Stadt wandern, auf dem Feld in zurechtgemachten Hütten, in Gartenhäusern, in Zaunschliffers, Schmidts und Rudersdorfs Grund sich aufhalten. Bei dieser Gelegenheit verordnete der damalige Professor Medicinä und Stadtarzt Johannes Matthäus, auf Begehren des Magistrates, folgende Pestpräservation am 2ten Nov. d. J.

1) soll man alle wochen 2mal die gemeine Pestilenz Pillen brauchen. Eine alte Person soll 2 Quentlein nehmen; junge Leute 1 Scrupel.

2) Den andern Tag soll eine alte Person zu Morgen nüchtern von den Küchlein 3 oder 4; und was unter 14 Jahren ist, mag 2 essen.

3) soll man alle Woche einmal im Bett oder Baad schwitzen ***) und dazu den verordneten Schweißtrank nehmen, wie folget:

Für

---

*) Diese Pest heist mit Nachdruck: die grose Pest. Hermanni Schreiben an Gr. Ludw. Herr dd. 18ten Sept. 1626.

**) Nicol Braun (M. D. et Prof.) Bericht, wie man sich in Sterbensläuften zu verhalten habe. Marburg 1611 1 Bogen.

***) Herr Howart vermuthete (S. Berlin. Mon. Schr. Nov. 1789. S. 464.) daß das Schwitzen ein Hauptmittel gegen die Pest sei: und in der Nota l. c. wird bewiesen, daß Alprun Pestbeulen eröffnet, chemisch untersucht und das Schwitzen als ein Mittel angeraten hätte 1680.

Aus

Für ein Altes: Cardobenedictenwasser, Erdrauchwasser, jedes 4 Loth; Essig 1 Loth; Theriack 1 Quentlein.

Für ein Kind: Erdrauchwasser 3 Loth; Essig, Quentl. Citronen-Syrup 4 Loth, Hirschhorn 1 Quentlein.

4) Wenn man aus dem Hauß unter die Leute gehen will, soll man Zittwer oder Angelica, oder Bibernell, oder Wachholder Beeren essen.

§. 7.

Hierauf war wieder ein Jahr Stillstand; und dann äusserte sie wieder beinahe 3 Jahre hintereinander ihre Gewalt. 1613, wo sich von aussen her das Gerücht verbreitete, brauchte man alle mögliche Vorsicht bei den Stadtthoren: allein ganz unerwartet brach sie den 18ten Oct. in Georg Messerschmidts Hauß aus: der dann sogleich auswandern und dem Georg Zeppenfeld mit seinem ganzen Hauß, wo sich auch verdächtige Spuren zeigten, nachfolgen mußte. Allein das folgende Jahr 1614 war desto erschrecklicher, denn da risse die Pest fast im ganzen Amt ein, und wütete zu Breitscheid, Medenbach, Erdbach, Schönbach gar sehr. Nun suchte sich zwar die Stadt durch Abschneidung aller Kommunikation zu sichern, und bestellte aus Mitleid gegen die unglücklichen Landleute zween Bürger, Henrich Börner und Görg Butzbach, welche den Dorfleuten ihre Nothdurft aus der Stadt in die Kallenbach auf Frank wilden Acker liefern musten; allein demungeachtet brach sie 9ten Nov. d. J. in der Stadt in Johannes Saalbachs Hause aus, welches alsbald geschlossen und den Befleckten nöthige Handreichung geleistet wurde, den 1sten Dec. d. J. hatte sie auch zu Dillenburg, Wissenbach und in dem ganzen Distrikt um sich gegriffen. Die Akademie zu Her-

Aus diesen Nachrichten aber sieht man, daß man noch 100 Jahre früher schon dieses Mittel gebraucht habe.

Jeder Rechtschaffene muß es dem Hrn Bibl. Biester Dank wissen, daß er die deutsche Lesewelt mit diesen Nachrichten von dem Menschenfreund Howart, der sich ein bleibendes Denkmal in den Herzen seiner redlichen Zeitgenossen stiftet, bekannt gemacht hat.

Herborn zerstreute sich, Professoren und Studenten flüchteten: nur Doktor Matthäus und der Inspektor Hermannus blieben in der Stadt; und wurde in deren Beisein 18ten Nov. verordnet:

1) Daß ein gewisser Balbierer zu den Kranken gehen sollte, der wöchentlich 2 schlechte Thaler dafür bekam.

2) Wurden Personen zur Handreichung bestellet, die aber nicht in die Häuser gehen, sondern Handreichung vor die Thüre tragen musten.

3) Wann jemand kein Gesinde hätte und läghaft würde: sollten zwo bestellte Personen Handreichung thun.

Es starben unter andern in diesem Jahr des Prof. Georg Pasors Frau Apollonia, und ihr Vater Peter Hendsch, Rathsverwalter dahier. Pasors sämmtliche Töchter starben ebenfalls daran; er selbst wurde davon befallen: kam aber wieder davon. Sein Sohn Matthias (der hernach Prof. zu Gröningen worden, und 1658 daselbst ledigen Standes gestorben ist); blieb unangetastet: ob er gleich bei den Kranken ab und zu gieng. Nach erfolgtem völligem Ausbruch der Seuche dahier schickte ihn sein Vater auf Marburg: allein da wollte man ihn nicht haben. Er kehrte also zurück nach Bicken, woselbst viele Studenten, weil es Seuchenfrei war, sich aufhielten, und überwinterte daselbst; bis er 1615 17ten Febr. nach Herborn sich begab: aber doch erst 27sten März seines Vaters Haus bezog. Aus einem Schreiben des hiesigen Stadtmagistrats nach Siegen, dd. Herborn 28sten Okt. 1615, wo man sich alle Kommunikation verbat, siehet man, daß Herborn frei, Siegen aber angesteckt war.

Die Jahre 1624, 1625, 1626 sind wiederum Pestjahre für Herborn gewesen: aber doch ohne schreckliche Spuren der Verwüstung zu hinterlassen. Die Stadt hatte nun immer besser auf medicinische Verpflegung Acht zu haben gelernt.

Den 2ten Jenner 1625 äusserte sich die Seuche zu Burg in Jacob Moßbachs Hause, dessen Kind daran starb. Der Heimberger Jacob Jung der ältere, 2 Geschworne und Eißbert Eberz, der

der Schulmeister zeigten es sogleich hier bei Rath an. In eben diesem Jahr war auch die Pest nur in einer Gasse zu Siegen. Im Jahr 1626 starb hier zu Herborn an derselben Christian Baum, Praecept. Class. Endlich machen die Jahre 1632, 1635 und 1636 den Beschluß. In jenem fiel sie den Herbst ein und starb den 2ten Oct. d. J. Christophel Baum, Bürger und Krämer dahier, nebst seinem Kind zu allererst daran. Im Jahr 1635 den 1sten Okt. war sie wieder hier, und schrieb der hiesige D. und Insp. Irlen dd. 3 Sept. an den Amtmann Philipp von Langenbach zu Dillenburg unter andern auch: „wie wol Gott Lob vnd Dank ut hoc attexam, die Seuche hier ziemlich nachgelassen, daß wir wenige Kranken und keine Toden diesmal haben; auch diese Woche ziemlicher Masse die linderung des Zorns und der Züchtigung unsers lieben Gottes gespüret; in dem nicht mehr als 12 (darunter 2 fremde gewesen) gestorben; da wir sonst wöchentlich 30, 40 und mehr begraben haben.

Es wurde am 22sten Aug. d. J. verordnet:

1) Daß die Leichenpredigten Abends um 4 Uhr aufm Kirchhof gehalten werden,

2) Die Befleckte in der Kirch, die Gesunden aber in freier Luft aufm Kirchhof sein: der Prediger aber daselbst unter dem Apfelbaume nahe bei der Kirch einen Tisch gestellt bekommen,

3) das Morgen-Gebät allemal oben in der Kirch gehalten werden sollte; wo denn die Inficirte ins Auditorium gehen können.

In dem darauf folgenden Jahr 1636 hat sie hier wiederum viele Menschen weggerafft; hat aber auch seitdem also seit 149 Jahren nicht mehr grassiret.

Kapitel 2.

Von Feuersbrünsten.

Die Stadt hat vier ziemlich grose Feuersbrünste erlitten. Die erste, welche mir bekannt worden ist, fällt in das Jahr 1591 oder

noch

noch 1590, denn der Magistrat dahier supplicirte am 22sten Febr. des 91sten Jahres bei Graf Johann dem Aeltern, um Erlaß der Schazung in Betracht des grosen Schadens, so sie erlitten. Wie weit aber diese um̃ sich gegriffen hat, kann ich nicht sagen.

Die zwote Feuersbrunst ist hier gewesen 1601. Hoen hat blos aufbehalten, „daß der Brand beim linken Thurm entstanden und so bis an die unterste Pforte 27 Bäue abgebrannt wären.

Die dritte ist unter dem Namen des grosen Brandes fast allen Einwohnern bekannt. Er entstand 1626 20sten August. Es lag damals der Oberst Erkstädter, welcher eben an diesem Tag einen Grafen bei sich zu Gast hatte, in der Stadt in Garnison. Durch Unvorsichtigkeit der Knechte, welche das Licht in Jo. Frank, Stoffels Eidams] Stall hinter dem Rathhauß nicht verwahrt hatten, brach das Feuer aus und griff so sehr um sich, daß nicht nur das Rathhaus mit der ganzen Neugasse, sondern auch die Hintergasse, mit den Scheunen und der sogenannten Todtenkirche — zusammen 214 Gebäude — ein Raub der Flamme wurden. Es waren 128 Einwohner, welche dieses Unglück, den einen mehr, den andern weniger, betroffen hatte. In Beziehung auf diesen Brandartikel füge ich zu diesem Kapitel eine Beilage, woraus sich ergiebt, daß nach der von den Brandbeschädigten vor dem Magistrat und Inspektor Irlen gewissenhaft angezeigten Angabe ihres erlittenen Schadens die Summe sich auf 95,304 Fl. belaufen habe. S. Dillenb. Intell. Nachr. 1785 No. XXXIII.

Im Jahr 1638 gieng in Rosenkranzen Haus zweimal Feuer auf. Beim letztenmale brannten viele Bäue bis zur Stadtmauer hin ab. Der Graf von Dillenburg war allemal zugegen.

Am 17ten Mai 1726 brach in des Schulrentmeisters Bömpers Bau hinter seinem Haus auf dem schmalen Wege in dem Laboratorio seines Sohnes des Goldschmidts ein sehr groses Feuer Nachts 11 Uhr aus: allein der grose Ueberfluß an Wasser und die lebhaften Anstalten der Einwohner verhinderten die weitere Ausbreitung des Feuers, welches allgemeine Verwüstung anfänglich drohete.

Ver-

Verzeichnis der den 20sten August 1626 Brandbeschädigten und ihres Verlustes. *)

No.		Gulden
1.	Jacob Petri	1005
* 2.	Jost Moßen Hausfrau	1430
* 3.	Jost Moß selbst	400
* 4.	Johann Steiffen	150
* 5.	Stoffel von der Mühlen	500
* 6.	Gerlach Lanius	1385
7.	Georg Rosencranz	850
* 8.	Albert Muderspach **)	4000
9.	Wilhelm Mangers Wittib	658
* 10.	David Hollers Wittib	140
* 11.	Bastian Weilans Wittib	1208
12.	Jacob Klonk	315
* 13.	Görg Birbach	362
14.	Henrich Petri	105
* 15.	Conrad Blum	1111
* 16.	Balzer Craft	315
* 17.	Georg Pasor	600
* 18.	Frank Will	445
* 19.	Christian Baumen Wittib	3000
* 20.	Dheiß Will	1000
* 21.	Johannes Wetzlar	1100
* 22.	Jost Korfpen Wittib	47
* 23.	Jacob Will	133
* 24.	Johannes Merz	243
* 25.	Jost Caps	24
* 26.	Jo. Henrich Budelius	62
27.	Johannes Moritz	55
28.	Jost Nieß	81

*) Diejenigen Namen, wofür Sternchen und Kreutze stehen, sind ausgestorben.

**) Anno 1693 hatten die Muderspachische Erben nichts mehr in und ausser der Stadt zu verschätzen.

No.		Gulden
29.	Conrad Steioff	1000
30.	Hans Henrich Klanck	500
31.	Jost Weidenbach	425
* 32.	Georg Maus	1006
* 33.	Vest Mertes	200
* 34.	Johann Kre	200
35.	Hans Adam Sartor	200
* 36.	Johannes Lott	1161
37.	Andreas Zeppenfeld	141
* 38.	Jacob Heun	20
* 39.	Conrad Behr	263
* 40.	Jo. Post	705
* 41.	Jo. Frank Arnolt	6146
* 42.	Jost Salbach	1347
43.	Jo. Theiß	700
44.	Hans Ludwig Wissenbach	1115
45.	Hans Lehr, Apotheker	300 1/2 Rthlr.
* 46.	Matth. Kapß	230
* 47.	Philipps Behr	2448
* 48.	Johannes Moller	300
* 49.	Conrad Zepper	500
* 50.	Benedict Laupscher	327
* 51.	Schulteiß Conrad Caps	900
* 52.	Peter Weikl	438
* 53.	Henrich Theiß	344
54.	Görg Theiß	299
* 55.	Wilhelm Mangell	500
* 56.	Hans Hofmeister	340
* 57.	Conrad Neu	1448
* 58.	Ludwig Moritz Moller	300
* 59.	Hanns Lotte jun.	300
* 60.	Johannes Frölich	200
* 61.	Irmgarten Gerlach Knebels Wittib	290
* 62.	Hans Butzbachs Wittib	500
* 63.	Johann Steinbroff	810
* 64.	Franklich	762

No.

	No.		Gulden
*	65.	Severus Eberspach	674
*	66.	Basch Eve	200
*	67.	Philpp Prin	1300
*	68.	Stoffel Eberspach Wittib	1487
*	69.	Joh. Breuers Kind	300
*	70.	Jost Eberspach Wittib	200
*	71.	Gerlach Nisch	1100
*	72.	Binemanns Feihin	300
	73.	Jo. Rosencranz	300
*	74.	Jo. Gabriell	200
*	75.	Franz Eberspach	402
	76.	Jo. Weiell	200
*	77.	Gerh. Holler	300
*	78.	Gebert Bull	299
*	79.	Jo. Scherer	290
*	80.	Hans Kipp, genannt Usinger	481
*	81.	Philipps Scherer	240
*	82.	Conrad Steinbach	923
*	83.	Jo. Mergert	300
†	84.	Henrich Weis	703
†	85.	Hans Görg Krichen Wittib	795
†	86.	Conrad Lunekers Wittib	602
†	87.	Jo. Stein jun.	380
	88.	Balzer Hinter	146
	89	Hans Nies	224
†	90.	Johannes Maus	720
†	91.	Gortlers Wittib	1500
†	92.	Zacharias Sattlar	731
†	93.	Hartmann Moller	1300
†	94.	Matthias Vesler	474
†	95.	Jo. Mollers Wittib	800
†	96.	Donges Schlosser	582
†	97.	Lorenz Schaub	800
	98.	Jost Benner	600
	99.	Jost Beckers Wittib	1825
†	100.	Balzer Mozen Wittib	380

No.				Gulden
101.	Görg Zeppenfeld	=	=	1287
102.	Conrad Rücker	=	=	1200
† 103.	Hans Rudersdorffs Wittib		=	1168
104.	Dieterich Metzler	=	=	1474
105.	Ludwig Moritz	=	=	200
† 106.	Görg Merkel	=	=	500
† 107.	Eiswert Hendsch	=	=	800
† 108.	Henr. Friedr. zur Rosen		=	4000
109.	Conrad Reichert	=	=	1130
† 110.	Walter Schlossers Kind		=	1070
† 111.	Gerlach Lott	=	=	1432
† 112.	Conrad Diell	=	=	1170
† 113.	Stoffeln Willen Erben	=	=	700
114.	Johannes Löhr	=	=	1253
115.	Bastian Petri Wittib	=	=	2550
116.	Jo. Sartors Kind	=	=	2320
† 117.	Simon Heppius	=	=	3600
† 118.	Ludolf Flinemann	=	=	200
† 119.	Frau Steinbachin	=	=	300

Sa. Sarum 95/304 Fl.

D. Irlen Insp. mppr.
und Burgermeister und Rath.

Das Andenken des grosen Brandes 1626 ist teils durch folgende Aufschrift an einer Scheune hinter der Mauer:

„anno 1626, 20sten Aug. ist der vorige Baw sampt 213 Bäwen
durch gottlose Kricks Bubwen abgebrandt
Den 16 Martii 1627 ist der Baw durch Conrad Capsen wieder
gebracht in Stand“

teils durch die Reimen, welche in der Todtenkirche links der Kanzel angebracht sind, erhalten worden. Da sind sie:

„Als man zält sechzehn hundert Jahr
Samt zwanzig sechs, da gros Gefahr.

K Am

Am zwanzigsten Tag Augusts ward ich
Durch Kriegs Gewalt ganz jämmerlich
Beneben dieser Stadt Rathauß,
Und noch zweihundert vierzehn Hauß
Zu Asch verbrandt.
Doch Gott die gros' Noth abgewandt.
Er hat mich wieder aufgebracht,
Und ferner zum Bäthauß gemacht,
Durch Mittel derr, die ohne Scheu
Ihm leisten Dienst und alle Treu.
Er wolle mich samt dieser Stadt
Fernerhin bwahren für Brand und Schad."

Hundert Jahre nachher nämlich 1726 hat die Stadt den 20sten Aug. als einen Bus- und Bättag gefeiert. Der damalige Oberpfarrer, D. und Prof. Theol. Jo. Henr. Schramm, hat die an diesem Tag gehaltene Predigt über Klaglied Jerem. III, 21. 22. auf 38 S. in 4 bei Andreä zu Herborn, abdrucken lassen. Sie enthält viele Stadtmerkwürdigkeiten.

Kapitel 3.

Chronologisches Verzeichnis von Kriegsunruhen und Beschwerden, welche die Stadt im vorigen Säk. erlitten.

Es sind dieselben sowol im allgemeinen als besondern in den Dillenb. Intell. Nachrichten erzält worden: allein ich will daraus das besondere, was die Stadt angehet, nicht herausheben, sondern nur einzelne merkwürdige Ereignisse in chronologischer Ordnung als Fragmente hier mitteilen.

1620 und 1623 hatte die Stadt Kriegsbesatzung zu versorgen: und wurden damals die Studenten durch einen öffentlichen Anschlag zur Ruhe und Ordnung vermahnt.

1624 lag der Tillysche General Wachtmeister Herr von Lindloh, 40 Wochen lang mit Reuterei in der Stadt. Dieser Offizier wurde in einem vom damaligen Rektor und Prof. Georg Pasor am 15ten Jun. d. J. an die Studenten, welche mit den Soldaten immer Händel hatten, öffentlich angeschlagenen Programm wegen seiner guten Mannszucht, die er hielte, sehr gerühmt und generosus omnibusque virtutibus praestantissimus generalis vigilum praefectus genannt.

1634*) Nov. 24. wurde die Stadt von 2 Uhr Nachmittags bis 3 Uhr Nachts von kaiserlichen Soldaten rein ausgeplündert; und der Oberst Metternich nahm zur Sicherheit seiner geforderten 2000 Rthlr. Brandschatzungsgelder einen Schöffen als Geisel mit. Endlich schoß der D. und Prof. Jur. Wolfg. Ficinus**), welchem die Stadt den ganzen Hinter Sand mit allen sogenannten Sätzlingsländern zur Hypothek gegeben hatte, das Kapital vor.

1635 wurde die Stodt von einem Mansfeldischen Korps nochmalen rein ausgeplündert; wobei viele Bürger verwundet und verschiedene todtgeschlagen wurden.

1639 hausete hier der Oberste Lindloh sehr grausam.

1649 lag hier den ganzen Winter durch der schwedische Oberst Mohr mit seinen Truppen im Quartier.

1676 lagen Franzosen und Kroaten hier; auch etliche Monate der General von Wedel mit Münsterischen Truppen bis 14ten Mai 1677. Er erpreßte etliche und 40 Ziel Schatzung von jedem Hauß.

1677 war der Braunschweigische General Lieutenant Chovet hier einquartirt: und kurz vor Christtag rückte der Oberst Eschen

 mit

*) Von den in diesem Jahr sowol im Amte Herborn als anderwärts in den Nass. Landen vorgefallenen schrecklichen Kriegsauftritten s. Dillenb. Intell. Nachr. 1778 No. XXVII, S. 426.

**) Er ist in Nass. Hadamarischen Diensten als Canzleidirektor und Geheimerrath gestorben.

mit einem Münsterischen Regiment ein. In diesem Jahr wurden 50 Ziel Schatzung erhoben.

1679 lagen zuerst der Oberst Mortaigne, und nachher der Oberstlieutenant von Steinem der Stadt sehr zur Last.

1680 Eben so die Alliirten.

1685 lag hier der münsterische General Wedel mit seinem Volk.

1686 der Ungarische General Schwarz.

1688 abwechselnd mit einander der Oberst Esche mit den Hauptleuten Baffel und Schall; der General Wedel, und die beide münsterischen Obersten Benninghausen und Mortaigne.

1690 und 1691 hatte die Stadt den Grafen von der Lippe im Quartier.

Es läßt sich schon von selbst schliessen, daß die Stadt durch alle diese Bedrückungen nothwendig habe in Schulden gerathen müssen. Damit man aber auch von der Gewißheit sowol als dem Quanto versichert werde: so füge ich hier eine Tabelle der Kriegsunkosten, welche die Stadt nur in 14 Jahren gehabt hat, bei: woraus man sehen kann, wie viel sie in den einzelnen Jahren und endlich in dem kleinen Zeitraum erlitten hat.

Tabelle zur Uebersicht der Kriegsunkosten.

Anno	Fl.	Alb.	Pf.	Anno	Fl.	Alb.	Pf.
1676	380	23	2	1687	221	16	4
1679	8218	20	4	1688	597	22	6
—	noch 40	7	4	1689	4202	—	3
1680	202	8	4	1690	843	21	4
1681	163	14	4	1691	2336	10	4
1683	909	13	4	1692	1653	13	—
1685	263	6	4	noch dazu			
1686	282	—	6	1678	2977	19	7

In 14 Jahren hatte also die Stadt Kriegsunkosten gehabt 23/292 Fl. 19 Alb. 4 Pf.

Durch

Durch die Einquartirung des dänischen Generals Mörner 1734 hat die Stadt ebenfalls viel gelitten, und zur Abwendung der ihr gedroheten Anzündung eine grose Summe Geldes geben müssen. Die Klagen hierüber stehen in der 1735 erschienenen Deduktion: An sämtliche Kurfürsten auf dem Reichstag zu Regensburg rc. höchstgemüssigtes Memoriale und Repräsentation rc. Namens und von wegen sämtlicher Fürst- und Gräfl. Herrn Stände des Westerwaldes. 18 Bogen Fol.

Kapitel 4.

Land- und Brandsteuern.

Nur zwei einzelne Passus will ich zum Beleg dieser Rubrik hier anschliessen. Beide sind aus den ersten Jahren des 30jährigen Kriegs her: und von ihnen läßt sich auf die folgenden Jahre ohne Schwierigkeit schliessen.

1619 wurde den 18ten Jun. in Herborn eine Landsteuer erhoben. Es waren 372 Personen, davon jede von einem Gulden Schatzung 8 Fl. zalen muste. Dies betrug eine grose Summe. Ich füge hier ein Namenverzeichnis von Kontribuenten bei, woraus man teils den Wohlstand dieser Leute, teils aber auch ihren Nothstand in dieser Zeit ersehen kann.

Albert Mudersbach zalte zu seinem Teil	250 Fl.
Corvin, der Buchdrucker	50 —
Dieterich Post	40 —
Görg Zaunschliffers Wittib	50 —
Henrich zur Rosen	80 —
Jakob Hofmann	60 —
Joachim Wissenbach	50 —
Magdalena Seegelin	100 —
Georg Pasor, Professor	100 —
Thut von diesen 9 Personen	780 Fl.

1621 wurde in der Stadt eine Brandsteuer erhoben, wo auf einen Gulden Schatzung 6 Fl. angesetzt wurden. Die Summe des Beitrags, welchen 334 Personen zalten, belief sich auf 2086 Fl. 2 Kr. Dazu hatte das Kloster Keppel 18 Fl. und Altenburg 18 Fl. und Alb. Mudersbach 60 Fl. geben müssen. Unter den Kontribuenten befanden sich folgende Gelerten: Jo. Henr. Alsted, Georg Corvin, Servatius Floretus, Alexius, Henricus Freviranus, Johannes Heidfeld, Jost Sartor, Eberhard Enopius, Erasmus Eberhardi, Johannes Corff, Sebastian Wetzflar, Georg Pasor, Johannes Gepsius, Jacob Braas, Bartholomäus Fabricius, Thomas Dor, Daniel Henzel, Nicolaus Bayer, Johannes Schlaff.

Man erhob diese schweren Steuern, um von Durchmärschen und Einquartirungen verschont zu bleiben: aber sie erfolgten doch.

Kapitel 5.

Hungersnoth und theure Zeiten.

Wieder nur einzelne Nachrichten aus dem vorigen Jahrhundert. Man kann die Tabelle über Fruchtpreis damit vergleichen. Das Elend des 30jährigen Kriegs hat das Nass. Dillenb. sehr hart betroffen, weil der damalige Graf Ludwig Henrich in demselben es teils mit dem Kaiser, teils mit den Schweden hielt: mithin sein Land der einen feindlichen Partei immer ausgesetzt war.

1623 und 1624. Davon schrieb der damalige Rektor und Professor G. Pasor: „Ach! der Krieg, Gottes eiserne Ruthe, unserer Sünden Strafe, trift uns und noch scheint nicht der geringste Friedensstrahl. Theurung, die ihn immer begleitet, hält so lang an, wächst mit jedem Tag und nimmt so überhand, daß der Anblick dieser Berge seit Menschengedenken nicht trauriger gewesen sein mag.“

1625. Darüber sehe man oben das Fragment einer Inschrift am Schloß Dringenstein nach.

1636. Davon giebt der Verfasser des Theatr. Europ. Tom. III, S. 542. und V, S. 466, 467 traurige Nachrichten. Ich

teile

teile hier nur mit, was der Stadtsekretär A. J. Hön in seinem Uffruffbuch von d. J. notirt hat. „Es drängten sich, so schreibt er, in Herborn viele aus- und inländische Armen zusammen: deswegen wurde eine Kollekte nach den Zünften veranstaltet, wo zum erstenmale 26 Fl. fielen. Die Armen musten alle unter dem Rathhause erscheinen, wo in Gegenwart des D. und Inspekt. Irlen, des Stadtsekretärs und beider Burgemeister, Körbe voll Brods unter sie ausgeteilt wurden. Darauf musten die Fremden ausziehen. Sie blieben aber vor der Stadt: und da wurde alle Tage um 11 Uhr mit Austeilung des Brods vor den Thoren fortgefahren. Entsetzen erweckte es bei jedermann, als ein paar fremde Leute, die sich etliche Tage unter dem Rathhause verweilt hatten, aus grosem Hunger sich von dem Schindanger grose Stücke von dem umgefallenen und krepirten Vieh holten und kochten."

1637 sahe es noch schlechter hier aus. Es wurden wegen der Feldieberei, die beispiellos eingerissen war, zum erstenmale Nachtschützen angestellt.

Kapitel 6.
Schuldenlast.

Auch dieser Artikel enthält nur Bruchstücke, und ich teile sie auch nur von den Jahren mit, wie ich sie erhalten habe.

Die Stadt zalte an Kapitalzinsen, welche gröstenteils durch den 30jährigen Krieg erwachsen waren in dem Jahr

	Fl.	Alb.	Pf.		Fl.	Alb.	Pf.
1638	174	13	—	1685	219	7	4
1669	82	14	2	1687	214	1	4
1676	53	19	4	1688	186	18	4
1679	182	6	—	1689	195	—	—
1680	270	1	4	1692	237	2	2
1683	236	19	1				

Wenn

Wenn man No. II und III hiermit vergleichet: so siehet man, wie ganz natürlich in diesen Zeiten die Schuldenmasse hat vergrössert werden müssen.

Der itzige Etat ist mir unbekannt. Das aber weiß ich, daß durch die ausserordentlichen von unserm besten Fürsten, den alle Welt als den Woltätigen kennt und seegnet, der Stadt erteilten Gnadengeschenke; sodann durch verringerte Zinsen, die auf 3 pct. herabgebracht worden sind und durch weise Einführung und Aufrechthaltung guter Oekonomie und Sparsamkeit, das Städtische Schuldenwesen sehr vermindert worden ist.

Kapitel 7.

Hexennachrichten *) aus dem Herborner Peinlich-Halsgerichtsbuch.

1629, 18ten Sept. klagte der Fiscal 10 Personen, davon 9 in Herborn wohnhaft, 4 aber nur daraus bürtig waren, an.

Verbrechen des a.

1) Hat vor 38 Jahren von Mad. Anne die Schwarzkunst gelernt.

2) Bekam von ihr eine schwarze Materie, womit er sich anstrich und auf die Tänze fuhr.

3)

*) Ein sehr merkwürdiges und rares Buch, das diesen Artikel überhaupt verhandelt, ist: Cautio criminalis, seu de processibus contra Sagas liber ad Magistr. Germaniae etc. autore incerto Theologo Orthod. Rintelii. Typis exscripsit Petr. Lucius Typogr. acad. MDCXXXI. 8. Der Verfasser ist der Pater Friedr. Spee (von diesem Buche siehe Urteile in Hauberi Biblioth. Mag. T. III. 25 St. no. 214. 27 St. no. 228. 32 St. no. 281. 36 St. ne. 325. Die Lebensbeschr. dieses Spee stehet in Biblioth. Script. Soc. Iesu Rom 1576) Die erste Auflage war binnen 2 Monaten vergriffen; die zwote erschien zu Frankf. 1632; die 3te zu Sulzbach 1695 bei Mart. Endter in 12.; die 4te Aufl. daselbst 1718. 407 S. Deutsche Uebersetzungen sind von 1647, 1649, und von 1660 eine französische. Spee hatte selbst über 200 Hexen zum Scheiterhaufen begleitet.

3) Er schwur damals dem Teufel, den sie ihm zuführte, zu und Gott ab, und machte ein Bündnis, ihm eigen zu sein.

4) Hat seinen Eltern viel Tort angethan, deswegen zu Dillenburg gefangen gesessen und hier öffentlich Kirchenbuse thun müssen.

5) Drei Kinder durch Gift ums Leben gebracht.

6) Vier Kühe, 1 Rind, 5 Schweine, 2 Pferde hinweggeschaft.

7) Der Teufel wäre ihm wieder im Hirschberg erschienen, und hätte ihm 3000 Rthlr. versprochen; auch im Verhaft zu Dillenburg, wo er beim Weggehen einen grosen Gestank hinterlassen,

8) so, daß er 3 Wochen lang unpaß gewesen, nicht schlingen noch essen können.

9) Wenn er mit andern zu Markt gangen, hat er allerlei teufelische Gespenst, Sausen und Brausen gemacht.

10) Hat seine Frau geschlagen, und mit 4 Wittiben, davon die Mitangeklagte war, fleischlich zugehalten.

11) War bei den nächtlichen Tänzen Rottmeister und Pfeiffer, und

12) mit dem höllischen Volant in andere grose Städte durch die Luft gefahren.

Klagen gegen b.

1) Schon vor 50 Jahr lebte sie gleich uneins mit ihrem Manne.

2) Der Asmodeus sei zu ihr in Keller gekommen, und habe ihr in der Küche, wohin er sich aus Furcht für ihrem Manne versteckt gehabt, Hilfe gegen denselben zugesagt.

3) Hat sich ihm ergeben, Gott ab, ihm zugeschworen, die rechte Hand draufgegeben, und seitdem sich zu seinem Dienst gebrauchen lassen.

4) Habe sich oft mit ihm vermischet;

5) habe ihr Materie wie Theriak gegeben, um Schaden zu thun und zu vergiften.

6) Hat sie zu nächtlichen Tänzen auf Besen geholet.

7) Eine Kuh und Kind und ein erwachsen Weibsbild so bezaubert, daß sie sterben müssen.

8) Einem Kind Rattenpulver gegeben, daß es gestorben.

9) Einen Mann und Frau vergeben mit Gift im Trunk.

10) Hat des N. Tochter durch einen teufelischen Fluch zu einem Krüppel gemacht.

11) Des N. Kind Gift in Brei gethan und lahm gemacht.

12) Sie hatte den N. durch giftigen Anhauch blind machen wollen; hätte aber gefehlt, jedoch derselbe eine Zeitlang böse Augen bekommen. — Alle 10 beantworteten die Klagartikel mit Ja.

Urtel gegen diese 10 Personen: - - - sollen ihnen zur Straf und andern zum abscheulichen Exempel mit dem Feuer vom Leben zum Tod durch den Nachrichter bestraft und hingerichtet werden. V. R. W.

Ward dahin gemildert, daß sie decollirt und dann begraben werden sollten.

1629, 30sten Okt. klagte Fiscalis 9 Personen, 1 von Alsenz, 1 von Donsbach, 1 von Merkenbach, 4 von Breitscheid, 1 von Herborn, noch 1 von daher, mit 159 Artikel, die alle von einem Schlag waren und nichts mehr und weniger in der Hauptsache als die vorigen enthielten, an.

Die Klagpunkte wurden von allen mit Ja beantwortet, und es erfolgte ein Urtel wie bei den vorigen; aber auch dann gleich gemildert.

1629, 11ten Dec. wurden 7 Personen, von Bicken 2, 5 von Herbach vom Fiscal dem Sekret. Jo. Daum mit 101 Klagpunkten belangt; gestanden alle mit Ja und bekamen das Urtel: daß 6 mit dem Feuer und 1 mit dem Schwerd hingerichtet werden sollten.

Drei wurden auf dem Hinter Sand dekollirt, 4 aber, weil sie gefoltert worden, auf den Fischweierberg bei die Stützel geführt und in der Hütte verbrannt; die andern hierunter begraben.

1630.

1630, 29sten Jan. klagte Fiscalis Joh. Daum, Sekretarius, 13 Personen, 7 von Merkenbach, 2 von Hirschberg, 1 von Gontersdorf, 2 von Offenbach in 329 Artikel an. Eod. erfolgte, da sie alle Gravamina eingestanden, das Urtel: daß sie mit Feuer vom Leben 2c.

NB. Sonderbar, daß eod. Anne Benedict Sattlers Frau aus Herbron auch peinlich angeklagt: aber feierlich losgesprochen wurde, conf. 1630 6ten Sept.

1630, 5ten März von dem nämlichen Fiscal 14 Personen, 9 von Bicken, 3 von Offenbach, 2 von Hirschberg auf 112 Artikel angeklagt, und nach erfolgtem Eingeständnis mit Ja; dahin verurteilt, „daß die 12 von Bicken und Offenbach mit dem Feuer, die 2 von Hirschberg mit dem Schwerd hingerichtet werden sollten, wurde gemildert, daß alle aufm Hinter Sand dekollirt und begraben wurden.

1630, 23sten April klagte Fiscalis Andreas Segenbart, als Kommissarius, 11 Personen, 3 von Bicken, 1 von Offenbach, 4 von Seelbach, 3 von Ballersbach, auf 95 Artikel peinlich an; die alle mit Ja eingestanden wurden: Urteil mit Feuer vom Leben 2c. Wurden doch dekollirt und begraben.

1630, 6ten Jul. wurden vom Fiscal Joh. Daum 10 Personen, davon 5 aus Herborn, 4 von Seelbach, 1 von Bicken waren, auf 86 Punkte angeklagt und, als diese alle mit Ja eingestanden, dahin eod. verurteilt mit dem Feuer bestraft zu werden; doch wurden sie aus Gnade aufm Hinter Sand dekollirt.

1630, 6ten Sept. von demselben Fiscal 3 Personen, 1 von Herborn *), 1 von Schönbach, 1 von Ballersbach in 35 Punkten angeklagt, und auf erfolgtes Eingeständnis verurteilt, daß die 2 ersten Weibspersonen mit dem Feuer, die 3 aber Mannsperso wegen Brechung des Urphedens mit Abhauung der 2 vordersten Finger, wegen der vielen Hurerei und Ehebruch aber mit dem Schwerd 2c. Er wurde aufm Hinter Sand dekollirt, die Weiber aufm Fisch-weier-

*) Es war die pag. praeced. absolvirte Anne Bened. Sattlers Frau, vid. 29sten Jan. 1630

weierberg verbrannt und der Mann daselbst auf den Platz unter den Berg begraben.

1631, 21sten Jan. klagte Otto Wilh. Appeler *), Fiscalis, in 39 Artikel 4 Personen, 1 von Erbach, 1 von Medenbach und 2 vou Ballersbach an. Alles ward beantwortet mit Ja und das Feuer zuerkannt; doch dahin gemildert, daß 3 aufm Hinter Sand dekollirt und neben die Kirchhofsmauer begraben, die von Erdbach aber aufm Fischweierberg verbrannt wurden.

1631, 18ten Febr. wurden vom Fiscal in 73 Punkten 6 Personen, 1 von Breitscheid, 2 von Erdbach, 3 von Schönbach angeklagt; und auf Geständnis mit Ja die 4 ersten zum Feuer, die 2 übrigen zum Schwerd verurteilt. Wurden alle dekollirt.

1631, 11ten März, wurden 7 Personen, 1 zu Schönbach, 1 zu Oenersdorf, 2 zu Amdorf, 1 zu Medenbach, 2 zu Schönbach, angeklagt und nach dem Geständnis, obgleich schwerer ergangnen Urtel, alle aus Gnade hingerichtet.

1638, 6ten Apr. 3 Personen, 1 mit dem Feuer, 1 mit dem Strang, 1 mit dem Schwerd vom Leben zum Tod promovirt.

Kapitel 8.

Anekktoten.

1. Wirkungen der Einbildung.

F*** L* ein Bürger in Herborn, in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts, seiner Profession ein Häfner, lebte in glücklicher Ehe. Seine Frau hatte ihm 6 Kinder gebohren, und bei jedesmaliger Schwangerschaft einen Zahn — denn so viele fehlten ihr noch — bekommen. Sie ward zum 7tenmale schwanger. Weil sie nun nicht, wie jedesmal vorher, einen Zahn erhielt: so gerieth sie

*) War von Goar geb. und 1617 hier in der 3ten Klasse; schrieb und ließ 1626 zu Herborn drucken Diss. de pactis.

sie auf die Gedanken, daß ihr dieses den Tod bedeute; und ihre Einbildung versenkte sie in immer tiefere Schwermuth, die ihr niemand auszureden vermochte. Sie war sonst in guten Leibesumständen und kam glücklich ins Wochenbett: starb aber darinn.

2.

Dieses Mannes Sohns Frau war bei einer 3maligen Schwangerschaft allemal ein neuer Zahn gewachsen: und sie starb wie ihre Schwiegermutter.

Wer erkennt hier nicht die tödtliche Stärke einer überspannten und kränkelnden Phantasie?

3. Hektische Familie.

Georg Kraft — des Stadtpräcept. Vaters Bruder — starb um 1683 an der Auszehrung. Seine Wittib trat in die zwote Ehe und starb eben so. Er hatte 3 Söhne, davon der älteste 1679 zu Straßburg; der jüngste 1686 zu Herborn und der mittelste eben daselbst 1685 an der Hektik starb. Diesem letzten folgte ein Jahr hernach seine Frau und ihr 2jähriges Mädchen auf gleichem Todeswege. Der aus dieser Ehe übrig gebliebene Sohn starb auch so in seinem 34sten Jahre weg.

4. Seltene Taufzeugen.

Der Kannengiesser Will lies 1720 ein Kind taufen, das der gewesene Pfarrer Weler zu Greifenstein und seine Tochter, Johannes Willen Ehefrau und Mutter des Kannengiesers, aus der Taufe hoben. Jener war des Täuflings Uraltvater; diese die Altmutter.

5. Seltener Ehestreit.

Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts lebten Johannes Hauß und seine Frau zu Herborn in einem Alter von 80 Jahren in groser Dürftigkeit. Von dem Essen, das ihnen gutmütige Leute zuschickten, aß er nicht nur jedesmal das beste weg, sondern ließ wol gar manchmal

mal seiner Frau nichts übrig. Diese sann auf Vergeltung und trank ihm das Bier weg, daß er davon nichts bekam. Dies setzte zwischen beiden oft Streit ab, der in Raufen und Schlagen sich endigte: wie dieses denn wirklich noch etliche Tage vor ihrem Tod geschahe.

6. Zufällige Kirchenversammlung von Namensverwandten.

1721 ward ein Kind getauft und ihm der Name Johannes beigelegt. Die Gothe hieß Johannette: der Vater aber, mit dem Gevatter, Pfarrer, Schulmeister und Glöckner Johannes.

7. Neue Rechte.

1629 kam den 30sten Febr. der Herborner Stadtmagistrat beschwerend beim Inspektor ein, „daß, weil Caplan und Schulmeister ein neues einführten, indem sie, wenn jemand Hochzeit hielt, vor dem Gesang und Predigt nicht allein ihr Essen und Bier das gewöhnlich wär — sondern auch dazu Wein mit Geld abgelegt und bezahlt haben wollten," solches abgeschafft werden mögte.

8. Unhöflichkeit.

Die Prinzeß Anne Auguste, Gr. Görg Ludwigs zu Dillenburg Gemalin, schrieb 1641, März 24. nach Herborn, „weil es dermalen an Pferden fehlte, und auf dem zu Hirschberg errichteten neuen Hofe die Hafer gesäet werden müste, mögte die Sadt so gut sein, und, ohne alle weitere Konsequenz, nur einen Tag helfen." Die Stadt schlug es rund ab!!

Am 27sten schrieb Gr. Görg Ludwig selbst, und stellte als Beweggrund vor: „daß ja die Dillenburger auf dem von seiner Gemalin neu angerichteten Hofe zu Schönbach es auch gethan hätten." Die Stadt schlug es nochmal ab!!!

Am 30sten schrieb endlich die alte Gräfin, Ludwig Henrichs Gemalin, an den Stadtschreiber Hoen, daß er die Stadt bewegen mögte, es gegen einen Revers zu thun. Anfangs wollte man wie-

der nicht dran, erklärte sich aber doch endlich es zu thun, wenn der Graf Ludwig Henrich selbst einen Revers herabschicken würde. Dieser erfolgte am 3ten April. Da zogen sie zwar nach Hirschberg: hatten aber das Mißgeschick, daß 5 der besten Pferde von einer Parthie Reuter, welche von Sind herauf kamen, weggenommen wurden. Der Graf zu Dillenburg erhielt kaum Nachricht davon: so setzte er ihnen bis Kölle nach, holte sie ein, und brachte die Beute zurück.

9. Visionen.

1638, Aug. 20. ward bei Rath beschlossen und überall bekannt gemacht: „daß, weil sich etliche Feuerzeichen sehen ließen, jedermann das Feuer wol in Acht nehmen sollte.“

10. Intoleranz.

1646, Dec. 14. erneuerte der Stadtmagistrat die Verordnung und beschloß fest darüber zu halten: „daß keine Juden in die Stadt mehr häußlich aufgenommen werden sollten,“ weil sie 1) der Christen Feinde wären; 2) wegen der hohen Schule und der gar zu gefährlichen Schacherei mit den Studenten; 3) weil sie mit Betrug umgiengen.

11. Sieg der Geisen*) über die Schaafe.

1642 wurde 23sten Sept. bei Rath, in welchem viele Schaafpatronen saßen, beschlossen: „daß, weil der Ziegen zu viel wären und viel Schaden an Obstbäumen geschähe, um die gänzliche Abschaffung der Ziegen angehalten werden sollte.“

Es setzte dieses manches Murren ab, und der vielen Klagen wegen, die über dergleichen Berathschlagungen sich äuserten, bliebs so stille, bis zum April des folgenden Jahres, da auf Betrieb des grösern Teils die Sache nach Dillenburg gelangte. Allein daselbst sahe man dieselbe anders ein, und schrieb zurück: „daß die Schaaf-

---

*) Anno 1447 waren 157 Ziegen hier.

Schaafmeister zusamt den Schützen fleissig Acht haben und Ordnung halten; hergegen nicht nur den Gebrechlichen und jedem Armen eine Ziege zu halten billig vergünstigt und erlaubt sein sollte, weil viele keine Kühe halten könnten."

12. Kostspielige Uebung.

Bei der Kroaten-Einquartirung in Herborn 1676 entstand ein Auflauf, in welchem etliche Kroaten von Bürgern sehr geschlagen und stark verwundet wurden. Die Bürger musten laut Dekret von der Kanzlei zu Dillenburg den verwundeten Kroaten für die Schmerzen 75 Fl., für eine verlohrne Kroatenmütze 7 Fl. 12 Alb. und dem Chirurgs 37 Fl. 12 Alb. zusammen 119 Fl. 24 Alb. zalen.

13. Seltene Passage.

1478, Mai 6. ward der Erzbischoff und Kurfürst Ruprecht von Köln, auch Pfalzgraf bei Rhein, da er, ohne bekannt werden zu wollen, über den Westerwald reiten wollte, sich aber in dem tiefen Schnee verirret hatte, von dem Nass. Adelichen Johann von Wallendorf, gefangen genommen und durch Herborn hin dem Landgr. Henrich zugeführt. Dieser ließ im Schloß Blankenstein (5 Stunden von Herborn gelegen und nun ganz geschleift) ihn verwahren; wo er 1480 Jul. 26. starb. Sein Leichnam ist nach Bonn gebracht und im S. Cass. Münster beigesetzt, seine Eingeweide aber, wie Kuchenbecker Coll. I. S. 22. meldet, unter eine Linde ohnweit Blankenstein begraben, und ihm diese Grabschrift gemacht worden: MCCCCLXXVIII ist Bischoff Ruprecht, ein gebohrner Pfalzgraf, zu Blankenstein gestorben. Dies ejus fiant pauci, et episcopatum ejus accipiat alter. Ps. 108.

Die Hessische Reimchronik bei Kuchenbecker anal. Hass. coll. VI. S. 392. hat diesen eben erwähnten Vorfall auf eine sehr simple Art, in der ihr eigenen Manier, beschrieben und ich hoffe manchen meiner Leser werde es nicht mißfallen, wenn ich ihnen diese rhytmische Beschreibung mitteile.

Bischoff

Bischoff Ruprecht verlohr die Schanz
Und war auch nunmehr trostlos ganz,
Als sein Bruder der Pfalzgraf starb,
Und ihm fast alle Hülf verdarb.
Einsmals Er sich auch macht allein,
Wollt ungekannt auch reiten fein
Mit Fug über den Westerwaldt,
Als Er nun kam gen Dredorf baldt
Einer von Adel Ihn erkannt
Johann von Wallendorff genannt,
Der drapt mit Fug dem Bischoff nach,
Und als von ungefähr geschach
Daß der Bischoff den Weg verlohr
Im Schnee der da gefallen war,
Und zurück sucht wieder sein Straß,
Der Junckherr ihm begegnen was,
Von dem Er da gefangen wird
Und zu Landgraf Henrich geführt,
Der schicket Ihn gen Blanchenstein
Und ließ da gar wol pflegen sein.

Von seinem Tod heißt es daselbst:

Bald in dem nächstfolgenden Jahr
Des Bischoffs Ruprecht Zeit auch war
Daß Er beschloß das Leben sein
Im Land uf dem Schloß Blankenstein ꝛc.

14. Scharfe Rüge.

1634, Sept. 22, ward eine Frau, die in der Bitz einen einzigen Kappes Kopf ausgestochen hatte, auf den Esel gesetzt und ihr Name ins schwarze Buch geschrieben.

15. Des Aufhebens werth

sind zwei sehr schöne im Stadtarchiv noch vorhandene Briefe. Der eine ist vom grosen König Gustav Adolf 1632 eigenhändig signirt

und an die Grafen Johann Moritz und Wilhelm von Nassau Siegen geschrieben. Der andere ist vom Schw. General Wrangel, worinn er sich wegen der seinen blessirten Truppen erteilten guten Verpflegung bei der Stadt bedanket. Am 15ten Jul. 1646 war nämlich ein Schwedisch-Französischer Haufe, der vor dem Oberthore lag, von einem Kaiserl. Korps, das von Seelbach herkam, unvermuthet überfallen und viele Schweden verwundet worden. Diese hatte man in die Stadt gebracht, gut verpflegt und völlig kurirt.

16. Ehrenmonument, angefrischt 1790.

Tilmann Gans, ein geborner Herborner und Magister der freien Künste, welcher als Pastor zu Siegen 1503 verstarb, hat in seinem Testament ein Stipendium von 500 Goldgulden bei dem Kollegio zur Himmelspforte zu Erfurt *) in der hohen Schule bei der S. Michels Kirche, dem Allmächtigen Gott, seiner benedicten Mutter und allem himmlischen Heer zu Ehren, auch zu Ehre, Nutz und Frommen der Stadt Herborn gestiftet, daß aus seiner Familie oder aus Herborn Studierende, oder in deren Ermangelung Siegner oder Dillenburger die Kollegiatseinkünfte geniessen sollen. Die Fundation ist in obigem Jahr unter der Universität Siegel und Unterschrift des damaligen Rectoris Johann von Lasphe d. h. S. D. Titular Bischof zu Sidon, des Kurfürsten Bertholds zu Mainz in Bischöflichen Aemtern Vikarii und Domherrn unf. L. Fr. Kirche zu Erfurt abgefaßt; und ausdrücklich in derselben bestimmt, daß Burgemeister und Rath zu Herborn das Recht haben sollten, einen Kollegiaten zu präsentiren und zu Erfurt zu lassen, bis er den Gradum angenommen hätte. Dieses Stipendium haben genossen:

1) M. Philipp Schonberg auch Camburg aus Siegen, ein Verwandter des Testators und von ihm selbst vorgeschlagen.

2) M. Jacob Hainemann von Dillenburg, auch ein Verwandter, 1531.

3)

*) Es ist von Amplonius de Fago (aus Rheinberg gebürtig) dem 2ten Rektor der — 1389 von Adolf I. Graf zu Nassau und Erzbischoff zu Mainz gestifteten — Universität Erfurt errichtet worden.

3) Jodocus Behr von Herborn.

4) Anton Hoen von Dillenburg, 1535.

5) Görg Haitzfeld, Baccalaureus von Dillenburg, 1570.

6) Joh. Herbst von Herborn 1573, Baccalaureus.

7) M. Hermann Schlautner von Herborn.

8) Barthol. Zepper von Herborn 1592 ist IVD. und Rath zu Erfurt worden.

9) Justus Rhodius von Herborn.

In den Jahren 1646 und 1667 wollte der Magistrat wieder einen Kollegiaten präsentiren, und schickte deßwegen den Stadt-Chirurgus Gangolff mit seinem Sohn, der es haben sollte, dahin; allein das Kollegium bat inständig, noch mit der Präsentation einzuhalten, weil sie einen unersetzlichen Verlust durch den Krieg erlitten hätten und sich noch nicht zu helfen wüßten u. s. w.

Dritte Abtheilung.

Städtische Kirchen- und Schulengeschichte.

Kapitel 1.

Reformation.

§. 1.

Graf Wilhelm der Aeltere, auch Reiche genannt, hat, wie in dem Leben Er. Sarcerii gemeldet worden ist, die Reformation in seinen Landen einführen lassen. Mit den Reformatoren Deutschlandes war er persönlich bekannt und Melanchton hat ihn zu Dillenburg besucht. Er griff diese grose und wichtige Sache am rechten Ort an, suchte die Geistlichen und Volkslehrer zu reformiren und ihnen bessere Einsichten zu verschaffen. Aber dies that er allmählig und auf eine Weise, die ihm Ehre machte. Er lies durch die beiden Prediger Heilmann Crombach (eigentlich Brechhausen von Crombach) zu Dillenburg und Leonh. Wagner zu Siegen eine

Kirchenordnung unter dem Titel: Instruktion für die einfältigen Pfarrherrn und Kirchendiener *), entwerfen und sie zur Nachachtung den Predigern kommuniziren. Nach ihrer und der Nürnbergischen Kirchenordnung von Markgraf Görg zu Brandenburg bisherigen Beobachtuna wurde auf dem von Sarcer 1538 gehaltenen ersten Konvent gefragt Wann hier die Meß gefallen sei, weiß ich nicht; wenigstens ward sie noch 1532 alle Tage ordentlich gehalten. Mit Sarcer ist also über Herborn wol erst Licht aufgegangen, hat sich aber, weil die Pfarre etliche Jahre durch Kaplane bedient wurde, nicht schnell verbreitet. Johannes Bernhardi, selbst vorher ein Reformator, hat vermuthlich das meiste und beste gethan. Das Interim, welches 1548 der sämmtlichen Geistichkeit hier vorgehalten, aber nur von etlichen bedingt angenommen wurde, verjagte, nebst vielen andern, auch den guten Bernhardi. Sein Schwieger-Sohn Wittich hat von 1551 wieder die Pfarre bedient und die vor dem Interim gepredigten Evangelischen Lehren bis zu seinem Tode fortgesetzt. Auf ihn folgte M. Gerh. Tob. Geldenhauer gen. Noviomagus (man sehe sein Leben!) welcher den reformirten Lehrbegriff hier gegründet hat.

§. 2.

Dieser in allem Betracht grose Mann lies 1572, 1sten Adv. die schon seit 1548 inventarisirten Kirchenzierrathen, welche so lange ausser Brauch gewesen waren, auf erhaltene Gr. Erlaubnis teils zu Decken über den Taufstein, den kleinen Altar und die Kanzel zu behängen benützen, teils verkaufen, teils unter 26 Arme verteilen: wobei der Kaplan Wilh. Zepper, die beiden Bürgermeister und zwei Glöckner zugegen waren. Hier ist das Verzeichnis. 1 blo damasten, 1 roth sammet, 1 blo sammet, 1 grün sammet, 1 gulden Stück, 1 bastard Gulden Stück Meßgewand; 2 schamlotten toden Deck; 1 grün Deck übers Sacrament; 2 elter

[Altar]

*) Man sehe die Dillenb. Intell. Nachr. 1779 S. 731. Von ihr werde ich an einem andern Ort mehr zu sagen Gelegenheit finden.

[Altar] tücher; 1 Albe; 5 Chorrock; 1 halbes Kann; 1 Moos Kann; 4 Kilch; 2 silberne Büchsen; 1 schelchen; 3 schwarz damasten, 2 roth landsch, 1 grün landsch Meßgewand; 1 roth samet Casel oder Umhang; 1 schwarz Oves Meß; 2 olden seiden Meßgew. 2 weisse Meßgew. 1 Livitten Röckelchen, schwarz schamelott; 2 Copp Cappen; 2 kleine Livitten Röckelcher; das hunger Tuch; 4 Casel; 1 silbern Kännchen; 6 Alben; 24 Handzwelen gut und böß; 3 Caparellen; 7 Stück Vrantzen; 15 Küssen; 6 grose Leuchter; 1 Messingern Kann; 1 Becken; 1 klein Leuchter; 10 grose Leuchter; 1 Rauchfaß; 5 Groppen.

Anmerkung.

Albe ist ein leinenes oder schleiernes langes Kleid, welches die Priester über das Humerale, und über ihre gewöhnliche Kleidung, bei der Meß anzulegen pflegen: und soll bedeuten die Herrlichkeit der Auferstehung in Christo, sein neues Leben und seine Reinigkeit.

Kapitel 2.

Kirchspiel Herborn.

§. 1.

Gr. Henrich, gemeiniglich der Reiche genannt, schenkte 1231, Jun. 3. in zwo Urkunden — sie stehen in Kremer Orig. Nass. No. 141 et 142 — dem deutschen Orden das Patronatrecht der Kirche zu Herberen. Auch wurden 1250, Jun. 26, dem deutschen Orden zu besserer Verpflegung und Unterstützung der Ihrigen im gelobten Lande die Einkünfte von vakanten Plätzen in der Diöcös Herborn und deren Kapellen angewiesen. Der Deutschmeister Burchardus de Schwanden schenkte im Mai 1287 die Parochialkirche zu Herborn dem deutschen Haus zu Wetzlar. *) Sie ist bei dem deutschen Orden geblieben bis 1578, da Gr. Johann der Aeltere zu Dillenburg

*) S. Deduktion: Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen, welche in zweien von Seite Hessen gegen des deutschen Ritterordens Balley Hessen ꝛc. 1753 gedruckt bei Brönner, Fol. 31 S. No. XXXV.

burg dieses Recht wieder an sich gekauft hat: wozu ihm der Pfarrer Geldenhauer zu Herborn und Schulteis Vernelich zu Fritzlar sehr behülflich waren.

§. 2.

Das Kirchspiel Herborn ist vor den Zeiten der Reformation sehr weitläuftig und eines grösern Umfangs gewesen, als das jetzige Amt Herborn, welches 18 Dörfer hat. Das Dorf Feldbach bei Dillenburg — gegenwärtig ein herrschaftlicher Hof — gehörte in alten Zeiten hieher: ward aber 1294 XII Cal. Jan. durch eine päpstliche Kommission des beschwerlichen Weges halben von Herborn getrennt. In dieser Urkunde wird Herborn Matrix parochiarum in Ecclesiasticis genannt. Noch 1580 bedienten die beiden Diakonen Pezel und Cramer, 16 Dorfschaften, welche hieher gehörten.

§. 3.

Burg, Ockersdorf, Medenbach, Dousbach, Breitscheid, Amdorf, Erbach, Rod, Guntersdorf, Herbach, Hirschberg, Merkenbach *), Fleißbach, Sind, Ballersbach, Offenbach und Seelbach, sind ehehin alle Filialen von der Mutterkirche Herborn gewesen: obgleich einige ihre eigene Kapläne gehabt haben, z. E. Burg, Seelbach, Hirschberg, Breitscheid. Fast alle diese Dörfer müssen noch itzt, ob sie gleich zum Teil ihre eigene Pfarrer haben, zum Teil anders wohin eingepfarrt sind, entweder Fruchtabgaben und Blutzehenden an die erste und zwote Pfarre zu Herborn, oder Frucht und Brod an den Glöckner der Stadt entrichten. Die einzige Pfarr und Dorf Bicken scheinet davon geschieden zu sein: dagegen Breitscheid, obgleich es seine eigene Kaplane gehabt hat, ein Filial gewesen ist. Das nämliche vermuthe ich auch von Schönbach; obgleich dieses Dorf — denn mehr hat vor Alters nicht zur Pfarrei gehöret — schon im 14ten Jahrh. Pastores hatte. Und in dieser

*) Noch 1526 hob die Pfarre ihren Zehnten zu Scheld Fließbach, Symmelsdorf, Müekenbach, Herbach, Rod, Guntersdorf u. s. w.

ser Vermuthung werde ich bestärkt durch die Obedienzgelder, welche die Pfarre Schönbach ehemals an die zu Herborn hat geben müssen; worüber sich im 16ten Jahrh. ein langwieriger Rechtsstreit entspann. Das Dorf Donsbach — jetzt ein Filial von Dillenburg — gehörte von Alters her und noch Sek. 16 nach Herborn. So sagte z. E. der Pfarrer zu Herborn und Teutsches Ordens Bruder in einem Ablaßbrief dd. 1435 von Donsbach: „Ich -- lasse wissen -- daß Sie auch teilhaftig werden --- die in der Mutterkitche zu Herborn geschehen - - - ein Dorf genannt Donsbach und gehöret in die Pfarrkirche zu Herborn.“ —

Ballersbach ist eine Filialkapelle von Herborn gewesen, wohin in der Mitte des 16ten Jahrhunderts noch seine Kinder zur Katechisation alle Sonntags Mittag giengen. Seine Kapläne wurden vom Pastor zu Herborn investirt und mit Brief und Siegel von ihm versehen. Eben so war auch 1394, Jun. 18., Seelbach — damals S. Laurentii Kapelle genannt — ein zur Pfarrei Herborn gehöriges Filial.

Rod, welches jetzt nach Schönbach eingepfarrt ist, gehörte noch 1571 nach Herborn.

§. 4.

Je weiter man zurück gehet, desto gröser trift man die Terminei dieser Diöcös Herborn an. Schon in dem Zehndenvergleich zwischen Gr. Otto und dem Teutschen Orden dd. 1287, Jun. 2. heissen: Dredorf, Emmerichenhein, Nuwenkirchen und Sanct-Margenberg Kapellen der Pfarre zu Herborn nnd Döchter, die dahin gehören. Hieraus läst sich der Ausdruck: matrix parochiarum schön erklären.

§. 5.

Eine solche Pfarrei, wozu beinahe ein halbhundert Ortschaften gehörten, muß nicht nur groses Einkommen, sondern auch ansehnliche Vorrechte ehemals gehabt haben. Ihre Privilegien schildert der Comthur

thur Wolfgang Schützper, genannt Milchling von Marburg in einem Schreiben an Gr. Wilhelm zu Dillenburg dd. 8ten Dec. 1542: „Weiß denn Eure Gnaden nit zu bergen, daß solche Pfarr Herborn von Römischen Kaisern und Königen herrühre, frei, ledig, und ohn einnich Beschwerung meinem Orden gegeben und die andern Güter darzu erkauft sein und bracht sein rc.“

Die Pfarre hat zu Fronhausen und Rüdershausen ansehnliche Güter gehabt. Die darüber im 16ten Sek. entstandenen Irrungen wurden durch eine besondere Kommission untersucht und entschieden.

§. 6.

Mit der Reformation ist grosenteils die Verteilung der 16 Dorfschaften nach und nach vor sich gegangen. Am allerspätesten ist das Dorf Fleißbach von der Mutterkirche abgekommen und hat erst zwischen 1630 und 1640 eigene Prediger erhalten.

Alle diese Dörfer, selbst einige da sie schon ihre eigene Prediger hatten, und noch andere im letzten Viertel des 16ten Sek. haben ihre Todten hieher begraben.

Noch gegenwärtig heißt ein Weg, der über den Alsbach nach Ballersbach führet, der Todtenweg. Wenn der Leichenkondukt von Ballersbach auf diese Höhe kam, so fieng in Herborn das Todtengeläut an.

§. 7.

Gegenwärtig gehören nur noch 5 Dörfer, nämlich Burg, Uckersdorf, Amdorf, Herbach, Hirschberg*), und Sind, nach Herborn. Das letztere gehört der Oberpfarre zu, und die fünf andern werden von der zwoten Pfarre bedient. Seit diesem 1790sten Jahr gehöret Sind der 3ten Pfarre. (S. unten.)

§.

*) 1667 gehörte dieses Dorf nach Fleißbach und Merkenbach.

§. 8.

Daß Dorf Sind hat keine Predigten, als die, welche bei Kasualien oder Vorbereitungen gehalten werden: auch eben so die zwei Filialen der zwoten Pfarre Ockersdorf und Amdorf. Dagegen haben, Burg in jeder Båttagswoche, Hirschberg auf jeden monatlichen Båttag; Herbach aber nicht nur auf denselben Tag, sondern auch in jeder Woche auf den Freitag eine Predigt. Diese letzte cessirt, wenn ein Kasuale oder Vorbereitungspredigt in die Woche fällt. Von Herbach bekommt die zwote Pfarre den grösten Teil ihrer Besoldung.

Kapitel 3.

Plebani *), Pastores, Pfarrherrn, erste Pfarrer, Oberpfarrer.

1) Egono kommt vor 1272.

2) Henricus 1280, Apr. 1.

3) Richwinus 1298, 1307.

4) Richolfus 1309, 1314, 1318.

5) Otto 1331, 1335, Jun. 2.

6) Nicolaus 1349, Febr. 22.

7) Henr. Donsbach 1350 Pastor zu Seelbach 1358, 1367. Doch vielleicht war dieser nur Kaplan?

8) Conrad von Baldersbach Pfarrer 1350, 1358.

9) Joh. Weis 1343, Dechant noch 1367.

10) Ludwig von Schönbach 1368; Pastor zu Herborn, Seelbach 1370, 1378 war † 1394, Jan. 14.

11) Conr. Kalle 1378.

12) Conrad von Marburg, investirt 1391, Jul. 28.

*) Wenks Hess. Gesch. 1. Th. S. 128. b.

13) Conrad von Alsfeld, Plebanus 1394, Jan. 14/18. Unter ihm war noch die S. Laur. Kapelle zu Seelbach bei der Mutterkirche Herborn.

14) Heynemann von Wetzlar 1402.

15) Heynemann von Schönbach 1408.

16) Henr. Juch 1409.

17) Wenzel Kanngieser von Marburg 1410*), 1412, 1420, 1428.

18) Henckemann auch Heinchemann 1431, Oct. 9. 1435, 1463, Jan. 21., war tod 1465. (Ein Paul Henckemann kommt 1440, Apr. 4. vor?) Gr. Joh. zu Dillenburg war 1456 auf der Jagd in der Hörre gewesen, und hatte beim Pfarrer zu Herborn an Wein und Brod verzehrt 3 Fl. 15 Heller.

19) Joh. Fenchel auch Fenckel, genannt Redler oder Adler, investirt 1465, 1466.

20) Nicolaus, Teutsch-Ordensbruder, Plebanus in Herborn 1471 Dec. 13.

21) Henr. Juch von Wetzlar, Teutschen Ordens Pfarrherr zu Herborn 1482; er verlehnte 5ten Jan. 1489 den Zehnden zu Niederscheld auf 6 Jahr; 1492, da er den 4ten Jun. bei der Sonnt. Meßstiftung für Feldbach das Instrument unterschrieb.

22) Conrad von Rosenthal 1500.

23) Henr. Mohr, Plebanus, Teutschen Ordens Pfarrherr 1509 Mai 4. 1511, 1516, wo vom Kompthur Daniel von Lauerbach eine Frühpredigt täglich zu halten gestiftet und dafür 26 Reder Fl. ausgeworfen wurden; noch 1518. Er schrieb seinen Namen Mor.

Der zwischen ihm und dem Pfarrer Matth. Moringk entstandene Streit wegen Fruchtabgaben wurde vom Archidiakonat Dikirchen beigelegt und 1509, Mai 4., ein Notariatsinstrument darüber errichtet. Ihm folgte

4)

*) In diesem Jahr war Berthold sein Gesell, d. i. Kaplan: 1412 war Chun von Fredenberg sein Gesell.

24) Rupertus Fabricius von Weimar; auch Rup. Weimar, auch Winmar. Teutsch-Ordens-Pfarrer, hier präsent. 1520, Oct. 9. noch 1523.

25. Jo. Diemar von Marburg, Plebanus Teutschen Ordens 1527, 1528. Graf Wilhelm ermahnte ihn 1532, Sept. 26, die Pfarre selbst gut zu versehen, oder durch geschickte Männer versehen zu lassen; und nicht mehr so nachlässig zu sein; sonst gegen ihn verfahren werden sollte. Noch war er 1531 hier, da er sich in einem Schreiben an Gr. Wilhelm unterschrieb: „Ew. Gnaden unterthäniger Capplan Joh. Diemar, teutschen Ordens Pfarrherr. Er muß aber doch bald hernach weggekommen sein, denn

26) Joh. Moer, Gerlach Mohrs (von Herborn) Sohn kommt 1533 als Perner zu Herborn vor. Er wurde aber schon 1535 am Martinstag der Pfarre entlassen und gieng nach Ulm *) als Pfarrer. Da rückte wieder nach Herborn

27) Joh. Diemar und ihm ward, wie es heißt, die Pfarre wieder befohlen. Er stand noch hier 1537, 1539, gieng 1540 zur Pestzeit heimlich von der Pfarre ab und wurde Pfarrer zu Wetzlar. Er hatte — das Jahr weis ich nicht — den Teutschen Orden verlassen, die Evangel. Religion angenommen und geheuratet.

28) Sybertus auch Seyfried Textor von Gröningen, Teutschen Ordens Bruder und Pfarrherr 1541. Er war ein sehr lüderlicher Mensch und wurde von der Synode der Hurerei wegen suspendirt, aber doch wieder aufgenommen; war 1543 noch hier, aber mit Unwillen. Der Teutschmeister Wolfgang bewilligte am 22sten Aug. — auf Anhalten des Magistrats zu Herborn die Pfarre mit einem tüchtigen Diener versehen zu lassen — daß dem Sybertus ein Substitut gegeben würde. Das Jahr hernach ward an seine Stelle berufen

29) Johannes Bernhardi **). Der grosen Gelehrsamkeit, ungemeinen Polyhistorie und Gefälligkeit des Herrn Reg. Raths von

*) Ist es das Kirchspielsdorf Ulm im Braunfelsischen, oder die Reichsstadt Ulm in Schwaben?

**) Sonst Algersheimer, auch Joh. von Hohenstein, wo er gestanden hatte, genannt.

von Rauschard, der so gern jeden Wißbegierigen befriedigt, und der Güte des verehrungswürdigen und respektablen Herrn Senior D. Mosche zu Frankfurt habe ich diese Nachrichten zu verdanken.

Von diesem grosen Manne handeln — Seckendorff in hist. Lutheran. L. I. Sect. 55. §. CXXXIX. add. II. p. 243. seq. auch L. III. Sect. 15. §. XLVII. p. 130. — Ernst Ioach. de Westphalen rer. Germ. Cimbric. et Megapolens. Tom. III in descript. comitat. Cimel. Lips. 1744 Fol. p. 2222. und besonders Jo. Balthas. Ritter in s. Evangel. Denkmal der Stadt Frankfurt am Mayn S. 27 not. c. Die Rezens. dieses Buchs stehet in Act. Erud. 118 Th. Leipz 1726 No. III. S. 709 seq.

M. Johannes Bernhart — so schrieb er seinen Namen*) — Vater des nachherigen Nass. Generalsuperint. M. Bernh. Bernhardi, wie ihn auch Westphalen a. a. O. nennt. (S. sein Leben!) Hohenstein war sein Gebnrtsort. Ob es aber das Sächsische oder Catzenelnbogische gleiches Namens sei, habe ich nirgends gefunden: jedoch glaube ich jenes, teils weil Westphalen a. a. O. sagt: „daß er bei der ersten Wiederherstellung der reinen Lehre in seinem Vaterlande das Evangelium gepredigt hätte, welches wol vor 1525 schwerlich vom Catzenelnbogischen, wol aber vom Sächsischen zu verstehen ist; teils auch, weil sein Sohn, der Superintendent, sehr viele Verwand- und Bekanntschaft in Sachsen gehabt hat, auch öfters dahin gereiset ist. Von seinen Eltern, Erziehung, Studien u. s. w. kann ich gar nichts sagen.

Seiner eigenen Aussage zufolge ist er ein Priester, und durch den Weihbischoff Joh. Monasterii ordinirt, Prediger zu Mainz gewesen zu Uns. lieb. Frauen Gredden; zu St. Quintin; darnach zu Algersheim am Rhein ohnweit Mainz gegen Ingelheim über, wovon er denn, wie oben gemeldet, den Beinamen bekommen hat.

Gegen den Vorwurf, der von ihm ausgesprengt wurde, „daß er der Lutherischen Sekte halben zu Mainz in Haft gewesen und dar-

*) Er hat niemals den Namen Algersheimer von sich gebraucht.

daraus durch einen Aufruhr wäre befreiet worden;" bezeugte er: „daß er sich damals noch um gar keine Secte bekümmert hätte, sondern blos um des Worts Gottes und heiligen Evangelii willen, welches ihm sein Herz so durchdrungen und durchleuchtet hätte, daß er es hätte predigen müssen, verfolgt worden sei. Man habe ihn zu Mainz auf der Mühlpforte inhaftirt gehabt, aber auch ohne den geringsten Aufruhr durch Betrieb des Martin von Heusenstam Vitzthum zu Mainz, Doktor Valentin, und Notarius Windeck im Namen des Kurfürsten wieder losgegeben. Gewissenshalben habe er bei der Päbstlichen Kirche nicht länger mehr bleiben können, sondern das Evangelium zu predigen angefangen." Er wurde 1525 zu Frankfurt am Mayn auf 1 Jahr angenommen und that am 4ten Jun. als der erste evangelische Prediger dieser freien Reichsstadt seine erste Predigt im St. Leonhards Stift mit ungemeinem Beifalle. Hier hat er bis 1531 gestanden, da er im April an S. Peter verordnet wurde.

Dem zur Beilegung des zwischen den Protestanten entstandenen Abendmahlsstreits von Bucer betriebenen und anfangs nach Straßburg, nachgehends aber um D. Luthers Kränklichkeit willen gen Wittenberg verlegten, und am 29sten Mai 1536 gehaltenen Vereinigungskonvent hat er beigewohnt und die sogenannte Wittenberger Vereinigung *) mit den Oberländischen Theologen, wie man sie hieß, im Namen der Stadt Frankfurt unterschrieben.

Schon ein Jahr nach seiner Ansetzung war Kur-Mainz, das der Nähe wegen diese Reformationsneuerungen gar bald erfuhr, über ihn und seine Kollegen Dionys. Melander, Pfarrer zu St. Bartholomäi, sehr unzufrieden und ließ deswegen laute Klagen über dieses Verfahren an den Magistrat ergehen. Allein beide Prediger, welchen der Magistrat das Kurfürstliche Schreiben mitgeteilt hatte, verantworteten sich männlich und kraftvoll in einer besondern Apologie. **)

Er

---

*) Sie steht bei Ritter l. c. S. 236 ff.

**) Ritter a. a. O. S. 183-199.

Er sowol als sein Freund Melander hatten oft und viel zu streiten mit dem Pfarrer Groos zu S. Peter in Frankfurt, der ein sehr unruhiger Kopf und groser Disputant war. Sein Ansehen stieg bei seiner Gemeinde ungemein, als er 1527 mit dem Päpstl. Orator Galleacius Maria Horigandus von Mailand über die damals streitigen Religionspunkte öffentlich auf dem Römer disputirte, und dieser ihm vieles unbeantwortet lassen muste.

Anzumerken ist noch, daß er der erste beweibte protestantische Prediger zu Frankfurt gewesen ist. Sein Amtsgehülfe Dionys. Melander zu Bartholomäi kopulirte ihn 1526, Mai 16, bei einem grosen Zulauf des Volks und vor einer sehr zahlreichen Versammlung. Auch ist sein erstgebohrnes Kind, eine Tochter, im Mai des folgenden Jahres zu allererst aus einem Becken und in teutscher Sprache von besagtem Melander im Barthol. Stift getauft worden.

Endlich hatte dieser würdige Mann das Schicksal, das so viele von seinem Schlag vor- und nachher betroffen hat, von einem seiner Mitprediger ausgebissen zu werden. Es entstand nämlich 1536 *) zwischen ihm und dem neu angenommenen M. Peter Geltner solche Zwietracht, daß dieser ihn feierlich verklagte. Der Magistrat beschloß endlich, „daß, weil solcher Unwille zwischen beiden herrsche, dazu Meister Johann bei der Stadt Ulm Dienste haben möge, wie einem ädlen Rath kund worden, ihm hiermit die Annehmung dieses Dienstes erlaubt und er auch eben hierbei beurlaubt sein sollte **). Nun hielt er feierlich bei Rath um seine Entlassung an und bekam sie. Von hier gieng er 1537 — und mit ihm der Pfarrer Chomberg oder Pfeiffer, ehemaliger Guardian zu den Barfüssern — nach der Reichsstadt Ulm.

Von seinem Leben und Verrichtungen an diesem ansehnlichen Ort ist mir gar nichts bekannt. Nur kann er nicht lange hier gestan-

*) Ritter l. c. Cap. IV. §. 14. S. 249.

**) Doch da finde ich eben die Anmerkung, „daß er wider den Magistrat gepredigt und darum nebst andern den Abschied bekommen hätte." In diesem Falle geschah ihm Recht, und ich nehme die obige Anmerkung zurück.

standen haben. Denn er ist von hier weg und ins Catzenelnbogische gekommen, wo er die Reformation hat zu Stande bringen oder doch gründen helfen. Und von hieraus hat ihn, als einen Weltpriester, Gr. Wilhelm der Aeltere zu Dillenburg wegen Mangel an teutschen Ordensbrüdern, wovon die Pfarrei seit undenklichen Zeiten bedient worden war, den 25sten Mai 1544 nach Herborn berufen.*) Wahrscheinlich hat ihn Sarcer, den ich in diesem Jahr in Beisein des teutschen Hauses Vogt zu Marburg das Pfarrinventarium durchgehen angetroffen habe, eingesetzt.

Er nahm 1547 Kantat. den Gottfried Wittich, der nachher sein Schwiegersohn und Nachfolger im Amte worden ist, zu seinem Kaplan gegen einen jährlichen Gehalt von 50 Fl. an. Dieser aber gab ihm wegen des Tisches, den er bei ihm hatte, jährlich 24 Fl. zurück.

Bei der 1548 zu Herborn gehaltenen Interimskommission protestirte er und bekam oder nahm den Abschied, wie ein jeder ehrlicher Mann, der sich von dieser Inquisition sein Gewissen nicht brandmarken lassen wollte. Einer Anmerkung zufolge, die ich ohne eine Beweisstelle oder Citat niedergeschrieben gefunden hatte, soll Bernhart nun abgezogen sein und von Gr. Wilhelm noch 100 Goldgulden zu seiner Reise bekommen haben: allein das kann, es mag auch geflossen sein, woher es wolle, nicht wahr sein, denn ich habe ihn noch 1550 den 6ten Aug. und 16ten Dec. d. J. zu Herborn angetroffen. Er war, wie Graf Wilhelm schrieb, etliche Tage vor dem 12ten Oct. 1551 gestorben und hatte unerzogene Kinder hinterlassen.

30) Gottfried Wittich von Bonn, ein weltlicher Priester, war bei seinem Vorgänger und Schwiegervater einige Zeit Kaplan gewesen und durch das Interim entsetzt worden; darauf nach Meissen

*) Wenn Westphalen a. a O. sagt: „Er wäre nach Dillenburg berufen worden und daselbst gestorben," so ist das erste falsch, und Herborn zu verstehen; und das andere gilt wenigstens von Dillenburg nicht. Ob von Herborn? weiß ich mit voller Gewißheit nicht zu sagen.

sen gezogen und hatte bis zum Absterben seines Schwiegervaters eine Pfarrei gehabt. Gr. Wilhelm schlug ihn dem Komtbur zu Marburg als einen gelehrten und frommen Mann vor: und er ward 1551 Dec. 1., doch nur bis zum Schluß der Tridentinischen Versammlung, als Pfarrer angenommen. Der Magistrat zu Herborn wollte ihm, aller vom Kollator erhaltenen Bestätigung ungeachtet, seinen Reversbrief nicht versiegeln; und ihm aufbürden, den Albus, welchen jeder Verehlichte geben müste, auszuthun — alle Fronfasten 4 Mesten Korn zu geben um Gottes willen — einen gemeinen Eber uff der Pfarr zu halten — zu den Kranken in der Noth zu gehen, einen Kaplan zu halten u. s. w. Wurde aber vom Grafen zu Dillenburg bescheidener zu sein angewiesen.

Seine Frau, Anna, war des Bernharts Tochter und wohnte noch 1570, 1572 zu Herborn. Er ist kurz vor dem 12ten Sept. 1568, wie es scheint an der Pest, gestorben. Von seinen Kindern habe ich nur einen Sohn Titus kennen gelernt, welcher unten unter den gelehrten Herbornern vorkommt.

31) M. Gerhardus Lobanus Geldenhauer genannt Noviomagus kam 1569 hieher, und gieng 1578, Nov. nach Dillenburg. (S. sein Leben!) Ihm folgte

32) Christoph Pezelius, der Gottesgel. Doktor, 1578 im Amte nach: gieng aber schon 1581 nach Bremen. (S. sein Leben!)

33) Andreas Rauting kam 1582, Feb. 5, hieher, starb aber schon 1484, Jan. 1. (S. sein Leben!)

Anmerkung.

Eben in dem besagten Sterbjahre des Rautings ist die Hohe Landesschule, welche Gr. Johann der Aeltere zu Dillenburg schon lang und auf mancherlei Weise projektirt hatte, gestiftet und im Spätsommer eröffnet worden. Seitdem ist allemal der erste Prediger ein Prof. Theol. gewesen. Der erste aus dieser Zal, welcher zugleich auch der erste Prof. zu Herborn und des Grafen Haupt- und Mitgehülfe bei Anlegung dieses so nützlichen und wichtigen Werks gewesen ist, war

34)

34) Caspar Olevianus *), der Gottesgel. Doktor, war von Trier gebürtig 1536, Aug. 10. Seine Schicksale sind sehr sonderbar und in einander geflochten. Mit ihm hatte bis zu diesem Zeitpunkt hin das Glück recht sein Spiel gehabt. Er kam von Berleburg, wo er Hofprediger und der jungen Herrn Präceptor gewesen war, in dem Jahr 1584 hier an. Vorher hatte er etliche Probpredigten zu Herborn gethan, dem Magistrat sehr gefallen und war darauf auf Ansuchen des Raths berufen worden. Er bekam den Dillenb. Hofprediger M. Henr. Wiperford zum Gehülfen, doch so, daß derselbe alle Woche noch einmal zu Dillenburg predigen sollte. Olevian starb schon 1587, März 15. zum unsäglichen Leidwesen der Akademie und Stadt. Ihm folgte

35) Jodocus Naum von Siegen aus der Pfalz gebürtig. Er kam im Mai 1587 von Burbach, wo er 2 1/2 Jahr gestanden und mit vieler Klugheit die Reformation eingeführt hatte, als Prof. Theol. und Pastor nach Herborn; heißt 1588 Superintendent, das ist, wie er 1591 vorkommt, Inspektor. In diesem Jahr gehörten noch Gontersdorf und Heiligenborn zu seiner Pfarre. Er gieng 1594 mit der Akademie nach Siegen.

36) Wilhelm Zepper war ein gebohrner Herborner, wie der Nass. Chron. Textor ganz richtig sagt: obgleich viele Dillenburg für seinen Geburtsort gehalten haben und etwa noch halten; kam 1594, da die Schule zu Siegen war und Naum von Herborn weg an Pilgers Stelle nach Siegen berufen wurde, vom Dillenburger an das hiesige Pastorat, und ward am 25sten Okt. präsentirt als des Amts Herborn und Beilstein Inspektor und Pfarrer zu Herborn, starb aber schon 1607, Aug. 20, Morgens 7-8 Uhr, an der Pest. Seine Frau war Güthe, des Dillenb. Rentmeister, Gottfr. Hatzfelds Tochter. Er liegt unter dem Altar in der obern Kirche begraben. Nach dem Zeugniß seiner Erben in einer Supplik an Graf Johann

*) Da die von hier an folgenden alle Professores Theol. gewesen sind: so gehöret ihre Lebensbeschreibung hauptsächlich in die Geschichte der hohen Schule; und ich merke nue hier an, was auf ihr Pastorat Bezug hat.

Johann, dd. 20sten Nov. 1607 hatte er 36 3/4 Jahre zu Dillenburg und Herborn im Kirchendienst gestanden. Albert Muderbach fragte nach seinem Tode bei Wilhelm Manger zu Dillenburg an, ob er in die Kirche begraben werden sollte. Er war ein groser Gelehrter. Von seinen Büchern und Kindern stehen Nachrichten in Dillenb. Intell. N. 1785, Sept. No. 40. 41., wo auch die auf seinen Tod verfertigte Reimen zu lesen sind. Ich habe lange gezweifelt, ob Zepper auch Prof. gewesen sei, denn eben da er hieher kam, war die Schule nach Siegen gewandert, allein er hat von 1599 an wirklich das Professorat bekleidet.

37) Jo. Jacob Hermannus, gebürtig von Straßburg; ward nach Herborn verordnet an Zeppers Stelle als Insp. und Pastor den 27sten Nov. 1607. Seine Vokation ist dd. Dillenburg 8ten Jan. 1605. Er hat als Prof. Theol. Insp. und Pastor 22 Jahre hier gestanden und ist die letzten 13 Jahre ganz blind gewesen. In diesem elenden Zustande hat er doch alle seine Aemter mit vielem Fleiß und sonderbarer Akkuratesse bedienet. Er starb im 77. Jahr seines Alters am 14ten Mai 1630 Freitags vor Pfingsten; und liegt unter dem Pfarrstuhle in der obern Kirche begraben. Graf Ludwig Henrich zu Dillenburg und seine Räthe Hoen und Daum giengen mit zue Leiche.

38) Johannes Irlen, SS. Th. D. und Pfarrer, ein gebohrner Siegener. Er wurde als Insp. und erster Prediger 1630 auf Trin. von Georg Gretzmüller, Pfarrer zu Burbach, eingesetzt. Er muß ein sehr wohlhabender Mann gewesen sein, denn er hat in jenen bedrängten Zeiten nicht nur der hohen Schule, sondern auch der Stadt auf mancherlei Weise fortgeholfen. Von seiner Freigebigkeit habe ich schon oben Erwähnung gethan: und ich besinne mich in irgend einem akadem. Programm auch seine besondern Verdienste in diesem Stück geschildert angetroffen zu haben. Auf seinen Betrieb kam in die obere Stadtkirche eine Orgel u. s. w. Die Stadt bezeigte sich dankbar gegen diesen braven Mann, und schenkte ihm der vielen ihr erwiesene Dienste wegen das Bürgerrecht. Er verlohr 1635 durch die Pest seine Frau und Kinder: und die Stadt adoptirte ihm zu Gefallen seinen Bruder Hermann unentgeltlich als

als Bürger *). Der gute Mann — aller bisher gehabten häußlichen Freuden auf einmal beraubt — verfiel, wie mirs scheint, in Schwermuth und Melancholie. Man legte ihm allerlei Vorwürfe zur Last, weßhalb er aus Aerger und Verdruß 1639 seinen Abschied zu nehmen geheissen wurde oder selbst nahm, und nach Siegen zurück gieng.

39) Jo. Jacob Niesener SS. Th. Pr. ein gebohrner Herborner. Seit seiner Vertreibung aus dem Hadamarschen, wo er von dem katholisch gewordenen Grafen Johann Ludwig nebst allen reformirten Predigern 1630 entsetzt worden war, hatte er zu Dattmold als Prediger gestanden. Graf Ludwig Henrich berief ihn 1639, Dec. 5, an D. Irlen Stelle. Er hielt am 12ten d. M. seine Probpredigt, und wurde den 16ten von dem Dillenburg. ersten Prediger Seb. Wetzflar in Beisein des Sekretarii Daum der Gemeinde präsentirt. Er hat die unter seinem Vorgänger neu erbaute sogenannte Todtenkirche 1641, Jul. 13, weißbinden und ganz fertig machen lassen. Seine Amtsjahre, in welchen er mit grosem Lob hier gestanden hat, sind wegen dem Elend des ganz Deutschland verheerenden Kriegs, für die Stadt und hohe Schule die trübseligste Zeit gewesen. Er starb den 8ten Jun. 1646.

40) Conrad Posth SS. Th. Pr. des Herborner Bürgers Joh. Dieterichs Sohn, ward 1sten Nov. 1646 durch Seb. Wetzflar in seiner Vaterstadt als erster Prediger präsentirt. Damals war er erst Prof. der Hebr. Sprache; ist aber nachher Prof. der praktischen Gottesgelahrtheit geworden. Er starb 1669. Seine Frau hieß Anne Magdalene.

41) Matthias Nethenus SS. Th. D. und Prof. ward von Utrecht 1669 hieher berufen, und am 12. Dec. durch den Inspector

*) 1636, März 27. stand er zur Pestzeit allein ohne Amtsgehülfen hier. Er schrieb: „Es ist mir sehr schwach; hab nach der Morgen-Predigt mir zweimal die Ader schlagen lassen, welche doch nicht gangen; verhoffe doch so stark zu sein, daß ich die Nachmittags- und des Abends die Leich-Predigt beim Gebät verrichten möge. Es liegen sehr viele Kranken hier, deßwegen ich eines Collegen vonnöthen habe. Mit dem Tertio müssen wirs der Besoldung wegen anstehen lassen."

Saalbach eingesetzt; nach dessen Tod er die Inspection bekam. Er starb 13ten Oct. 1686 unverheuratet. Seine Bibliothek macht einen Theil der akademischen aus. Er ist der erste Caussenianische Prof. der Theol. bei der Akademie gewesen.

42) Johannes Melchioris SS. Th. D. und Pr. kam 1682, Oct. 19, als Prof. und Prediger hieher; ward nach Netheni Tod 1686 Inspektor und Kons. Rath; starb schon 1689, Oct. 15. an der Ruhr — sehr jung. Sein Andenken ist Segenvoll bei der Gemeinde lange gewesen.

43) Herm. Hildebrand SS. Th. P. ein Bremer, rückte 3ten Nov. 1689 an Melchiors Stelle; auch als Inspektor. Der zweite Stadtprediger Hoß zu Herborn setzte ihn ein. Er stand hier bis 1707, da er 7ten Mai starb.

44) Joh. Henr. Horch kam 1690 23sten März als Prof. Theol. und (wie ich irgendwo gelesen habe, als zweiter) Prediger hieher. Er predigte ungemein erbaulich und drang sehr auf praktisches Christentum. Mit seinem Amtsgehülfen, dem Insp. Hildebrand lebte er in beständiger Fehde. Es wurde ihm allerlei zur Last gelegt und er muste 1698 Herborn verlassen. Das Leben dieses so merkwürdigen Mannes hat Lubert Haas beschrieben — Cassel 1769. 8.

45) Johann Henrich Florin SS. Th. D. und Pr. gebürtig von Ober Neyssen. Wie er unter die Prediger hieher kommt, davon weiß ich selbst nichts anders zur Ursache anzugeben, als daß er sich 1699 SS. Th. D. et Pr. ut et Ecclesiae Herbornensis Pastor unterzeichnet hat. Man sehe auch Strieb. Hess. Gel. G. T. 5, S. 81. Zweiter Prediger mag er doch wol nicht gewesen sein; aber erster war er gewiß nicht. Vermuthlich hat er den Hildebrand unterstützt, wie Melchior den Nethen.

46) Jo. Sebald Hamel SS. Th. Pr. aus Büdingen gebürtig; kam von der Oberpfarre zu Dillenburg an die hiesige nach Hildebrands Tod 1707 und ward zugleich Inspektor. Er starb 4ten Jul. 1722.

47) Joh. Henr. Schramm SS. Th. D und Pr. hatte seit 1701 als Prof. der Beredsamkeit bei der hohen Schule gestanden, war darauf an Hamels Stelle nach Dillenburg; aber von da wieder hieher als Prof. III. Theol. 1710 und 1721 nach Marburg in gleicher Würde gegangen. Er kam aber nach Hamels Tod 1723 wieder hieher als Prof. Theol. Insp. und erster Prediger; blieb letzteres bis 1745, da er des Oberpfarrdienstes entladen wurde. Er starb als Superintendent und seither rector perpet. 1753, Jan. 20.

48) Valentin Arnold SS. Th. Pr. rückte 1745 an Schramms Stelle, der ihn der Gemeinde vorstellte. Er hielt am 25sten Jul. d. J. seine Anzugspredigt über 2 Cor. V, 20. in Gegenwart des Dillenburg. Kanzleidirektors Dilthey; legte 1757 sein Pfarramt nieder. Seit 1755 ist er wirklicher Oberkonsistorialrath: seit 1764 Inspektor und seit 1770 der hohen Schule Senior. Der würdige Greis hat den 24sten Jänner d. J. seinen 78sten Geburtstag im Schoose seiner glücklichen Familie gefeiert, und wirket noch in dem grosen Umfange seines weitläuftigen und wichtigen Amtes.

49) Joh. Casimir Mieg SS. Th. Pr., der schon vorher als Prof. der Weltweisheit hier gestanden hatte und nach Lingen gegangen war; ward 1757 als Oberpfarrer zurückberuffen: starb aber schon 1764, Sept. 28. an der Auszehrung. Der jetzige Kirchenrath, Herr Jo. Friedr. Mieg zu Heidelberg, ist sein Sohn.

50) Marquard Winckel SS. Th Pr. rückte 1765 im Herbst an Miegs Stelle. Er hat nun volle 24 Jahre sein Amt verwaltet, und nun durch die Anordnung eines 3ten Predigers, wovon ich hernach weiter unten Nachricht geben werde, grose Erleichterung, die ihm ein ruhigeres Alter verschaffen kann, erhalten.

Kapitel 4.

Kaplane, Archidiakoni, Diakoni primarii, zweite Prediger.

§. 1.

Der Name Helfer ist uralt. Der andere Name Kaplan hatte sich aus den Zeiten des Katholicismus noch bis zum Anfang dieses

Jahr=

Jahrhunderts, seitdem er auch aus dem Munde des Volks verschwunden ist, erhalten. Von den ältesten Zeiten her sind immer zween Kaplane zu Herborn gewesen: worauf sich die Stadt bei jeder Gelegenheit berufen hat. Sie waren vom Pfarrer dependent. Er schlug sie vor; der Regent konfirmirte sie: aber vom Pastor bekamen sie ihre Besoldung und Brief. Andere Kaplane, z. E. zu Hirschberg, Burg, Breitscheid, Ballersbach, wohnten zwar nicht in der Stadt, sondern auf ihren Orten: aber sie waren doch immer Diener von den Filialen der Mutterkirche, die dem eigentlichen Pastor zu Herborn zugehörte und musten zur Zeit einer Vakanz von Herborn aus bedienet werden. Einer von den in Herborn wohnenden hat gewöhnlich den Reh- der andere den Amdorfer Grund bedienet: obgleich jedoch diese Abteilung nicht immer statt gefunden hat.

§. 2.

In einem anonymischen Memorial (das zugleich ohne Datum war) zu Dillenburg zu vernehmen — es ist von Siegen wahrscheinlich herüber nach Dillenburg kommunizirt worden im 17ten Jahrh. — fragte man: wie weit eines Inspektors Amt und Auktorität sich erstrecke, und ob diejenigen, so in einer Stadt neben ihm stünden, Pastoren oder Kaplane zu nennen? Und ob unter ihnen eine Parität sei? Und erhielt zur Antwort: Dieweil der Name Kaplan gar zu sehr nach dem Papstum schmecke, auch in den Niederlanden schon längst abgeschaft worden, sollte hinführo keiner mehr Kaplan heissen, sondern Pastores und Diener des göttlichen Worts, jedoch mit Vorbehaltung des Respekts und Vorgang des Inspektors.

§. 3.

Die Kaplane, welche ausserhalb der Stadt gewohnet haben, kommen hier nicht, sondern jeder an seinem Wohnort vor: es müste denn ein besonderer Umstand seine Erwähnung heischen. Auch mögen sich unter diesem Verzeichniß — wie es offenbar scheint — noch manche befinden, die in die Zal der zweiten Kaplane oder 3ten Prediger gehören: allein weil sie gar kein weiteres Unterscheidungszeichen haben, so mögen sie hier stehen.

§. 4.

1) Berthold kommt vor 1410.

2) Chun von Freudenberg 1412.

3) Conrad bediente Herbach 1416, 1427, 1440, Apr. 4.

4) Henr. Diemar 1489 Plebanus *) in Herborn.

5) Peter Worms 1490.

6) Joseph Krehe, Teutsch-Ordens erster Kaplan 1528, gieng 1532 ins Beilsteinische.

7) Gottfried Wittich. S. erste Prediger! Hier will ich noch einiges nachholen. Warum er an Gr. Wilhelm 1551 Dec. 3 supplizirte, daß er ihm doch das Heiligen Haus uffm Kirchhof zu bewohnen erlauben mögte, weiß ich nicht. Es müste denn damals wol das Pfarrhaus sehr baufällig und einer Reparatur sehr bedürftig gewesen sein.

Er hat Hostien, Bilder, Beichtstüle u. s. w. noch beibehalten. Seines Sohns Titus Frau war des D. Petzels Stieftochter. Ausser demselben habe ich noch einen Sohn Samuel kennen gelernt. Beide studierten 1570, 71, 72, zu Halle und jeder hatte jährlich 24 Fl. Stipendium gehabt. Titus bot sich 1575, Aug. 12. bei Gr. Joh. dem Aeltern zu Diensten an. Er stand 1585, Sept. 5. zu Bremen. Doktor Petzel empfohl ihn von Bremen aus als einen frommen und wol studierten Mann, der gute Zeugnisse hätte und gut zu Kirchen und Schulen zu gebrauchen wäre.

8) Joh. Andreä kommt als Kaplan 1551 vor; ist 1556 nach Esthen gekommen. Ich habe diesen Decanus Herbornensis benamt einmal angetroffen, und kann nicht anders als vermuthen, daß es ein Schreibfehler sei anstatt Diaconus.

9) Jacob Ebersbach 1554, stand vorher zu Breitscheid und ist auch wieder dahin gekommen.

10)

*) Hier muß wol Plebanus so viel als Kaplan heissen, weil Juch Pastor war.

10) Henr. Thielm. Wendener, Kaplan zu Ballersbach, bediente auch die Kapelle Herbach 1599, welche Gemeinde in der Woche das Evangelium und nicht den Katechism gepredigt haben wollte

11) Peter Thalen, Kaplan 1562.

12) Johannes Tiburtius, Diakon zu Ballersbach; versahe 1565, Mai, die Kapelle Hirschberg mit einer Wochenpredigt.

13) Leonhard Lamb auch Lamm, auch Lemlin, 1566 ist als zweiter Gehülfe, 1567 nach Dillenburg und von da das Jahr hernach nach Netfen seinem Geburtsort gegangen, und nachher daselbst Prediger geworden.

Der Magistrat und die Gemeinde Herborn kamen 1567, Dec. 13. mit einer Bittschrift bei dem Graf Johann dem Aeltern zu Dillenburg ein, „daß, weil die Besoldung, so ein Pastor dem Kaplan gäbe und sich nicht über 50 Fl. erstreckte, zu gering wär und deßhalb ein jeder guter Kaplan sich wieder fortmachte, er, der Graf, befehlen möchte, ihrem dermaligen Kaplan, der ein sehr tauglicher und guter Mann wäre, die Besoldung um ein billiges zu erhöhen, damit er bei der Gemeinde bliebe.“ Wer dieser hier so gelobte Mann gewesen, und ob diese Bitte erfüllet worden sei, weiß ich nicht.

14) Johannes Ernholdi kommt hier vor 1570, gieng im Febr. 1571 als Pfarrer nach Dillheim ins Greifensteinische ab. (S. Beilage von s. Zeugnis in Noviomagi Leben!)

15) Wilhelm Zepper (S. erste Pr.) Noviomagus meldete 1572, Febr. 13. an den Gr. Johann nach Dillenburg, „daß er den Unterschulmeister Wilh. Zepper in Beisein eines ehrbarn Raths anstatt des vorigen zum Kaplan angenommen hätte“ und bat: „daß ihn der Superintend. de Mörlin examiniren, ordiniren und gebürlich präsentiren mögte.“ Es geschahe. Er ward Kaplan; gieng aber schon 1573, Aug. 24. als zweiter Kaplan nach Dillenburg. Mit Riesenschritten hat dieser Mann von einem Glücksposten zum andern hingeeilet.

16)

16) Eberhard Artopäus, aus Herborn gebürtig, war 1573 Diakon (erster) zu Herbron und Burg; wurde 1574, Jan. 19. zu Siegen examinirt und ordinirt; gieng 1576 als Pred. nach Lahr ins Hadamarsche, wo er lange Zeit Inspektor gewesen und in einem sehr hohen Alter verstorben ist.

17) Johannes Wolphius war hier 1574 Kaplan; gieng 1575, Okt. 12 an Beilsteins Stelle nach Weyer.

18) Salomo Dietz aus Dillenburg; kommt hier als Kaplan vor 1576. Er heuratete in diesem Jahr Trin. 3., Eva, des Hans Stauden Tochter von Birstein.

Die beiden Kaplandienste waren 1578 eine Zeitlang vakant gewesen und Noviomagus allein hatte alles versehen. Er schlug den neuen Schulmeister Henric. Sartorius zum zweiten Kaplan dem Grafen vor; es ward aber nichts daraus.

19) M. Thomas Cramer kam von Freudenberg hieher und wurde 2ten Dec. 1578 als Petzels Kaplan der Gemeinde präsentirt. Er bediente Herbach und Hirschberg und stand noch hier 1580, da er 20sten Apr. um Beförderung bat, weil er mit den Seinigen nicht mehr so leben könnte. Man tröstete ihn mit Driedorf. Er ist auch, obschon anfangs von daher Beschwerden wider ihn einliefen, wirklich dahin gekommen.

20) M. Joseph Naso (S. sein Leben!) Sein Colleg Kaplan war Petzel. Beide waren mit der Gemeinde nicht zufrieden, und auch diese nicht mit ihnen. Es wurden ihm 1582, Febr. 17. bei seinem Abschied noch 10 Fl. gereicht.

21) Jo. Herbst, Kaplan und Diener des Worts Gottes in seiner Vaterstadt 1583, Jan. 2. 1586.

22) Jacob Alsted, Vater des nachher so berühmten Prof. Jo. Henrich, erster Helfer zu Herborn 1584; heuratete Ehren Wilhelm Masenii Wittib Barbara Trin. 23, 1586; war Olevians Colleg und bei ihm aufm Todesbette *). Er gieng 1588 nach Bal-

lers-

*) S. s. Lebensbeschreib. von Jo. Piscator.

lersbach und von da elf Jahre nachher nach Bicken, wo er starb.

23) Mag. Johannes Kullmann war von Nidda in Hessen gebürtig; kam von der Diezer Schule hieher 1587 *) 1593 und er versahe die Kapellen Burg, Ockersdorf und Amdorf mit einer Wochenpredigt. Er muß erst zweiter Kaplan gewesen sein, 1590, Febr. 4. rückte Heidfeld an seine Stelle. (S. unten.) Er bat 1589, Jun. 14. den Graf Johann, „weil er nun 9 Jahre in seinen Landen im Dienst gestanden! mögte er ihm eine Stipendium- und Besoldungsvermehrung oder einen andern Dienst geben, oder mit einem guten Zeugnis an andere reformirte Orte dimittiren und empfehlen, weil er Armuths halber nicht länger aushalten könnte." Er bekam zum Resolut. „daß ihm geholfen werden sollte." Vielleicht ist dies nun die Beförderung von der zwoten zur ersten Kaplanei gewesen. Er hatte kurz vor 6ten Febr. 1590 nach Leun ins Solms-Braunfelsische einen Ruf erhalten: konnte aber von Dillenburg keine Dimission bekommen, denn man achtete ihn seiner Gelehrsamkeit wegen hoch.

Darauf sagte man ihm Besoldungsvermehrung zu: aber noch hatte er am 26sten d. M. keinen Zusatz, denn da schrieb er einen sehr kläglichen Brief an den D. Ulner nach Dillenburg und bat um Hilfe oder Abschied, mit dem nachdruckvollen Zusatz: Es ist doch besser seinen Posten aufgeben als Hungers sterben. Man wollte ihn nach Niederrolzhausen befördern; fand aber die Kompetenz zu schlecht und wollte sie erst bessern. Er stand noch hier 1593.

Von ihm ist vorhanden: Oratio de obitu Conradi comitis Solmensis, in welcher viele Nass. Nachrichten vorkommen. Auch soll er Bättags- Katechismus- und Passionsreden in 4to geschrieben haben: die mir aber nie zu Gesicht gekommen sind **).

24)

*) Ich hatte ihn nicht früher als 1590 an der Kaplanei Herborn angetroffen: allein aus einem Verzeichnis verkaufter Spähne sahe ich, daß er zwischen dem 23sten Aug. und 6ten Sept. 1587 schon hier stand.

**) Ein Joh. Kullmann von Butzbach war 1594 zu Siegen in prima classe paed.

24) Anton Hutten 1599. Der Magistrat zu Herborn bat den Grafen Johann zu Dillenburg, „daß er doch den Hutten hier lassen mögte, und nicht, wie das Gerücht lautete, nach Ballersbach versetzen, denn er habe ja nie über sein Stipendium geklagt; und wenn er was mehr haben wollte, so könnte ihm ja der Pastor noch etwas abgeben. Er ist nach Ballersbach gekommen.

25) Servatius Floretus von Schönberg aus dem Hachenburgischen gebürtig, kam 1601 als erster Kaplan hierher; stand noch hier 1610. Er gieng 1611 ins Büdingische nach Wächtersbach; hatte ins elfte Jahr hier gestanden und 200 Fl. zugesetzt. Er war Wilh. Zeppers Eidam und nennete ihn 1607 seinen seeligen Schwiegervater. Er muß aber wol nachher zur zwoten Ehe geschritten sein: denn es kommt Cathrine, des Wilhelm Merkators Tochter zu Dillenburg in der Marbach als seine Frau vor.

Sein Sohn Jo. Gottfried gieng 1640 Apr. mit guten Zeugnissen nach Bremen zu studiren.

26) Sebastian Wetzlar ward nach Florets Abzug erster Kaplan 1611, wo der Magistrat für ihn um die Beförderung zur ersten Kaplanei anhielt, weil er 1) eine Zeitlang an der Bürgerschule, nun 2) sechs Jahre hier an der Kirche gedienet und 3) zur Pestzeit grose Treue bei Kranken bewiesen hätte (act. acad.). Nach Dillenb. Intell. N. 1786, S. 244 ist des Georg Stövers Tochter zu Ferndorf Maria seine Frau gewesen. Ich habe aber doch auch eine Frau von ihm Namens Anne Cathrine angetroffen. Er ist kurz hernach Prediger zu Hachenburg worden: aber doch wieder in die Nassau zurückgekommen, denn er starb 1665 zu Dillenburg als Inspektor.

27) Johannes Corffius von Schöneberg im Saynischen gebürtig; studierte zu Herborn 1599, darauf zu Heidelberg; kam 1601 wieder nach Herborn. Er ist mir als erster Kaplan vorgekommen 1618. Er stand noch hier 1625, da er mit dem Insp. Hermannus und Kaplan Fisler den Piskator auf seinem Krank- und Sterbebette besuchte*) noch 1630, da er auf Geheiß des D. Irlen

einer

*) S. G. Pasors Rede auf Piskators Tod.

einer Frau zu Fleißbach das Abendmal reichte. Er bekam 1632 auf Befehl des Grafen 8 Fl. jährlich Zulage aus der Kapelle Burg, und sein Colleg Pithan 8 Fl. aus der zu Herbach. Ich habe irgendwo angemerkt gefunden, daß er von hier nach Horweiler in die Pfalz gekommen sei. Zu Herborn war er oft mit dem Podagra behaftet.

Seine Frau Elsbeth starb 1620, März 3. Zwei Kinder von ihm sind mir vorgekommen, 1. Phil. Ludwig, der 1623 zu Herborn Student wurde, und 2. Elisabeth, welche 1626 Jo. Georg Riccius, Kaplan zu Windecken, heuratete.

Er hat die auf den Tod des gelehrten und frommen Buchdruckers Christoph Corvin zu Herborn gehaltene Predigt drucken lassen auf 2 Bogen, 4to 1620, welche sehr schön ist.

28) **Martinus Wiederstein** kommt 1635 als Professor Theol. Extraord. und Archidiakonus zu Herborn vor. (Gehört zur Theol. Facult. Geschichte.)

29) **Johannes Finck.** Auf sein Anhalten um das vakante zweite Pastorat im März 1633 bei Gr. Ludwig Henrich erhielt er es. Drauf bat er den Stadtmagistrat um eine Steuer zur Abholung seiner Suppellektilien von Elhoff im Wittgensteinischen — und bekam von demselben 3 Rthlr. — doch sine consequentia! Er war vorher zweiter Kaplan zu Herborn gewesen.

30) **Conradus Posthius** wurde als erster Kaplan dahier präsentirt 1638, Mai 13. bekam 1643, Jul. 23. bei seinem Diakonat die Professur der Hebr. Sprache; ward erster Prediger 1646, Nov. 1. (S. erste Pred.)

31) **Jo. Henr. Geysius** des Pfarrers Johannes zu Köllschhausen im Braunfelsischen, Sohn *), kam auf Ansuchen des Stadtma-

*) Seine Mutter Catbrine heuratete nach ihres Mannes Tod den Heimberger Jo. Pulver zu Sind. Sie starb 14ten Apr. 1675, alt 86 Jahr.

magistrats von der Kaplanei zu Haiger 1646 hieher. Der Inspektor Wetzlar präsentirte ihn am 2ten Dec. d. J. Er bat 1652, Nov. 28. den Magistrat sehr kläglich um Besoldungszulage: Er ward aber angewiesen sich zu behelfen, zumal er ja auch die zwei Kaplandienste mit ihren Gefällen hätte. Die Stadt schenkte 1659 ihm und seiner Frau *) das Bürgerrecht wegen seiner treu geleisteten Dienste. Er zog weg von hier 1687. Wohin? weiß ich nicht.

Von seinen Kindern sind mir folgende vorgekommen: 1. Johann Henrich, geboren zu Herborn 1658, Aug. 2. Joh. Wilhelm, geboren daselbst 1655, Jan. 21. 3. Fried. Wilhelm studierte 1666 zu Hanau, heuratete 1667, Trin. V. des Pfarrer Görg Kochs Tochter. Er kam 1668 als Präzeptor und Vikarius nach Hirzenhain, wo er auch Pfarrer wurde. 4. Anne Margreth heuratete 13ten März 1683 Christian Müller, Münzmeister in Goßlar.

Der alte Geyß schrieb eine sehr schöne Hand. Von ihm hat man im Druck: 1. Ein lateinisches Gedicht auf den Tod F. Ludw. Henr. S. Epicedia auf dessen Tod, S. 134. 135. 2. Dito auf die Prinzeß Elisabeth. 3. Christliche Leichpredigt auf den Tod Susanne Margreth von Mudersbach geborne Dorellin, des Jo. Henr. von Mudersbach, Budruckerherrn zu Herborn, Hausfrau (starb 20sten Febr. 1674) gedruckt zu Herborn bei Tob. Jacobi 1674. S. 41 in 4to mit Personalien.

32. Theodor Eberh. Brand war hier Prof. der Weltweisheit und zugleich zweiter Prediger von 1681 — 1684.

33. Peter Hoß war von Klab gebürtig und studierte 1682 zu Herborn. Er kam 1687 von Ballersbach hieher als zweiter Prediger, fieng 1688 an Collegia über die Cartesianische Philosophie ohne höhere Erlaubnis zu lesen, es ward ihm aber den 12ten Jan. von Hof aus untersagt. Schon 1689 gieng er als Inspekt. nach Büdingen. Bei seinem Abschiednehmen von dem auf dem Rathhause versammel-

*) Esther starb 1675, Nov. 25.

melten Magistrat wurden 4 Fl. 16 Alb. verschmauset. Er hat drucken lassen: 1. Leichpredigt über Psal. CXIX. 174. 175 auf den Tod Joh. Melchioris. Herborn 1689. S. 66 in 4. a)

34. Gottfried Jüngst *) geboren zu Herborn 1665, Okt. 19. Seine Eltern waren Jo. Ludwig, ein Kirchenältester und Anne Elisabeth. Er besuchte das akademische Pädagogium seiner Vaterstadt 10 Jahre und hörte darauf von 1682 Humaniora bei Florin, Günther, Brand und Lent: darauf Theologie bei Rethen und Melchioris. Unter letzterem disputirte er den 11ten Febr. 1686. Im Junius d. J. ward er Kandidat; zog sodann nach Marburg und ward des Prof. Andreä Vertrauter. Nun wollte er 1687 nach Zürch ziehen, erhielt aber am 1sten Sept. d. J. den Ruf zur Pfarrei Ballersbach: wo ihn D. Melchioris nach vorhergegangener Ordination am 30sten Okt. einsetzte. Kaum hatte er hier 3 Jahre gestanden: so wurde er bei Hildebrand und Horch als zweiter Prediger nach Herborn berufen und folgte. Er gieng aber schon 1692 Sept. 10 als Prediger und Consf. Assessor nach Hanau; ward 1696 22sten Mai Prof. Theol. und Rektor daselbst; disputirte 1697, Apr. 22. zu Marburg de fundamentis reuelationis divinae scriptae und nahm vom D. Theol. Tilemann de Schenck daselbst den Gradum an; ward endlich 1701 Inspektor. Er schlug nachher allerlei an ihm ergangene Rufe ab: gieng aber doch 11ten Okt. 1706 als Prediger bei die St. Ansgar Kirche nach Bremen; ward daselbst 29sten Dec. ordentlicher Prof. der Theol. und hielt 15ten Febr. 1707 seine Rede: de silentio apocalyptici semihorio **). Er starb daselbst 1726, Aug. 25. Er hatte einen Sohn Gottfried, der noch zu Hanau gebohren war, welcher 1717 de Christi foedere sanguineo zu Bremen eine Rede hielt.

35.

a) Hoß ist noch 1690 in Herborn gewesen, denn in der den 25sten Jan. d. J. daselbst gehaltenen Schulkonferenz ward ihm erlaubt ein Collegium Algebraicum intra privatos parietes zum Dienst der Jugend zu halten.

*) S. Strieder l. c. Th. VI, S. 378 seq. auch sind die Jüngste in einem akadem. Programm beschrieben.

*) S. das auf diesen Vorfall zu Bremen herausgekommene Programm.

35. Gottlieb Christian Gravius auch Grau, Professor der Weltweisheit; kommt 1692 als zweiter Pfarrer vor, ist es aber nur etliche Jahre geblieben *). [Philos. Fac.]

36. Johann Daniel Elling, ein geborner Siegener und Enkel des Jo. Dan. Seel des åltern Pfarrers zu Holzklau; studierte 1686 zu Herborn; heuratete 1692, Martini, Marie Wilhelmine Louise, des Sebast. Moritz, Pfarrer zu Kollschhausen, Tochter; ward 22sten Dec. 1694 daselbst zweiter Pfarrer; gieng schon 1698 nach Werdorf ins Solmsgreifensteinische, und ist als Inspektor und Pfarrer zu Wålfersheim in der Wetterau gestorben.

Sein Sohn Carl Hermann studierte 1710 zu Herborn.

37. Rudolph Burckard von Zůrch gebůrtig; ward zweiter Prediger zu Herborn 1698, gieng aber 1709 nach Zurzach in die Schweitz. Die erste Frau des Dillenb. Hůttenraths Jo. Casp. Michel, war seine Tochter.

38. Peter Beudel von Sechshelden bei Dillenburg gebůrtig; studierte 1689 zu Herborn; ward daselbst 1609 zweiter Prediger. Der Inspektor Hamel pråsentirte ihn daselbst am 29sten Sept. d. J., da er ůber Jer. I, 4. 5. predigte. Er starb zu Herborn 1736, Sept. 8.

39. Jo. Henr. Klingelhőfer aus Eibelshausen im Amte Ebersbach gebůrtig, besuchte von 1712 — 1719 das akademische Pådagog zu Herborn; ward nach seinen auf dieser hohen Schule geendigten Studien Vikarius [oder zweiter Pfarrer?] zu Ebersbach; kam 1737 als zweiter Prediger nach Herborn; gieng 1757 nach Eisemrod, wo er — irre ich nicht, 1758 — gestorben ist.

40.

*) S. Strieder Heff. Gel. Gesch. Th. 5. S. 80. 81. auch Adelung in Fortsetzung des Jöch. gel. Lex. Th. 2. S. 2343

40. Jo. Henr. Otterbein kam 1757 von Fleißbach an die hiesige zwote Pfarre: gieng 1769 ab als Oberpfarrer nach Burbach, wo er noch mit rascher Mannskraft sein Amt verwaltet. An ihm und seinen 5 Brüdern ist Gottes väterliche Vorsehung sichtbar: und von ihnen zusammen sowol, als dem ältesten seiner Brüder, der hier stehet, werde ich an einem andern Orte zu reden Gelegenheit finden. Ich zähle ihn zu den glücklichsten Vätern, die ich kenne. Er hat etliche Gelegenheitspredigten drucken lassen.

41. Friedrich Wilhelm Frankenfeld von Nassau gebürtig; genoß im 14ten Jahr auf dem Pädagog zu Diez nur 1 Jahr, halb, so lang zu Neuwied und die übrige Zeit häuslichen Privatunterricht zu Nassau *), gieng 1749 nach Herborn und nach geendigten Studien in eine Kondition nach Solingen; kehrte drauf in die Nassau zurück, und ward Kaplan zu Eusingen. Nach Verfluß 4 Jahre ward er nach Breitscheit als Pfarrer befördert und rückte, als er einige Zeit da gestanden hatte, an das zweite Pastorat nach Herborn 1769: starb daselbst im Aug. 1778. Sein Sohn gleiches Namens ist der gegenwärtige reformirte Stiftsprediger zu Keppel im Siegenschen.

42. Joh. Hermann Steubing. Ich kam 1780 von Dillenburg, wo ich Rektor am Pädagog gewesen war, hieher, hielt im Febr. d. J. über 2 Tim. IV, 2. meine Anzugspredigt und wurde von dem Hrn. Oberkons. Rath und Inspekt. Arnold präsentirt. 1786, 1sten Adv. hielt ich meine Abschiedspredigt und gieng zur zwoten Pfarrei nach Dillenburg.

43. Henr. Carl Dresler, Sohn des zu Eisemrod verstorbenen Pfarrers; kam vom Dillenburger Konrektorat 1786 hieher; wurde am 2ten Adv. d. J. von dem Hrn. Oberkons. Rath und Inspekt. Arnold präsentirt.

Ich

*) Wo sein Vater erst zu Anfange Augusts 1790 starb; nachdem er 87 Jahre alt worden, und 59 Jahre im Ehestand gelebt hatte.

Ich füge noch hier zwei an, die ich als zweite Pfarrer ausdrücklich angetroffen, aber nicht an ihre Stelle bringen konnte.

1) Jo. Conr. Sartor, ein Herborner; kommt 29sten Okt. 1665 als zweiter Prediger vor; ist Inspektor und Pfarrer zu Hanau worden, und endlich in gleicher Würde zu Bremen verstorben.

2) Joh. Alexius, von Haiger gebürtig, ist zweiter Prediger zu Herborn gewesen: aber wann? weiß ich nicht.

N. S. Er stand auf Ostern 1604 als Diakonus zu Herborn und in einer gelehrten Brieffehde mit dem Nassauischen Rath von Münster zu Vortlage, damals zu Herborn, der in gewissen theologischen Punkten anderer Meinung war.

Kapitel 5.

Zweite Kaplane, Helfer, Diaconi secundarii und dritte Prediger.

Das Verzeichnis, welches ich hier beifüge, ist wol sicherlich nicht ganz vollständig: wer kann indessen dafür? Ich teile mit, was ich habe.

1) Chunrad, von Ballersbach, Teutsch-Ordens, zweiter Kaplan 1532.

2) Matthias Nobis, ein Herborner; stand hier 1566-1568, vielleicht war er der Vater des Johannes?

3) Philipp Weber, von Bicken gebürtig; bediente 1567 die Kapelle Herbach; noch 1570, 1573.

4) Joh. Schencking*). Der Pastor Noviomagus schlug ihn 1573, Jul. 30, weil das Kirchspiel fast zu gros wäre, dem Gr. Joh. zu Dillenburg zum Tertius vor, einen Mann, der von gutem Wandel wäre, sich im Predigen geübt und der Gemeinde Herborn sehr gefallen hätte. Er war gebürtig von grosen Recken im Stift Münster*).

*) Eigentlich Schenckencking.

ster *). Er wurde zu Dillenburg konfirmirt und bediente Hirschburg uud Herbach. Er ist bald nachher nach Ballersbach gekommen.

5) M. Johannes Piscator, von Wittenberg, muß mit dem nachherigen Professor gleiches Namens, der ein Straßburger war, nicht verwechselt werden. Er kam von der Schule zu Siegen hieher 21sten Okt. 1575, gieng aber schon 1576 als Pfarrer nach Hilchenbach ins Siegensche, wo eben damals die Pest war.

6) Alexander Zythopöus kommt als zweiter Kaplan dahier vor 2ten Apr 1576, ist das Jahr hernach nach Burbach als Pastor gekommen.

7) Arnold Cäsar kam von Driedorf, wo er Schulmeister und Glöckner (d. i. Kaplan) gewesen war, 1576 hieher. Er soll ein sehr glückliches Genie und ungemeine Predigertalente gehabt haben; kommt schon tod vor 24sten März 1578. Er hatte Herbach und Hirschberg bedient: wovon seine Wittib Güthe die Hälfte der Fruchtgefälle bekam.

Nach Arnolds Tod kam Gilbert Grebinger, ein feiner gelehrter Mann, von etwa 40 Jahren, der von Weisel vertrieben und vom Pfarrer Wickrad empfolen worden war, in Vorschlag: allein dem Graf Johann waren allerlei Zweifel und Bedenken gegen ihn beigebracht worden, daß er ihn nicht annahm. Er kam als Prediger in Westfalen unter.

8) M. Nicolaus Pecelius. Ich kenne ihn weiter nicht; als er ist 1579 hieher gekommen. Er klagte beim Grafen 1580, daß er nun schon 1 Jahr hier gestanden hätte und keine Besoldung bekommen könnte. In diesem Jahr scheint er eine Zeitlang zu Ballersbach vikarirt zu haben: war aber schon wieder 22sten Nov. zu Herborn. 1581 bestattete er sich, und war den 27sten Dec. d. J. im Vorschlag nach Wilmenrod versetzt zu werden: es geschah aber nicht.

*) Falsch muß es wol sein, was ich irgendwo gefunden habe, daß er aus Weyer im Hadamarischen gebürtig gewesen sei.

nicht. Der Magistrat beschwerte sich über ihn (S. Naso!) daß er die Schwachen nicht besuchte, sondern ungetröstet sterben ließ. Bei seinem Abschied 1582, Febr. 17, bekam er noch 10 Fl. Er ist in Pfälzische Dienste getreten.

9) Johannes Oporinus war bisher Unterschulmeister zu Herborn gewesen, und auf besonderes Begehren das Pastors Rauting 1582, Apr. 3, zum zweiten Kaplan bestättigt; war noch hier 1583.

10) Johannes Pilger kam von Nentenrod im Amte Beilstein hieher 1585, war Diakonus und las theologische Kollegia. Er gieng aber schon im Herbste d. J. nach Ebersbach als Pastor. Ob die *Pilgeri* Diss. de Filia Iairi von ihm oder einem andern sei, weis ich nicht.

11) Bernhard Textor kam im Nov. 1585 an Pilgers Stelle. Olevian präsentirte ihn. Er arbeitete 1587 an Luthers Katechismus-Fragstücken nebst Zusätzen aus der Augsburgischen Konfession. In diesem Jahr fiel seine Frau auf dem Eiß und abortirte. Er war bei dem Sterbebette Olevians zugegen. Dieser hat ihm ungemeines Lob des Fleisses oft gegeben. Er ist von hier an das Pastorat nach Driedorf gekommen.

12) Johannes Heidfeld, der berühmte Verfasser der Sphinx, rückte 1589 an Textors Stelle. In diesem Jahr hielt er, nebst Rullmann, bei Gr. Johann um seine Dimission an, weil er bei seinem Dienst von der gar schlechten Besoldung nicht leben könnte. Der Graf legte jedem jährlich 25 Fl. zu: und der Pastor und Inspektor Naum muste alle Kaplangüter, so sie nicht gebrauchten, verkaufen. Daher der Zusatz! Er gieng 1591 nach Driedorf an das Pastorat*).

*) Jodocus Eyershausen, welcher Präceptor zu Wetzlar gewesen war, kam 1591, Jun. 22, in Vorschlag an Heidfelds Stelle an das Diakonat zu Herborn: allein Inspektor Nahum sagte: „Er hätte französisch gepredigt — wäre noch zu jung — und hätte noch vor 3 Jahren unter Rullmanns Disciplin gestanden.“

13) Wendelinus Gudelius, von Schwettenhausen gebürtig, studirte 1588 zu Herborn; ward daselbst zweiter Kaplan 1591, Dec. 15. Er versahe Herbach, Hirschberg, Fleischbach und Guntersdorf wöchentlich mit einer Predigt und Katechisation. Wie's scheint, ist er von hier 1594 nach Breitscheid gekommen. Naum schrieb von ihm, daß er propter donorum paucitatem den Dienst nicht mehr hätte versehen können.

N. Heupel hat als zweiter Kaplan bei Naum und Kullmann gestanden: aber wann? kann ich nicht sagen.

14) Sebastian Wetzlar, Sohn des Pfarrers Erasmi zu Marienberg, studirte zu Herborn 1601, kam dahin als zweiter Kaplan 1605; ward erster 1611.

15) Jo. Finck kam von Dillenburg, wo er Tertius an der Schule gewesen war, an Wetzlars Stelle 1611, Dec. 11. hieher als zweiter Kaplan (S. 2te Pfarr 1633.)

16) Matthias Gärtner, von Dillenburg; ward Kandidat 1614 und bald darauf zweiter Kaplan, da er die Kapelle Herbach bedient hat. Auf seiner Hochzeit, 13ten Jun. 1615, entstand wegen eines Vortanzes mit der Braut zwischen den Studenten Schlägerei. Er gieng 1618 nach Dillenburg.

17) Jodocus Nolde, aus Liefland, zweiter Kaplan, hat gar kurze Zeit hier gestanden. Er war am 22sten Aug. d. J. fort.

18) Andreas Held, ein Herborner; studierte hier 1631, ward erst Klassenpräceptor, darauf nach abgelegter Probpredigt, weil er noch sehr jung war, zweiter Kaplan 1618, gieng nach Ballersbach 1622, da ihn der Inspektor Hermannus 17ten Nov. präsentirte an Gudelii Statt. Er predigte über 1 Cor. IV. 1—4.

19) Jo. Georg Piscator des Herborner Professors Johannes jüngster Sohn, bisheriger Präzeptor der fünften Klasse des Pädagogs, ward zweiter Kaplan 1622, Sept. 18. Von hier ist er nach Nieder Hadamar gekommen.

20)

20) Johann Fisler, von Geburt ein Pfälzer; hatte die Klassen zu Herborn besucht und auf der hohen Schule daselbst studiert; kommt hier als zweiter Kaplan vor 1625, gieng 1626, Aug. als Kaplan nach Dillenburg. Er bediente die Kapelle Herbach.

Sein Sohn Joh. Valentin studierte 1647 zu Herborn.

21) Henrich Pithan, ein Sohn des Johannes zu Siegen. Er studierte 1608 zu Herborn, und ventilirte 1610 unter Gutberleth Decas quaestion. philos. Er wurde 1615 vom Saynischen Inspektor, Jacob Braß, als Kaplan zu Altenkirchen vorgestellt; heuratete 1616, Jul. 23, eine Tochter des Joh. Kraft (Sie war gebohren 1598, starb zu Herborn 1627, Apr. 28.) ward 14ten Mai 1620 Kaplan in seiner Vaterstadt. Als er vom Katholicismus verjagt wurde, hielt er sich eine Zeitlang zu Dillenburg auf, und kam endlich 1626 im Aug. an Fislers Stelle als zweiter Kaplan nach Herborn. Er hat Herbach bedient.

Als Gr. Moritz zu Nassau Siegen, der Brasilianer genannt, ihn 1632 nach Siegen an die erste Kaplanei berief, so folgte er dahin, und wurde am 11ten März vom D. und Inspektor Irlen in der mittlern Nassauischen Kirche seiner Vaterstadt vor einer ausserordentlich zalreichen Versammlung, vor welcher er mit ungemeinem Beifall predigte, eingesetzt.

Er war 1628 mit Agnes, des Dillenb. Bürgers, Johannes Dilph, hinterlassene Wittib in die zwote Ehe getreten.

22) Joh. Weigel, auch Wickel, von Herborn. Er ist mir als unterster Kaplan vorgekommen 1634 und 1635. In dem folgenden Jahr ist er an die Pfarrei Driedorf gegangen. Der Inspektor Irlen gab ihm 1635, Nov. 2, ein überaus gutes Zeugnis und drang sehr auf seine Beförderung. Er war ein sehr geschickter Mann, voll Witzes und Laune. An einem andern Ort werde ich Proben davon vorlegen.

Seine Frau, Anne Cathrine, hatte sich der Kriegsunruhen und Gefahr wegen 1635 nach Dillenburg geflüchtet, und kam daselbst mit einer Tochter nieder.

23)

23) Joh. Dilphius kommt vor 1636, 1637 und weiter ist mir noch zur Zeit nichts von ihm bekannt *). Er war den 27sten März d. J. noch nicht hier.

Er scheint mir der lezte von den untersten oder zweiten Kaplanen gewesen zu sein. Man hat hierauf wegen des Kriegselends und der theuren Zeiten die zwo Kaplansstellen kombinirt: wie dies dann schon bei Gepsius (S. oben) geschehen war. Und so ist es nachher bis auf diese Zeiten geblieben.

Was es mit den oben vorkommenden Professoren der Gottesgelahrtheit sowol als Weltweisheit für eine Bewandnis habe, die — den Gravius ausgenommen, da kein zweiter Prediger hier war — weder erste noch auch eigentliche zweite Prediger gewesen sind: wage ich nicht mit Gewißheit zu bestimmen.

Im Herbste des Jahres 1789 haben unsers Durchlauchtigsten Prinzen Hoheit gnädigst geruhet einen dritten Prediger bei dieser Gemeinde zu bestellen, wie es schon lange zu Dillenburg geschehen war. Dadurch ist hauptsächlich die Oberpfarrei erleichtert, aber doch die zwote nicht übersehen worden. Zu den Amtsgeschäften eines nun dritten Predigers gehöret 1. ausschlieslich und allein die Stadtkinder zu informiren und konfirmiren; 2. desgleichen das Dorf Sind in allem auf eben diese Weise als Pfarrer zu bedienen; 3. alternirend mit dem zweiten Pfarrer eine Woche um die andere die Bätstunden und Wochenpredigten zu halten; 4. an jedem Sonntag vor dem monatlichen Bättag abwechselnd mit dem zweiten Prediger die Morgen- oder Mittagspredigt zu versehen; 5. alle 14 Tage des Sonntags Mittags in der Stadt zu predigen. Dies lezte und die Befreiung von der Stadtkinderlehre ist die Erleichterung, welche der zweiten Pfarrre aus dieser höchstpreislichen Anordnung erwachsen ist. Dabei hat er, wie natürlich, Siz und Stimme im Presbyterio, in welchem der Oberpfarrer das Präsidium und Protokoll führet. Zufolge eben die-

*) Doch bin ich noch ungewiß, ob er nicht Archidiakonus gewesen!!

dieser höchsten Verordnung ist zum ersten dritten Prediger eingesetzt worden.

Georg Phil. Wilh. Jüngst, gebohren 29sten Sept. 1764. Sein Vater, Georg Philipp, Verwalter der herrschaftlichen Hütte zu Löhnberg, schickte ihn aufs Pädagogium nach Dillenburg, wo er in einem Zeitraum von 7 Jahren die sämmtlichen Klassen durchgieng und nachher zu Herborn Theologie mit ihren verwandten Wissenschaften 4 Jahre lang studierte. Nach geendigten akademischen Studien ward er einige Jahre Hauslehrer und hierauf vom Sept. 1787 — 1790 Pfarrvikarius zu Ballersbach, Schönbach und Diez. Trat mit dem Anfang des Jahrs 1790 die dritte Predigerstelle zu Herborn an, und heuratete im Sept. d. J. des Hrn. Oberhofraths und ersten Rechtslehrers Wolrad Burchardi zu Herborn älteste Tochter Cathrine Elisabeth.

Kapitel 6.

Von dem Glöckner.

Von seinen Verrichtungen und Amtspflichten, als männiglich bekannten Dingen, rede ich nicht. Bis zur vollendeten Reformation sind zwei Glöckner hier gewesen, welche auch der vielen Amtsverrichtungen, nicht nur des Läutens, sondern des Waschens und Reinhaltens der Kirchengeräthe und Ornamenten wegen höchst nöthig waren. In folgenden Zeiten hat man sich mit einem begnügen lassen, der denn, um desto besser sich unterhalten zu können, die zwo Besoldungen zusammen bekommen hat: gleichwie auch im vorigen Jahrhundert die zwo Besoldungen der Diakonate zusammengeschlagen worden sind. Das Preßbyterium wählet ihn, wobei die Hauptvota, wie natürlich, das Ministerium hat: und das Konsistorium konfirmirt ihn. Seine Hauptbesoldung, welche in Hafer- und Brodlieferungen bestehet, bekommt er von den ehemals — aber nun nicht mehr — zum Kirchspiel Herborn eingepfarrten Dorfschaften.

1) Corbach und Johann Sadtler, Küster 1409.

2) Theissen Rodten, 1575, März 14. Er war zugleich Calandsrechner; noch 1598.

3) Henrich Schmidt, Glöckner 1635.

4) Joh. Schnell 1638, 1643.

5) Joh. Kring 1651.

6) Joh. Haar 1667, 1673.

7) Henr. Casp. Metzler 1681, Nov. 22. Die Geistlichkeit, Stadtschreiber und Burgemeister verschmauseten bei seiner Annahme 1 Fl. 18 Alb. Seine Wittib Juliane starb 9ten Apr. 1715.

8) Johannes Weidenbach. Seine Frau Kathrine war eine Tochter des Pfarrers Jo. Piscator von Nauborn.

9) Joh. Peter Moritz. Sein Sohn ist der gegenwärtige Pfarrer zu Staffel.

10) Jacob Henrich Winchenbach ist der gegenwärtige Glöckner.

Kapitel 7.

Von den sechs Filialen.

Dieser Geschichte von der Haupt- oder Städtischen Mutterkirche und den Lehrern, welche daran gestanden haben, füge ich sogleich bei die Nachrichten, welche ich von den gegenwärtig ihr einverleibten Filialen und Kapellen habe. Es sind deren sechs, nämlich Burg, Ockersdorf, Amdorf, Herbach, Hirschberg und Sind. Zur zwoten Pfarre gehören

I. Burg, auch Burck und Burgk, eine Viertelstunde nördlich von Herborn an der Landstrase nach Dillenburg zu gelegen, kommt 1269 zum erstenmale in Urkunden vor. Der Volkssage des Orts nach hat es seinen Namen von einer Burg, welche oben auf der Anhöhe,

die

die über das Dorf hervorraget, ohnweit der Kapelle, wo gegenwärtig Ackerland ist, gestanden haben soll. Sie bestättigen ihre Sage dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit derbes Mauerwerk und Speise, besonders wenn sie den Pflug tief ansetzten, herausgeackert haben. Noch im Jahr 1784 hat man kleine Gewölbchen, wie sie das Ansehen hatten, angetroffen, und das Mauerwerk verbraucht.

Das weis man, daß hier ehemals Adeliche — die Herrn von Burg — gewohnt haben.

Die hiesige Kapelle ist sehr alt. Ihre Patronen waren: Uns. liebe Frau und S. Lambert. Kollatores sind in uralten Zeiten die Herrn von Dernbach, welche unfern davon wohnten, gewesen. Die Kapelle hat noch im 16ten Sekulum ihre eigenen Prediger gehabt und ist 1572 der Herborner Kaplanei, woran Wilhelm Zepper stand, einverleibt worden.

In der Kapelle hängen zwo Glocken, davon die eine neu und 1742 gegossen, die andere aber alt und, der Sage nach, von Dillenburg, wohin die hiesige kam, hieher gebracht worden ist. Ihr ist ein Bild aufgegossen mit der Jahrzal 1498

Im Jahr 1786 waren 37 Haushaltungen oder Familien im Dorfe; 40 Ehepaare, zwei Wittiber und 5 Wittiben. Personen männlichen Geschlechts unter 15 Jahren waren 41, weiblichen Geschlechts 51. Männlichen über 15 Jahren 64, weiblichen 58, zusammen alle Mannspersonen 105, Weibspersonen 109. Alle Leute im Ort 214.

Geistliche, welche an diesem Ort gestanden haben:

1. Henr. Frys, ein Priester und Kaplan zu Burg. Er verkaufte 1380 sein Häuschen zu Herborn oben am Kirchhofe.

2. Ludwig Muell 1402, 1416.

3. Heynemann Kellner starb 1435, Sept. 12. Ihm folgte
4. Conrad von Herborn Gr. Joh. Kaplan 1435 starb 1457 Jun. 29.
5. Conrad Prasor 1457, März 29. von Siegen gebürtig.

6.

6. Gobel 14..

7. Jost 14..

8. Matthias Niederstein 1511-1527 kam nach Ballersbach.

9. Martin Druben 1532 Verweser der Kapelle zu Burg.

10. Cont. Krom 154.

11. Joh. Koch 154.

12. Joh. Mohr 155.. war 1561 fort nach Ulm.

13. Pet. Thalen, 1562 auch Kaplan zu Herborn; bediente nur eiue kurze Zeit die Kapelle.

An der Landstrase gegen die Mitte der herrschaftlichen Wiese, dicht am Hayn, hat in diesem Jahrhundert eine Eisenhütte gestanden, davon Rudera noch sichtbar sind. Sie wurde 1727 erbauet.

An dem ehemaligen Eingang ins Dorf stand eine ungeheure grose und dicke Eiche, auch so in der gemeinen Sprache mit Nachdruck benamt, welche 1789 gefället worden ist, weil sie den Einsturz drohete. Ihr geringstes Alter sind gewiß 200 Jahre gewesen.

Schon 1566, Aug. 12, wurde zu Dillenburg berathschlagt, „daß ein Kaplan zu Burg gar füglich könne zu Herborn gehalten werden und aus der Fabrik einigen Zuschuß bekommen, damit zu Herborn stets 4 Kirchendiener wären, nämlich: der Pfarrer und sein Kaplan, der Kaplan so Ballersbach, nud Herbach und der so Burg bediente; und überdem 2 Schuldiener ꝛc.

Zugabe einer Volkssage.

Zu Herborn und Burg ist die gemeine Volkssage, daß das Dorf Burg früher existirt hätte als die Stadt Herborn. Nach Burg wäre in uralten Zeiten eine ansehnliche Walfahrt gehalten worden: und an der Stelle Herborns wäre damals nur eine Herberge gewesen. Nachher aber, da Herborn sich vergrösert und endlich zur Stadt worden, hätte die Herrschaft einen Markt angelegt auf die Burgerkirchmeß, welcher sehr einträglich worden wäre. Wirklich hat ein Herborner Jahrmarkt in ehemaligen Zeiten den Namen

men Burgkirchmeßmarkt geführet. Auf diesem Markte sind alle Abgaben herrschaftlich und keine einzige städtisch gewesen. Sogar die Ellen giebt der Amtsdiener aus. Hergegen cessirt das auf den andern Märkten, wo die Stadt alle Abgaben ziehet.

II. Ockersdorf, ganz nördlich von Herborn 1 Stunde gelegen, kommt 1269 zum erstenmale in Urkunden vor. In alten Zeiten schrieb man häufig Oickersdorf; im 17ten Jahrhundert schrieb man oft auch selbst aus der Dillenb. Kanzlei Occursdorf; jetzt will Uckersdorf bei einigen bräuchlich werden.

Durch das Dorf fließt ein Bächelchen, die Madenbach genannt, welche sich unter dem Dorfe mit der daran herfliessenden Amdorf vereinigt. Beide sind sehr Forellen reich. Seit etlichen und 30 Jahren ist der Ort zweimal durch Feuersbrünste, wovon die eine beträchtlich war, heimgesucht worden.

Die Kapsische Familie stammt aus Herborn: auch der Oberkonsist. Rath und 1. Prediger Petri, zu Dillenburg, war hieraus gebürtig.

Die gegenwärtige Kapelle ist 1643 erbauet und am Pfingsten d. J. zum erstenmale darinn geprediget worden.

Seit langer Zeit hält sich die Gemeinde, die sonst von dem zweiten Stadtpfarrer bedient wird, einen eigenen Kandidaten, der hier alle Fest- Sonn und monatliche Bättage predigt, und zweimal das Abendmal reichet.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts sind hier viele Pietisten, besonders Horchianer gewesen.

Auf dem Glöckchen in der Kapelle stehet: Hans Hoffmann goß mich in Frankfurt 1609.

Es waren hier 1786 im Ort 49 Familien; 43 Ehepaare; 6 Wittiben, 2 Wittiber: Mannspersonen zusammen 117, darunter 70 unter 15, und 47 unter 15 Jahren. Weibspersonen zusammen

121, darunter 77 über und 44 unter 15 Jahren. Die Anzal aller Seelen im Ort 238.

III. Amdorff liegt eine Viertelstunde über Ockersdorf den Grund hinauf westnordwärts und 1 Stunde von Herborn. Bei Wenck in s. Hess. Gesch. Th. 1. S. 210. No. 285. ist sein Name durch einen eingeschlichenen Druckfehler Dinnorff genennt worden. Es kommt in v. Hontheim Prodrom. S. 1071 vor und heist Amorfe; fast so, wie es jetzt in der Volkssprache noch heist Amroff.

Die gegenwärtige Kapelle ist in diesem Jahrhundert erbauet und von dem Inspektor Hamel 1722, Mai 31, eingeweihet worden. Die vorige Kapelle war, wie man aus der in einem Riegel über der Kirchenthür noch erhaltenen Innschrift sehen kann, 1597 erbauet worden.

Die Gemeinde bestand 1786 aus 25 Ehepaaren, 30 Familien und darunter 5 Wittiber und 1 Wittib. Personen männlichen Geschlechts, unter 15 Jahren 20, über 15 Jahren 40, weiblichen Geschlechts über 15 Jahren 42, und drunter 14. Also alle Mannspersonen im Ort 60, weibliche mit zwo Mägden 58. Alle Menschen im Dorfe zusammen 118.

IV. Herbach liegt westwärts eine gute halbe Stunde von der Stadt. Sein Name wird verschiedentlich in alten Zeiten geschrieben: Herbach — Herrbach — Hörbach und Hörrbach, in Briefen aus dem 14ten, 15ten und 16ten Sekulum.

Es ist eine Sage im Ort, daß das Dorf ehemals geteilt gewesen wäre. Da, wo das gegenwärtige Dorf stehet, hätten einige Häuser gestanden, welche den Namen Ober Herbach, und wo die Schmalbachs Wiese an den Fahrweg stehet, einige Häuser welche Nieder Herbach geheissen. Und das hat ganz seine Richtigkeit. Denn 1287, Jun. 2. kommt der Zehende zu Ober- und Niederherbach vor. S. auch Guden. II. 1166. Niederherbach kommt 1383 noch vor. In der Urkunde bei Wenck de 1398 kommt blos Herbach und dagegen Ober- und Nieder-Erdbach vor, welches ein Druckfehler ist, und Herbach heissen soll.

Bei der Struth, am sogenannten steinern Berg, soll ein Haus in alten Zeiten gestanden haben, welches Josten Weid genennt worden.

Die Kapelle des Orts ist ziemlich alt. Es stehen darauf ein Christusbild am Kreutz, nebst zwei andern Bildern rechts und links, welche die Marie und den Josef oder Johannes vorstellen mögen. Die Jahrzal ist 1454. Die gewöhnliche Aufschrift ist: Tonitruum rumpo, mortuum defleo, sacrilegum voco,

Folgende Schulmeister zeichne ich heir an:

1) Jost Rompf 1668.

2) Jo. Jost Rompf starb 1706.

3) Jo. Adam Holler.

4) Jo. Henr. Holler.

5) Jo. Jost Heuser, gegenwärtig noch da. Ein Mann, der weit mehr als gemeine Kenntnisse hat, die man bei Leuten seines Standes antrift.

Dieses Dorf hatte 1746 am 4ten Okt. das Unglück, völlig, bis auf die Kapelle und drei Bäue, in etlichen Stunden eingeäschert zu werden. Es waren 199 Bäue mit allem eingeärndeten: davon sich die Summe auf 10452 Fl. 24 Alb. 7 Pf. belief. Zu ihrer Tilgung wurden ihnen 576 Fl. 19 Alb. 4 Pf. Kollektengelder gereicht und ein Gnadenerlaß von der Königl. Prinzeß Anna von 4773 Fl. 29 Alb. 3 Pf. kam dazu. Die damalige Wiederaufbauung gieng zu eilfertig her und die Leute sorgten mehr für ihre Unterkunft und ihr Obdach als für Gesundheit und Bequemlichkeit.

Die Fürstliche Landesregierung hat dieses eingesehen; und auf ihre Vorschläge hat des Prinzen Hoheit dieser guten Gemeinde zur bessern Aufbauung ihres Dorfes 4500 Fl., ohne der vielen kleinen Nebenerlasse zu erwähnen, aus höchster Gnade geschenkt. Nun stehet das Dorf bis auf zween Bäue ganz neu und schön da. Man hatte seit 1785 angefangen zu bauen. Im Jahr 1789 ist auch

das

das ganze Dorf schön gepflastert, und ein Brunnen hineingeleitet worden, der an zweien verschiedenen Orten springet.

1603, Jan. 13. verkaufte der Junker von Cronberg seine Güter in der Rickels Wiese.

1605, Jan. 13. liessen Conrad, Philipp und Gottfried Junker von Seelbach, genannt Quadtvasell und Junker Kraft Engelbert, samt ihren Miterben, ihren eigenthümlichen Hof und Güter zu Herbach von neuem verkaufen. Noch itzt ist die Benennung: im Hof und Leute im Hof im Orte bräuchlich.

1786 waren im Dorfe: 36 Familien, 42 Ehepaare, 8 Wittiben, 2 Wittiber. Der Mannspersonen über 15 Jahren waren 56, unter 15 Jahren 44. Zusammen 100. Der Weibspersonen unter 15 Jahren 28, und darüber 63: zusammen 91. Also alle Personen im Orte: 191.

Die Leute hängen noch an der schlichten und simplen Lebensart ihrer Väter: und Luxus hat bei ihnen noch nicht viel Schaden gestiftet.

Dieser Ort wird gleich den vorhergehenden und dem gleich folgenden vom zweiten Stadtpfarrer bedient. Aus diesem Dorfe war gebürtig Jacob Scheld, ein Sohn des Johannes. Er ist frühzeitig nach Sachsen gekommen und als Rathskämmeeer zu Eisenach verstorben. S. Sebast. Schramm Leichpredigt auf Anna Sabina Peter Herden Frau gehalten. Eisenach 1704 68 S. 4to mit Epicedien.

V. Hirschberg. Dieses kleine Dörfchen hat in alten Zeiten seine eigenen Kaplane gehabt. So kommt 1351 ein solcher Kaplan vor, der von dem Perner zu Herborn und seinen Gesellen ganz unterschieden wird.

1667 gehörte es nach Fleißbach und Merkenbach.

Das Dorf besteht nur aus 12 Wohnhäusern und einem herrschaftlichen Hofe. Im Dorf waren 1786 12 Familien, 13 Ehepaare, 4 Wittiben und 1 Wittiber.

Der herrschaftliche Hof ist im vorigen Jahrhundert kurz vor 1641 von Gr. Görg Ludwigs Gemalin zu Dillenburg Anne Auguste erbauet, aber 1715, Nov. 21. durch eine Feuersbrunst eingeäschert worden.

Wann der gegenwärtige erbauet worden ist, kann ich nicht sagen. Der Hofbeständer hat auch eine Brandteweinbrennerei.

VI. Sind, gemeiniglich Sinn genannt, ein Dorf nach Süden zu an der Frankfurter Landstrase und 1 Stunde weit von Herborn gelegen. Seiner wird 1270 zum erstenmale in Urkunden gedacht.

Im Jahr 1564 ist daselbst eine Feuersbrunst gewesen. Der Schade mag aber wol nicht beträchtlich gewesen sein.

Die Kapelle ist ziemlich alten Ansehens. Auf dem darinn hangenden Glöckchen stehet: Guido Morginet me fecit 1658 Pastor Postihus, Schulteiß Pulver.

Es waren 1786 im Ort 27 Familien. Der Mannspersonen über 15 Jahren 46, und unter 15 Jahren 35; zusammen 81. Der Weibspersonen über 15 Jahren 53 und unter 15 Jahren 38; zusammen 91. Alle Seelen im Dorfe 172.

Im 51. Jahrhundert war hier ein Wäldchen Unser lieben Frauen Heck genannt.

Dieses Dorf, das von jeher ein Filial der Oberpfarre gewesen ist, gehöret nun seit der neuesten Einrichtung, wie oben gemeldet worden ist, dem dritten Prediger zu.

Bis 1630 hatten Sind und Fleißbach nur einen Schulmeister gehabt, der Woche um Woche an jedem Ort informirt hatte. Am 12ten Nov. d. J. stellte D. Irlen dem Heimberger vor, „einen aparten Schulmeister, der für ihre vielen Kinder nöthig wäre, anzunehmen, und versprach ihnen in diesem Jahr so viel aus seinem Vermögen zu steuern, als ihnen an Fleißbach abgieng — Jedes Haus gab nähmlich einen Schreckeberger.“ Die Gemeinde wollte aber nicht, weil das ihr neue Rechte gäbe. Da D. Irlen darüber

etwas

etwas hart herausfuhr, droheten sie ihn zu verklagen. Sie thaten es wirklich: und der gute Mann muste sich darüber vernehmen lassen.

Zusatz a. Wenn man auf ein Haus oder Familie 5 Menschen annimmt: so sind alle diese Dorfschaften stärker bevölkert als die Summe dieser Annahme beträgt; nur das einzige Amdorf ausgenommen. Behält man aber 5 auf jede Ehe: so trift dieser Mangel auch Herbach: denn zu

Burg sind	40 Ehen.	Da müsten sein		200:	Aber es sind da		214
Ockersdorf	43	—	—	—	215	—	—	238
Amdorf	25	—	—	—	125	—	—	118
Herbach	42	—	—	—	210	—	—	191
Sind	27 Familien	—	—		135	—	—	172
							Sum.	933

b. Betrachtet man sowol die Volksmenge dieser Oerter als die Zal beider Geschlechter: so sind

1) in Herbach und Amdorf mehr Mannspersonen: da gegenteilig in allen andern die Summe des andern Geschlechts grösser ist. Herbach hat 9 und Amdorf 4 Mannspersonen.

2) Die ganze Anzal des weiblichen Geschlechts auf diesen 6 Dorfschaften übersteigt die Summe des Männlichen um 5. Dieser sind 463; jener 468.

c. Ohnfern dem Dorfe Sind, links beim Eingang in die Hörre, ist eine Schiefergrube (Baut), welche schon 1609, Jan. 8. S. 18 zu repariren war. Von ihr s. Wechers Mineral. Beschreib.

Cata-

Catalogus ordoque lectionum Scholae Herbornensis — temporibus Noviomagi.

Alle Tage wird die Klasse mit Gebät und Hersagung eines Psalms eröffnet.

I Klasse.

	Hor. VI.	IX.	XII.	I.	III.
Montag	*Etymologia* et *Grammatica* G. C. major.	*Terentius* praelegitur et memoriæ mandatur.	Praecepta Musices.	*Ep. Ciceronis ad Fam.* excerpuntur phrases.	*Virgilii* Georgica cum exercitio examinandorum versuum ad praecepta prosodiae et etymologiae.
Dienst.					
Mittwoch.	*Syntaxis.*	*Scripta* proponuntur et emendantur.	*Exercitium Musicae.*	*Syntaxis.*	*Prosodia.*
Donnerst.	*Grammat. graec.* M. cum exercitio inflexionis vocabulor. graecorum.	*Terentius.*	*Exercitium Musicum.*	Venia.	*Prosodiae* praecepta.
Freit.	dito.	dito.	*Musica.*		*Prosodiae* praecepta.
Samst.	*Catechismus Lutheri* cum scholiis.	*Epistolae* recognoscuntur.	*Exercit. graeca themataque vocabulorum.*		

II Klasse.

	Hor. VI.	IX.	XII.	I.	III.
Montag	Grammat. G. minor.	Fab. Aesopi.	Musica.	*Epp. Ciceronis* a Sturmio coll.	*Bucolica* virgilii.
Dienst.	dito.	dito.	Lectio Musicae.	dito.	dito.
Mittwoch	Repetitur *nuda Syntaxis* sine Excerpt.	*Argumenta* inspiciuntur.		*Syntaxis.*	dito.
Donnerst.	Grammat. G.	*Formulae loquendi* Sebastiani Heyden.	Venia	- - -	dito.
Freit.	dito.	dito.			dito.
Samstag	*Catech. Lutheri.*	Scripta emendunt.	exercitia lat. exponuntur.		

III Klasse.

Alle Tage um Uhr:

VI. *Elem. Gram. Lossii.* IX. *Lossii* libellus de *comitate morum.* XII. exercentur *scribendo.* I. repetitur pensum *Declinationum* et *Conjug.* III. *Catonis Moralia* cum examine vocabulorum.

Samstags: VI. Katechismus Lutheri deutsch. I. Evangelienlesen.

IV. Klasse.

Anfangen zu schreiben, buchstabiren, lesen, Gebät in deutschen Versen zum Schluß.

Lateinisch reden in Schulen und auf der Gasse war scharf befohlen und Kustodes darüber gesetzt.

Kapitel 8.

Von der Stadt= oder Bürgerschule und zwar 1) von der Knabenschule.

§. 1.

Wie es vor der Reformation mit der Schule sich verhalten habe, wer weiß das? Ein für allemal scheint sie mir für gelehrte und wissenschaftliche Erziehung ganz und gar nicht eingerichtet gewesen zu sein. Wenigstens habe ich gar keine Spuren davon angetroffen. Es wird zwar Erwähnung eines Schulmeisters gethan: aber ohne den geringsten Zusatz. Es ist also wol so gut als gewiß, daß Herborn vor den Zeiten der Reformation keine Schule gehabt habe, die nur in etwas sich ausgezeichnet und der Stadt viel Seegen zugebracht hätte.

§. 2.

Als Sarcer ins Land kam und durch das Licht einer gereinigten Religionslehre die Nacht, welche über den Kirchen schwebte und Lehrer und Volk beschattete, zu verjagen anfieng: da verbreitete sich auch schon einiges Dämmerungslicht über die Schulen, aber es konnte aus natürlichen Ursachen und wegen Mangel an tauglichen Lehrern, die man lieber erst bei Kirchen anstellete, weder so schnell wirken noch vielweniger auf einmal alles geschehen. Merkwürdig ist doch schon immerhin die Amtsinstruktion, womit Gr. Wilhelm 1536 den Schwalbach versahe, als er ihn zum Schulmeister nach Herborn verordnete.

§. 3.

Ihre ordentliche Einrichtung hat die Stadtschule erst spät, nämlich 1545 erhalten, wahrscheinlich auf Sarcers Betrieb. Denn

da wurden auf Gräflichen Befehl mit Konsens der Stadt von den hierzu beorderten Deputirten dem erwähnten Sarcerius und beiden Sekretären Dionysius Reuchlin und Henr. Theis folgende Punkte bei Rath am 9ten Dec. beschlossen und verhandelt:

1) sollte ein gelehrter Schulmeister, ein Gesell und Provisor angenommen werden.

2) Der erste sollte 80 Gulden, der andere jeder 40 Fl. haben.

3) Die Stadt ward mit dem M. Joh. Kalben fürs erste Jahr eins um 70 Fl.

NB. So war es noch 1562, da der Oberschulmeister 70 Fl. und der Hypodidascalus 32 Fl. jährliche Besoldung hatte.

4) Die Stadt wollte zwei alte Häuser, eines zur Schule, das andere zur Kapellanswohnung hergeben: jedoch aus blosem guten Willen.

5) Die Stadt wollte einen Platz auswählen zum Begräbnis ausser der Stadt. (Das letzte ist erst fast 50 Jahre nachher geschehen.)

§. 4.

Seit dieser Zeit haben meistens geschickte Leute an dieser Schule gestanden, und schreibt Geldenhauer 1572, daß die Oberschulmeister zu Herborn fast allemal Magistri gewesen und den Gradum gehabt auch sich im Predigen gut geübt hätten. Und von da bis zur Errichtung der hohen Schule hatte man keine blos deutsche und bürgerliche Schule: sondern der Unterschulmeister war für diejenigen da, welche nicht studieren wollten; obgleich kein einziger, der die Schule besuchte, weg kam, ohne die lateinische Sprachelemente erlernt zu haben. Der Oberschulmeister aber, oder Rektor, bildete denn vollends bei denen, welche studieren wollten, deu wissenschaftlichen Unterricht aus und machte sie zur Universität reif. Man sehe den Lektionenplan.

§. 5.

§. 5.

Nachher, da schon alles reformirt worden und die hohe Schule nebst dem akademischen Pädagogio zu Herborn angelegt worden war, hat diese Stadtschule eine Veränderung erlitten. Man hat sie nämlich in eine Deutsche und Lateinische eingeteilt. Jene hatte zwar anfangs und auch noch oft nachher studierte Präceptoren: aber sie hatten keine Kinder zu unterrichten, welche studieren wollten. Diese gehörten dem andern zu, welcher aber auch weiter nichts als Lesen, Schreiben und die ersten Elemente der lateinischen Sprache ihnen beibrachte. Dieser sogenannte lat. Theil der Stadtschule heist von der Zeit an schola civica latina, und ihre Lehrer hiessen mit Nachdruck Praeceptores scholae civicae, ohne das Beiwort latinae. Von ihnen wurden die Tüchtigen zu den Klassen des Pädagogs befördert *). In diesem Jahrhundert hat man den lateinischen Unterricht beinahe verdrängt, und es sind die Vorübungen zum Lateinischen nicht mehr, wie ehemals, die Hauptsache in dieser Schule; obwol doch auch jedem, der Lesen, Dekliniren in etwas und Konjugiren lernen will, die Hülfe und Anleitung dazu nicht versagt wird. Die Lehrer, welche von der Stiftung an bei dieser lateinischen Schule gestanden haben, sind bis zu diesem Jahrhundert hin alle zusammen studierte Leute gewesen, oder haben sich, welches in diesem Jahrhundert etlichemal Platz gegriffen hat, bei dieser Schule vollends ausgebildet, oder haben, wenn sie ganz unstudierte waren, angefangen zu studieren und glücklich geendigt.

§. 6.

Beide Präceptoren, sowol deutscher als lateinischer Seits, geben also blos Unterricht, wie ihn die Erziehung für das bürgerliche Wesen erheischet. Dahin gehöret Buchstabiren, Lesen, Katechismuslehren, Bibelgeschichte, Schreiben und Rechnen. Man sehe die 2 Beilagen Instruktion für die Präceptores. Vom

12ten

*) Von Stiftung der Schule an bis zu ihrer ersten Wanderung nach Siegen hat die schola civica *Sexta Classis* geheissen. So kommt sie noch vor 1589, 1590.

12ten Jahre an besuchen die Schul-Schüler, nach der neuesten Verordnung, zugleich den öffentlichen Religionsunterricht, welchen der Prediger täglich giebt.

§. 7.

Die beiden Knabenschulen sind Freischulen. Die Lehrer bekommen von den Schülern nichts als einige ganz unbedeutende oft nur in ein paar Kreuzern (für das Kind gerechnet) bestehende Accidenzien und Geschenke, welche auf Neujahrs- und Fastnachts-Tagen gegeben zu werden pflegen. Die beiden Präceptoren haben einer Magistratsverordnung zufolge, dd. 9ten Nov. 1716, fünf Alb. Schatzungsfreiheit, also gleiche mit den Magistratspersonen. Der Scholarch ist jedesmal der zeitige erste Prediger gewesen.

§. 8.

Nach dieser kurzen Uebersicht des ganzen städtischen Schulwesens von der Reformation an bis auf unsere Zeiten, stelle ich hier ein Verzeichnis der Lehrer auf, welche an dieser Knabenschule sowol lateinischer als deutscher Seits gestanden haben, und gebe von einem jeden so viel Nachricht, als ich durch die in Händen gehabten Litteralien in den Stand gesetzt worden bin.

1) Johannes 1508, er gieng 1509 um Michael nach Dillenburg als Locat.

2) Paulus 1527.

3) Eobaldus Schwalbach. Graf Wilhelm nahm ihn, 14ten Sept. 1536, zu seinem Schulmeister nach Herborn an, „um die Jugend in freien Künsten, zu Ehren, Sitten und Tugenden, auch züchtigem Wandel und Wesen, wie auch im fleissigen Latein-Lernen zu unterweisen. Er hatte an jährlicher Besoldung 18 Fl., 4 Malter Korn und das Schulgeld.

4) M. Johannes Galba, gemeiniglich Kalben genannt, kommt hier vor 1545, 1547. Er war ein gebohrner Siegener und 1541

Nas-

Nassauischer Stipendiat. Des Fiebers und der Armuth wegen war er von Wittenberg abgezogen 1542. Melanchton hatte ihn dem Graf Wilhelm sehr empfohlen, daß er ihn mögte ausstudieren lassen. Der Graf antwortete dem Melanchton 1543, Jan. 15: „Er hätte ihm sein Stipendium zu 25 Fl. — jeden zu 15 Batzen — gebessert und empfohl ihn dringend, wie auch den Peter Neurad zu guter Aufsicht. Nach Herborn ist er also zum ersten in Dienste gekommen. Ich habe ihn 1553 als obersten Präceptor in seiner Vaterstadt angetroffen. Zu Herborn gieng er bei dem Pastor Bernhardi an Tisch.

5) Anthonius, kommt vor 1551. Die Gemeinde bat am 27. Nov. d. J. den Grafen Wilhelm feierlich, „ihn zu dem vakanten Pastorat an den Kollator zu Marburg zu empfehlen: weil er in Sterbensläuften ihnen beigestanden hätte; und es sehr unrecht wäre, wenn ein anderer die Pfarre bekäme."

6) M. Johannes Schonbach. Bei der 1556, Mai 3, zu Herborn gehaltenen Visitation ward über den Unfleiß der Schulmeister und ihre schlägenvolle Behandlung der Bürger- und fremden Kinder geklagt; besonders über den Schonbach. Er stand noch hier 1561. Ob er derselbe sei, welcher zu Heiger gestanden hat und 1564 als Pastor nach Dietz gekommen ist, bezweifle ich sehr.

7) Laurentius Bruno, aus Pommern; stand 1561, Mai 27, als Unterschulmeister zu Herborn: und beschwerte sich bei dem Gr. Johann zu Dillenburg sehr über die Kalumnien, die man von ihm angebracht hätte; berief sich auf seine mitgebrachten Atteste; auf seinen dermaligen Katalogum Discipulorum; auf das Zeugnis des Rektors ꝛc. zeigte beschwerend an, daß er nun ein Jahr hier gestanden, aber erst ein Vierteljahr Besoldung erhalten hätte; begehrte seinen Abschied, weil der Superintendent bei der Visitation laut von der Kanzel verlesen hätte, welches die ganze Jugend angehöret „die Schulmeister sollten nicht wie Henker die Buben feldflüchtig machen, daß sie ihn flüchteten als den Henker, und lieber mögten sehen den Henker als ihren Präceptor kommen."

Ob

Ob seinem gerechten und edlen Begehren willfahret worden, oder ob er, welches noch schöner wäre, befriedigt und beibehalten worden sei, weiß ich nicht. Wahrscheinlich ist er weggekommen wie man aus der Folge siehet. Er hatte schon vorher 4 Jahre zu Löwenburg an der Schule gestanden; und klagte hier sehr über die Herborner Eltern und einige Kinder.

8) M. Martinus Zain, Oberschulmeister 1562. Er war bis Michaelis 1561 zu Dillenburg Unterschulmeister gewesen.

9) Ditericus Ludwig, Unterschulmeister 1562. Er kommt nachher zu Beilstein und Elhoff als Pfarrer vor.

10) Wilhelm Zepper, zweiter Schulmeister in seiner Vaterstadt 1570 ward 1572 daselbst Kaplan.

11) Georg Stöver, kommt 1572 als Rektor vor. Er ist nach Ferndorf ins Siegensche als Pastor gegangen und daselbst gestorben. S. Nachrichten von der Pfarre Ferndorf in Dill. Int. Nachr.

Anmerkung.

Graf Johann, der Aeltere, zu Dillenburg, hatte an den Pastor Noviomagus nach Herborn geschrieben, ihm einen Vorschlag zu thun, wie man die Herborner Schule verbessern, und die daselbst der Schule wegen sich aufhaltenden Fremden besser versorgen könnte. Der Pastor antwortete darauf in einem zwei Bogen starken lateinischen Brief, in welchem er drei Punkte, die zur Erziehung der Jugend gehörten, ungemein schön ausführte: 1) Frömmigkeit, 2) Gelehrsamkeit, 3) feine Sitten. Die fremden Schüler, schlug er vor, ins Heiligen Haus zu verlegen, das auszubauen wäre — ihnen müste man einen Eforum geben, der ein Diakon oder auch ein ehrbarer Bürger sein könne; sie sollten für Logis, Tisch und Holz — einer — höchstens 18—20 Fl. zalen. Und denn legte er dem Grafen ein Lektionenverzeichnis, nach welchem damals in der Herborner Schule informirt wurde, bei. (S. die Beilage!) Es ist aber doch dieser Vorschlag nicht genehmigt, wenigstens nicht ausgeführet worden.

12) Joh. Richard Scheffer. Noviomagus nannte ihn einen feinen und sehr gelehrten Mann, der, obgleich er den Gradum nicht hätte, ihn doppelt zu haben verdiente. Er war hier Rektor

gewe-

gewesen bis 1576, da er am 28sten Jul. abzog. Irre ich nicht: so hat er nur ein Jahr hier gestanden.

13) Joh. Athleta (Kämpfer) stand zu Hadamar als Präceptor; kam 1576 an Scheffers Stelle in seine Vaterstadt. Er ist 1581 nach den 31sten Mai als Stadtschreiber nach Siegen gekommen.

14) Henr. Sartorius, ein Hesse — (Hm ?) heist 1578, März 24, der neue Schulmeister. Der Pastor Noviomagus schlug ihn damals zum Unterkaplan vor als einen fleissigen, gelehrten, stillen und beredten Mann. (Er ist Hipodidascalus gewesen und stand noch hier 1582, Aug. 4.)

15) Joh. Herbst, kommt vor 1581, hatte vorher an der Schule zu Dietz und, irre ich nicht, auch vor 1576 schon 3 Jahre als Unterschulmeister zu Herborn gestanden. Er war 1579 Unterschulmeister zu Wetzlar und hielt um den Herborner Schuldienst an. Ward Kaplan zu Herborn 1583 im Jun.

16) Johannes Nobis, ein Herborner; kam vom Rektorat zu Dillenburg 1582, März 28, hieher als Oberschulmeister. Er war ein überaus geschickter Mann: deswegen wurden ihm auch 100 Fl. als eine ausgezeichnete Besoldung zuerkannt: gieng 1587 nach Keltersbach ins Isenburgische als Pastor. Jo. Piscator sagt in der Vorrede seiner Analys. log. Ev. Matth. 1594 zum Grafen von Büdingen: „--jam ante 7 annos nostrum Nobilium--- pastorem evocasti---

17) Joh. Lemper, war hier Schulmeister gewesen und zog im Okt. 1581 von hier ab.

Anmerkung.

Um diese Zeit scheinet schon eine Abänderung oder eine andere Einrichtung mit der Stadtschule getroffen worden zu sein: denn von nun an kommt auch der Name deutscher Schulmeister, deren erster vielleicht der Lemper gewesen ist, vor.

18)

18) Joh. Wolf, war im Nov. 1581 hier deutscher Schulmeister. Er war aus Braband geflüchtet, sein Haus war eingeäschert und sein Vermögen von 4000 Fl. in Spanischen Händen. — Diese hatten ihm sein neunwöchiges Kind in der Wiege gespießt. Er bat den Grafen Johann inständig um Beförderung, weil er sich mit 10 Kindern nicht zu erhalten wüste.

19) Joh. Oporinus, bisheriger Unterschulmeister, ward 1582 zweiter Kaplan zu Herborn. Im folgte

20) Joh. Sulzerus, 1582 Apr. 16, auch Selzerus, stand noch hier 1583, Okt. 3.

20a) Joh. Meier, stand hier 1587, 1588, und hatte jährlich 5 Fl. Beloldung von der Akademie.

20b) Jo. Dilphius, kommt 1588 auch mit 5 Fl. vor.

21a) M. Hermann Schlantner, ein Herborner, kommt hier vor 1588.

21b) Hans Bollig hatte von der hohen Schule jährlich 5 Fl. Ihm wurde 1589 aufgekündigt.

22) Mich. Büchner, kommt vor vom 10ten Nov. 1589 bis Mai 1590 als Präceptor der 4ten Klasse Ihm folgte Nicol. Rhoding von Marburg am 21sten Mai 1590, 1592.

23) Zachar. Schweig, von Dietz, Schulmeister allhier 1594, März 31.

24) Johannes Mönius, Schulmeister, kommt hier vor 1604, da er Mai 17 zum Präceptor der 5ten Klasse vorgeschlagen wurde. Er hatte schon 6 Jahre mit der kleinen Jugend umgegangen.

25a) N. Zoberus war Oberschulmeister 1603.

25b) Sebast. Wetzflar hat eine Zeitlang an der Bürgerschule gestanden: und ist darauf zweiter Kaplan worden; hatte 4 Jahre zu Herborn studiert und gutes Lob. Er stand 27sten Aug. 1604 an der Stadtschule mit grosem Lob.

26. Jacob Lommert, kommt als Unterschulmeister vor 1603, Aug. 18, noch 1625 und 1629. Seine Frau hieß Anna. Er hatte drei Vierteljahre lang zur Pestzeit 1626 und 1627 statt des Klassenpräceptors den Gesang in der Kirche geführt: wofür er 10 Fl. 3 Alb. bekam.

27. Joh. Kreigius, war an der Bürgerschule 1607 im Sommer verstorben. Er hinterließ groses Lob. Der Magistrat hielt nach seinem Tode an um

28. Christoph Molitor. Er wurde präsentirt 9ten Dec. 1607. Er war ein gebohrner Herborner [Sein Vater war in einer Leimenkaute tod geblieben.] Hatte wol studiert, und war bei des D. Pincier Kindern Pädagog; darauf Präceptor an der 5ten Klasse des Pädagogii zu Herborn gewesen, und itzt, da die hohe Schule nach Siegen verlegt war, in der 4ten Klasse, [wovon Joh. Mönius vor kurzem beurlaubt, aber doch wieder angenommen worden war).

Anmerkung.

Von Schlantner an mögen manche wol nicht bei der Bürgerschule, sondern am akademischen Pädagogio gestanden haben: allein wer kann sie unterscheiden, wenn sie blos mit dem Namen Schulmeister vorkommen? Diejenigen, welche Ober- und Unterschulmeister heissen, gehören zur Stadtschule.

29. Jodocus Klauer, von Herborn, und praeceptor scholae civicae [d. i. lateinischer Seite]; 1610 wurde er den 30. Nov. Präceptor der 5ten Klasse. Seine Frau hieß Appollonia.

30. Aegidius Seelbach, von Siegen, studierte 1606 zu Herborn; ward daselbst praeceptor schol. civicae 1614. Seine Frau hies Anne. Er stand noch hier 1626, Febr. 5, war todt im März 1627.

31. Hans Georg Blum war Schuldiener zu Herborn gewesen vor 1639, da er todt vorkommt.

32. Tilemann Kaiserswerth kommt als praec. sch. civ. vor schon 1628; noch 28sten Febr. 1636. Er starb in diesem Jahr,

da

da das grose Sterben war. Seine Frau hies Demuth. Er hatte einen Sohn, Jacob, der 1640, Oct., Student war.

33. Eisbert auch Eisfried Ebertz, deutscher Präceptor, kam von Burg hieher 1638, stand noch hier 1659, starb zu Burg 11ten Jul. 1666.

34. Joh. Conr. Lorsbach, ein Siegener*); kommt 1639 als praec. sch. civ. zu Herborn vor; 1642, da er seines Wohlverhaltens wegen auf sein Ansuchen die Bürgerschaft vom Magistrat geschenkt bekam: ward 1650 Präceptor der 4ten Klasse; stand noch hier 1664, wo ein Gedicht von ihm auf das Rektorat des Prinzen Wilhelm Moritz von Siegen vorkomm. Er starb 18ten Sept. 1664. Seine Frau Anne Margreth starb 29sten März 1684.

Eine Tochter von ihm, Agathe, wurde 6ten Nov. 1642 getauft.

35. Kilian Göbel ward angenommen 8ten Mai 1650. Er war Stipendiarius gewesen.

Balthasar Ribelius, stand vor 1659 an der Schule Herborn; gieng eod. als Präceptor nach Haiger.

36. Joh. Peter Lanius folgte an Lorsbachs Platz 1664. Er war ein Herborner und hieß Metzger. Seine Frau Anne Marie starb im Jan. 1673. Er trat eod. 20sten Okt. in die zwote Ehe mit Elisabeth, Jost Moritzen Wittib: starb aber schon vor dem 27sten Febr. 1676.

37. Johannes Lorsbach, — vielleicht des obigen Sohn? — Der Magistrat berufte ihn von Runkel, wo er stand, 1676 an die hiesige Schule. Er heuratete 1677, Okt. 23, des Schöffen Georg Rosencranz Tochter, Maria Dorothea. Er stand noch hier 1680, im Jun.

38.

*) Er hatte von 1639 — 1644 den Gesang in der Kirche geführt; wofür er jährlich von der hohen Schule ein gewisses Quantum bekam. Seine Eltern waren Hans Georg, Bürger zu Siegen, und Güthe.

38. Joh. Georg Theis, schon Schulmeister hier 1658, also deutscher Seits, starb 1688. Seine Frau hieß Clara.

39. Simon Christoph Niesener, deutscher Knaben-Präceptor, kam hieher 30sten Jul. 1680. Er legte 1708 Alters wegen sein Amt nieder und starb 1710, Aug. 14. Er hatte 1667 Joh. Henrich Velbachs Tochter Gertraud geheuratet.

40. N. N. Steingruber kam 1687 hieher, starb 169*.

41. Bartholomäus Werben, Präceptor 1691, starb 1693, Mai 20.

42. Jo. Mich. Weler, kam als Präceptor schol. civ. hierher 1693; gieng ab 1698. Seine Frau Anne Magdalena starb 11ten Jul. 1695.

43. Phil. Henr. Neuendorff, des Joh. Georg zu Herborn Sohn, studierte 1690 zu Herborn; ward praec. sch. civ. das. 1698 1702.

44. Joh. Thom. Brauer, lat. Präceptor 1702 *). Seine Frau Anne Margreth war eine Tochter des Pfarrers Joh. Piscator zu Dauborn und Wittib des Jo. Adam Labinitzii. Er succedirte dem Neuendorf; blieb aber nicht lange hier, sondern gieng nach Cussel in die Pfalz 1708.

45. Hier sei es mir erlaubt, weil sich eben die Gelegenheit darbeut, die Lebensnachrichten von einem Mann mitzuteilen, welcher unter tausenden seiner Zeitgenossen und Amtsgehülfen gewiß den obersten Platz verdient, wenn er gleich keine glänzende Rolle in der Welt gespielt hat.

Johan=

*) In einem Schulbericht dd. 13ten Febr. 1702 heist es: „Viele Bürger übergeben dem Hrn. Brauer ihre Knaben, wodurch denn die Klassen geschwächt werden.“ Fast komme ich auf die Vermuthung ihn für einen Privatlehrer zu halten, weil Neuendorf zu dieser Zeit noch lebte. Ja! so war es. Er war ein Mönch gewesen und hatte wegen seiner Geschicklichkeit im Informiren grosen Zulauf.

Johannes Kraft, praec. Shol. lat. civ. Herborn. 1709—1731, gebohren zu Herborn 1658 6. März oder 23. Febr. Seine Eltern waren Henrich, ein Schlossermeister, und Anne Margreth. Den ersten Unterricht genoß er in der Stadtschule seines Geburtsorts erst von Lorsbach, darnach von Lanius. Im neunten Jahre seines Alters wurde er in die Klassen des Pädagogs befördert, wo er Loth. (er nennt ihn immer den dicken) Klonk, Ludwig Wissenbach, Joh. Henr. Wissenbach und Hildebrandt zu Präceptoren hatte. Eben da er bald hätte Student werden können, im Jahr 1671, quittirte er seine Studien und gieng am 26sten März d. J. von Herborn ab in die Fremde. Was ihn hierzu bewogen habe, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen. Er nahm seinen Weg nach der Pfalz und hatte bald nach seiner Ankunft das Glück, zu Heidelberg als Schreiber unterzukommen. Zwei Jahre hernach im Jahr 1673, gieng er in Kriegsdienste, wo er bald in Gefangenschaft gerieth, aber auch gegen Revers nicht mehr Dienste zu nehmen, wieder loskam. Nun durchstrich er Schwaben, die Schweitz, Savoyen, Graubünden, Tyrol, Baiern, Franken, Sachsen, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Wißmar, Schwerin, Rostock, Strelitz, Berlin, Frankfurt an der Oder, Stralsund und von da nach Dännemark. Von hier schifte er zurück nach Amsterdam, besahe Harlem, Leiden, Delft, Haag, Rotterdam, kehrte zurück über die Südsee nach Franken, Gröningen und Emden. Zu Vecht im Münsterischen zwang man ihn Soldat zu werden. Er hat der Wegnahme des Stifts Bremen 1676 beigewohnt, und ist bei dieser Gelegenheit zweimal, das einemal leicht in den Arm, das anderemal durch eine Granate im Sturm bei Carlstadt schwer verwundet worden, woran er lange zugebracht hat. Der Chirurgus, der ihm todtfeind war, hatte sich an ihm rächen wollen und hätte ihn, wenn nicht der Regimentschirurgus dazu gekommen wäre, entweder zum Krüppel kurirt oder dem Tode überliefert. Nach dem Frieden zu Nimwegen gieng er zur Nassau zurück, wo er 1678, Mai 19, ankam.

Hier hielt man ihn sogleich an Soldat zu werden: wogegen er nicht widersprechen konnte. Nach 3 Monaten, die er auf dem Schloß Dillenburg zubrachte, bekam er in der Stadt Schlägerei, wobei schwere Verwundungen vorfielen, die ihn nöthigten, das Land zu räumen und eine Zeitlang im Hessischen zu verweilen.

Auf

Auf erhaltene günstige Nachricht kehrte er zurück und überließ diese Händel dem Gang des Rechts zur Entscheidung *).

Bis dahin war er von seinem 15ten Jahre an ein Spiel des Glücks gewesen, das ihn in einem beständigen Taumel herumgeworfen hatte. Ueberall aber, wo er hin gekommen war, hatte er nicht nur als ein spekulativer Kopf Menschen und Merkwürdigkeiten beobachtet, sondern auch niedergeschrieben und seine Lektüre sowol im Deutschen als Lateinischen, so viel es die Umstände litten, fast stets unterhalten. Von hier an ward sein Leben ruhiger und er hat es nicht nur in nützlichen Diensten für das Publikum, sondern auch zu eigener Ausbildung mit fleissigem Lesen und Schreiben zugebracht.

Noch in eben dem Jahre (1679), da er den Soldatenrock auszog, bekam er den Schuldienst zu Sechshelden, welchen er um Michaelis antrat **). Hier blieb er aber nicht lange; denn schon im folgenden Jahre 1680 nahm er den an des verstorbenen Jost Luppen Stelle von der Stadt Haiger unterm 12ten März an ihn ergangenen Ruf zum Präceptorat an die Knabenschule an. Hier heuratete er schon am 18ten Mai d. J. Anna, Jacob Heckers Tochter ***). Im Jahr 1686 hat er vom 1sten Apr. — 17. Mai in der Pfalz und da herum für die Kirche zu Haiger, welche reparirt worden war, und 1400 Rthlr. gekostet hatte, kollektirt: er brachte aber nur 64 Thaler zusammen.

In

*) Alle diese seine Jugendbegebenheiten hat er in Reimen beschrieben, in seinem Odoporico (S. unten) noch vollständiger aber in seinem Buch: Vermischte Welt pag. 47. seqq.

**) S. curic. vitae et Fator.

***) Sie war gebohren 1652, Dec. 12, starb 1721, Febr. 16. Ihr Altvater mütterlicher Seits war Matthäus Stifft, Pfarrer zu Irmgartenbrück im Berlenburgischen (starb ad aet. 26) dessen Kinder nahm der damalige Pfarrer zu Haiger, Gottfried Heidfeld, zu sich und erzog sie. Der Kellner Stifft zu Dillenburg (starb 1704) und Kraffts Frau waren ander Geschwister Kinder.

In seinem Dienst war er ein sehr akkurater und fleissiger Mann. Wegen des in Haiger damals aufgekommenen Pietismus und allerlei daher entstandenen Unruhen gieng er, dem ihm im Nov. 1703 zugekommenen Rufe zufolge, nach Wetzlar, nachdem er kurz zuvor 1703 eine gleiche Bedienung nach Büdingen ausgeschlagen hatte, als Kantor und Präceptor, und trat am Christtage d. J. sein Kirchenamt, aber 3ten Apr. 1704 erst sein Schulamt an. Aber auch hier hat er nicht lange gestanden; denn die Stadt Herborn berief ihn fünf Jahre hernach (1709) an das Präceptorat der lateinischen Stadtschule; wohin er ungesäumt folgte. Hier hat er mit vielem Lob gestanden bis 1731, da er Alters und Gebrechlichkeit wegen um seine Dimission nachsuchte, und eine kleine Pension bis zu seinem Tode hin, der bald darauf erfolgte, erhielt.

Er war ein Mann von offenem Kopfe und dabei eisernem Fleisse. Seine neben dem Schulhalten noch übrige Zeit wandte er gewissenhaft auf Lesen und Schreiben. Ueber alle seine Arbeiten hielt er ein Manual, in welches er zugleich alles täglich vorkommende und ihm merkwürdig scheinende eintrug. Bei Zeitungen und seinen Lesebüchern pflegte er das nämliche zu thun. Von seinen Jünglingsjahren an bis in sein Greisenalter hat er nicht nur von andern sondern auch von sich selbst allerlei Bemerkungen, die freilich nun nach einer so langen Zeit sehr lächerlich ausfallen, immer aber doch als ein Beitrag zur Kenntnis der Seelenbildung dieses Mannes angenehm zu lesen sind, mit vieler Weitschweifigkeit niedergeschrieben. Ich habe in dieser Rücksicht etliche Folio-Manuscripte Miscellaneen von ihm mit vielem Vergnügen durchlesen.

Ungemeine politische Talenten besaß er. Aus dem Stegreif konnte er einen ganzen Diskours in Versen halten; und schrieb lieber in Reimen als in Prosa.

Aengstlich genau zeichnete er alle Lufterscheinungen und Meteoren auf und forschete ihren Deutungen nach: die aber immer auf den moralischen Lauf der Welt gerichtet waren. Dieses, denk' ich, ist ihm wol zu verzeihen, da es nicht nur durchgängig herrschender Glaube seines Zeitalters war, sondern auch dieser Teil

der

der Naturkunde noch damals fast so gut als unbearbeitet lag, und er überdem nichts als Vorkenntnisse zu den Wissenschaften in den niedern Schulen, aber keine weitere Politur erhalten hatte.

Vorbedeutungen nahm er auf lange Zeit, wol gar auf 20 und mehrere Jahre an. So hatte ihm, z. E. nach seiner Note im Kalender 1685, ein Schäfer zu Allendorf (der alte Schäfer Jacob) gesagt: „daß er an einem Morgen beim Auskriechen aus der Hütte ganz Haiger hätte in Flammen stehen gesehen.“ Er hielt dies für wahr und deutete es auf den grosen Brand, der 1723 die ganze Stadt einäscherte.

Von den Stufenjahren — annis climactericis — des menschlichen Alters, hatte er sich aus *Levini Lemnii* Libb. IV, occulta naturae miracula *) folgende Bemerkungen excerpirt.

„Die Stufenjahre sind 7 und 9. Die von 7 sind 14, 21, 28, 35, 42, 49, 56, 63. Die von 9 sind 18, 27, 36, 45, 54, 63, welche letztere das grose Stufenjahr ist. Das 56ste heist heroicas, wo praclara ingenia groser Gefahr am Leben, Glück oder Unglück unterworfen sind. Im ersten 7ten Jahre fallen die Zähne aus. Im 14ten äussern sich Zeichen der Mannbarkeit. Im 21sten beginnet der Bart zu wachsen. Im 28sten hat der Mensch männliche Stärke. Im 35sten vollkommene Reife oder Fruchtbarkeit. Im 42sten Mässigung der Begierden. Im 49sten völlige Klugheit. Im 56sten beginnen die Augen weiß zu werden. Im 63sten nimmt alles ab. Im 70sten ist man reif zum Grab. Das 63ste soll, weil ein doppelt Stufenjahr und aus 7 und 9 zusammengesetzt ist, am gefährlichsten sein.“

Ich, so setzt Kraft hinzu, halte mit christlich Verständigen, daß an den Stufenjahren nicht viel gelegen sei. Denn ausser denen sind ja die Menschen allerlei Schicksalen unterworfen. Ergo quivis annus est mihi climactericus. Es sterben die wenigsten in denselben, und steckt groser Aberglaube dabei: auch ists grose Thor-

*) Dies Buch erschien zu Frankfurt 1593, 12.

Thorheit viel darauf zu achten. Dieses Urtheil scheint er wol in frühern Jahren niedergeschrieben zu haben. Denn noch ein Jahr vor seinem Tode hat er nicht nur seine eigene Stufenjahre 1662, 1669, 1676, 1683, 1690, 1697, 1704, 1711, 1718, 1725, 1732 niedergeschrieben und mit Anmerkungen begleitet, sondern auch in sein Manual 1726 am 16ten Jul. seine Hände mit allen Strichen, Linien und Punkten abgezeichnet und Chiromantische Parafrasen dabei gesetzt.

Von seinen Stufenjahren hat er folgendes angemerkt: „1662 bekam ich eine gefährliche Haupt- und Brustkrankheit, woran ich tödlich lag. 1663 ward ich auf der Hausthür mit einem Steine tödlich geworfen, und lag eine halbe Stunde ohnmächtig. 1676 lag ich im Kriege an Fieber und Blessuren tödlich krank. 1683, 1690, 1697 bekam ich zu Haiger grosen Zuwachs an Haus, Scheuer, und Gütern. 1704 gieng ich wegen im Schwange gehenden Pietismus von Haiger nach Wetzlar als Präceptor und Organist. 1708 gieng ich nach Herborn. 1711 bekam ich wegen meines Blumenstrauses *) grosen Verdruß mit dem Ockersdorfer Profet Clooß **) wegen seinen Eselscensuren über mein Buch. 1718 bekam ich Hämorrhoidalzufälle, die mich 2 Jahre plagten: wovon mich zwei am After endlich vom Chirurgus Weil aufgeschnittene Geschwüre und ein Trank von Schaafrippen kurirten. 1725 spürte ich merkliche Abnahme an Leibeskräften. 1726 wurden meine sonst weis gewesenen Haare alle schwarz. 1727 bekam ich Reissen in Knieen und Füssen, so mich lange inkommodirte. 1729 nahm dies zu, daß ich am Stabe gehen muste. 1731 nahmen alle Beschwerlichkeiten zu. Ich konnte nicht gut mehr die Treppe steigen und nahm deswegen meinen Abschied. 1732 konnte ich kaum in der Stube allein fortkommen. 1733 that ich im Haus einen gefährlichen Fall,

so,

*) S. seine Bücher.

**) War ein Pietist und schwärmerischer Bauer in Ockersdorf. Die nähern Umstände hat er beschrieben in seinem Buch varia variorum.

so, daß man mich in die Stube tragen und ich den ganzen Sommer durch die Stube hüten muste*).

In diesem Jahr, am 16ten Jul., Nachts nach 10 Uhr, schlug der Bliz in sein Haus **) auf dem Buttermarkte durch die Kaminwand des obersten, mittel- und untersten Zimmers ohne zu zünden. Kraft wohnte in dem mittlern Stock, saß eben am Tisch und bätete. Den Schlag hat er so beschrieben: „Bei dem Donnerschlag fiel ein dreieckigter Stein vor mich auf den Tisch, der aus der Wand hinterm Ofen weggeschleudert war. Um mich prasselte es, als ob eine grose Menge dicken Sands um mich her auf Boden, Stühle, Bänke und Fenster geworfen würde. Hören und Sehen vergieng mir und das Gebätbuch war mir aus den Händen gefallen.

Oben im Haus war ein Balken zersplittert, der Schornstein ruinirt, ein Stück Fenster in einer Kammer der Stube gegen über zerschlagen und von einem Krug der obere Teil weggeschmettert worden.

Kraft hatte zu Sechshelden 24, zu Haiger 447, zu Wetzlar 30, und zu Herborn 1256 Parentationen gehalten.

Nach dem Absterben seiner Frau heuratete er 1723, Okt 12, Maria Margaretha, des Dillenburgischen Registrators und Archivarii älteste Tochter***). Er war damals 68 und seine Braut 39 Jahre alt. Diese ist kinderlos geblieben.

Mit seiner ersten Frau hat er 5 Kinder, davon 3 †) zu Haiger frühzeitig starben, erzeugt. Eine Tochter ††) hatte

 er

*) Die Frage: was ist von den sogenannten Stufenjahren zu halten? ist abgehandelt in Natur und Kunst, ein gemeinnütziges Lehr- und Lesebuch für alle Stände, herausgegeben von Jo. Aug. Donndorff, 1 B. Leipzig bei Weidmann 1790. S. 573.

**) Damals das Baumännische, itzt Hofmännische Haus, zwischen dem alten Schirm Rückertschen und Joh Henrich Ruckertschen Haus, in welchem jetzt (1788) Hr. Prof. Wisseler wohnet.

***) Sie war gebohren 1684 Mai.

†) Nämlich Johannes, gebohren 1686, Nov. 14, starb 1690, Febr. 14. Anne Margrethe 1691, Apr. 17, starb 1692, Jul. 10, N. N. -----

††) Marie Elisabethe, 28. Dec. 1681, heuratete 1702, Okt. 17. Ludw. Wilh. Schmelzer.

er nach Runckel an einen Präceptor verheuratet. Sie starb 1723, März 21, alt 41 Jahre. Sein Sohn *) ist Konrektor zu Büdingen gewesen und daselbst 1729, Dec. 16, im 37sten Jahre gestorben. Von diesen seinen Kindern erlebte Kraft noch 1731 10 Enkel und 3 Urenkel.

Genealogie des Johannes Kraffts väterlicher und mütterlicher Seits.

	N. N. Ihr Mann war Jo. Franz, Priester, 40 Jahr lang Inspektor zu Hachenburg.
Balthasar Krafft, starb 1673, alt 84.	Elisabeth Marie, starb zu Herborn, alt 78 Jahre. Ihr Mann war Joh. Thomas Beyer, Pfarrer zu Offenheim und zuletzt Inspektor zu Alzey, starb 1627.
Henrich, Frau —— starb 1674, alt 45.	Anne Margreth. Sie war seit 1681 Leinwandsbeschliesserin aufm Schloß Dillenburg und starb daselbst 11ten Febr. 1698, alt 71.

Johannes — Präceptor.	Jo. Jacob — starb 1693, März 6, alt 23.	Juliane heuratete Jo. Wilh. Scholl zu Herborn und starb 1701 Dec. 15.	Anne Margreth. Sie heurat. 1695, Apr. 2, den Hofschneider zu Dillenb. Joh. Gottfr. Rinckeler, starb 1712, Dec. alt 46.

Kraffts

*) Jo. Henrich, gebohren 1692, Nov. 17, heuratete 1724 zu Büdingen Johannette Gertraud, des Pfarrer Appels zu Bönstadt Tochter.

Kraffts Schriften.

1) Centifolium Nassa-Dillaeburgicum, oder Nassau-Dillenburgischer Blumenstraus, welcher in desselben Fürstenthums Städten, Dörfern, Berg und Thäler 2c. fleissig gesammlet und in diese poetische Reime gebunden: da auch in einem Vorlauf eine kompendieuse Meditatio von der Welt; und dann letztlich ein Traktätlein, betitelt: Derer Zünfte und Handwerker Ruhm und Alterthum — von Joh. Krafft, ersten Präceptor der bürgerlichen Schule. Herborn bei Andreä 1712, 76 S. 4to.

2) Memorabile Hodoeporicum novenne ut et curriculum et fata vitae ab annis juuentutis usque ad annum aetatis Septuagesimum sextum, qui est annus 1731 commorantis alicujus hoc tempore Herbornae oder &c. 24 S. 4to.

3) Sesquicenturia meditationum miscellanearum, d. i. 150 auserlesene - - - Betrachtungen in Versen, 406 S. 4to.

4) Die vermischte Welt, ein Traktat von 120 poetischen Meditationen, 283 S. 4to.

5) Centuria parentationum — 506 S. 4.

6) Speculum morale — in lateinischen und deutschen Versen.

7) Varia variorum — 345 S.

Ein Stück davon: Ominöse Begebenheiten 2c. war, wie er klagte, dolose und ohne seine Erlaubnis gedruckt worden.

8) Scholare alphabetum morale i. e. Tractatss in quo vitia Iuuentuti adhaerentia notantur et castigantur, secundum ordinem alphabeticum - - - - capita continens, cum auctario memorabili; auctore Io. Krafft, Herbornensi.

Diese Bücher hatte er selbst so notirt*). Die 2 ersten habe ich gesehen und durchblättert. Ob aber die übrigen 5 gedruckt worden sind: kann ich nicht sagen.

46.

*) Auf der letzten Seite seines Hodoeporici.

46. Friedrich Eisleiber, SS. Th. Cand. aus Schmalkalden. Er kam in Vorschlag: ob er aber die Stelle gewollt oder bekommen habe, kann ich nicht sagen, wenigstens hat er sie nicht lange bekleidet.

47. Jo. Jacob Pulver, aus Herborn, des Bürgers Jo. Nikolai Sohn, studierte daselbst 1691 Theologie, auch 1697 zu Hanau, ward endlich Stadtschulen-Präceptor und starb 21sten Jun. 1741.

48. N. N. Preusing ward praec. schol. civ. 1732, starb 1741,

49. Jo. Jacob Walther, deutscher Präceptor 1735, hatte vorher zu Oberndorf, und Donßbach gestanden.

49b. Anton Horch, des Dillenburgischen Mädchen-Präceptors Henrich Sohn stand hier als deutscher Knaben-Präceptor 1740, und gieng nach Dillenburg an die Knabenschule.

50. Daniel Böhm, am 6ten Nov. 1741 von Rodheim aus dem Hanauischen hieher berufen als Präceptor schol. civ. kam ab 1745, Sept. 22.

51. N. N. Will-- gieng 1751 nach Mörs, war Böhms Nachfolger gewesen.

52. Jo. Jacob Reck, aus der Wetterau gebürtig, kam an Wills Stelle; studierte bei seinem Dienst auf der hohen Schule; ließ sich examiniren und ordiniren, und gieng 1764 als Prediger nach Groseck in Ungarn, wo er noch vor ein paar Jahren gelebt hat.

52b. Jo. Henr. Leonhard, folgte dem Horch deutscher Seits und stand hier von 1747 bis 1772, da er 5ten Aug. starb. Sein Ruf im starken, reinen und doch hohen Singen bleibt wenigstens noch durch dieses letzte Jahrzehend hin.

53. Jo. Gottfried Müller, von Erdbach, Amts Herborn, gebürtig; war Schulmeister auf den Dörfern Neukirch, Bretthausen, wieder Neukirch, Guntersdorf und Bicken gewesen: und

kam

kam 1765 an Kecks Stelle lateinischer Seite; studierte bei seinem Dienste; wurde 1783 an die fünfte Klasse des akademischen Pädagogii befördert; hat seit 1786 den Magisters-Karakter.

54. Jo. Henr. Schmidt, deutscher Knabenpräceptor an Leonhards Stelle seit 1773, März 1; rückte 1783 hinüber auf die lateinische Seite an Müllers Platz, wo er noch stehet.

55. Jo. Georg Klonck, aus Herborn gebürtig; hatte vorher bei den Schulen zu Amdorf und Bicken gestanden; kam 1783 an die deutsche Knaben-Schule, wo er noch stehet.

2) Von der Mädchenschule.

Sie ist eine Folge der glücklich zu Stand gebrachten Reformation gewesen. Andreas Rauding, Pastor zu Herborn, hat sie 1582 angelegt. Und sie ist, wie es recht ist, durchaus abgesondert und getrennt von den Knabenschulen geblieben.

In vorigen Zeiten ist sie mehr von Weibs- als Mannspersonen bedient worden. Schon 1591, Febr., kommt des Kaplan Heidfelds Frau „daß sie der schlechten Pfarre wegen bisher Mädchen-Schule gehalten hätte,“ wiewol ich vermuthen mögte, daß dies eher eine privat als öffentliche Anstalt gewesen sei.

1613 wird in einer Stadtrechnnng einer Schulfrau gedacht, welche wegen des Unterrichts armer Kinder jährlich 2 Fl. 12 Alb. als Stadtbesoldung bekam.

1635 gieng Joh. Hörlen, der bisher zu Herborn Mädchenpräceptor gewesen war, ab nach Dillenburg.

1673 war Sophia Bimperin und

1678 Catharine Crasselin allhier Schulfrauen. Sie war des Martin Klebes zu Herborn Tochter und hatte 1664 den Martin Crassel, aus dem Oesterreichischen, geheuratet.

In diesem Jahrhundert haben an dieser Schule gestanden:

Pe-

Peter Muth, 1724—139, starb 3ten Aug. alt 83.

N. N. Gerlingshausen — ist nach Amerika gegangen.

Phil. Henr. Neuendorf, war erst Pastor zu Irmgartbrücken im Berlenburgischen gewesen, und darnach zu Herborn Mädchenpräceptor worden, starb 1744, Jan. 2, alt 72. Ob er mit dem gleiches Namens an der lateinischen Schule einerlei gewesen sei, weiß ich nicht.

Jacob Weidenbachs Frau von 1744 an bis zu ihrem Tod, da ihr Mann die Schule bekam und versahe bis zu seinem Tod 1760.

Um diese Zeit ungefähr ward diese Schule des grosen Anwachses der Jugend wegen geteilt. Die ältere und mehr erwachsene bekam

Daniel Neuendorff am 22sten Apr. 1760. Er starb 1775. Ihm folgte

Jo. Georg Klonck, kam von Bicken hieher 1775; rückte an die zwote Knabenschule 1783. Ihm folgte

Conrad Thomas Gemelck; rückte von der kleinen Mädchenschule 1783 an diese und stehet noch daran.

Die Kleinern und Anfänger bekam bei der besagten Teilung

Christine, des Jacob Weidenbachs Tochter. Sie starb 1775. Ihr folgte besagter Gemelck; und bei dessen Versetzung 1783 bekam diese Schule

Cathrine Elisabeth Engstfeldin aus Herborn, welche sie gegenwärtig versiehet.

Die eine dieser Mädchenschulen (vielleicht gar beide?) ist nicht frei, sondern die Schülerinnen müssen Quartaliter ein — ob zwar geringes — Schulgeld zalen. Wie sehr ist es zu wünschen, daß die Stadt einen Fond ausfindig machte, woraus diese Kleinigkeit bestritten werden könnte; oder wenn sie selbst sich dazu nicht im Stande fühlte, daß sie auf ein Mittel sänne, wodurch die-

dieser kleine Druck, der doch sowol für Eltern, als besonders und am meisten für die Lehrer lästig ist — weggehoben würde!

Vierte Abtheilung.

Beiträge zur gelehrten Geschichte.

Anmerkung.

In dieser Abtheilung werde ich in ein paar Zeilen vorläufige Nachricht von der hohen Landesschule geben, welche nun seit 205 Jahren in dieser Stadt gewesen ist. Diese Nachricht wird sehr kurz sein und nur auf die Stadt und die Verbindung mit ihr hinzielen. Denn die Geschichte dieser hohen Schule hier beiläufig verhandeln wollen, würde, warlich! Versündigung an ihr, und offenbare beleidigende Heruntersetzung und Verkleinerung des Ruhms, der ihr mit Recht gebühret, sein: sie aber vollständig und nach Würde hier darstellen wollen, wäre zweckwidrig und unpassend, da ich blos eine städtische Geschichte liefern wollte.

Kapitel I.

Von der hohen Landesschule.

§. 1.

Der grose Mann, der dieses so wichtige Werk projektirte und ausführte, war Graf Johann, der Aeltere genannt, ein Sohn Gr. Wilhelms des Reichen und Bruder von Prinz Wilhelm I. von Oranien. Diese beiden Brüder haben wirklich in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts merkwürdige Rollen gespielt. Dieser stiftete und gründete die Niederländische Freiheit, wofür er sein ganzes Vermögen, sogar Silberwerk und Kleinodien aufgeopfert hatte. Ein Schuß, womit ihm ein Unmensch, den er mit Wolthaten schon lange und noch den Tag vorher überhäuft hatte, das Leben nahm, beraubte ihn auch einer Belohnung, die ihm das damals dank-

dankbare Belgien zuerkannt und nach wenigen Tagen zu geben beschlossen hatte. Jener hauptsächlich half die Utrechter Union zu Stande bringen, wodurch die sieben Provinzen zu einem Interesse verbunden wurden und sich einander das ädle Kleinod der Freiheit zu erfechten unverbrüchlich zusicherten: und vollendete ein noch gröseres Werk in seinen deutschen Nassauischen Landen, dazu sein Vater den Grund gelegt hatte, nämlich die Reformation, die Verehrung Gottes nach der simplen Lehre des Evangeliums Christi. Die Krone aller seiner bisherigen Bemühungen um bessere Erkenntnis und Verehrung Gottes zu verbreiten, sollte diese hohe Schule und sie zugleich eine Grundfeste sein, daß Kirchen und Schulen, welchen er teils ein ganz neue Gestalt, teils eine Umänderung gegeben hatte, nicht wieder verfallen, sondern immer weiter zunehmen mögten.

§. 2.

Nach langem Hin- und Hersinnen und allerlei Planen, die entworfen worden, aber unausgeführt geblieben waren, um bald zu Siegen eine gelehrte Schule, bald zu Dillenburg eine Grafen- und Ritterschule anzurichten, wählte er aufs neue die Stadt Herborn. Im Frühjahr 1584 ließ er alle Logis, die fertig waren oder flugs zurecht gemacht werden konnten, auch die Anzal derer, welche Tische halten wollten, nebst den Preisen, in ein Verzeichnis aufnehmen.

§. 3.

Nun berief er den Olevian von Berlenburg, der sich ihm schon lange versprochen und hülfreiche Hand geboten hatte, nebst Joh. Piscator und einigen andern Lehrern, womit man schon geraume Zeit in Korrespondenz gestanden hatte. Sie alle waren zu Ende Junii d. J. schon in Herborn. Darauf wurden von Dillenburg, Siegen und Dietz sowol alle die fähig waren eine Universität zu beziehen, als auch alle die studieren wollten, aber noch im Pädagogio zubereitet werden musten, auf Herborn zu ziehen beschieden.

Den

Den ganz Armen und sehr Fähigen ward der Freitisch und noch mehr Unterstützung, denen mittlern Standes die Hälfte des Tisches oder Logis, oder der freien Lektionen versprochen. Gegen den 24sten Jul. d. J. waren schon fast alle Verschriebene in Herborn, und der Anfang mit Klassen- und höheren Vorlesungen von den anwesenden Ober- und Unterlehrern und Professoren wurde sogleich gemacht.

§. 4.

So kam dieses Werk ohne alles Geräusch, ohne öffentliche Bekanntmachung seiner Einrichtung und Statuten zu Stande. Teils die in ganz Deutschland bekannten Lehrer, teils das Ansehen, in welchem der Stifter bei allen Reichsständen und sogar bei vielen auswärtigen Mächten stand, teils endlich die ausgebreitete Korrespondenz, welche sowol er als seine Minister und Gelehrte führeten, gaben dem Auslande Nachricht, und verschaften der hohen Schule in kurzer Zeit einen solchen Zuwachs und ein solches Ansehen, daß sie unter allen, freilich damals noch wenigen, Universitäten Deutschlands stolz ihr Haupt empor hob und nach 12 Jahren ihrer Eröfnung eine so glänzende Anzal von Studenten hatte, daß keine der heutigen Universitäten Deutschlandes schwerlich eine schönere zälen dürfte.

§. 5.

Der Stadt Herborn drohete hierauf ein sehr groses Unglück. Sie hatte mit Bauen und allerlei öffentlichen Bequemlichkeitseinrichtungen und Verschönerungsanstalten nicht nur gemeine grose Unkosten gehabt, in welcher Rücksicht ich nur der Erbauung eines neuen Rathhauses (s. oben) zu gedenken brauche, sondern es waren auch manche ihrer Bürger in Schulden gerathen, wie sich leicht denken läßt: als auf einmal der Graf von seinem Schnellsinn verführt einen Unwillen auf die Stadt warf, weil sie nicht alles so blitzschnell und auf einmal, wie er es nach seinem Kopfe begehrte, eingerichtet hatte, oder eigentlich zu sagen, nicht im Stande

war,

war, und beschloß die hohe Schule von da weg und nach Siegen zu verlegen.

§. 6.

Die Stadt, welche den raschen Sinn ihres Grafen, der bald in Vorsatz und Ausführung übergieng, kannte, suchte durch Bitten ihn zu lenken. Sie kam 1589, Jan. 20, mit einer Bittschrift ein: „Er mögte doch ja nicht die hohe Schule nach Siegen verlegen, in Betracht, daß sie sogar viele und schwere Unkosten gehabt hätten — die Bürger wollten gerne bauen, aber das Bauholz wäre noch zu theuer, der Wagen gelte 3 Fl. auf dem Platz — baten, er mögte es doch wolfeiler geben und seinen gegen die Stadt gefaßten Zorn fahren lassen.“ Das half für diesmal: aber nur auf eine kurze Zeit. Denn die Akademie muste 1594 mit allem An- und Zugehörigen nach Siegen wandern.

§. 7.

Nach langem Anhalten der Herborner, die deshalb mit der Stadt Siegen in eine Art von Wettstreit geriethen, der viele Bogen anfüllte; und da der Graf sowol als auch die meisten Professoren es einsahen, daß Siegen, wo der Geist des Handels herrschte, sich nicht so gut für die Schule schickte als Herborn: so gab er der leztern die Hofnung, daß die Schule, wenn Herborn 13 Punkte, die er ihr am 13ten Apr. 1599 vorschlagen ließ und alle zusammen auf die äussere Verbesserung und Verschönerung der Stadt zielten, erfüllen würde, wieder verlegt werden sollte. Sie wurden alle, wie leicht zu denken, verwilligt, und die Akademie kam wieder von Siegen nach Herborn *). Damals waren 109 ansehnliche Studentenzimmer, ohne geräumige Kammern und kleinere Stuben,

*) Ob zwar nicht ganz, denn ein Teil der Professoren blieb zu Siegen mit ihrem Anhang von Studenten: und es wurden Kollegia zu Siegen und Herborn gelesen, auch zwei besondere Lektionsverzeichnisse gedruckt.

127 Betten, 12 öffentliche Tische, ohne die, welche im Logis gehalten wurden, in Herborn vorhanden.

§. 8.

Allein die Freude währte nicht lange! Denn als 1605 die Pest einzureissen drohete, ward die hohe Schule im Okt. d. J. wieder nach Siegen verlegt. Hier blieb sie bis 1609, da sie auf vielfältiges Ansuchen der Stadt Herborn, gegen welche die 5 Söhne des Grafen, der seitdem gestorben war, mildere Gesinnung hegten, ihre Zurückberufung beschlossen wurde. Dieses publizirten 1609, März 11, der Dillenburger Amtmann Phil. von Langenbach, Erasmus Stöver, D. Hoen, Wilh. Manger, Sekretarius, und der Rentmeister Albert Mudersbach dem versammelten Herborner Stadt-Magistrat: erklärten aber zugleich, daß ohne die Erfüllung folgender 10 Punkten die Veränderung nicht geschehen würde. Sie waren folgende:

1) Einen Zuschuß der Baukosten, „die Losamenter für die Stipendiaten im Collegio und andere notwendige Bäue desto besser zu verfertigen," von 1000 Fl.

2) Wolfeile und Billigkeit in Vermiethung der Häuser für Professoren, Präceptoren und Studenten zu halten, und nit zu übersetzen.

3) Ehrbar und friedsam mit den Schulverwandten zu leben; sonderlich zuzusehen, daß den Studenten kein Anlaß zu Uneinigkeiten gegeben würde: deßwegen sich niemand über 9 Uhr Nachts auf der Strase finden lassen sollte. Jeder Bürger sollte für sein Kind und Gesinde stehen; dahin auch gehöre, daß die Bürger und Bürgerskinder und Knechte auch des Tags nicht, wie bisher, haufenweis ohne Mantel durch die Gassen spatzieren gehen, Ring schlagen*), einen jeden heraus rücken und dergleichen unehrbar Wesen führen.

4)

*) Was ist das?

4) Auch Professoren, Präceptoren und Studenten alle gebührliche Treue zu erzeigen.

5) Krämer sollten die Waaren nicht übersetzen, noch den Studenten zurückborgen, oder leichtlich anschmitzen.

6) Wirthe sollten den Studenten nicht zu leicht borgen noch zu viel auftragen.

7) Brod und Bier in seinem Gewicht und Maas halten.

8) Metzger sollten jederzeit tüchtig Fleisch für einen billigen Pfennig stellen.

9) Gassen und Strasen rein zu halten, und ordentlich und zierlich zu bauen fortfahren.

10) Es sollten geschworne Wachten angeordnet werden, damit aller Anlaß zu Zank vermieden würde.

Die letzten 9 Punkten wurden sogleich eingewilligt: aber der erste fand natürlich Schwierigkeiten. Doch beschloß der Magistrat den 13ten März ein halb tausend Gulden zu lehnen, und ließ dieses durch besondere Deputirte den 14ten d. M. zu Dillenburg melden. Nun zog die hohe Schule wieder von Siegen nach Herborn zurück.

§. 9.

Noch in eben diesem Jahr fiel ein groser Tumult zwischen den Studenten und Bürgerssöhnen vor, in welchem einige schwer verwundet worden waren. Die Stadt bekam von Gr. Georg einen derben Verweis „wegen schlechter Wache und Polizei; wegen schlechter Aufsicht über Handwerksgesellen und Bürgerskinder, die sie in der Feierabends-Stunde auf den Strasen herumlaufen liessen rc. und sollten sie vielmehr, jeder die Seinigen, zu Haus und in Arbeit halten rc.“.

§. 10.

Dagegen beschwerte sich 1611, Aug. 12, die Stadt bei dem Grafen über die hohe Schulpolizei: „daß die Studenten gar zu sehr verwilderten, des Nachts mit Gewehr auf der Strase schössen, schrien, lärmten ꝛc. und doch geschähe ihnen nichts. Wenn auch gleich von Stadt-Raths wegen deshalben eine Anzeige bei dem Schul-Rath geschähe; so blieb es alles doch ohne Wirkung“ ꝛc.

§. 11.

Etliche vermischte Nachrichten.

a) 1639, Aug. 4, ergieng von Graf Ludw. Henrich zu Dillenburg ein Ausschreiben: „Daß, weil die Schulgefälle abnähmen und der abgegangenen Professoren und Präceptoren Stellen doch wieder besetzt sein müsten, die Bier- und Wein-Wirthe von jeder Maas, leztere 4 Pf. erstere 1 Pf. zalen sollten.“

Das hieß man Schulpfenning. Die Stadt schlug zu besserm Aufkommen der Schule vor: „jährlich von jedem gefreiten und ungefreiten ein Ziel Schatzung zu erheben, bis die Schulrevenüen wieder ordentlich fielen.“

b) 1641 kam im Nov. der Kriegssekretär Heidfeld mit einem Doktor Med. nach Herborn, und bat: „Weil der Herr Graf der hohen Schule wieder aufhelfen und wieder einen Prof. und Präcept. Med. bestellen wollte, die Stadt etliche und 40 Rthlr. Besoldung steuern mögte.“

Sie bewilligte 40 Rthlr. auf 5 Jahre.

Kapi-

Kapitel 2.

Alphabetisches Verzeichnis gelehrter Herborner.

§. 1.

Dieses Verzeichnis, das gewiß keinen unbedeutenden Beitrag zur Nassauischen und allgemeinen Litterärgeschichte liefert, so mager es auch ist, enthält blos gebohrne Herborner, welche daselbst erzogen worden sind und ihre meiste Kultur in ihr bekommen haben.

§. 2.

Es ist gewiß schon ansehnlich, obgleich ich es noch zur Zeit bei weitem nicht für vollständig ausgeben kann, sondern es immer besser zu ergänzen gedenke. Die hohe Schule samt dem akademischen Pädagog, die sich hier befanden, waren gleichsam natürliche Aufforderung an die Bürger, welche Söhne hatten, sich dieser Vortheile, die sie ohne grosen Kostenaufwand und ohne ihre Kinder von sich zu lassen, geniesen konnten, auf alle Weise zu bedienen. Mancher dachte an nichts weniger als einen Sohn studieren zu lassen. Er schickte ihn erst in die lateinische Bürgerschule und auch nachher noch in eine oder zwo Klassen des Pädagogii, um die Rauhigkeit des ganzen Karakters vorerst etwas abschleifen und etwas Latein lesen und schreiben lernen zu lassen: erst da entwickelte sich der Knabe unter der Leitung guter Lehrer und wählte das Studieren; wozu die Eltern in mancherlei Rücksicht oft gern, oft erst nach vielem Zureden einwilligten.

§. 3.

Alle in diesem Verzeichnis Vorkommende haben die gelehrte Bahn betreten, und die meisten sie auch vollendet: einige wenige ausgenommen, die etwas anderes, aus Zwang oder freiweillig, ergriffen, oder den Soldatenstand erwählet haben. Die wenigsten unter ihnen sind, wie leicht zu denken ist, Schriftsteller worden: aber deswegen nicht minder gute Geschäftsmänner; die sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit dem Vater- und Auslande brauchbar erzeigt

zeigt haben. Indessen hat doch auch Herborn etliche sowol durch Genie als Ehrenbelohnungen ausgezeichnete Männer gehabt, die den Adel durch Verdienste und Gelehrsamkeit erlangt und die höchsten Chargen bekleidet haben. Sowol diese als jene, welche nur ihren Zeitgenossen, die um sie her lebten, bekannt waren wegen ihres Fleisses, ihrer Rechtschaffenheit und Ordnung, verdienen es, daß die Nachwelt ihr Andenken ehre.

§. 4.

Ich habe diesen hier vorkommenden Namen nur wenige Nachrichten beigefügt. Bei einigen war gänzlicher Mangel daran Schuld: ich mogte sie aber um deswillen nicht auslassen, weil andere vielleicht diese Lücken ausfüllen können. Von andern hatte ich zwar mehr Nachrichten: allein ich gedenke sie an einem schicklichern Orte zu gebrauchen. Von denen, wobei die Orte im Lande benamt sind, in welchen sie gestanden haben, habe ich mehrere Nachrichten in Händen. Noch andere gehören in die eigentliche hohe Schulgeschichte.

A.

Abel, Henr., des Christoph Ludwigs Sohn, gebohren im Jan. 1706, studierte hier 1723; hat zu Weilerbach in der Pfalz, darnach zu Ulm im Zweibrückischen als Prediger gestanden.

Abel, Ludw., studierte hier 1737, starb als Kandidat.

Abel, Henr. Ludw., studierte hier 1760, hat verschiedene Vikariate verwaltet und stehet gegenwärtig als designirter Pastor an der zweiten Pfarrei zu Haiger.

Abenarius, Jacob, studierte hier 1591.

Alexius, Joh., studierte hier zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, ist Pfarrer zu Keppel und Freudenberg geworden.

Alutarius, Jo. Friedr., sonst Weisgerber genannt, studierte hier 1599, ist Konrektor zu Dillenburg und nachher Prediger zu Sauern, Schwabenheim, in der Pfalz, gewesen, wo er 1615 ge-

gestorben ist. Ein Sohn von ihm, Jo. Henrich, wollte 1625 in die Kommunität zu Herborn.

Andreä, Jo. Ernst, des erst Herborner darnach Marburger Professors Samuel Sohn, gebohren 1671, Okt. 5, nahm zu Marburg den Gradum an; ward reformirter Prediger zu Altona und starb als Königl. Preuss. Hofprediger zu Berlin 1731. S. Adelung Forts. des Jöch. Lex.

Andreä, Phil. Dan., des Buchdruckers und Buchhändlers, Jo. Nikolaus, Sohn, gebohren im Apr. 1700, studierte hier 1714, ward ordentlicher Advokat beim Kammergericht zu Wetzlar und Anhalt-Dessauischer Hofrath.

Appeler, Joh., studierte hier 1650.

Appeler, Joh. Wilh., kommt 1661 als Pfarrer zu Lainsweiler im Amte Neu-Cassel vor. (Vielleicht ist er derselbe mit dem vorigen?)

Arcularius, Jo. Henr., sonst Schreiner genannt, studierte hier 1662, zu Hanau 1669, kommt 1674, Aug. 12, als Pfarrer zu Enderich vor; wo er in diesem Jahr drucken ließ: „Das hochnothwendige aber sehr verächtliche Predigtamt, d. i. eine geistliche in Gottes Wort gegründete Rede ꝛc. über Luc. X, 42. Herborn bei Tob. Jacobi 1674, 39 S. 4.

Arcularius, Jo. Jodoc., studierte hier 1672.

Arnoldi, Albert Jacob, gegenwärtig Professor Theol. zu Marburg. Sein Leben ist in Strieders Hess. Gel. Gesch. beschrieben.

Arnoldi, Joh., des Oberkons. und Prof. Theol. Valentin zu Herborn, (s. oben erste Prediger) jüngster Sohn; genoß Privatunterricht mit seinem Bruder — dem Vorhergehenden — bei seinen Hauslehrern, dem zu Herborn verstorbenen Dokt. und Prof. Philos. Scheider, und dem gegenwärtig an der reformirten Pfarrei Netphe stehenden Pastor Leipold; besuchte darauf noch 1 Jahr die oberste Klasse des akademischen Pädagogii: studierte auf der hohen Schule seiner Vaterstadt 1766 und nachher noch etliche Jahre zu

Göt-

Göttingen; ward nach seiner Zurückkunft Advokat; 1777 Archivsekretär zu Dillenburg; noch in eben diesem Jahr Sekretär bei der Rentkammer: 1781 Regierungssekretär und Kammerath daselbst seit 1784.

Athleta, Phil., studierte hier 1605 und hieß eigentlich Kämpfer. Er hatte das Unglück 1630 seines Pfarrdienstes zu Weier im Hadamarschen entsetzt und mit allen seinen Mitpredigern vom Katholicismus des Landes verwiesen zu werden.

B

Baumann, Andr., des Bürgers und akademischen Pedellen Sohn; studierte 1722 Jura und ist in Pfälzische Dienste gekommen.

Bast, Jo. Georg Dav., des hiesigen Nachrichters Sohn, studierte hier 1752 und starb als Medic. Kandidat.

Becker, Joh., des Rathsherrn Johannes Sohn, gebohren 23sten Aug. 1646, ist erst in der Pfalz zu Laubenheim, darnach zu Nauheim, ohnweit Frankfurt, Prediger worden.

Beer — auch Behr, — auch Ursinus, Jacob, hatte zu Marburg und Wittenberg in der Mitte des 16ten Sek. studiert, wo er auch Magister worden war; ist endlich als Pfarrer zu Ferndorf, im Siegenschen, gestorben.

Behr, Jac., des Bürgers Matthias Sohn. (S. oben Herborn. Schulteisse!)

Behr, Henr., vielleicht des vorigen Bruder, kommt 1608, Dec. 10, als Schulteis zu Obernhagen im Amte Werheim vor; noch 1618, 1619.

Behr, Burchh., kommt 1671 als Rentmeister zu Dillenburg vor.

Behr, Phil. Casp., (s. oben Schulteisse!)

Behr, Jo. Ludw., (s. oben dieselben!)

Bellersheim, Jo. Georg, des Joh. Henr. Sohn, gebohren Dec. 6, 1680, studierte hier 1695, ward dritter Prediger zu Hai-

 ger,

ger, zweiter zu Ebersbach; Rektor und Pastor zu Siegen, wo er 1738 als Inspektor und erster Pfarrer gestorben ist.

Bender, Jo. Anton, studierte hier 1748.

Beudel, Christoph Eberh., studierte hier 1735

Beudel, Phil. Wilh., des zweiten Pastors zu Herborn Sohn, gebohren 25sten Febr. 1711, studierte in seiner Vaterstadt 1725, stand erst zu Somborn, im Bergischen, darauf 1740 zu Langenberg als Prediger.

Beyer, Nikol., kommt 1608, Mai 20, als Pfälzischer Pfarrer zu Costanz vor.

Beyer, Thomas, ist vor 1650 Pfarrer zu Offenheim in der Pfalz gewesen.

Bierbach, Jo. Görg, studierte hier 1630.

Bierberg, Joh., studierte hier 1613. Er hat unter dem Prof. Joh. Henr. Alsted Exercitationes metaphysicas, 3 Bogen in 12, ventilirt und drucken lassen 1614.

Blum, Jo. Görg, studierte hier 1620.

Bömper, Jo. Justus, des Johannes Sohn; gebohren 1649. Ist in Pfälzischen Diensten gestorben.

Brand, Phil. Dan., des Professors Theodor Eberh. Sohn, gebohren 1683, studierte dahier 1698; ward Hofprediger zu Schaumburg; darauf zweiter Pfarrer zu Ebersbach.

Brewer. S. Zythopöus.

Brunius, Jo. Jac., ist im vorigen Sek. als Pfarrer zu Emmerichenhain gestorben.

Burchardi, Friedr. Joach., des gegenwärtigen Professors der Rechte und Oberhofraths, Wolrad, ältester Sohn, studierte auf der hohen Schule seiner Vaterstadt 1775, starb 1783 als ordinirter Kandidat d. h. Pr. und Vikarius zu Ockersdorf.

Burch-

Burchardi, Wilhelm, des vorigen Bruder; studierte von 1777 an die Humaniora in seiner Vaterstadt und nachher unter seines Vaters Anleitung die Rechtswissenschaften; starb plötzlich 1783 an einem Steckfluß.

Burchardi, Georg Christian, des vorigen Bruder; studierte seit 1780 Philologie mit ungemeinem Glück, starb aber 1784.

Not. Mit inniger Wehmuth denk' ich zurück an die traurigen Stunden, da ich ein Augenzeuge dieser Scenen war, die in den Herzen der Eltern tiefen Schmerz einschnitten und jedem Menschenherz Mitleid entlockten. Gern hätte ich ihre Namen hier verschwiegen: aber der gerechten Ehre der nun Unsterblichen glaubte ich es schuldig zu sein.

Butzbach, Matth., studierte hier 1606, 1609.

C.

Cappes, Gottfr., war Oberschulmeister 1587 zu Dillenburg und hat nachher lange Zeit als Pfarrer zu Dauborn, im Dietzischen, gestanden. Er war ein ungemein wackerer und aktiver Mann.

Caps, Jod., war 1594 in der 3ten Klasse zu Siegen.

Capsius, Gottfr., studierte hier 1612.

Caps, Conrad, (S. Herb. Schulteisse!)

Caps, Franz, des vorigen Sohn, studierte hier 1625, ist Prediger zu Eisemrod gewesen.

Caps, Phil., Josten Sohn, studierte hier 1649; kommt 1688, März 7, als Pfarrer zu Langsdorf im Hungischen vor.

Caps, Jo. Görg, ist 1681, März 11, Pfarrer zu Niedergrunden gewesen. Seinetwegen hab ich Zweifel.

Caps, Anton, des herrschaftlichen Amtsjägers Philipp zu Ockersdorf Sohn, gebohren 1686, studierte hier 1703, ist Archivarius zu Dillenburg worden.

Cellarius, Joh., studierte hier 1662.

Cel-

Cellarius, Joh. Jac., studierte Theologie 1673 zu Hanau.

Cellarius, Jo. Henr., studierte hier 1692.

Chuno, Georg, des hiesigen Prof. Jur. Sohn, studierte hier 1666.

Cnopius, Alb. Friedr., studierte hier 1621, ist Professor worden.

Cnopius, Lud. Christ., studierte hier 1629, ist auch hier Professor Med. worden.

Cnopius, Jo. Phil., studierte hier 1666, ist ebenfalls hier Professor Med. worden.

Cnopius, Wilh. Lud., studierte hier 1672; ist Amtmann zu Eisemrod gewesen.

Cnopius, Lud. Christ., studierte hier 1691.

Cnopius, Jo. Phil., studierte hier 1703.

Cnopius, Ludw. Christ., des Prof. Med. Joh. Philipp Sohn, ist in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als zweiter Prediger zu Burbach gestorben.

Conrad von Herborn genannt, war 1435 Dechant zu Haiger.

Conradi, Jo. Henr., des Jakobs Sohn, ist erst Rektor zu Kirchberg; darnach Prediger bei Kreuznach und zuletzt zu Westhofen gewesen, wo er gestorben ist.

Conradi, Jo. Görg, studierte hier 1674.

Conradi, Jo. Matth., hat am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts als Pfarrer zu Rödchen gestanden.

Conradi, Jo., studierte hier 1720.

Conradi, Jo. Henr., des Bürgers und Posthalters Sohn, studierte hier 1758, ist Prediger in den Niederlanden worden.

Conradi, Carl Phil., des vorigen Bruder, ist als Kandidat der Theologie gestorben.

Conradi, Phil. Peter, des vorigen Bruder; besuchte das Pädagog seiner Vaterstadt; studierte hernach die Rechte auf der hohen Schule 1763; ward Advokat; dann Rentmeister zu Dietz und nun seit 1789 Amtmann zu Rennerod.

Corff auch Korff, Jo. Phil., des Herborner zweiten Pfarrers Sohn; kommt 1663 und noch 1680, Mai 16, als Pfarrer zu Seckenheim bei Heidelberg vor.

Corff, Corffius, Phil. Ludw., studierte hier 1623.

Corvin, Georg, des hiesigen Buchdruckers Christoph Sohn, studierte hier 1624, ist Professor worden.

Crafft, Jo. Henr., studierte und starb hier 1609 als Student.

Creucius, Görg Christoph, studierte hier 1664.

Culterarius, Christoph, sonst Messerschmidt genannt; kommt als Pfarrer zu Erda im Hohensolmischen; sodann 1633 und noch 1647 als Pfarrer zu Hohensolms vor.

D.

Von Dauber, Jo. Henr., gebohren 9ten oder 19ten Dec. 1610 (Sein Vater, Henrich Dauber, war Professor der Mathemathik und Physik.) Er war ein ausserordentliches Genie. Schon in seinem elften Jahr vertheidigte er zu Herborn unter dem berühmten Görg Pasor eine hebräische Dissertation und erlernte Syrisch und Arabisch zum Erstaunen. Zwei Jahre studierte er Philosophie. Fünfzehn Jahr alt hörte er unter dem Professor Anton Matthäus in seiner Vaterstadt Jurisprudenz und war so fleissig, daß ihm schon im 18ten Jahr eine ausserordentliche Juristische Professur angeboten wurde. Er schlug sie aber ab. Im 20sten Jahr nahm er den ihn zugekommenen Ruf zu einer philosophischen Lehrstelle nach Sedan an, wo er noch in demselben Jahr Prof. Jur. ordin. (und stund noch daselbst im Jun. 1642) und hernach Rath bei dem Herzog von Bouillon ward. Er kam darauf in Dienst des Prinzen von Oranien; und nachher ins Hessische, wo ihn die Landgräfin

Ama=

Amalia Elisabeth zum geheimen und Oberappellationsrath auch endlich zum Vicekanzler der Universität Marburg machte. Er ist vom Kaiser Ferdinand III in den Adelstand erhoben worden und im 62sten Jahr seines Alters gestorben. S. Dav. Pforrius (Hofprediger zu Cassel) Leichenpredigt, und Abr. Boots (Prof. Eloq. Marb.) Orat. Funebr. Strieder in Hess. Gel. Gesch. hat sein Leben beschrieben, und seine Schriften angezeigt.

Daub, Jo. Peter, des vorigen Bruder, gebohren zu Herborn; studierte daselbst; ward auch dorten, nachher aber zu Cassel Professor.

Dehn, Jo. Henr., des Bürgers Conrad Sohn, gebohren 1648 im Jul. studierte 1666, starb am 8ten Nov. 1704 als Pfarrer zu Wingeshausen im Berlenburgischen, wo er 32 Jahre gestanden hatte. Seine Frau, Anne Margreth, war des Jo. Jac. Hofmanns Tochter.

Dilthey, Ludw. Christ. S. oben Schulteisse!

Dilthey, Phil. Jacob, des vorigen Bruder und ein Sohn des Herborner Oberschulteissen, Jo. Philipp, gebohren im März 1663, studierte 1679; ward erster Prediger zu Haiger. Zu Schierstein ist er dienstlos gestorben. Er hatte eigene Lieblingsmeinungen, woran er fest hieng und deswegen von seinen anders denkenden Zeitgenossen für einen Ketzer gehalten wurde. Man verbrannte ihn zwar nicht; entsetzte ihn aber doch seines Dienstes. Zum Glück hatte er Vermögen, daß er mit den Seinigen, deren viel waren, keinen Mangel zu leiden brauchte.

Dilthey, Jo. Fried., des vorigen Bruder, gebohren 1671, studierte hier 1687, ist Oberstlieutenant worden.

Dilthey, Gottfried Henr., des vorigen Bruder; gebohren im Jan. 1666, studierte hier 1682, ist Klassenpräceptor gewesen und 1712 als Pfarrer zu Weidenhausen im Witgensteinischen gestorben.

Donsbach, Joh., des Bürgers Jo. Jost Sohn, gebohren im Aug., studierte in seiner Vaterstadt 1712 ward Klassenpräceptor: und ist zu Fronhausen als Prediger gestorben.

E.

Ebersbach, Jo. Jac., studierte hier 1660.

Ebertz, Matthias, ist Pfarrer zu Emmerichenhain gewesen.

Ebertz, Henr. Christoph, studierte hier 1675.

Ebertz, Jo. Georg, studierte hier 1720.

Ebertz, Ludwig Gottfr., studierte erst 1760 in seiner Vaterstadt, darnach zu Giessen, wo er den Medic. Gradus annahm; praktizirte nachher in seinem Geburtsort und gieng 1786 als Landphysikus nach Hadamar.

Elling, Carl Herm. studierte hier 1710. Er war des Joh. Daniels, ehemals hiesigen zweiten Predigers, Sohn.

F.

Faber, Joh., studierte hier 1584, zu Jena 1590.

Faber, Michael Franz, ein Bruder des Jo. Philpp; studierte hier 1712.

Fabri, Jodoc., auch Schmidt, war 1494 Pfarrer zu Merkenbach, Erdbach und Langenaubach.

Ferber, Nikolaus, auch Nicolaus Herborn, ein erzbigoter Mönch und Guardian des Minoritenklosters zu Marburg im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts. Ich werde bei einer andern Gelegenheit mehreres von ihm sagen. Man sehe Dillenb. Intell. 1778.

Finck, Jo. Jac., studierte hier 1630.

Fischer, Sebastian, des Johannes Fischers, Bürgers zu Herborn, Sohn; studierte hier 1648; schrieb sich nach der Sitte jener

ner Zeit Piscator; heuratete den 15ten Jun. 1652 des ehemaligen Klassenpräceptors Joh. Oelers Tochter, Anne Kathrine; hat im Apr. 1658 zu Ulm, im Solms-Greifensteinischen, als Pfarrer gestanden.

Floretus, Joh., des hiesigen Kaplans Sohn; studierte 1630.

Florin, Henr. Ernst, studierte hier 1707.

Florin, Carl Fried., des hiesigen Prof. Eloq. Sohn, studierte hier 1732, ist als Advokat gestorben.

Florin, Ludw. Wilh., des vorigen Bruder; studierte hier 1740; ward Kandidat der Theol. 1748, ist zwischen 1770 – 1780 als Rektor zu Laasphe gestorben und hat zween Söhne hinterlassen.

Franckenfeld, Phil. Ludw., des hiesigen Chirurgi Anton Sohn, gebohren im März 1689, studierte hier 1704, und starb als Kandidat der Theologie.

Franckenfeld, Nikol. Rupert., studierte hier 1707.

Franckenfeld, Ludw. Christian, studierte hier 1734.

Franckenfeld, Theodor, studierte hier 1744.

Franckenfeld, Henr., studierte hier 1748.

NB. Einer von den 3 letztern ist als Prediger in Amerika gekommen. Er berief seine Mutter nebst etlichen Kindern, worunter auch ein studierter Sohn, vielleicht der hier stehende letzte, war, zu sich. Sie folgte. Das Schiff aber, worauf sie fuhr, gieng mit Mann und Maus zu Grunde.

Frölich, Joh., des Joh. Sohn; studierte hier 1655; kommt 1660 als Pfarrer zu Grenzhausen vor.

Frölich, Jac. Konr., des Joh. Henr. Sohn; gebohren 1691, studierte hier 1709, war 1719 Pfarrer zu Freirauchsdorf im Runkelischen.

Frölich, Alexand., ist 1587 als Pfarrer zu Ballersbach gestorben.

G.

Gans, Tileman, ist 1503 als Pastor zu Siegen gestorben. (S. Anekdoten!)

Gaudelius, Jo. Phil., des hiesigen Hofapothekers Sohn, gebohren 1688; studierte hier 1705; ward Holländischer Gesandschaftsprediger zu Wien; endlich Pfarrer zu Dettmold, wo er gestorben ist.

Gebhard, Görg, studierte hier 1657.

Geiseler, Jo. Gotthard, des Daniels Sohn; studierte hier 1654; war 1659 Pfarrer zu Hohensolms.

Geisius, Friedr. Wilh., studierte hier 1664.

Geisius, Jo. Wilh., studierte hier 1675.

Geisius, Jodoc. Wilh., studierte hier 1675.

Gerlinchshausen, Jo. Pet., studierte hier 1689.

Geys, Jo. Görg, studierte hier 1682.

Göst, Peter Herm., studierte hier 1755, ist gegenwärtig Präceptor zu Dietz.

Goldbrunn, Jo. Pet., studierte hier 1617; war 1624 Kaplan und Präceptor zu Rennerod.

Gottslebius, Matthias, studierte hier 1607.

Gottslebius, Jo. Bernh., studierte hier 1614, starb 1635, Nov., als Oberpfarrer zu Dillenburg an der Pest.

Gottslebius, Jod. Wilh., studierte hier 1623.

Gudelius, Matth., studierte hier 1611, ist als Prediger nach Fronhausen kommen.

Gudelius, Wendelin, studierte hier 1588, starb im Sept. 1622 unterwegs, da er nach dem Herborner Markt gehen wollte. Seine Frau ward 1635 beim Einfall Mannßfeldischer Truppen erschossen.

Gudelius, Görg Theod., studierte hier 1680.

Gudelius, Jo. Jac., studierte 1686.

Güldner, Phil., des Joh. Sohn, studierte hier 1644, kommt 1651 als Pfarrer zu Lichenrod im Isenburgischen vor: hatte des Birstein. Kellners, Ernst Heilmann, Tochter, Marie, zur Frau.

Günther, Jo. Wilh., des Bürgers Wilh. Ernst Sohn, gebohren im Mai 1661, studierte hier 1681; ward reformirter Prediger zu Daden im Saynischen, wo er gestorben ist. Seine Frau, Anne Marie, die er 1687 heuratete, war des Gasthalters, Joh. Görg Mangolds Tochter.

Günther, Phil. Christoph, des Jo. Phil. Sohn; gebohren 1702 im Mai; studierte hier 1722; ist Amtsvogt zu Burbach worden.

Günther, Jo. Phil., studierte hier 1685.

H.

Haar, Jo. Görg, studierte hier 1659 und noch 1665 als Cand. Minist. zu Hanau, wo er den 10ten August de prima Nini Monarchia disputirte; war 1691 und 1698 Pfarrer zu Meinelsheim in der Pfalz.

Hamel, Dan. Christ., des Herb. Prof. Theol. und Inspektors Jo. Sebald Sohn; studierte hier 1730, ist seit 1787 rector emeritus paedagog. acad.

Hankrot, Erasm., studierte hier 1589; war 1590 Schulmeister im Riedeselschen; soll als Oberstlieutenant in Holländischen Diensten zuletzt gestorben sein.

Hankroit, M. Jodoc., war 1577 Kaplan zu Haiger.

Hasius, Jo. Wilh., studierte hier 1655.

Haubach, Görg, des Lukas Sohn, studierte in seiner Vaterstadt 1660 und 1666 zu Hanau; kommt 1669 als Pfarrer zu Seelbach in der Pfalz vor.

Haubach, Jo. Friedr., studierte hier 1662.

Haubach, Jo. Görg, des Lukas Sohn, studierte hier 1667. Er ist zu Stromburg Amtsvogt gewesen. Man sagt von ihm, „daß er, ausser der Muttermilch, bis zum 22sten Jahr nichts, auch kein Wasser, getrunken habe. Erst da wär er von einigen Studenten genöthigt worden, einmal ein Glas zu trinken; und da ihm dieses gut bekommen wäre: so hätte er es von der Zeit an unterhalten; zuletzt aber so fleissig getrieben, daß sein Vermögen sehr zusammen geschmolzen wäre." Er hatte einen Sohn David, der 1726 Bürger in Herborn war.

Haubach, Görg Tob., des Caspars Sohn, gebohren 1681, studierte hier 1694; stand 1704 als Hofprediger zu Runkel.

Haubach, Friedr. Wilh., des akad. Exerzitienmeisters, Henr. Wilh. Sohn; ward Student 1782.

Hauff, Joh., er hatte etliche Jahre studiert: war Pädagog des Junker Fritz von Stein gewesen und hatte ihn nach Neustadt geführet; hielt den 1sten Jun. 1580 um den vakanten Schuldienst zu Nassau an.

Hauff, Joh., studierte hier 1585 und ist Pfarrer worden. Sollte dieser wol mit dem vorhergehenden einerlei, und zurückgekommen sein, um noch auszustudieren in Herborn?

Hegmann, Görg Wilh., des Schöffen und Gasthalters zum Läwen Sohn, studierte hier 1745, hat es aber nicht fortgesetzt.

Heymann, Jo. Gottfr., des vorigen Bruder; studierte hier 1750 und nachher zu Utrecht: ist 1784 als Professor der Theologie zu Herborn gestorben. Sein Leben, das in einem akademischen Programm erzählt ist, gehört in die hohe Schulgeschichte. Er war mein Lehrer und ich habe ihm viel zu danken.

Hegmann, Georg Phil., des vorigen Bruder; studierte hier 1754; ist gegenwärtig Lieutenant bei dem Nass. Kr. Bat. zu Dillenburg.

Heidfeld, Jo. Adam., des erst hiesigen Professors, darnach zu Ebersbach als Pastor verstorbenen Joh. Sohn; kommt den 20sten Jul. 1634 als Pastor zu Niederflörsheim in der Pfalz vor.

Heid-

Heidfeld, Gottfried, des vorigen Bruder, ist in der Mitte des vorigen Jahrhunders als Pastor zu Haiger gestorben. Sein akademisches Leben — denn er war vorher Professor zu Herborn — gehört nicht hieher.

Hein, Jo. Conrad, des Papiermachers, Jo. Christoph, Sohn, studierte hier 1697, ist Pfarrer zu Breitscheid gewesen; ward blind, dankte ab und starb zu Ockersdorf. Sein Sohn, Jacob Hermann, der 1736 studierte, ist lange Zeit erster Prediger und Inspektor zu Berlenburg gewesen. Ob er noch lebt, weiß ich nicht.

Held, Andr., studierte 1613 und ward nachher auch Diakonus in seiner Vaterstadt.

Held, Henr., studierte hier 1640.

Held, Jo. Görg Balthas., des Jo. Jac. Sohn, gebohren im Febr. 1698, studierte hier 1716, ist 1774 zu Haiger, wo er zweiter Pfarrer war, gestorben.

Henning, Aegid Conr., ein Sohn des Dillenburger Hofpredigers, war zu Herborn gebohren, studierte 1650 daselbst und nachher zu Gröningen und Bremen; ward erst Prediger zu Mittelbuch im Hanauischen, darnach zu Eichen 1687. Seine Vorfahren in den Niederlanden waren von Adel. Daher schrieb sich sein Sohn, Henrich Christian, 1761 *de Hennin*. Sein und seines Sohns Leben und Schriften stehen bei Strieder in Heß. G. T. V. S. 454-457.

Hentsch — auch wol einmal, aber selten, Hendsch, Philipp, des Jacobs Sohn, gebohren im Sept. 1653, studierte hier 1671, war am 14ten Sept. 1680 Prediger zu Bacharach.

Hentsch, Jo., studierte hier 1687.

Hentsch, Jo. Jac., studierte hier 1687, war 1693 Prediger in der Pfalz.

Hentsch, Joh. Dan., des Jo. Jac. Sohn; studierte hier 1694, ward Prediger zu Heckholzhausen, im Runkelischen, darauf zu Puderbach, im Dierdorfischen.

Hentsch, Jo. Franz, des Jacobs Sohn, studierte 1656, ist Pfarrer zu Wülfsweiler, im Zweibrückischen, über 8 Jahre; darnach zu Cussel; endlich zu Petersheim, in der Pfalz, gewesen. Er hatte des Lichtenbergischen Landschreibers, Friedrich Hofmann *), Tochter, Anne Marie, zur Frau.

Hentsch, Phil., war 1700 Med. Licent.

Heppius, Jo. Simon, studierte hier 1656. Ist er etwa der zu Dietz vorkommende Landschreiber?

Herbach, Jo., studierte hier 1606.

Herbst, Gerlach, von Herborn gebürtig; hat zu Löwen im 16. Sek. studiert und ist den Grafen Wilhelm zu Dillenburg in der Catzenellenbogischen Sache mit Schreiben sehr bedient gewesen. Er schrieb nicht nur eine saubere Hand, sondern auch ächt Lateinisch. Er soll ein Original-Exemplar der ersten zu Augsburg 1530 übergebenen Konfession gehabt haben.

Herbst, Jo., ist am Ende des 16ten Sek. als Pfarrer zu Breitscheid gestorben.

Herbst, Jo. Fried., hat lange Zeit als zweiter reformirter Pastor zu Siegen gestanden.

Hehrt, Fried. studierte, hier 1634.

Hermanni, Jo. Jac., studierte hier 1699.

Hermanni, Jo. Görg., studierte hier 1758, ist gegenwärtig Pastor zu Bicken.

Heun, Ludw., ist der erste gewesen, welcher in die Matrikel der 1584 hier errichteten hohen Schule eingeschrieben worden: und ist als Prokurator gestorben.

Heupel, Jo. Er war Nassauischer Stipendiat gewesen, hatte zu Neustadt studiert; hat bis 1596 zu Mengerskirchen, im Ha-

Da-

*) Anderswo habe ich gefunden, daß er des Bürgers Joh. Hofmann Tochter zu Herborn zur Frau gehabt hätte.

damarischen, als Pastor gestanden; da er nach Bergen in Hanauische Dienste gegangen und zu Markobel 1624 verstorben ist. Sein Leben hat Strieder Hess. G. Th. VI. S. 17 beschrieben und auch seine Schriften angezeigt.

Hildmann, Jo., war 1594 in der 3ten Klasse zu Siegen.

Hilgert, Jo. Henr., des Gottfrieds Sohn, gebohren 1669, studierte hier 1686, hat als Pfarrer zu Neukirch, darnach zu Steeg gestanden.

Himmelsbürger, Alb., des Johannes Sohn; studierte hier 1669 und zu Hanau 1673; ist Prediger in der Pfalz worden.

Hinzpeter, Ludw. Christ., studierte hier 1782.

Hinzpeter, Henr. Ernst, des vorigen Bruder, studierte hier 1782.

Hirz, Jo. Phil., des Gottfrieds Sohn, gebohren 1655, studierte hier 1671.

Hön, Andr. Jac. S. oben Stadtschreiber!

Hönonius, Jo. Georg, studierte hier 1622.

Hönonius, Jodoc., studierte 1629, ist bei der Gräfin von Zinzendorf, gebohrne Gräfin von Solms, 1660 und nachher Hofmeister gewesen. Fürst Henr. trug ihm gewöhnlich auf, an seiner Statt dem Examen und Akt des Pädagogiums zu Herborn beizuwohnen.

Hönonius, Andr., studierte hier 1669.

Hönouius, Andr. Jacob, vielleicht derselbe? kommt den 26. Sept. 1687 als Pfarrer zu Rautenbach im Dierdorfischen, vor.

Hönonius, Wilh. Ludw., studierte hier 1682; ward erst Stadtschreiber zu Herborn. (S. oben!)

Hönonius, Jo. Wigand, des vorigen Sohn, gebohren im Febr. 1702, studierte zu Herborn 1717; ward Rektor an der lateinischen Schule und zweiter Prediger zu Holzappel.

Ho-

Hosius, Wilh. Bernh., studierte hier 1699 und zu Hanau 1700.

Hosius, Phil. Ludw., studierte hier 1705 und 1707 zu Hanau.

Hoffmann, Joh., hatte 1552 schon 3 Jahre zu Wittenberg studiert. Auf Melanchtons gutes Zeugnis legte ihm Graf Wilhelm zu Dillenburg noch 12 Reder Gulden zu seinem Stipendio zu, damit er noch ein Jahr daselbst studieren könnte.

Hoffmann, Jo. Friedr., studierte 1597 zu Herborn, das Jahr darauf zu Marburg und 1599 wieder zu Herborn: kommt 1616 und noch 1639 als Pastor zu Hamm in Westfalen vor.

Hoffmann, Jo. Gerl., des Klassenpräceptor Jacobs Sohn; studierte hier 1642; heuratete als Konrektor zu Eberfeld 1656 des Bürgermeisters, Peter Lutteringshausen, Tochter, stand noch da 1669.

Hoffmann, Joh., studierte hier 1643.

Hoffmann, Jo. Jod. oder Just, des Scheffen Johannes Sohn, gebohren im Aug. 1656; studierte hier 1673, ist Landrentmeister zu Dillenburg worden.

Hoffmann, Phil., studierte hier 1674; hat nachher den Studien entsagt.

Hoffmann, Jo. Jac., studierte hier 1679.

Hoffmann, Jo. Bernh., studierte 1681, ward Schulrentmeister.

Hoffmann, Jo. Franz, studierte 1686.

Hoffmann, Jo. Simon, des Joh. Bernh. Sohn, gebohren 1689 im März; studierte hier 1703; ist als Hofmeister in London gestorben.

Hoffmann, Jo. Phil., studierte hier 1713; Pfarrer zu Raumland im Berlenburgischen 1740.

Hoffmann, Jac., studierte hier 1604, starb als Klassenpräceptor 1635.

Hoffmann, Jo. Jac., des Jo. Jac. Sohn, studierte hier 1664; war 1671 Pfarrer zu Plessenbach im Runkelischen; noch daselbst 1683.

Hoffmann, Jo. Dan., des Schöffen Henrich Adam jüngster Sohn, besuchte die Klassen seiner Vaterstadt; studierte daselbst 1773, ward Kandidat und ist es jetzt noch.

Horst, Jo., war 1606 Pastor zu Feldkirchen, im Wiedischen.

Hutten, Jodoc., studierte hier 1616.

J.

Jeckeln, Lud. Christ. Fried., des Oberschulteissen (s. oben) Sohn, studierte hier 1747; ist in militärische Dienste getreten.

Jeckeln, Phil. Christ., des vorigen Bruder; studierte hier 1752, ward hernach Advokat; darauf Rentmeister zu Nassau: ist gegenwärtig Stadtschreiber in Dillenburg.

Jeckeln, Henr. Christian, des vorigen Bruder, studierte hier 1757; gieng in Kriegsdienste; ist gegenwärtig Hauptmann beim Or. Nass. Kreisbat. zu Dillenburg.

Jeckeln, Jo. Friedr., des vorigen Bruder, studierte hier 1757, gegenwärtig Russischer Oberst. (S. oben Schulteisse.)

Jeckeln, Jo. Jac., des vorigen Bruder; studierte hier 1761 und zu Marburg: ist als Russischer Hauptmann gegen die Schweden geblieben.

Isfried, Ortweins Sohn, war 1452 Pfarrer zu Langenaubach.

Jousseaume, Henr. Wilh. Christian, des 4ten Klassenpräceptors Sohn; studierte hier 1781, gegenwärtig Kandidat.

Jous=

Jousseaume, Jo. Jac., des vorigen Bruder, studierte hier 1781; seit 1788 Magister und Lehrer an der 4ten Klasse des Pädagogii, wo sein Vater stand.

Irlen, Jo. Jac., des Schöffen Jo. Jost Sohn, gebohren 1664, studierte hier 1684, ward Cand. Minist. 1689 Hofprediger bei der Gräfin von Leiningen; darauf Prediger zu Flörsheim in der Pfalz, starb als Inspektor und 1ster Prediger zu Bacharach am 24sten Jan. 1740. Sein Schwiegersohn war der vor einigen Jahren zu Marburg verstorbene Prof. Kahrel.

Itter, Wilh., studierte hier 1625.

Jüngst, Gottfr., des Schöffen Hanß Ludw. Sohn, gebohren im Okt. 1665, studierte in seiner Vaterstadt 1682; ward Prediger zu Ballersbach, wo er 1688 des Inspektors und Pfarrers Jo. Jac. Rückerts Tochter, Margreth Christina, heuratete; kam als zweiter Prediger nach Herborn. (S. oben.)

Jüngst, Jo. Görg, des vorigen Bruder, gebohren am 1sten Jan. 1674, studierte hier 1691 und zu Hanau 1696, ward Pfarrer zu Windecken; darauf zweiter Prediger und Oberkons. Rath zu Hanau.

Jüngst, Jo. Henr., studierte hier 1698 und 1700 zu Hanau.

Jüngst, Jo. Just, des Hans Henr. Sohn, gebohren 1692, studierte 1710; kommt 1740 als Prediger im Zweibrückischen vor. Dieser geht die Vorigen und Nachfolgenden nichts an.

Jüngst, Jo. Jod. Justus, des Joh. Jacobs Sohn, gebohren im Dec. 1698, studierte hier 1716, ward erster Pfarrer zu Hochstädt im Hanauischen; darauf Hofprediger zu Dillenburg; und darauf erster Stadtprediger und Konsist. Rath daselbst.

Jüngst, Jo. Gottfr., des vorigen Bruder; ward den 9ten Mai 1751 Pfarrer zu Driedorf; kam 1763 als Oberpfarrer nach Burbach, wo er ledigen Standes starb 1768.

Jüngst, Jo. Jac., des Schöffen Jo. Görg Sohn; studierte hier 1754, starb als Kandidat der Theologie.

Von den gelehrten Jüngsten aus Herborn handelt ein akademisches Programm. Diese ganze Familie ist, irre ich nicht, nun ganz ausgestorben.

K.

Kaps. (S. oben Caps.)

Kämpfer, Phil. (S. oben Athleta.)

Keller, Jo. Henr., des Jo. Görgs Sohn, gebohren 1672, studierte 1692; ward Prediger erst zu Waldsheim, darnach zu Hornbach im Zweibrückischen.

Kinckel, Henr. Wilh., des Kirchenältesten, Görg Ludw., Sohn; besuchte erst das Pädagogium, darauf seit 1771 die hohen Schulvorlesungen seiner Vaterstadt; ward Kandidat der Theologie, und stehet gegenwärtig als Konrektor zu Mörs.

Kinckel, Jo. Gottfr., des vorigen Bruder; studierte 1774 in seiner Vaterstadt; ward Kandidat der Theologie und 1789 Rektor zu Solingen.

Klauer, Jodoc., studierte hier 1605, (s. oben praec. schol. civ.) war 1614 Pastor zu Mengerskirchen.

Klee, Henr., studierte hier 1602.

Klee, Joh., studierte hier 1609.

Klonck, Jo. Jac., studierte hier 1657, ist Klassenpräceptor und Vikarius zu Ockersdorf gewesen noch 1666.

Klonck, Jo. Görg, des Hans Henr. Sohn, studierte hier 1674; kommt 1685 als Pfarrer zu Hörgern in der Wetterau vor; starb daselbst 1703.

Klonck, Henr. Wilh., studierte hier 1740; ward Kandidat der Theologie am 17ten Okt. 1746, starb als Pfarrer in der Wetterau zu Eberstadt.

Knebel, Jo. Casp., studierte hier 1665.

Knebel, Jo. Henr., studierte hier 1676.

Koch, Albert, kommt den 27sten Jan. 1639 als Landschulteis zu Runkel vor.

Koch. (S. Magirus.)

Koch, Gottfr. Henr., studierte hier 1691.

Koch, Jo. Thom, studierte hier 1693.

Koch, Ludw. Christ., studierte hier 1697.

Kolb, Jo. Jost, studierte hier 1693, ward zweiter Pfarrer zu Ebersbach; bekam seinen Abschied.

Krafft, Jacob Conr., des Jo. Görgs Sohn, gebohren den 24sten Aug. 1715, studierte zu Herborn 1731, ward zweiter Pfarrer zu Braunfels, darnach zu Cöllschhausen im Greifensteinischen, wo er 1774 starb. Seine Mutter, Anne Margreth, war eine Enkelin des Pfarrers und Inspektors Jo. Piscator zu Nauborn. Sein Sohn Daniel stehet gegenwärtig als Prediger zu Ulm im Greifensteinischen.

Kuhl, Phil. Henr., des Phil. Sohn, gebohren 1682, studierte hier 1698; ward Prediger zu Stadecken im Zweibrückischen; starb 1729.

Kuhl, Hub. Ludw., studierte hier 1743.

L.

Lanius, Jo. Peter, sonst Metzger; studierte hier 1627.

Lantz, Ch. Martin, studierte hier 1691, ist nachher zu Unna in Westphalen Rektor gewesen.

Leers, Henr. Paul, des hiesigen hohen Schulapothekers Daniel Sohn; studierte hier 1772, ward Kandidat; vikarirte ein Jahr an der ersten Pfarre zu Siegen; stehet gegenwärtig als Holländischer Legat. Prediger zu Stockholm.

Lehr,

Lehr, Jo. Jod., studierte hier 1667.

a Lent, Görg Wilh., des hiesigen Professors Joh. Sohn; studierte hier 1701.

Leonhard, Gottfr., des deutschen Knabenpräceptors (S. oben) Sohn; studierte hier 1764, starb 1772 an der Hektik.

Lich, Joh. Henr., studierte hier 1662.

Lich, Joh., Joh. Gotthards Sohn; gebohren 1645, studierte hier 1663, ward Pfarrer zu Hirzenhain.

Lindner, Görg. Phil., studierte hier 1725. (S. Stadtschreiber.)

Lindner, Phil. Dan., studierte hier 1729.

Löser, Ant. Friedr., Sohn des hiesigen Apothekers Jakob, kommt 1607 als Pastor zu Rehen in Frießland vor.

Löser, Joh., studierte hier 1649; kommt 1656 als Pfarrer zu Oberkaltenbach vor.

Lorsbach, Jo. studierte hier 1671.

Lorsbach, Jo. Henr., studierte 1698 hier und 1701 zu Hanau.

Lott, Conr., ist lange Zeit im 16ten Sek. Pastor zu Oberholzklau im Siegenschen gewesen.

Lott, Sebastian, studierte hier 1613.

Lott, Jo. Henr., studierte hier 1627, gehört unter die Klassen-Präceptoren.

Lott, Christian, studierte hier 1629.

Ludovici, Theodor, hatte 1557 als Nassauischer Stipendiat 24 Fl., ist Pfarrer zu Beilstein und Elsoff worden.

Ludovicci, Joh., studierte hier 1624, ist Rentmeister zu Hamm worden.

M.

M.

Magirus auch Koch, Jo. Phil., studierte hier 1655.

Magirus, Eberwein, studierte hier 1655.

Mangel, Jo. Görg, studierte hier 1704.

Manger, Jo. Phil., studierte hier 1736.

Mangold, Henr. Ludw., studierte hier 1730 Jura — ist als Oberstlieutenant zu Dillenburg gestorben.

Matthäus, Jo., des Professors Anton Sohn, gebohren 1596, ist auch Professor Jur. zu Herborn worden. S. Strieders Hess. Gel. Gesch. Th. Th. 8. S. 272.

Matthäus, Conr., des Anton Sohn, gebohren den 26sten Mai 1603, starb als Professor Med. zu Gröningen 1639. S. vit. proff. Groen. auch *Freher* Theatr. p. 1370. Lucä Helikon S. 876. Strieder a. a. O. S. 263.

Matthäus, Anton, studierte zu Herborn 1619. S. Strieder a. a. O. S. 263.

Matthäus, Jo. Ludw., studierte hier 1682.

Mauel auch Mawel, Jo. Görg, gebohren 1630, studierte 1656, ist erst zu Weisel, darnach zu Steeg in der Pfalz, noch 1687 Pfarrer gewesen.

Mauritius, Jo. Gerh., studierte hier 1650.

Mauritius, Sebast., studierte hier 1656; war 1664 Pfarrer zu Cöllschhausen im Greifensteinischen. Sein Vater hieß Johannes.

Maus, Joh., des Schöffen Görg Musculi Sohn; studierte hier 1598, ist Pfarrer erst zu Wölfersheim, darnach in der Pfalz gewesen. Seine Frau Cathrine 1633 war des Schulteissen Conr. Caps Tochter.

Meckel, Matth., studierte hier 1673.

Medenbach, Jac., studierte hier 1600.

Meier, Joh. Jac., studierte hier 1662.

Meier, Jo. Jac., studierte hier 1702.

Melchioris, Albert Wilh., des hiesigen Professors Johannes groser Sohn.

Mercator, Jo. Wilh., studierte hier 1606.

Mertel, Franz, studierte hier 1724.

Mertes, Jo. Görg, des Rathsherrn Joh. Sohn; studierte hier 1655; heuratete 1665 als Pfarrer zu Eppenrod im nunmehr Schaumburgischen des Henr. Zeppenfelds Tochter, Marie Elisabeth; stand noch da 1675.

Metzler, Jo. Görg, studierte hier 1743, ward Kandidat am 26sten Jan. 1750, ist gegenwärtig Pfarrer zu Hanstädt im Diezischen.

Meyer, Jo. Jac., ist am 20sten März 1674 als Pfarrer zu Lichtenberg und Pfeffelbach gestorben.

Milchsack, Jac. Henr., stndierte hier 1746, ist nach 1780 als Pfarrer im Homburgischen gestorben. Sein Sohn ist ihm im Dienste nachgefolgt.

Mohr, Jo., stand 1605 als Pastor zum Greifenstein.

Mohr, Ludw. Henr., des Herborner Stadtschreibers Phil. Sohn, gebohren am 20sten Dec. 1674, studierte hier 1664, ist Stadtschreiber zu Dillenburg worden; heuratete 1647 des Schöffens Jacob Hentschen Tochter Anne Marie.

Moringk, Christian, ein Magister der freien Künste, war 1503 Inspektor und Pastor zu Siegen.

Moritz, Sebast., des Joh. Sohn. (S. Mauritius!) Er heuratete am 11ten Okt. 1664 Cathrine Juliane, des Jo. Friedr. Ruhls, Chirurgi zu Dillenburg, Tochter; stand noch zu Cöllschhausen 1690.

Moritz, Jo. Henr., des Jo. Pet. Sohn; studierte hier 1758, steht gegenwärtig als Pfarrer zu Staffel bei Dietz.

Mönius, Jod. Henr., studierte hier 1622.

Molitor, Christoph, stand 1641 zu Campen als Präceptor. Er schrieb sich Moller.

Mollerus, Jod. Pet., studierte hier 1616.

Möller, Christoph, studierte hier 1602: hat in der philosophischen Fakultät als Professor gestanden; ist hernach Inspektor zu Kirchberg in der Pfalz worden.

a Mola, Joh. Conr., des hiesigen Bürgers Christoph von der Möhlen Sohn, studierte hier 1647 — er schrieb sich auch von der Mählen — ist Pfarrer zu Dauborn gewesen.

Mudersbach, Wilh., studierte hier 1585 hat sich zu Goslar niedergelassen.

Mudersbach, Albert, (S. Herb. Oberschulteissen.)

Mudersbach, Jod. Alb., studierte hier 1619.

à Mudersbach, Jo. Jac., studierte hier 1677.

à Mudersbach, Christoph, studierte hier 1680.

à Mudersbach, Gottfr. Isaac, studierte hier 1690.

Müller, Jo. Görg, studierte hier 1755, hat seine Studien nicht verfolgt.

Müller, Jo. Pet., des Mag. Jo. Gottfr. Sohn; studierte hier 1783.

Müntz, Jo. Franz, studierte hier 1684.

Müntz, Jo. Görg, studierte hier 1690.

Müntz, Jo. Herm., studierte hier 1693.

Müntz, Henr., studierte hier 1697, hat aber nachher sich auf Musik gelegt.

Mumm,

Mumm, Hartm., studierte hier 1627, war 1693 Pfarrer zu Oberneyssen.

Musculus, Jo., studierte hier 1622, ist als Pfarrer zu Freiendies gestorben.

N.

Nahum, Matth., des hiesigen Professors Jodocus Sohn: kommt den 25sten Febr. 1638 als Pastor zu Emden vor.

Neuendorff, Jo. Görg, studierte hier 1667, ist zu Obernhof Pastor gewesen.

Neuendorff, Jo., studierte hier 1685.

Neuendorff, Phil. Henr., studierte hier 1690. (S. lat. Stadtschule!)

Neuendorff, Jo. Jac., studierte hier 1699.

Neuendorff, Jo. Conr., des Nass. Dillenb. Landhauptmanns Jo. Jacob zu Herborn Sohn, studierte daselbst 1697, ist am 7ten Nov. 1733 als Oberkonsist. Rath und erster Prediger zu Dillenburg gestorben. D. Schramm hielt die Leichpredigt über Matth. XXIV, 45, 46.

von Neuendorff, Henr. Adam, des vorigen Bruder, gebohren im Mai 1690, besuchte das Pädagogium und hohe Schule seiner Vaterstadt, studierte 1705 die Rechtswissenschaften. Von hier ward er im Jul. 1712 relegiert. Wo er noch weiter nachher studiert hat, weis ich nicht. Ich habe ihn aber nicht lange hernach als I. V. Licentiatum angetroffen. Er kam in Anhalt Dessauische Dienste als Sekretär und ward bald darauf Rath. Mit Bewilligung seines Herrn gieng er in Preussische Dienste, oder ward vielmehr von demselben an den König, wobei er ihn sehr gelobt hatte, überlassen; ward Königl. Geheimer-Kriegsrath und endlich vom König geadelt. Er kam nach Dillenburg zu seinem Bruder und starb daselbst; wurde auf sein Begehren nach Herborn gebracht, wo er in

der

der obern Stadtkirche im grosen Gang zwischen dem Tisch und den Weiberstühlen begraben liegt. Eine prächtige Platte deckt seinen Moder. Seine Frau, eine Tochter des Buchändlers Andreä, überlebte ihn mit einer einzigen Tochter.

Nicolai, Jo. Henr., studierte auf dem Pädagogio und seit 1783 auf der hohen Schule seiner Vaterstadt; ist gegenwärtig Hofmeister im Fürstenthum Neuvchatel.

Nicolaus, Herborn. (S. oben Ferber.)

Nies, Gerlach, eines hiesigen Bürgers Josten Sohn; studierte 1646, ward Pfarrer zu Freirauchsdorf im Windischen. Seine Frau 1651 war des Joh. Eberz Tochter Anne Marie.

Nies, Jodocus, studierte hier 1652, war 1684 Pastor der reformirten Gemeinde zu Hamm.

Nies, Jo. Jost, des Franzen Sohn, gebohren im August 1657; ist erst Prediger zu Hamm im Hachenburgischen, darnach zu Zetzenheim gewesen; kommt 1706 vor als Pfarrer zu Sprenglingen in der Pfalz.

Nies, Jo. Phil., studierte hier 1700.

Nies, Phil. Franz, des Stadtkapit. Lieuten. Philipps Sohn, gebohren im Dec. 1703, ward Konrektor zu Büdingen. Er schrieb: De officio Conrectoris Budingae 1731. 8.

Nies, Jo. Wilh., studierte hier 1728.

Niesener, Philipp, studierte hier 1604, ist Pfarrer zu Diefenbach worden.

Niesener, Jo. Jakob, studierte hier 1607. (S. oben erste Prediger.) Sein Leben gehört in die hohe Schulgeschichte.

Niesener, } Anton, } beide des vorstehenden Professors
Niesener, } Wilhelm, } Söhne, sind Prediger in der Pfalz worden.

Niesener, Jo. Wilh., des Rathsherrn Walthers Sohn; studierte hier 1678, ist Pfarrer zu Heddesheim in der Pfalz worden; kommt schon daselbst 1693 vor.

Niesener, Jo. Jac., des vorigen Bruder; gebohren im Aug. 1670, studierte hier 1687, vertheidigte 1693 etliche Dissertationen unter Horch, ist zu Brenzlau in der Mark Brandenburg Prediger gewesen und an der Pest gestorben.

Nobis, Jo., des Hans Nobis Sohn, (S. oben praec. schol. civ.) kommt 1608 als Inspektor zu Birstein vor. Seine Frau, Margreth, war des Dillenburger Rentmeisters Gottfr. Hatzfelds Tochter.

Nobis, Henr., studierte hier 1591 und ist Pfarrer worden.

Nopf, Jo., studierte hier 1608.

Noviomagus, Jo. Henr., des ehemaligen hiesigen Klassenpräceptors Sohn; studierte hier 1619.

O.

Oules, Jo. Nikol., studierte hier 1740. (S. oben Stadtschreiber!)

Otterbein, Phil. Henrich, studierte hier 1731.

Otterbein, Georg Phil., des als Oberpfarrer gegenwärtig zu Burbach stehenden glücklichen und würdigen Greises Jo. Henr. Sohn; studierte zu Herborn 1775, darauf zu Duißburg, nahm daselbst unter Leidenfrost den Gradum Med. an; prakticirte darauf noch einige Jahre; ist gegenwärtig Leibmedikus am Hofe zu Büdingen.

Otterbein, Henr. Daniel, des vorigen Bruder; besuchte das Gymnasium zu Soest in Westphalen, wo sein — nun verewigter — Bruder Ludwig als reformirter Prediger stand; studierte darauf zu Herborn seit 1785; ist gegenwärtig Kandidat.

P.

P.

Pagenstecher, Alex. Jo. Wern., ältester Sohn des grosen Juristen und Professors Ernst Alex. Otto Cornelius, studierte in seiner Vaterstadt seit 1740, starb als Advokat zu Herborn.

Pagenstecher, Phil. Gerh., des vorigen Bruder; studierte hier 1742, ist gegenwärtig Rath und Landoberschulteis zu Dietz.

Pagenstecher, Jo. Herm., des vorigen Bruder; studierte hier 1746, starb als Pfarrer zu Oberneyssen auf Ostern 1779.

Pageustecher, Aemil. Just., studierte hier 1747; ist als Königlich Französischer General am 11ten Februar 1785 zu Worms verstorben, ohne Erben zu hinterlassen. Seine Gemalin starb 1/2 Jahr nach ihm.

Pagenstecher, Ernst Cornelius, der vorigen jüngster Bruder; studierte hier 1755; stehet gegenwärtig als Oran. Nass. Rath und Amtmann zu Kirberg und Camberg.

Parcus, Henr. Ludw., des Bürgers Phil. Ludw. Sohn, gebohren 1704, studierte Jura seit 1721 in seiner Vaterstadt; ist als Rath und Amtmaun zu Beilstein gestorben.

Pasor, Matth., des hiesigen weltbekannten Prof. Görg Sohn, gebohren den 12ten Apr. 1599, studierte 1613 in seiner Vaterstadt, darauf zu Marburg und Heidelberg; ward am letzten Ort Prof. Mathes., nachher Prof. der morgenländischen Sprachen zu Oxford in Engelland; endlich Prof. der Philos. Moral und Mathesis, zuletzt seit 1727 Theologiä zu Gröningen. Nach einer Abwesenheit von 30 Jahren besuchte er 1653 die Nassau. Man hatte ihm zu Dillenburg viel Ehre erzeigt: wofür er sich in einem Schreiben an Prinz Görg Ludwig sehr bedankte. Er starb 28sten Jänner 1658 ledigen Standes. Von seinem Leben s. vitas prof. Groning. auch Lucä Helikon S. 877. Widemann hat es apart beschrieben.

Pasor, Jo. Görg, war gebohren zu Herborn; kam von Groningen nach Herborn und studierte daselbst 1645.

Pasor,

Pasor, Jo. Jac., studierte hier 1671, starb hier als Prof. Jur. 1748, gehöret zur hohen Schulgeschichte.

Pasor, Henr. Phil., des vorigen Sohn; gebohren 1694, studierte hier 1709, ward erst Advokat bei der Regierung zu Dillenburg; dann Nass. Sieg. Amtmann, Evang. Linie zu Steinbach im Hadamarschen; endlich 1740 Königl. Schwedischer und Hessi- Amtmann zu Schaumburg.

Petri, Henr., studierte hier 1602.

Petri, Christoph, studierte hier 1618.

Petri, Phil. Bernh., studierte hier 1634.

Petri, Görg Wilh., des Gerichtsschöpfen und Gasthalters zur Rose Sohn; studierte hier 1759.

Piscator, Phil. Ludw., des Prof. Joh. Sohn; studierte hier 1605, ist nachher Prof. Philos. und Theol. worden; zuletzt nach Siebenbürgen gezogen.

Piscator, Sebastian, (s. oben Fischer!)

Piscator, Jo., des vorigen Phil. Ludw. Sohn, kam von Stulweissenburg, wo sein Vater als Prof. und Rath des Fürsten Ragotzky stand, nach seiner Vaterstadt; studierte daselbst 1651, kam nicht lange hernach als Pfarrer nach Nauborn im Braunfelsischen bei Wetzlar, wo er als Inspektor gestorben ist. Nach des Vaters Tod wollte seine Mutter mit Kindern und allem was sie hatte heraus zu ihm kommen: das Schiff aber, worauf sie fuhr, scheiterte und alles ersoff in der Donau.

Piscator, Jo. Jac., studierte hier 1676.

Piscator, Jo. Henr., studierte hier 1677.

Piscator, Phil. Ludw., studierte hier 1682.

Piscator, Andreas, studierte hier 1601, ist als Pfarrer zu Wilmenrod im Hadamarschen 1639 gestorben.

Pistor, Jod. Henr., studierte hier 1606. Er hat 1609 eine von ihm selbst geschriebene Dissertation: De natura Physicae et Logicae

ventilirt. Sie ist dem Görg Neuendorf, Schulteis Jacob Behrn, und seinem Vater Jodocus Becker, damaligem Bürgermeister zugeschrieben. Seiner Schwester Mann war Jo. Corff, damals Pastor zu Mehrn.

Pistor, Johann, des Bürgers Joh. Sohn; studierte hier 1665; war 1675 Pfarrer zu Laublingen in der Pfalz.

Pistor, Jo. Jac., kommt 1683 als Präceptor zu Dietz vor.

Pistor, Jo. Gerlach, studierte hier 1670.

Pistor, Jo. Görg Ludw., des Joh. Sohn; gebohren den 21. März 1671, studierte hier 1687, ist erst Rektor darnach Prediger zu Oranienbaum worden.

Pistor, Joh., studierte hier 1701, ist erst Rektor zu Alzey, darnach Prediger worden.

Posth, Conr., studierte hier 1629, (s. oben erste Prediger.)

Posth, Jo. Friedr., des vorigen Sohn, studierte hier 1648.

Posth, Joh. Görg, des vorigen Bruder, gebohren 1639, studierte hier 1656.

Posth, Ferdinand, des vorigen Bruder; studierte hier 1670.

Posth, Jo. Jac., studierte hier 1662.

Pulver, Görg Wilh., studierte 1692 hier und 1697 zu Hanau; ist bei der Herborner Stadtschule Präceptor warden. (S. oben.)

R.

Rau, Sebald, des ehemals hiesigen Prof. der Theologie und morgenländischen Sprachen, Eberhard groserSohn; studierte hier 1739. ward Kandidat am 18ten Apr. 1746, gegenwärtig noch Professor zu Utrecht. Sein Leben stehet im Neuen gel. Europa Th. 16. S. 1059—1065.

Rees, Gißbert, studierte hier 1694.

Rees, Theof., studierte hier 1742.

Reichard, Conr., des Bürgers Eberwein Sohn, gebohren im Okt. 1664, studierte hier 1682, hat lange im Siegenschen als Pfarrer gestanden; und ist 1739 als Inspektor und erster Pfarrer zu Laasphe gestorben.

Reichard, Jo. Phil., sein Vater war Schöffe. Er studierte hier 1745. Hat lange Zeit als Konrektor zu Mörs gestanden; ist gegenwärtig Konrektor zu Dietz.

Reiff, Jo. Wilh., des Conrads Sohn; studierte hier 1628; war 1633 Kaplan zu Altenkirchen im Saynischen und heuratete des Herborner Rathsherrn Jacob Hentschen Tochter Marie.

Reiff, Jo., studierte hier 1609.

Reusch, Jo. Wilh., des Klassenpräceptors Daniel Ludw. Sohn; gebohren den 25sten Nov. 1704, ist am 16ten Mai 1738 als Prediger zu Vlaardingen in den Niederlanden gestorben.

Reuter, Gerlach, war 1544 Pfarrer zu Hermanstein.

Rhodius, Jod., war 1588 in der 3ten Klasse, studierte hier 1604.

Riccius, Jo. Conr., studierte 1695 hier und 1697 zu Hanau.

Rod auch Rhod, auch Rhodius, Jo., studierte hier 1594, ist Pfarrer worden. Er war des Herborner Glöckners Sohn.

Rosencranz, Jo. Henr., studierte hier 1650.

Rosencranz, Lucas, studierte hier 1672.

Rosencranz, Jo. Jac., studierte hier 1682.

Roseucranz, Jo. Görg, gebohren 1676, studierte hier 1693, ist als Prediger zu Plessenbach im Runkelischen gestorben.

Rudersdorff, Jod. Henr., studierte hier 1676.

Ru=

Rudersdorff, Jo. Görg, studierte hier 1679.

Rudersdorff, Jost Henr., Hans Jacobs Sohn, gebohren im Dec. 1666, ist Pfarrer zu Wolfenhausen im Runkelischen worden.

Räcker, Jo., studierte hier 1594, ist Pfarrer worden.

Räcker, Jo. Jac., studierte hier 1655, ist Pfarrer zu Beilstein worden; und nachher Inspektor zu Nassau.

Räckert, Jo. Henr., des vorigen Sohn; studierte zu Herborn 1678, ward 1686 Pfarrer zu Beilstein; legte 1727 sein Amt nieder, starb den 4ten Jänner 1733.

Räckert, Anton, des Gasthalters Jo. Pet. Sohn; studierte hier 1757; advocirt gegenwärtig.

Rühle de Lilienstern, Jo. Friedlieb, des Obristlieutenants Carl ältester Sohn; studierte 1778, ist gegenwärtig Fändrich beim Nass. Dill. Kreißbataillon.

Rünckeler, Jo. Jac., studierte hier 1668.

S.

Saalbach, Phil., studierte hier 1611, starb als Inspektor und Oberpfarrer zu Haiger.

Saalbach, Tilmann, sein Sohn, studierte hier 1664.

Sartor, Jost, studierte hier 1584, ist erst Administrator, darnach Pastor zu Jemgarteichen im Siegenschen gewesen.

Sartor, Hans Adam, studierte hier 1609, war 1629 Prediger zu Niederolzhausen. Sein Sohn Johannes heuratete 1647 des Jo. Barthol. Starck, Pastor zu Bißkirchen, Tochter.

Sartor, Jo., des Wilhelms Sohn; war 1655 Pfarrer zu Netfen, im Fürstenthum Siegen, und heuratete des Anton Jägers, Landschulteissen zu Altenkirchen, Tochter, Anne Cathrine.

Sartor, Joh., studierte hier 1650.

Sartor, Jo. Görg, besuchte erst die Klassen in seiner Vaterstadt; studierte seit 1754 auf ihrer hohen Schule; endigte seine Rechtsstudien zu Marburg, ward Advokat; darauf Registrator bei der Fürstlichen Justiz-Canzlei zu Dillenburg; darnach Registrator und nun seit etlichen Jahren Sekretarius beim Fürstlichen Konsistorium daselbst.

Schacht, Jo. Henr., des hiesigen Professor Medic. Sohn; studierte hier 1729, starb als D. Med. und Landphysikus zu Dillenburg. Sein Sohn ist der gegenwärtige Hof- und Stadtmedikus zu Usingen.

Schacht, Theod. Phil., des vorigen Bruder; studierte hier 1736, ist als Pfarrer zu Driedorf gestorben.

Schlaff, Fritz, war 1604 Nass. Katzenelenb. Schult. zu Dringenstein.

Schlaff, Jod., studierte hier 1600.

Schlandner, Joh. Wilh., studierte hier 1606.

Schlandner, Herm., Magister, stand an der lateinischen Stadtschule. (S. oben!)

Schmidt, Jo. Jac., des erst Dillenb. Kontingentsfähndrichs, nachherigen Stadtlieutenants, gleichen Namens, ältester Sohn, gebohren 1697, studierte 1713, ward Präceptor der ersten Klasse und gieng 1740 als Rektor nach Mörs.

Schmidt, Jo. Friedrich Christ., des vorigen Bruder, studierte hier 1717, war 1732 schon 5 Jahre auf der Johannsburg Informator gewesen, ward 3ter Klassenpräceptor und war lange Zeit blind.

Schmidt, Jo. Henr., studierte hier 1787.

Schmidt, Jac. Conr., des Joh. Fried. Sohn, studierte hier 1755, ward Präceptor der 5ten Klasse und gieng 1780 als Pfarrer nach Breitscheid.

Schmidt, Fried. Aug. Lebr., des vorigen Bruder, studierte hier 1763; stehet gegenwärtig als Pfarrer zu Liebenscheid.

Schmidhenner, Jo. Jac., des Jo. Dan. Sohn, studierte hier 1687; heuratete 1693 Margreth, des Phil. Conr. Caps, herr-

schaft-

schaftlichen Amtsjägers zu Ockersdorf Tochter, war 1705 Pfarrer zu Henseheim bei Heidelberg.

Schmidhenner, Phil., des Joh. Wilh. Sohn, gebohren im Apr. 1693; studierte hier 1710 und 1712 zu Hanau; ward Präceptor zu Gröningen; dann zu Braunfels; hierauf Prediger zu Werdorf: endlich 1740 erster Pfarrer zu Wölfersheim.

Schramm, Franz Ulr., des Superint. Schramm (s. oben erste Prediger) Sohn.

Schreiner, Jo. Henr., studierte hier 1662, war am 21sten Sept. 1685 Pfarrer zu Oberengelheim in der Pfalz.

Schuster, Dan., studierte 1758 zu Herborn und nachher zu Marburg, advocirt gegenwärtig.

Schütz, Jo. Aug., studierte hier seit 1784, gieng 1789 nach Ostindien: da sein Vater nach Westindien zog.

Schütz, Jo. Christian, besuchte die Klassen des Pädagogiums, studierte seit 1784 Theologie.

Schwarz, Görg Gottfr., studierte hier 1741, ward Kandidat der Theologie am 17ten Okt. 1746, ist zwischen 1770—1780 als Kaplan zu Eusingen gestorben.

von Schweis, Alexander, ein Herborner; war schon im Apr. 1517 des Graf Henrich von Nassau Geheimer Sekretär, kam darauf in gleiche Dienste bei Kaiser Carl V, von dem er am 24sten Jul. 1523 in den Adelstand erhoben wurde. Ihm überreichten 1529 die Protestantischen Gesandten ihre Appellation an den Kaiser. Als am 25. Jul. 1530 Mittags 3 Uhr in der Kapellstube des Rathauses zu Augsburg die Konfession übergeben wurde und Pontanus das Lateinische, der Kanzler Christian Baier aber das deutsche Exemplar in der Hand hatte: so las dieser das letzte laut vor und brachte fast 2 Stunden damit zu. Beide Exemplarien wurden hierauf dem Schweis eingehändigt. Er war noch 1531 bei dem Kaiser in den Niederlanden.

Schweis stand sonst eben nicht in dem besten Ruf. Den langsamen Gang der Reichssachen und Religionshandlungen in damaligen Zeiten gab man ihm Schuld. Nach Seckendorf kam er 1532 aus der Kaiserlichen Kanzlei weg, und hatte sich dabei mehr als 20000 Goldgulden zusammengescharret. (Jedoch signirte er noch 1533 als Kaiserlicher Prokanzler.) An seine Stelle kam D. Matth. Held, der aber schon 1540 auf Granvella Betrieb den Kaiserlichen Hof verlassen muste. Das Todesjahr von Schweis weiß ich nicht. Die Familie ist schon längst in Herborn erloschen. Noch 1621 war Henrich Bömpers Wittib Bärbchen, Jacob Schweissen Tochter, am Leben. Ein Peter Schweis, Kaiserlicher Notar 1563 zu Herborn, war ein Erbe des Alexanders *). Er hatte 1559 aus Braband 1039 Königsthaler 14 Stüber Erbschaft geholt.

Unter den Erasmischen Briefen ist noch einer dd. Lovanii III. id. Mart. 1524 an Alexander Schweis, damals Sekretär bei Graf Henrich vorhanden, worinn Erasmus sehr tolerant von Luther urtheilt. Ich habe — so schreibt der grose Mann — Luthers Schriften nicht gelesen; und ich stehe mit ihm in keiner andern Verbindung als mit jedem andern Christen. Wenigstens sähe ich doch diesen Mann lieber gebessert als umgebracht u. s. w. Doch setzt er gleich hinzu: Meinetwegen mögen sie Luther kochen oder braten rc. Dieser Brief stehet nicht in den gewöhnlichen Briefen des Erasmus, sondern unter den Epp. illustr. die des Erasmi Leben, das zu Leiden 1649, 12, bei Jo. Maire herausgekommen ist, angehängt sind S. 189 seq.

Von Schweis kann man nachsehen: Text. Nass. Chron. *Seckendorff* hist. Lutheran. Lib. II. §. 46. p. 133. §. 65. p. 170. Lib. III, §. 5. add. II. a. Lib. III. §. IX. add. III. 9. p. 28. auch Dillenb. Intell. Nachr. 1778, No. XVIII. S. 280. *Struve* corp. hist. Germ. T. II. p. 1044. edit de 1755. auch häufig Häberlin in s. N. D. Reichsgesch.

Scri-

*) Sollte 1548 zu Friedberg für Gr. Wilhelm das Interim abschreiben; weil er aber damals einen Beinschaden hatte: so ward dieses dem Bauschreiber Jacob Schmink aufgetragen.

Scriba, Jo. Jac., studierte hier 1669, ist Prof. Jur. worden.

Scriba, Phil. Henr., gebohren im Jan. 1671, des Apothekers Jo. Jac. Sohn; war 1734 Oberschulteis zu Meisenheim.

Scriba, Franz Peter, des Apothekers Joh. Görg Sohn, gebohren im Nov. 1692, studierte hier 1707, ward Dokt. Med. zu Duißburg und darauf Medikus und Physikus in der Abtei Corvey. Seine Diss. grad. med. heist: quod anima rationalis vitae, sanitatis, morborum et reconvalescentiae causa sit — pro gradu defendet Fr. Pet. Scriba Herb. Nass. medicus comitat. Greifensteinensis ord. Duisburgi 1721, 38 S. 4.

Scriba, Jo. Eberw., studierte dahier 1708.

Seelbach, Phil. Ludw., studierte hier 1610.

Silder, Christoph, Henrich Silders, Obervogts der Siebenbürgischen Münz- und Bergwerke, Sohn, und Jo. Henr. Alsteds Enkel 1668. Seine Frau, Anne Catrine, war des Schöffen, Tob. Wissenbach, Tochter.

Silder, Jac. Henr., Christophs Sohn, gebohren im Dec. 1668; ist Büdingischer Regierungsrath worden; lebte noch 1738.

Silder, Jo. Henrich, studierte hier 1686.

Silder, Jo. Georg, Christophs Sohn, gebohren am 8ten Oct. 1676, studierte hier 1693, heuratete den 7ten Aug. 1699 Maria Agnes, des Jo. Ludovici Tochter; war erst Feldprediger bei dem Westerwäldischen Kavallerieregiment; darauf zweiter Prediger zu Haiger; dann Pfarrer zu Dresselndorf; starb 1741 zu Mengerskirchen.

Silder, Jo. Ludw. Henr., des vorigen Sohn, gebohren im Dec. 1705, studierte hier 1723, ward Med. Licent. und Fürstl. Anhalt Schaumburg. Hofmedikus zu Holzappel; starb 1780 als Hofmedikus zu Hachenburg.

Stahl, Phil. Henr., des Chirurgi Stahl Sohn; studierte hier 1733, ist zu Wingeshausen, im Berlenburgischen, Pfarrer gewesen.

Stahl, Friedr. Wilh., studierte hier 1736.

Stahl, Friedr. Jac., studierte hier 1748.

Stahlschmidt, Jo. Franz, studierte hier 1719.

Stallmann, Jo., studierte hier 1624. Er ist Rittmeister worden.

Stallmann, Phil. Henrich, studierte hier 1625.

Staus, Jo. Görg, gebohren 1643, studierte hier 1663, heuratete als Studiosus der Theologie 1668 Anne Marie, Henrich Seypenfelds Tochter; ist Pfarrer zu Werdorf im Solms-Braunfelsischen worden.

Staus, Jo. Phil., studierte hier 1668.

Steinberg, Henr., Aug., eines grosen Mannes, des hiesigen D. und Prof. der Theologie, Jo. Melchior, groser Sohn, studierte hier 1682 u. s. w.

Steubing, Jo. Herm., gebohren am 6ten Mai 1750. Meine Eltern waren Jo. Wilhelm, ein Bürger und Schuhmacher, und Anne Marie, gebohrne Rudersdorfin. Meine gute Mutter starb bei mir 1777, und mein Vater, ein lahmer und blinder Greis von 85 Jahren, lebt noch bei mir. In der lateinischen Stadtschule war Keck (s. oben!) mein Präceptor. Den Klassenunterricht genoß ich bei Dilthey, Otterbein, Faber und Hamel von 1756-1766. Von da an bis 1770 wohnte ich den akademischen Vorlesungen der Herrn Professoren Hegmann, Winkel, Dreßler, Fuchs und nachher noch Winckel und Arnold bei; ward 1772 im Sept. Kandidat; 1775 Rektor am Pädagog zu Dillenburg; und gieng im Febr. 1780 als zweiter Pfarrer nach Herborn.

Steutz, Jo. Gotth., studierte hier 1653; war 1693 Pfarrer zu Niederbiel.

Steutz, Jo. Ludw., studierte hier 1678 und zu Hanau 1677.

Stöver, Jo., gebohren den 15ten Dec. 1572, des damaligen Rektors der lateinischen Schule, nachherigen Pfarrers zu Ferndorf, Georg Sohn; studierte hier unter Treutler, Pincier, Naum, Piscator; ward 1600 Pädagogiarch zu Siegen; 1619 Inspektor und erster Pfarrer daselbst, und 1627 vom Jesuitismus verjagt. Er ist der wolthätige Stifter der Stipendien, die von ihm den Namen haben. Mögte sich doch jemand finden, der diesem Manne ein verdientes Monument setzte!

Stoy, Henr. Wilh., des Bürger Jo. Georg Sohn, studierte hier 1741, ward Kandidat am 15ten Sept. 1749, gieng nach Amerika, wo er lange Zeit Prediger war; kam wieder heraus, studierte unter dem seeligen Professor Hofmann privatim Medicin und gieng wieder nach Indien, wo er seitdem vielleicht Leib- und Seelenarzt ist.

T.

Textor, Phil., studierte hier 1607, ist Pfarrer zu Eisemrod worden.

Textor, Jo. Görg, studierte hier 1647.

Textor, Tobias, studierte hier 1655.

Theis, Jo. Jac., des Bürgers Jacob Sohn; ist Pfarrer zu Fleißbach worden. Sein Sohn Johannes ist auch Prediger gewesen.

Thomä, Anton, studierte hier 1658.

Trebiger, Jo. Henr., studierte hier 1673.

Tropp, Wilh. Dan., studierte hier 1754, starb als Studiosus der Theologie.

U.

Ursinus, (S. oben Bär!), Henrich, studierte hier 1594, ist Amtmann zu Hainchen worden.

Ursinus, Jod. Wilh., studierte hier 1603.

Ursinus, Joh., studierte hier 1608.

Ursinus, Joh. Phil., studierte hier 1641.

Ursinus, Phil., studierte hier 1695.

V.

Vester, Jo., studierte hier 1657.

Vester, Joh. Jac., studierte hier 1689.

Vester, Herm. Reinh., studierte hier 1693.

Vester, Jo. Conr., studierte hier 1701.

Vietor, Joh., war Pfarrer zu Früchten im Vierherrischen 1575, noch 1611.

Vietor, Jo. Friedr., studierte hier 1608.

W.

Walter, Görg Wilh., des Johannes Sohn, gebohren 1687, studierte hier 1703, gieng 6ten Nov. 1715 als Prediger nach Haingrund ins Büdingische; war 1740 erster Prediger in Büdingen.

Weber, Jo. Franz, auch Textor, studierte hier 1662, ist Pfarrer zu Marienberg worden.

Weidenbach, Jo. Jost, des Jo. Görg Sohn; studierte hier 1662, kommt als Pfarrer zu Daden vor 1684.

Weidenbach, Jod., kommt am 15ten Febr. 1687 als gewesener Pastor im Siegenschen vor.

Weidenbach, Jo. Phil., studierte hier 1661 und zu Hanau 1665 Theologie.

Weigel, Jo., kommt 1665 als Pfarrer und Inspektor zu Laasphe vor noch 1667, war tod 1675. (S. oben dritte Prediger.)

Weigel, Jo. Jac., studierte hier 1667.

Weigel, Jo. Jac., studierte hier 1724.

Weiershausen, Jo. Phil., studierte hier 1687.

Weis, Wilh., studierte hier 1605.

Weisgerber, Jo. Herm., war 1570 Präceptor zu Dietz.

Weler, Jo., studierte hier 1663.

Weler, Jo. Henr., des Joh. Sohn, gebohren 1649, studierte hier 1667, ward erst Prediger zu Griedel, darnach zu Greifenstein; starb im Privatstande zu Herborn am 26sten Okt. 1738.

Wetzflar, Christian, ist Pastor zu Marienberg worden.

Wiederstein, Jo., war Gräflich Braunfelsischer Rath gewesen und 1667 im Vorschlag nach Herborn als Professor Juris zu kommen. Wirklich las er daselbst im Winter 1667 über die Institutionen: allein die Siegensche Linie favorisirte ihn nicht; und D. Hering ward Professor.

Will, Jo. Jac., studierte hier 1717.

Wild, Jo. Jac., studierte hier 1629.

Winchenbach, Jo. Jac., des hiesigen Bürgers Jacob Sohn, studierte hier 1656; heuratete 1666 des Inspektors zu S. Goar Nikolai Trevirani Tochter, Charlotte Margreth.

Winchenbach, Martin, des vorigen Bruder, gebohren 1644, studierte hier 1662, ward zweyter Prediger zu Dillenburg; darnach erster zu Haiger.

Winchenbach, Jo. Jac., des vorigen Bruder, gebohren 1658, studierte hier 1677, ist als Pfarrer zu Ulm im Greifensteinischen am 21sten Nov. 1737 gestorben.

Winchenbach, Jo. Jac., des Bürgers Johannes Sohn; studierte hier 1717; kam als Vikar und Adjunct bei seinen nachherigen Schwiegervater, Pfarrer Koch; starb 1784 als erster Pfarrer zu Marienberg in einem sehr hohen Alter. Er hatte lange hier gestanden und war bei seiner Gemeinde sehr beliebt.

Winchenbach, Jo. Pet., des Jacob Henr. Sohn, studiert seit 1785.

Wissenbach, Joach., war 1593 Kellner zum Hainchen. Er hatte des Stadtschreibers Jak. Hön Tochter, Cathrine, zur Frau. Er kommt 1615, 1619, auch 1621 als herrschaftlicher Rentmeister zu Dillenburg vor. Er starb 1624 zu Herborn; Pasor hat ein akademisches Leichenprogramm auf seinen Tod geschrieben. Er hat mehrere Söhne gehabt, davon zween mir bekannt worden sind.

a) Joh. Wilh. von Wissenbach, zu Hainchen gebohren, studierte zu Herborn 1609, ward Iur. Utr. D., dann Kurtrierischer Kanzler zu Speier, und zuletzt Kaiserlicher Reichshofrath, da er dann geadelt wurde; war 1625 zu Herborn auf Besuch; und kommt den 23sten Mai 1630 als Kommissarius zu Worms vor. Er ist katholisch worden. Er hat Conclusiones de Iurejurando voluntario Herb. 1612 geschrieben und unter Wolfg. Ficinus ventilirt.

b) Johann Ludwig, ist Hauptmann worden.

Wissenbach, Jo. Görg, studierte hier 1621.

Wissenbach, Albert., studierte hier 1627.

Wissenbach, Henr., des Jo. Görgs Sohn; studierte hier 1646, war am 2ten Oktober 1656 Präceptor der dritten Klasse. Hatte zur Frau Martine Dorothea, Christoph Müllers Ballenmeisters Tochter zu Marburg. Der unten vorkommende Jo. Reinhard ist sein Sohn.

Wissenbach, Jo. Henr., studierte hier 1655, war erst Advokat zu Marburg, darnach Amtmann zu Braunfells; sodann Oberamtmann zu Berlenburg, endlich Hess. Cassel. Rath und Advokat Fisci zu Marburg.

Wis-

Wissenbach, Görg Ludw., des Schöffen Tobias Sohn, gebohren im März 1644, studierte hier 1661, ward erst Präceptor der 3ten Klasse, darnach Pfarrer zu Beilstein, endlich Pfarrer zu Oberneyssen, wo er endlich, nachdem ihm sein Sohn, Jo. Wilhelm adjungirt worden war, hohen Alters wegen abdankte, und zu Dietz starb.

Wissenbach, Jost Wilh., des vorigen Bruder. Er ist Kirchenrath zu Heidelberg gewesen, wo er in den unruhigen Zeiten der Religionsbedrückungen oft die Feder geführt hat und manches geschrieben. Nach der Zerstöhrung der Stadt Heidelberg ist er Hessischer Rath zu Schmalkalden worden *). Von ihm sind: Anmerkungen über der Heidelbergischen Lutherischen Prediger Schlosser und Debus edirtes Buch, Wahrheit, Unschuld und Ehrenrettung. Marburg 1700. 4to.

Wissenbach, Jo. Görg, des vorigen Bruder, studierte hier 1660, ist erst Sekretarius zu Braunfels, darauf Schaffner zu Neuhaus, endlich Kurpfälzischer Kammerrath gewesen; am 26. Okt. 1711 zu Herborn gestorben und in die obere Stadtkirche begraben worden.

Wissenbach, Jo. Christoph, studierte hier 1668, ist Klassen-Präceptor gewesen.

Wissenbach, Hermann Michael, des Tobias Sohn, gebohren am 13ten Februar 1659, ist Fähndrich unter des damaligen Prinzen von Oranien Leibgarde gewesen, und von einem, der ihm diese Charge mißgönnte, erstochen worden.

Wissenbach, Jo. Henr., studierte hier 1673, ist als Präceptor zu Bacharach gestorben.

Wissenbach, Jo. Herm., studierte hier 1674.

Wissenbach, Jo. Reinh., Sohn des damaligen Klassenpräceptors, Jo. Henrich, gebohren im Apr. 1660, studierte hier 1676; ward Präceptor an der lateinischen Schule zu Caub; darauf Rektor zu Dietz; darnach 1692 zu Schlüchtern, endlich

Prä-

*) 1687, Dec. 11, hielt er sich zu Frankfurt auf und signirte: J. W. Wissenbach, Kurpfälz. Kirchenrath.

Präceptor der ersten Klasse zu Marburg, wo er Magister der Weltweisheit worden und 1734 gestorben ist.

Wissenbach, Christoph Phil. Aug., studierte hier 1689.

Wittich, Titus, ein Sohn des Gottfried (S. oben erste Pfarrer!) stand 1585 zu Bremen, und war des Doktors Petzel Stiefeidam.

Z.

Zeppenfeld, Anton, studierte hier 1655, starb als beider Rechten Doktor den 17ten Apr. 1684.

Zeppenfeld, Jo., studierte hier 1685.

Zepper, Wilh., gebohren 1550, (S. oben erste Prediger!)

Zepper, Bartholomäus, studierte hier 1590, hat 1592, unter Jo. Göddäus eine Dissertation de Stipulatione 3 1/2 Bogen ventilirt, und bei Corvin in 4to drucken lassen. Es sind 9 Theses mit kurzen darunter gesetzten erläuternden Noten. In der Dedikation nennt er den Phil. Sengel zu Dillenburg seinen Schwager. Er hat das Gansische Stipendium zu Erfurt genossen, ist auch Iur. V. D. daselbst worden.

Zepper, Bernh., des Bürgers Wilhelm Sohn, gebohren 1659, studierte hier 1677; ward Präceptor an der lateinischen Schule zu Caub, wo er auch gestorben ist.

Zepper, Konr., des hiesigen Bürgers Philipp Sohn, gebohren im Jan. 1680; studierte hier 1697; ward erster Prediger im Zweibrückischen, dann Inspektor und Konsist. Rath daselbst; endlich Königl. Preuss. Hofprediger, Konsist. Rath und Inspektor zu Magdeburg, wo er gestorben ist.

Zythopoeus, Ant., auch Donges Brewer, studierte 1545 zu Wittenberg; hatte 24 Fl. Stipendium.

Beilagen.

No. I.

Ehenverzeichniß von 1690—1790 in Herborn.

Anno	Paar	Anno	Paar	Anno	Paar	Anno	Paar
1690	21	1715	20	1740	13	1765	15
1691	25	1716	17	1741	8	1766	14
1692	19	1717	21	1742	13	1767	19
1693	21	1718	19	1743	16	1768	14
1694	21	1719	23	1744	16	1769	15
1695	15	1720	18	1745	17	1770	12
1696	25	1721	11	1746	12	1771	16
1697	15	1722	15	1747	21	1772	12
1698	19	1723	20	1748	29	1773	15
1699	12	1724	19	1749	20	1774	27
1700	15	1725	16	1750	30	1775	13
1701	18	1726	24	1751	18	1776	14
1702	21	1727	26	1752	11	1777	14
1703	18	1728	21	1753	19	1778	8
1704	18	1729	33	1754	15	1779	16
1705	16	1730	14	1755	18	1780	13
1706	20	1731	22	1756	17	1781	14
1707	18	1732	31	1757	12	1782	11
1708	7	1733	16	1758	13	1783	14
1709	10	1734	9	1759	10	1784	11
1710	25	1735	18	1760	16	1785	12
1711	13	1736	21	1761	24	1786	16
1712	25	1737	19	1762	12	1787	7
1713	15	1738	9	1763	21	1788	8
1714	25	1739	23	1764	25	1789	9
	457 Paar.		485 Paar.		426 Paar.		339.

Erstes Viertelhundert	=	457 Paar.
Zweites —	=	485 —
Drittes —	=	426 —
Viertes —	=	339 —
		Sa. tot. 1707 Paar.

Ver=

No. II.

Verzeichnis der Gebohrnen in Herborn von 1689 bis 1790.

	Knaben.	Mädchen	Unehe	Zwillinge		Knaben	Mädchen	Unehel.	Zwillinge
1689	34	41	-	-	1714	29	34	1	1
1690	44	32	-	-	1715	24	30	-	1
1691	40	36		2	1716	28	31	2	-
1692	34	31	-	-	1717	45	34	2	1
1693	39	39	-	-	1718	24	26	-	-
1694	30	23	-	-	1719	27	38	3	-
1695	34	45	-	-	1720	26	31	2	-
1696	53	45	-	2	1721	33	29	1	1
1697	36	32	-	1	1722	42	27	-	-
1698	49	32	1	-	1723	33	33	-	-
1699	34	28	1	-	1724	38	39	-	-
1700	37	22	-	-	1725	35	28	-	1
1701	31	32	1	-	1726	42	39	-	1
1702	36	35	-	-	1727	37	31	-	1
1703	24	28	2	-	1728	40	31	4	-
1704	41	42	-	-	1729	40	42	-	2
1705	42	42	2	1	1730	45	32	1	1
1706	28	25	-	1	1731	34	36	-	-
1707	29	31	-	-	1732	29	35	-	-
1708	42	33	-	1	1733	31	47	1	-
1709	29	28	1	-	1734	40	47	1	-
1710	30	31	-	1	1735	22	36	2	4
1711	38	27	-	-	1736	45	40	2	1
1712	41	24	-	1	1737	30	46	3	1
1713	36	33	-	1	1738	44	34	2	1
	911	817	8	11		863	876	26	17

Erstes Viertel alle Gebohrnen 1728. Alle zusammen 1739.

	Knaben	Mädchen	Unehl.	Zwillinge
1739	37	35	1	1
1740	23	36	1	-
1741	36	25	1	1
1742	36	24	3	1
1743	47	29	1	-
1744	30	41	1	1
1745	25	34	2	-
1746	28	28	1	-
1747	32	29	-	1
1748	29	36	5	-
1749	47	36	1	2
1750	40	26	1	-
1751	37	27	-	1
1752	30	26	-	-
1753	25	30	3	-
1754	32	34	-	-
1755	22	28	2	1
1756	26	33	1	-
1757	29	30	2	1
1758	30	23	1	-
1759	31	35	-	2
1760	36	24	1	1
1761	36	33	2	1
1762	37	36	3	1
1763	34	36	1	1
	815	774	34	16

Alle zusammen 1589

	Knaben	Mädchen	Unehl.	Zwillinge
1764	38	32	1	-
1765	38	32	2	-
1766	31	38	2	-
1767	35	35	2	-
1768	49	28	2	1
1769	41	35	-	-
1770	32	41	3	1
1771	29	30	4	2
1772	35	22	2	-
1773	32	29	-	-
1774	33	25	2	-
1775	33	39	-	-
1776	28	35	3	1
1777	26	34	1	-
1778	33	27	3	1
1779	40	29	4	1
1780	37	28	1	-
1781	27	28	2	-
1782	34	29	3	-
1783	31	33	3	-
1784	33	34	5	-
1785	34	34	3	-
1786	31	20	2	-
1787	32	33	4	1
1788	28	30	-	-
	840	780	54	8
1789	16	25	3	-
	856	805	57	8

Alle zusammen 1661.

No. IV.

Verzeichnis aller in Herborn in den einzelnen Jahren Verstorbenen von 1689 — 1790.

Erstes Viertelhundert.

Anno	Männer	Söhne	Weiber	Töchter	Uneheliche
1689	16	17	13	15	1
1690	9	17	11	19	1
1691	15	22	9	22	—
1692	15	13	17	16	—
1693	21	26	12	17	—
1694	8	10	8	4	—
1695	10	6	11	9	—
1696	12	17	17	18	—
1697	14	30	12	25	2
1698	10	18	6	9	—
1699	8	5	10	5	—
1700	7	14	14	8	—
1701	13	14	15	9	1
1702	11	15	7	3	—
1703	10	19	4	31	1
1704	9	11	10	13	1
1705	5	11	16	7	—
1706	7	7	8	6	1
1707	7	11	9	11	—
1708	6	14	8	15	—
1709	13	18	7	11	—
1710	20	22	20	21	—
1711	2	10	4	4	—
1712	5	17	8	7	1
1713	10	16	14	16	—
			dabei 1 von 103 Jahren		
	263	380	270	321	9

Sa. aller Mannsperſ. 643
— — Weibsperſ. 591

Alle zuſammen 1234
Alſo 52 Mannsperſ. mehr verſtorben.

Zweites Viertelhundert.

Anno	Männer	Söhne	Weiber	Töchter	Uneheliche
1714	16	14	11	11	1
1715	6	8	9	9	—
1716	9	17	10	13	—
	1 von 100 Jahren				
1717	8	17	7	13	1
1718	13	16	6	18	—
1719	4	8	12	11	1
1720	10	13	10	11	—
1721	11	11	11	11	—
1722	13	9	9	8	—
1723	16	20	10	23	—
1724	12	22	10	22	—
			1 von 93 Jahren.		
1725	3	9	8	5	—
1726	10	21	14	25	—
1727	10	15	12	22	1
1728	10	17	17	19	—
1729	12	15	14	5	—
1730	12	12	13	7	1
1731	12	13	13	9	1
1732	8	11	9	9	—
1733	8	19	16	18	—
1734	18	8	9	6	—
1735	11	8	15	6	—
1736	9	8	8	9	—
1737	9	21	18	25	—
1738	9	17	14	18	—
	259	349	285	333	6

Sa. aller Mannsperſ. dieſ. 4tels 608
— — Weibsperſ. — — 618

Alle zuſammen 1226
Alſo 10 Weibsperſ. mehr geſtorben.

Drittes Viertelhundert

Anno	Männer	Söhne	Weiber	Töchter	Uneheliche
1739	18	26	13	23	—
1740	15	23	14	26	6
1741	25	29	15	23	—
1742	24	7	15	11	—
1743	13	13	12	11	—
1744	16	17	9	5	1
1745	13	21	11	11	—
1746	12	24	11	25	1
1747	12	15	16	19	—
1748	40	18	34	24	2
1749	15	11	11	16	1
1750	9	15	8	16	—
1751	12	14	10	15	1
1752	14	20	14	20	—
1753	8	7	13	8	—
1754	14	13	7	15	—
1755	6	11	11	11	1
1756	8	17	15	20	—
1757	12	20	14	30	1
1758	19	23	15	14	1
1759	13	10	15	19	—
1760	19	19	17	13	—
1761	11	12	16	12	—
1762	13	23	20	28	2
1763	11	14	15	12	—
	372	422	351	427	17

Sa. aller Mannsperf. dieses Viertels 794
— aller Weibsperf. 778

Alle zusammen 1572
Also 16 Mannsperf. mehr gestorb.

Viertes Viertelhundert

Anno	Männer	Söhne	Weiber	Töchter	Uneheliche
1764	12	21	7	31	—
1765	10	12	14	12	2
1766	17	18	14	19	—
1767	11	18	15	19	—
1768	13	6	10	6	—
1769	10	21	10	8	1
1770	9	18	9	18	2
1771	12	21	16	19	—
1772	9	33	16	26	2
1773	13	14	23	16	2
1774	16	11	25	25	2
1775	13	14	10	8	—
1776	9	21	15	13	2
1777	11	12	10	24	2
1778	12	8	15	5	—
1779	2	21	13	18	1
1780	4	7	12	17	1
1781	6	16	14	10	1
1782	15	22	17	8	3
1783	8	35	15	33	4
1784	8	20	14	7	3
1785	16	9	12	11	1
1786	16	32	21	31	6
1787	8	12	10	9	—
1788	5	12	13	7	—
1789	15	7	13	9	1
	280	441	363	409	36

Sa. aller Mannsperf. dieses Viertels 721
— aller Weibsperf. 772

Alle zusammen 1493
Also 51 Weibsp. mehr gestorb.

Alle Mannspersonen in diesen 100 Jahren 2766
— Weibspersonen — — 2759

Also in 100 Jahren 7 Personen männl. Geschlechts mehr verstorben.

No. V.

Korn- und Waizenpreise in Herborn von 100 Jahren.

Anmerkungen.

1) Dieses Preisverzeichnis ist aus dem Stadtbuch gezogen, in welches auf jeden Wochenmarkt der Preis der Früchte, welche der Marktmeister einliefern muß, eingetragen wird.

2) Es sind öffentliche und Marktpreise: wogegen nicht streitet, daß mancher, der in der Noth war und bei einem Wucherer sich ein paar Mesten kaufen muste, mehr gegeben hat als der Marktpreis war. So bin ich z. E. ein Augenzeuge gewesen, daß jemand im siebenjährigen Kriege einem andern 2 Mesten Korn abkaufen wollte und für jede Meste 2 Fl. auf der Hand liegen hatte: er wollte sie aber nicht für diesen Preis überlassen; da doch im Verzeichniß in keinem der bemerkten Jahre die Summe so hoch gestiegen ist.

3) Die höchsten Preise, zu welchen das Korn hinaufgestiegen ist, sind 2 Fl. und fallen in die Jahre 1636 und 1771. Jenes war für die Stadt ein wahres Elendsjahr: denn Krieg und Krankheiten tobten darinn schrecklich. Dieses war für die ganze hiesige Gegend ein Jahr des Mangels und einer grosen Theurung.

4) Von den auf der Tabelle ausgelassenen kann ich keine Rechenschaft geben. Dem ersten Anscheine nach sollte man daraus schliessen, daß einerlei Preise fortgewähret hätten: allein ich vermuthe fast, daß es in diesen Jahren überaus theuer gewesen sei. Wenigstens glaube ich das von 1690 und den vorhergehenden, wie auch von 1634 und den vorigen; und werde hierzu durch die andern Umstände der Zeit veranlaßt.

5) Weder die kalten Jahre 1709, 1740, 1784, noch die darauf folgenden haben etwas sie besonders Auszeichnendes.

An-

Anno	Meste	
	Korn	Waitzen
	Albus	Albus
1584	8	12
1585	8	10
1586	—	—
1587	25	—
1588	9	13
1589	10	13
1590	13	14, 18
1591	12, 13, 7	13, 15, 14
1592	$6\frac{1}{2}$, 6, 8	11, 13, 15, 13, 11,
1593	10, 11	18, 15
1594	12	18
1595	13, 12, 11	15, 14
1596	11, 10	14, 13, 15
1597	$10\frac{1}{2}$, $13\frac{1}{2}$	18, 22, 16
1598	12, 10	15, 14,
1599	10, 9, 10	14, 15, $12\frac{1}{2}$, 14
1600	9, $10\frac{1}{2}$	14, 15, 14
1601	9, $10\frac{1}{2}$	15, 16
1602	$10\frac{1}{2}$, 11, $11\frac{1}{2}$	15, $15\frac{1}{2}$, 13, 17
1603	$11\frac{1}{2}$	17
1604	11, $11\frac{1}{2}$ 12, 10, 8	17, 18, 16, 15, 13
1605	$7\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$	14, $13\frac{1}{2}$
1606	7, 8	14
1607	7, 6	14
1608	$8\frac{1}{2}$ $10\frac{1}{2}$	14, $13\frac{1}{2}$, 14
1609	12, 13, 14	14, $14\frac{1}{2}$, 15, 17
1610	14, 15, 14, 15	18, 21, 18, 20
1611	16, 18	22, 23
1612	21, 23, 27, 16, 15	25, 24, 30, 22, 21,
1613	15, 13, 11,	21, 20, 17,
1614	9,½ 9	$15\frac{1}{2}$, $16\frac{1}{2}$, 15

Anno	Meste	
	Korn	Waitzen
	Albus	Albus
1615	$9\frac{1}{2}$, 14, 15	17, 9
1616	14, $14\frac{1}{2}$, $10\frac{1}{2}$	19, $19\frac{1}{2}$, $17\frac{1}{2}$, 17
1617	9, 10, 9, $10\frac{1}{2}$	17, $18\frac{1}{2}$, 22
1618	$10\frac{1}{2}$, 9, 10, $9\frac{1}{2}$	22, 16, 17, $16\frac{1}{2}$
1619	$8\frac{1}{2}$, 9	$14\frac{1}{2}$, $15\frac{1}{2}$, 14, $13\frac{1}{2}$
1620	$10\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$, 15	16, $18\frac{1}{2}$, 19,
1621	14, 15, 17	19, 27, 28
1622	21, 1 Fl.	1 Fl. 8, $1\frac{1}{2}$ Fl
1623	$32\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ Fl.	1 Fl. 20, 2 Fl, 1 Fl. 21.
1624	20, 30, 1 Fl., 5	30, 1 Fl., 20
1625	18, 16, $16\frac{1}{2}$	25, 1 Fl. 5
1626	$13\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$
1627	—	—
1628	12, 13, 16	22
1629	$20\frac{1}{2}$	24
1630	17, 18, $13\frac{1}{2}$	24, 26, 20
1631	$13\frac{1}{2}$, $22\frac{1}{2}$, 11	$20\frac{1}{2}$, $17\frac{1}{2}$, 17
1632	—	—
1633	—	—
1634	—	—
1635	15	1 Fl. 3
1636	2 Fl. 2,	$2\frac{1}{2}$ Fl.
1637	28	44, 45
1638	34	50
1639	14, 15	1 Fl.
1640	14, 15, 12, 12, 16	34, 24, $23\frac{1}{2}$, 27
1641	16	27
1642	—	—
1643	$11\frac{1}{2}$	21
1644	10	17
1645	9	$17\frac{1}{2}$

An-

Anno	Meste Korn	Meste Waitzen
	Albus	Albus
1646	10, 14, 15	$17\frac{1}{2}$, 27
1647	12, 10	25, 23
1648	14, 11, 10	22, 18, 15, 16
1649	23	32
1650	15, 16, 17	20, 21, $22\frac{1}{2}$
1651	24	32
1652	21, 22	31
1653	11, 12, 10, 9	20, 14, 15
1654	$7\frac{1}{2}$, 8, 7, $7\frac{1}{2}$, 7	12, 13, 14, 11, 12
1655	7	$12\frac{1}{2}$, $11\frac{1}{2}$
1656	7	—
1657	$6\frac{1}{2}$	10
1658	—	—
1659	$9\frac{1}{2}$	14
1660	12, 17	15, 18
1661	15, 16, 15,	27
1662	16, $16\frac{1}{2}$, 18, 19, 15, 30, 15	24, 23, 24
1663	12, 14	20, 19
1664	12, 13, $10\frac{1}{2}$, 8, 9	19, 20, 19, 14, 15,
1665	10, 11, $11\frac{1}{2}$,	—
1666	9, $9\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, 8	11, 12, 10
1667	8, $8\frac{1}{2}$, 11	11, 12, 10
1668	10	16, 17
1669	—	—
1670	$6\frac{1}{2}$, 7	$8\frac{1}{2}$, $9\frac{1}{2}$
1671	$7\frac{1}{2}$	10
1672	$7\frac{1}{2}$, 8, $8\frac{1}{2}$, 8	15, 13, 14
1673	12, 13, 14	15, 15, 16
1674	19, 15, 26, 28	19, 20, 30, 32
1675	16, 17, 18. 24, 26, 20	20, 21, 29, 30, 25, 26
1676	18, 19, 15, $17\frac{1}{2}$	25, 26, 21

Anno	Meste Korn	Meste Waitzen
	Albus	Albus
1677	12, 13, $7\frac{1}{2}$, $8\frac{1}{2}$	15, 16, $15\frac{1}{2}$
1678	—	—
1679	9, 10, $14\frac{1}{2}$	16, 17, 21
1680	10, 14, 13	17, 18, 20
1681	—	—
1682	$9\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$
1683	10, $10\frac{1}{2}$	14, $14\frac{1}{2}$
1684	12, 13, 15, 20	16. 17
1685	10	—
1686	9, $8\frac{1}{2}$, 9	14, 15, 18, 19, 15
1687	—	—
1688	—	—
1689	—	—
1690	—	—
1691	—	—
1692	—	—
1693	1 Fl. 15, Gerste 1 Fl.	2 Fl. Hafer 20 Albus.
1694	25, 28, 22, 18	33
1695	14, 15	—
1696	12, 13. 15, 16	32, 27
1697	18, 19	—
1698	28, 29	35
1699	45, 40, 33, 34, 30	40
1700	25, 22, 14	25
1701	14, 15	25, 28
1702	13	22
1703	11, 14	20, 22
1704	15, 16, 19	22, 23
1705	18, 16	21, 23
1706	15, 11, 12, 13	20, 21, 16, 18

An-

Anno	Meste Korn	Meste Waitzen
	Albus	Albus
1707	—	24, 27
1708	16, 25	26, 35
1709	29, 30	42, 43,
1710	26, 22, 19	35, 22
	15	
1711	15, 16, 18,	22, 23, 25
1712	—	—
1713	17, 18, 23,	25, 30, 33
	27	
1714	29, 34, 28	42
1715	24, 20, 16	
	13	31, 22
1716	—	—
1717	17, 18,	22, 25
1718	19, 20, 16,	—
1719	18	31
1720	23, 25, 18,	28, 31
	20, 30	
1721	15, 22, 13,	20
	14	
1722	14	21, 25
1723	19, 15	—
1724	17, 18, 20,	25
	22, 25, 28	
1725	28, 39, 18	26
1726	17, 16	24, 27
1727	19, 20, 16	24
1728	16	—
1729	15, 16	30, 31
1730	18, 19, 20	29, 30, 34
1731	21, 25, 23	35
1732	22, 20, 17	19
1733	15	22
1734	14, 15, 16	21, 29, 30
1735	—	—
1736	17, 21, 17	29
1737	24, 18	28
1738	17, 19	25, 29

Anno	Meste Korn	Meste Waitzen
	Albus	Albus
1739	22	—
1740	29, 30, 40,	42, 41
	28, 30, 40	
	30	
1741	26, 30, 26,	35, 30
	28, 26, 24	
1742	22, 21	28
1743	18, 19, 24,	28, 37, 32
	18	
1744	19	30
1745	22, 20	29
1746	25, 22, 21	31
1747	21, 20	31, 33
1748	18	30
1749	21, 20	34, 35
1750	20	34
1751	22, 23	34
1752	23, 26	28, 35
1753	23, 24, 27	29
1754	22	34, 33
1755	22, 18	31, 30
1756	19, 16,	30, 28
1757	26, 25	34, 31
1758	22	31
1759	20, 16, 26	36, 45
1760	30, 33, 39,	45, 60, 45
	40, 30, 32,	
	37	
1761	33, 32, 35	45 46
1762	35, 45	46, 54
1763	43, 27	55, 41
1764	25, 26	45, 35
1765	26, 18	45, 27
1766	22, 17	31, 28
1767	21, 16,	30
1768	6, 17, 21	33, 31, 35
1769	18, 22, 26	35, 36

Anno	Meste Korn	Meste Waitzen	Anno	Meste Korn	Meste Waitzen
	Albus	Albus		Albus	Albus
1770	27, 40, 50	35, 45, 50	1779	17, 19, 24	36
	45, 39		1780	16, 20	36
1771	45, 60, 45	47, 54	1781	27, 26	30
1772	36, 39, 35	52, 65	1782	24, 28	28, 33
1773	28, 30, 24	45, 38	1783	25, 29, 27,	29, 31, 30
1774	28, 23	57		26	
1775	27, 24, 26	38	1784	26, 21, 27	32
1776	24, 23	30	1785	27, 28, 23,	33, 28
1777	23	38		22	
1778	25, 23	43			

No. VI.

Herborner Brodordnung von 1584.*)

Wenn die Meste Korn gilt	Alb.	soll das 4 Pf. Brod wiegen	Pfund	Loth
	2	—	6	16
20 Pf.	—	—	5	6 1/2
	3	—	4	10 1/2
	3 1/2	—	3	22 6/7
	4	—	3	8
	4 1/2	—	2	28 4/9
	5	—	2	19 1/5
	5 1/2	—	2	11 7/11
	6	—	2	5 1/3
	6 1/2	—	2	—
	7	—	1	27 3/7
	7 1/2	—	1	23 7/15
	8	—	1	20
	8 1/2	—	1	16 16/17
	9	—	1	13 1/9
	9 1/2	—	1	11 15/19
	10	—	1	9 3/5
	10 1/2	—	1	7 8/21
	11	—	1	5 9/11
	11 1/2	—	1	3 4/23
	12	—	1	2 5/6

*) Ob sie städtisch oder herrschaftlich sei, kann ich nicht sagen.

No.

No. VII.

Weck = und Brodordnung von 1615 zu Herborn, Dillenburg und Haiger publicirt.

Wenn die Meste Korn gilt Alb.	so soll wiegen		Pfund	Loth
6 / 7	ein 2 Alb.	Brod	6	5 1/2
	— 1 —	—	3	—
	— 4 Pf.	Brod	1 1/2	—
12 / 13	— 2 Alb.	Brod	4	16
	— 1 —	—	2	8
	— 4 Pf.	—	1	4
18 / 19	— 2 Alb.	—	3	—
	— 1 —	—	1	16
	— 4 Pf.	—	—	27
1 Fl.	— 2 Alb.	—	2	—
	— 1 —	—	1	—
	— 4 Pf.	—	—	16

Wenn die Meste Waitzen gilt Albus	so soll wiegen			Loth
12	ein 4 Pf.		Stautzenweck	24
	—	— —	kurze Weck	20
18	—	—	Stautzenweck	20
	—	—	kurze Weck	16
1 Fl.	—	—	Stautzenweck	16
	—	—	kurze Weck	12
1 Fl. 6 Alb.	—	—	Stautzenweck	12
	—	—	kurze Weck	8

No. IX.

Stadtbesoldungen.

1564.

Dem Amtmann 1 Fl. 10 Alb.

Dem Rentmeister 1 Fl. 10 Alb.

Dem Schulteissen 1 Fl. Thät 1613 12 Alb.

Beiden Bürgermeistern 16 Fl.

Dem Sladtschreiber 6 Fl. Thät 1613 8 Fl.

An Hosenbesoldung 1 Fl.

Demselben für Papier 1 Fl.

Beiden Knechten 12 Fl., für Schuhe 8 Alb.

Beiden Pörtnern, jedem 13 Fl. that 1613 12 Fl. und für Schuhe 8 A.

Dem Klöckner für die Awer, d. i. die Uhr, zu stellen 1 Fl.

Nb. Im Jahr 1562 standen 2 Glöckner hier, die bekamen von der Stadt jährliche Besoldung 24 Mesten Korn, die Meste 6 Alb., thun 6 Fl., und 1 Fl. vom Uhrstellen.

Dem Stadtboten zum Rock 2 Fl.

Der Amme 1 Fl. Thät 1613 4 Fl.

Hauszins — 1 Fl. 12 Alb.

2 Wagen Holz — 2 Fl. 12 Alb.

1690-1692.

Dem Oberschuleis, Stadtschreiber und 2 Bürgermeistern für ihre Kugeln 5 Fl. 28 Alb.

Den Bürgermeistern Besoldung 33 Fl. 18 Alb.

Den Schöffen ihr ständiges Deputat 31 Fl. 12 Alb.

Dem Stadtschreiber 20 Fl. 15 Alb.

Dem Schöffenknecht 16 Fl.

Dem Gerichtsknecht 8 Fl. 12 Alb.

Den beiden Pförtnern 30 Fl.

Den zwo Ammen, jeder 4 Fl. 15 Alb.

Dem Marktmeister 2 Fl. 12 Alb. Und 1692 thats 5 Fl.

Jedem Nachtwächter 15 Fl., 1692 thats 18 Fl.

Dem Fleischschätzer 5 Fl.

Der Schulfrau 2 Fl. 19 Alb. 4 Pf.

Dem Wachtmeister 12 Fl.

1648

1518 bekam er 8 gute Gulden und als Marktmeister 6 gute Gulden.

Dem Thurmhüter 86 Fl. 16 Alb.

Den 2 Hirten, jedem 2 Fl. 12 Alb.

Jedem Hauszins 7 Fl., und jedem wegen Korn 4 Fl. 8 Alb.

Zween Feldschützen, jedem 5 Fl.

Summa aller Bestallungsausgaben betragen im Jahr 1692 310 Fl. 12 Alb.

Wein-Taxe.

	Maas Alb.	Pf.	
1536	—	10	Man hat eine Verordnung von Graf Wilhelm, jeden ankommenden Wein zu probiren, und den guten Rheinischen um beigesetzten Preis zu geben.
1537	—	11	
1562	—	18	
1564	—	18	
oder	3	3	
1591	6	—	
1599	4	—	Graf Johann sen. hatte zu besserem Aufkommen der Stadt und Aufbauung der Gebäuden den Gräflichen Accis auf 6 Jahre geschenkt. NB. S. Acta in Cur. Rubrik Weinschank.
1609	7	—	geschätzt vom Rentmeister Albert Mudersbach und Schulteis Jacob Behr. (S. Kirchenbaw. Rechn. in Cur.
1621	18	—	
1623	18	—	
1633	9	—	
1636	15	—	
1657	9	—	laut alten Baurechn. d. J.
1658	9 1/2	—	
1667	8 1/4	—	
1668	9	—	
1679	9	—	
1693	12	—	

No X.

Weinschenkverordnung von 1595.

Zu wissen, daß heut den 31 Aug. Anno [illegible] neunzig fynf, Christ Mohr zum gemeinen Weinwirth bestellt und angenommen worden, und der Stadt Herborn zum Bürgen gesetzt seinen Schwager Jost Schlanttener, und soll sich nachfolgender Gestalt mit dem Weinschank verhalten:

1) soll Er alle Viertel Jahrs mit denen Verordneten Weinmeistern abrechnen; Ihnen Lieferung und Bezalung thun; und da Er etwas verborgt, dieselbe schuld namhaft anzeigen, und mit Kerbern darthun, bei wem die schuld stehe, und wie viel der seibe, und zuvór uff jedes Viertel Jahr mit seinen Schultleútten abgerechnet haben,

2) soll er mit dem borgen fleissig zusehen, und einem nicht zu viel uffborgen, auch lenger nit denn Einen Monat lang, und ehe er weiters borge, daß alte zuvor abzalen lassen.

3) soll er Sontags und sonsten uff fest und Feiertagen unter der Predigt keinen Wein weder in der Bürger háusser oder auch im Rathhause verzapfen, oder zu trinken gestatten, sondern bis nach gehaltener Predigt den Keller zu halten bei Straf. Doch sollen allhier kranke Leutt, Kinttbetterin und durchziehende Wandersleuth ausgeschieden sein. Und damit Er

4) desto besser zu seiner Bezalung kommen móge, soll der Stadtknecht, so oft er desselbigen begehrt, von haus zu haus mit ihm gehen, und ihm nach Landesbrauch zur Bezalung verhelfen. Im fall Er Christ aber an diesen Púncten Einem sáumhaft und faerlássig sein wird, soll und will der Búrg an seiner statt stehen und die Stadt schadlois halten, wie denn angelobt und versprochen worden.

5) soll Er auch jederzeits, da Wein vorgelegt wird, mit den andern Wirden aus erheblichen Ursachen umb die Vaß lósen.

Zu-

Zusatz von 1650, wo Graf Ludwig Henrich verordnete: „Wann der Apotheker Wein zu schenken fortführe, soll er nicht allein Accis und Braupfennig, sondern auch das Jahr den Communionwein gleich den Wirthen auch, wie Herkommens, den Wirthen freie Malzeit zu geben gehalten sein.“ (S. Hön Pr. d. J.)

No. XI.

Taglöhner-Taxe vom Magistrat publicirt am 21sten Febr. 1637.

No. a.

a) Ein Taglöhner, der in Gärten und Wiesen arbeitet, ausser der Kost, Geldlohn 4 Alb.

b) Der 1 Tag mit 2 Pferden ackert oder Mist fährt 1 Fl. 10 Alb., abgeändert im Febr. 1638 1 Fl.

c) Einer Gräbersen den Tag 2 Alb.

d) Heu oder Grummet Mähern von einer Wiese, die 3 mit 2 Pferden bespannte Wagen giebt, einmal zu essen, und 18 Alb.

e) Einem Heu- oder Grummet-Macher die Kost und 2 Alb.

f) Einem Kornschneider zu der Kost 2 Alb., dem Hauffenmacher aber 2 Alb. 4 Pf.

g) Einem Hafermäher von 1 Tag Land einmal Essen und 6 Alb.

h) Einem Drescher vor Michel die Kost und 3 Alb. nach Michel aber 2 Alb. 4 Pf., abgeändert im Febr. 1638 2 Alb. nach Martini 2 Alb., abgeändert 1638 im Febr 1 Alb. 4 Pf.
NB. Sollen Morgends um 4 Uhr anfangen zu dreschen.

i) Einem Strohschnitter einen Tag die Kost und 3 Alb.

k) Einem Zimmermeister zur Kost 11 Alb. 2 Pf., dem Knecht 10 Alb., im Winter dem Meister 8 Alb., dem Knecht 7 Alb., im Herbst dem Meister 5 Alb., dem Handreicher 3 Alb.

l) Einem Diehlschnitter, vom Schuh zu schneiden 2 Alb.

m) Einem Strohdecker neben der Kost 6 Alb., dem Handreicher 4 Alb.

No. b.

Graf Ludwig Henrichs Dienstbotten und Taglöhner Liedlohn für die Aemter Dillenburg, Herborn, Haiger, Ebersbach, Tringenstein und Driedorf, durch Ansuchen des Herborner Stadtmagistrats veranlaßt (S. Prot. d. a. 1638)

1) Ein geschickter Hausknecht, der alle Arbeit besorgen kann, von 12 bis 16 gemeine Gulden, 2 Paar gelapter Schuhe und 1 Paar einfache oder den Werth dafür — 5 — 8 Ellen leinen Tuch oder den Werth für jede duppel Ehl 5 — 6 Alb. Ein Huth von 12 — 25 Alb. Miethpfennig 1 Kopfstück oder Reichsort. Nicht anders bei 10 Fl. Strafe.

2) Einem Hälbling, so mähen kann, Miethpfennig ein halb Kopfstück — 6-8 Guldeu Lohn — 2 Paar gelapte Schuhe — 6 Ellen Tuch oder pro Elle 6 Alb.

3) Einer Haupt Magd Miethpfennig 5 Alb., Lohn 5 — 6 Gulden — 6 — 8 Ellen Tuch — 1 Paar gelapte Schuhe und 1 Paar einfache oder Währung dafür.

4) Einer geringen — Miethpfennig wie vor — Lohn 2 bis 3 Gulden, 2 Paar gelapte Schuhe und ein Paar einfache — 6 Ellen Tuch oder 5 Alb. für die Elle.

5) Einem Grasmäher bei der Kost 5 1/2 Alb.

6) Einem Hafer-Mäher 6 Alb.

7) Einem Grummet-Mäher 4 Alb.

8)

8) Einem Heumacher — starken Mannsperson 2 Alb.

9) Einer fleissigen Weibsperson 8 — 12 Pf.

10) Einem Kornschnitter 14 — 20 Pf.

11) Einem Strohschnitter von Martini bis uf Peters Tag 3 1/2 Alb. bis Walpurgis 4 Alb.

12) Einem Drescher — bis Michel von Morgen 4 Uhr an bis Abends 7 Uhr 3 Alb., bis Martini 2 1/2 Alb., bis Petri 2 Albus.

13) Einem gemeinen Taglöhner, der zu allerhand Arbeiten als Zäunen, Hegen, Holzhauen gebraucht wird, von Walpurgis bis Michel 4 Alb., vor und nach 3 Alb.

14) Einem geringen Taglöhner nach Gelegenheit 4 oder 2 Pf. weniger.

Der Miethherr soll im Uebertretungsfall 10 Fl. Strafe geben und der mehr haben will 5 Fl.

Dillenburg am 20sten Dec. 1640.

Ludwig Henrich

Ist vom Stadtschreiber Hön am 24sten Dec. 1643 vor der Kirche verlesen worden.

No. c.

Die 1765 vom Magistrat zu Herborn abgeähnderte Taglöhner-Taxe, weil das Geld und die Waaren um 1/6 herunter gesetzt worden.

1) Einem Drescher von Barthol. bis Michel nebst der Kost 4 Alb. Von Michel — Martini und Winter 3 Alb. Von Jakobi bis Bartholomäi 5 Alb.

2) Einem gemeinen Taglöhner zu allerlei Arbeit, nebst der Kost 3 Alb.

3)

3) Einer derselben ohne Kost 10 Alb.

4) Einer Wäscherin für Tag und Nacht bei der Kost 5 Alb. Alles bei 10 Gulden Strafe.

1562 verordnet daß 1 Karn Leimen vom Rehberg zu fahren nur 12 Pf. Fuhrlohn geben sollte, erneuert am 12ten Okt. 1634, dito den 29sten Jul. 29sten Jul. 1644, 1673 vom Karn Sand 19 Pf.

No. d.

Fleischtaxe.

1448 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 4 1/2 Pf.; das Pfund Schweinefleisch 1 Alb. 1 Pf.

1484 galt das Pfund Schweinefleisch 6 Pf.

1608 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 1 Alb. 1 Pf.; das Kalbfleisch (4 Wochen alt) 5 Pf.

1636 galt das Pfund Hammelfleisch 2 Alb. 2 Pf.

1637 galt das Pfund Kalbfleisch 1 Alb. 6 Pf.

1642 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 2 Albus 2 Pf., schlechtes 2 Alb.; Hammelfleisch 2 Alb. 2 Pf.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 6 Pfen.

1647 galt das Pf. gutes Ochsenfleisch 2 Alb., schlechtes 1 Alb. 6 Pf.; das Hammelfleisch 2 Alb. 2 Pf.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 6 Pf.

1648 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 2 Alb. 2 Pf., schlechtes 2 Alb.; das Kalbfleisch 1 Alb. 4 Pf.; das Hammelfleisch 2 Alb. 2 Pf.; das Schweinefleisch 2 Alb. 2 Pf.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 6 Pf.

1651 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 2 Alb. 2 Pf., schlechtes 2 Alb.; das Kühefleisch 1 Alb. 6 Pf.; das Kalbfleisch 1 Al. 6 Pf. (muß 60 Pfund wiegen); das Hammelfleisch 2 Alb. 2 Pf.; das Schweinefleisch 2 Alb. 4 Pf.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 6 Pf.; das Lammfleisch 2 Alb.

1653 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 1 Alb. 7 Pf., schlechtes 1 Alb. 5 Pf.; das Kalbfleisch 1 Alb. 4 Pf.; das Ham-

melfleisch 2 Alb. 2 Pf.; das Schweinefleisch 2 Alb. 2 Pf.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 6 Pf.

1654 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 1 Alb. 6 Pf., schlechtes 1 Alb. 4 Pf.; das Kalbfleisch 1 Alb. 2 Pf.; das Hammelfleisch 2 Alb.; das Schweinefleisch 2 Alb.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 4 Pf.

1655 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 1 Alb. 4 Pf.; das Kalbfleisch 1 Alb.; das Hammelfleisch 2 Alb.; das Schweinefleisch 1 Alb. 6 Pf.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 4 Pf.

1658 galt das Pfund Hammelfleisch 1 Alb. 7 Pf.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 4 Pf.

1667 galt das Pfund gutes Ochsenfleisch 1 Alb. 7 Pf., schlechtes 1 Alb. 4 Pf.; das Hammelfleisch 2 Alb.; das Schweinefleisch 2 Alb. 2 Pf.; das Ziegenfleisch 1 Alb. 4 Pf.; das Lammfleisch 1 Alb. 6 Pf.

1692 galt das Pfund schlechtes Ochsenfleisch 2 Alb. 5 Pf.; das Kalbfleisch 2 Alb.; das Schweinefleisch 2 Alb. 5 Pf.

Zugabe.

1448 galt eine Ganß 2 Alb. 2 Pf.

1463 — ein fett Huhn 1 Alb.

1484 — ein Hammel 15 Alb.

1648 — ein Kalbskopf und Gekrös 4 Alb.

— — ein Pfund Sölzen 1 Alb.

1653 — das Pfund Hechte, Forellen und Karpfen 2 Alb. auch so 1656.

— — das Pfund Barben und Mön 1 Alb. 4 Pf. 1656 1 Alb. 2 Pf.

— — — — Gräden und andere 1 Alb. 2 Pf., 1656 1 Alb.

1656 ein Kalbskopf 3 Alb.; ein Gekröß 2 1/2 Alb.

1692 galt das Pfund Rindfleisch 20 Pf. Schweinefleisch 20 Pf.; Kalbfleisch 2 Alb.

NB. Metzger durften nur einerlei Fleisch feil halten; nicht Schaaf- bei Hammel- noch Ochsen- bei Kühfleisch.

1623, Jan. 3, galt 1 Maas Bier 2 Alb.; 1 Pfund Rindfleisch 4, 4 1/2 Alb.; das Kalbfleisch 2 Alb.; 1 Maas Butter 3 Gl. oder 1 Ort geringer.

No. XII.

Taxe der Spezereiwaaren des Jahrs 1652.

Taxe der Meßwaaren von Schulteiß und Schöffen taxirt am 3ten Okt. 1638.

	Pfund		Loth	
	Alb.	Pf.	Alb.	Pf.
Hirsen	1	6	—	—
Reiß	9	2	—	—
Pfeffer	—	—	1	—
Ingwer	—	—	—	6
Nägelein	—		3	4
Muscatblum	—		4	4
Muscatnuß	—		3	—
Zimmetrinde	—		4	—
Mandeln	—		—	4
kleine Rosinen	10		—	3
Weißhuthzucker	30		1	2
Candit-Zucker	30		1	2
Melis	—		1	—
Safran	—		16	—
Lorbeern	—		—	2
Zwetschen	4		—	—
Baumöhl	10		—	3
Venet. Seife	10			3
Weise Seife	7			2
Holländ Käse	6			—
Stockfisch	6			—
Hanf	12			—
Lichter	7			—
1 Maaß Essig	9			—
— — Brandtwein	20			—

1633 den 30sten Sept. verordnet: „daß die Lichter geprobt werden, eines 4 Pf. gelten und 13 - 14 auf ein Pfund gehen sollten.“

1636 im März galt ein Mäschen Salz 1 1/2 Kopfstück.

Heut

Heut dato den 7ten Okt. anno 1652, ist der Rentmeister, Herr Joh. Henr. Hörter, von Jhro Hochgeb. Excellenz, M. G. Hrn., anhero abgeordnet worden, und in Beiseyn hiesiger Hrn. Schultesen, Bürgermeister, und Hanß Mertesen, Stadt-Schöffen, eine Taxe derer Spezereyen an Würzen und anderer Victualien für die Stadt-Wohner festgesezt und gemacht worden; als folgt:

Eine Donne Brandewein kommt die verwichene Herbstmeß mit den Unkosten 47 Rthlr., hierzu vor Verdienst 10 Rthlr., thut 57 Rthlr.; also die Maaß auszuzapfen vor 28 1/2 Alb.; und zu verpfennigen 33 Alb.

Eine Donne Weinessig 10 Rthlr., Unkosten 3 Rthlr. 39 1/2 Alb.; die Maaß auszuzapfen 9 Alb.; zu verpfennigen 10 Alb.

Eine Donne Fischthran hält 60, ist gekauft pro 13 Rthlr., die Maaß 10 Alb., zu verpfennigen 12 Alb.

Eine Donne Rüböl hält 60, ist gekauft für 28 Rthlr., also die Maaß auszuzapfen 18 Alb., zu verpfennigen 21 Alb.

Holländischer Käß ist eingekauft 100 Pfund vor 8 Rthlr., im verkaufen jedes Pfund 5 Alb.

Stockfisch ist eingekauft 100 Pfund um 6 Rthlr., auszuwiegen das Pfund 3 1/2 Alb.

Ein Dönnchen Schmeer-Seife wird eingekauft pro 3 3/4 mit 4 Rthlr., hält ohngefehr 50, 60—70 Pfund mit dem Holz, sie zu verwiegen jedes Pfund 5 Alb.

Eine Donne Wagen-Schmeer wird eingekauft pro 9 1/4 Rthlr. dieweil viel davon abgehet und alles zum Gewicht nicht gebraucht werden kann, soll das Pfund ausgewogen werden 3 Alb.

Köllnischer Kuchen wird eingekauft 14 Pfund pro 1 Rthlr., ausgewogen das Pfund gesetzt 4 Alb.

Schuhmacher-Pech 100 Pfund pro 4 Rthlr. eingekauft, auszuwiegen 2 Alb. 2 Pf.

Hanf, der Centner wird eingekauft pro 16 Rthlr., soll das Pfund verkauft werden für 9 Alb.

Marburger Saife 10 Pfund um 1 Rthlr., im Einkauf soll der Verkauf des Pfunds seyn 6 Alb.

Venedische Saife wird eingekauft 6 Pfund pro 1 Rthlr., ist auszuwiegen gesetzt 1 Pfund 10 Alb.

Mandeln werden eingekauft 6 Pfund pro 1 Rthlr., soll ausgewogen werden 1 Pfund 10 Alb.

Galläpfel, in dem Einkauf ein Centner.

Ein Sack Hirsen wird eingekauft pro 3 Rthlr., wiegt 180 Pfund, soll verkauft und gewogen werden 1 Pfund 1 Alb. 4 Pf.

Baumöl, wird eingekauft 6 Pfund pro 1 Rthlr., auszuwiegen das Pfund gesetzt 9 Alb.

Unschlitt ist eingekauft 8 Pfund pro 1 Rthlr., soll das Pfund Lichter verkauft werden 7 Alb.

Ingwer, wird eingekauft 5 Pfund pro 1 Rthlr., soll ausgewogen werden 1 Pfund 12 Alb., zu verpfennigen mit 1 Loth 4 Pf.

Pfeffer, ist eben so theuer.

Lorbeeren sollen verkauft werden 1 Loth 3 Pf.

Saffran, ist der Einkauf 1 Pfund pro 12 1/2 Rthlr., soll ausgewogen und verkauft werden 1 Loth 20 Alb., zu verpfennigen 24 Alb.

Nägelein, eingekauft 1 Pfund 1 1/2 Rthlr., soll ausgewogen werden 1 Loth 3 Alb.

Muskatenblum, in dem Einkauf 1 Pfund 2 Rthlr., 30 Alb., soll ausgewogen werden das Loth 5 Alb.

Zimmet, Einkauf 1 Pfund 40 Alb., zu verkaufen gesetzt 1 Loth 2 Alb.

Mus-

Muskaten-Nuß, wird eingekauft 1 Pfund 56 Alb., soll ausgewogen und verkauft werden 1 Loth 2 Alb. 4 Pf.

Canarien-Zucker, Einkauf 1 Pfund 16 Alb., soll ausgewogen werden 1 Pfund 22 Alb., das Loth 7 Pf.

Melis, soll ausgewogen werden 1 Pfund 18 Alb., zu verpfennigen 1 Loth 5 Pf.

Reiß, wird eingekauft 16 Pfund pro 1 Rthlr., soll verwogen werden 1 Pfund 3 Alb. 6 Pf.

Confect, ist der Einkauf 3 1/2 Pfund pro 1 Rthlr., soll ein Pfund ausgewogen werden 18 Alb., zu verpfennigen 22 Alb.

Candi-Zucker, Einkauf 1 Pfund 1/2 Rthlr., soll ausgewogen werden 1 Pfund 24 Alb., zu verpfennigen 1 Loth 1 Alb.

Weiße Sterck, ist der Einkauf 1 Pfund 6 Alb., soll verkauft werden das Loth pro 2 Pf.

Kleine Rosinen, ist der Einkauf 1 Pfund 9 Alb., soll verkauft werden 1 Loth 3 Pf.

Grosse Rosinen, Einkauf 1 Pfund 10 Alb., soll ausgewogen werden 1 Loth 3 Pf.

Quetschen, soll verkauft werden 1 Pfund pro 4 Alb.

Hierbey ist geordnet und befohlen worden, daß derjenige, so Weinessig verzapft kein Aepfelessig soll verzapfen, wie gleichfalls derjenige, so Rheinischen Brandewein verzapft, soll keinen Fruchtbrandewein verkaufen.

Actum ut supra

J. H. Hörter mppr.

E. K.

P. Mohr. Jost Kays.
Hanß Mertes. Jac. Hensch.

No.

No. XIII.

a) Instruktion für die Praeceptores scholae civicae.

1) Sollen sie, was Information angeht, die gewöhnliche Stunden halten, nämlich Morgends 2, Nachmittags 3, Mittwoch und Samstags Nachmittag ausgenommen, da von 12—1 Rechenkunst und Musik traktirt wird.

2) Vor dem Glockenschlag niemalen austreten, auch mit demselben in die Schule gehen.

3) Die Information mit dem Gebät anfangen und schliessen; zu dem Ende sollen besondere Formeln vorgeschrieben werden.

4) Die Kinder zur Andacht im Gebät anhalten, daß damit kein Gespött getrieben werde.

5) Den Heidelberger Katechismus fleissig treiben und dahin sorgen, damit sie denselben nicht allein alle auswendig lernen, sondern auch von den Wahrheiten einen Begriff bekommen mögen, welcher durch kleine einfältige Fragen beigebracht wird.

6) Den Kindern ausgelesene Psalmen als den VIII, XIX, XXV, XXXIV, LI, CXXX und andere; weniger nicht schöne Lieder, Morgen- Abend- und andere Gesänge bevorab die Neandrische aufgeben und Memorisiren lassen.

7) Sie fleissig anhalten zu stetiger Lesung der Bibel und ihnen weisen, wie die Bücher derselben aufeinander folgen.

8) Im Lesen sie gründlich anführen und zu dem Ende das Buchstabiren als den Grund hiervon lange treiben; auch

9) zum Brieflesen alle Tage anhalten, weil solches allerlei Professionsleuten nützlich und nöthig.

10) Sorgen, daß die Knaben eine feine Hand zum schreiben bekommen mögen, dannenhero ihnen zierliche Vorschriften nicht allein machen, sondern auch täglich das Nachschreiben korrigiren.

11) in der Singkunst nach den Noten sie den Mittwoch und Sonnabend dergestalt üben, daß alle Tag nach geschlossener Arbeit ein

ein Knab nach dem andern einen schicklichen Vers anfange und den andern vorsinge.

12) Weil auch das Rechnen allerlei Handtthierungsleuten so nötig: so sollen Präceptores ihre Untergebene darinn so weit suchen zu bringen, damit sie die 5 Species wenigstens verstehen mögen.

13) In Ansehung der Zucht sollen sie die Kinder bei Zeiten von fluchen und garstigen Reden ab und zu guten Manieren, Ehrerbietigkeit gegen alle Menschen auf den Strassen mit Hutabziehen, verbücken und sonsten zur Ehrbarkeit gewöhnen; absonderlich zur Stille; auch

14) Sorge tragen, damit in der Kirche sie ganz stille sitzen, wie dann ihnen praeceptoribus hiermit die Hand aufgethan wird, die Muthwillige vor der ganzen Gemeinde mit einem Stock über den Buckel zu züchtigen, damit andere ein Exempel daran nehmen mögen.

15) Der Präceptor, so den Gesang führet, soll allezeit in einem Mantel (wie dann beide Präceptores in der Kirche solchen anhaben und schwarz gehen müssen) vor dem Pult stehen und die Knaben, so besonders gute Stimmen haben, auch von denen, so nicht mehr in die Schule gehen, zum Gesang neben sich stellen.

16) Wenn eine Leiche ist, sollen die Präceptores feine Ordnung halten, und vor allen Dingen dahin sehen, damit das so sehr eingerissene Wäschen der Knaben, und Weglaufung aus der Begräbniskirche und Gliedern verhütet werden möge.

17) Und weil an der Zucht gar viel gelegen, sollen Sie dieselbe scharf handhaben, die Bruchfällige ohne Ansehen der Person züchtigen, doch allezeit mit Verschonung des Kopfs. Sodann

18) Verhüten, daß keine Kinder aus der Schule bleiben, und die Eltern gehörigen Orts anzeigen, welcher Kinder die ordentliche Schulen nicht besuchen.

19) Die Präceptores sollen auch mit einem guten und nüchternen Wandel ihren Untergebenen vorgehen und nach allen stücken Ihr Amt so thun, wie Sie es getrauen vor Gott und ihren Vorgesetzten zu verantworten.

Kurz=

Kurzgefaßte Instruktion für unsern Cantor und Mädchen-Präceptor.

Er soll a) alle Sonntäge, Fest- und Bättäge den Gesang am Pult führen.

b) Die Mädchen sowol im Lesen als Schreiben und Gründen christlicher Lehre nach Anweisung des Heidelberger Catechismi sorgfältig unterrichten, die dazu verordnete Stunden fleissig halten und keine versäumen.

c) seinen Untergebenen die Psalmen und Lieder, absonderlich die Neandrische suchen beizubringen.

d) Sie in wahrer Gottesfurcht und allen wolanstehenden Sitten und Tugenden zu erziehen suchen.

(vid. Orig. in Curia.

b) Stadt-Magistrats-Instruktion für die Praeceptores scholae civicae dd. 9. Nov. 1731.

Er soll 1) unsern gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn, treu, hold und gewärtig sein, deren und deren Untertbanen Nutzen und Frommen bestes schaffen, fördern und bewerben helfen, und hingegen allen Schaden Kehren und abwenden.

2) Nachgesetzter Obrigkeit, sowol geistlichen als weltlichen, allen Gehorsam, Treu und Respect erweisen; und so fort

3) in der Knaben-Schule die labores mit seinem Collegae dergestalt teilen, daß er sowol die halbscheid der Knaben an einem besondern tisch und diesen diejenige, so die lateinische Sprache lernen wollen, treulich respective im Lesen und Schreiben, Decliniren, Konjugiren, insonderheit aber im Heidelberger Katechismo anführen und ihr Zunehmen auf allen fleiß, auf alle Weiß und Weeg befördern; und zu dem Ende die horas wol in Acht nehmen und ohne Erheblichkeit nichts versäumen.

4) Alle Knaben in der Rechenkunst üben, daß Sie wenigstens, wann sie die quittiren, die 4 Species accurat wissen, nicht weniger

5)

5) die Musick, nachdem dieselbe bisher leider sehr in Abgang gerat[e]n und ein schlecht Gesäng ist, die Woche wenigstens 2mal, nämlich Mittwochs und Sonnabends Nachmittags solchergestalt dociren und exerciren, daß die Knaben alle Psalmen nach den Noten singen können, und in musica vocali musikalisch machen und perfektioniren, damit also der Gesang dardurch in einen guten und besseren Stand gebracht werden möge. Wie er dann nicht allein

6) Sonntags in beiden Predigten, Bätstunde und Bibelübung, auch auf Bät- und Festtäg und gewönlichen Bätstunden in den Kirchen vorzusingen, alles, was zum Gesang gehörig, in Ordnung zu bringen und zu besorgen, sondern auch alle Leichen mit dem Gesang zu begleiten, und den Sonntag an den pulpitum, den man ihm anweisen wird, mit den geübtesten Knaben treten, um den Gesang zu führen.

7) Und dieweil es gebräuchlich, daß nach den Leichenpredigten eine Abdankung pfleget gehalten zu werden: so soll er auch die in seiner Woche eintreffende verrichten, dabei sich in gebührenden Schranken halten, daß keine Ding, die so anstössig oder lächerlich sein, mögten vorbringen.

8) soll er vor allen Dingen, daß die Discipuln gleich wie durchgehends also auch hier gar zerfallen, seine Bemühung dahin ergehen lassen, gleichwie mit Worten, also auch allenfalls mit nöthigen Züchtigungen, damit dieselbe auf einen bessern Fuß kommen, nicht nur allein in den Schulen, sondern auch in der Kirche, und die Knaben sowol, die noch in der Schul sind und gehen, als die daraus bleiben, in aller stillen Zucht und Ehrbarkeit stehen, andächtig, hören, singen und bäten, kein Geschwätz, Gelächter, Muthwille nnd Bewegung mit tretten, stossen u. s. w. treiben, und also in Zeiten an Gott gewöhnt werden mögen, wie dann nicht allein der hiesige Stadtrath und Presbyterium Ihme darinnen handbieten, und gegen allen Verdruß, der ihm etwa wider Verhoffen von der aus rechtmässiger Züchtigung von unverständigen Eltern erwachsen mögte, handhaben und schützen wird.

9) Da auch Gott ein Gott der Ordnung ist und haben will, daß alles ehrbar und ordentlich in der Gemeinde hergehen soll; so wird

ihme

ihme unserm neuen Präceptor alles Ernstes eingebunden, dahin zu sorgen, daß die Knaben gleich beim Anfang des Gesangs in der Kirch sich alle einfinden, allererst aber, wann alle, sowol Männer als Weiber aus der Kirche ausgetreten sind, nacher hauß und zwaren in geziemender Ordnung, ohne das geringste Gelauf die sogenannte Grede hinab nacher haus gehen, wie dann Er und sein Collega jedesmal mitgehen und darauf acht haben sollen,

10) soll er und sein Collega als beide Präceptores die untergebene Knaben zu aller Gottesfurcht antreiben, auch keine andere principia, so unser, der reformirten Religion streiten beibringen, alles fluchen, schwören, lügen und trügen, unzüchtige Reden und übles Betragen gegen ehrliche Leute an ihnen auf das schärffste strafen, und alle böse Wurzel an ihren Herzen durch die Ruthe austreiben. Endlich

11) Sie zu einem bürgerlichen, höflichen und sittsamen Leben vermahnen, daß sie allen und jeden erbaren Leuten, Vorgesetzten und Bürgern in den häusern und Strasen gebürende Ehrerbietung bezeigen.

12) Weilen es auch am Tage, daß die Eltern ihre Kinder allzufrühe aus der Schule lassen: als soll er und sein Collega, die heraus bleiben den Hrn. Inspect. Hochehrwürden, Stadt, Rath und presbyterio bekannt machen und anzeigen und hiervon behörige Specification einliefern. Für diese seine Bemühung soll er benebst freier Hauszins, da ihm allemal von uns Bürgermeister und Rath das Logis soll gedungen werden, das gewöhnliche Ordinarium benebst denen bisherigen üblichen Accidenzien geniesen, ihm auch freistehen, nebest den horis statis ihm ausgestellt werden; und da Er stipulata manu solche angenommen, ist unter hiesigem Stadt-Gerichts-Siegel solche miterteilet worden. Actum in Curia Herborn. ut supra.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath
daselbsten.

No.

No. XIV.

Bürgermeister zu Herborn von 1582—1786. incl.

1341 Johann auf der Brücken.
1380 Picker von Wyzenhayn, Heynemann Schymel. (Brief von Henr. Frysbriester zu Burg.)
1463 Tielen Henner, Henner Lixfelden. (Brief von Jo. Juxta.)
1521 Jacob More und Cranz Niclas.
1547 Ludwig Keller, Theis Nesener.
1554 Franz Ebertz, Heinz Reuter.
1564 Franck Eberz, Clauß Maus.
1572 Asman Ber, Christoffel zum Morn.
1576 Matthäus Behr (sic scripsit.)
1577 Hein. Maul Theis Mertins.
1580 Asmus Beer, Henrich Loth.
1581 Stoffel Schütz, Georg Zaunschliffer.
1582 Joh. Hoffmann, Peter Schwerd.
1583 Jost Becker, Görg Zaunschliffer.
1584 Gerlach Maus, Walter Kupfer.
1585 Philipp Kleb, Peter Kupfer.
1586 Dieselbe.
1587 Franz Hanekroitt, Gerlach Maus.
1588, 8ten Febr., Asman Beer, Conr. Weisgerber.
1588, 19 Sept., Peter Schneider, Hans Hoffmeister.
1589, 25sten Sept., Peter Kupfer, Conrad Cunz.
1590, 3ten Nov., Eisbert Ebertz, Gerlach Maus.
1591, 9ten Jun., Phil. Klee, Jost Glaser oder Bender.
1592, 3 Feb., Phil. Klee, Jost Bender.
— 1sten Jun., Joh. Saalbach, Joh. Eberz.
1593, 5ten Jul., Görg Zaunschliffer, Bastian Weinleitt.
1594, 27sten März, Henrich Lott, Thebus Zepper.
1595, 33sten Oct., Peter Schneider, Theis Beer.
1596, 10ten Jun., Peter Kupfer, Franck Kaps.
1597, 16ten Jun., Joist Becker, Endris Weber.
1598, 21sten Sept., Gerlach Maus, Konrad Beer.
1599, 21sten Jun., Jo. Hoffmann, Joh. Saalbach.
1600, 19sten Jun., Georg Zaunschliffer, Joest Neu.

1601, 15ten Okt., Henr. Lott, Peter Zaunschliffer.
1602, 5ten Aug., Peter Schneider, Peter Scholl.
1603, 13ten Jun., Jost Bender, Frank Wild.
1604, 28sten Jun., Frank Kaps, Hans Bäckel.
1605, 24sten Okt., Jost Becker, Joh. Lott.
1606, 19ten Jun., Konrad Beer, Gerlach Reiff.
1607, Jun., Stoffel Schütz, Stoffel Wild.
1608, Jun., Joh. Kreb, Bastian Görg.
1609, 15ten Jun., Jost Becker, Wilhelm Neuendorf.
1610, Aug., Franck Wild, Joh. Reiff.
1611, Jun., Georg Zaunschliffer, Jac. Petri.
1612, 5ten Jun., Jacob Blum, Joachim Wissenbach.
1613, Jun., Joh. Kreb, Georg Maus.
1614, May, Franck Wild, Joh. Eberz.
1615, Jun., Theis Mertins, Henr. Petri.
1616 — iidem gewiß!
1617, Jan., Jacob Blum, Bastian Fischer.
1618, May, Jost Bender, Peter Weigel.
1619, Febr., Franck Wild, Hans Lott.
1620, März, Georg Maus, Henrich Theis.
1621, May, Hans Hoffmeister, Joh. Eberz.
1622, Juli, Joh. Kreb, Konrad Reiff.
1623, Febr., Joh. Reiff, Joh. Sartor.
1624, — Wilhelm Mangold.
1625, — Joh. Reiff.
1626, Okt., Henr. Petri, Hans Georg Zaunschliffer.
1627, — Dieselbe gewiß!
1628, Febr., Frank Will, Wilhelm Bimper.
1629, Aug., Phil. Behr, Gerlach Herbst.
1630, Febr., Görg Maus, nach seinen Tod Gerlach Metzler, genannt Lanius, und Wilhelm Mangel.
1631, Febr., Joh. Textor, Henrich Lich.
1632, — Bast. Fischer, Konrad Reiff.
1633, May, Hans Mertins, Joh. Jac. Pasor.
1634, —
1635, — Jo. Reiff, zugleich Kriegs-Kommissarius.
1636, März, Joh. Hoffmann, Jost Rucker.

1637,

1637, Jun., Phil. Behr, Konrad Neu.
638, — Georg Zaunschliffer, Hans Konrad Neuendorff.
639, Sept. Bast. Fischer, Joh. Mawel.
640, Jul. Jost Kaps, Joh. Mertins.
641, May, Hans Mertins, Endris Rudersdorff.
642, — Jost Rückert, Joh. Jac. Pasor.
643, Gerlach Herbst, Hans Henr. Klumk.
644, Georg Rosenkranz, Jo. Phil. Horn.
645 Joh. Reiff, Joh. Peter Lanius.
646 Joh. Hoffmann, Phil. Kunckel.
647 Joh. Textor, Henr. Zeppenfeld.
648 Hans Georg Zaunschliffer, Jac. Veldbach.
649 Phil. Behr, Tobias Wissenbach.
650 Joh. Konr. Neuendorf, Joh. Jac. Hoffmann.
651 Joh. Jac. Pasor, Jost Nies.
652 Jost Kaps, Joh. Textor.
653, Hans Mertes, Joh. Konr. Neuendorf.
654 Phil. Horn, Joh. Hoffmann jun.
655 Görg Rosenkranz, Theis Haaren.
656 Joh. Hoffmann, Joh. Mertes.
657 Mathias Vester, Henr. Jüngst.
658 Hans Görg Zaunschliffer, Joh. Jost Leher.
659 Phil. Behr, Joh. Textor.
660 Jost Nies.
661 Joh. Konr. Neuendorff, Joh. Kinckel.
662 Joh. Konr. Hoffmann, Frank Nies.
663 Joh. Mertes, Joh. Jacob Eberz.
664 Henr. Zeppenfeld, Wilhelm Zepper.
665 Joh. Hoffmann, Franck Nies.
666 Jac. Hentsch, Joh. Jac. Hoffmann.
667 Konrad Dehn, Hans Görg Neundorf.
668 Hans Noll Arnold, Walter Nisener.
669 Mathias Vester, Joh. Brunius.
670 Joh. Konr. Hoffmann, Franck Maus.
671 Jost Nies, Balthasar Hilgartt.
672 Henr. Zeppenfeld, Phil. Bimper.

1673 Joh. Thomas Lanz, Tobias Trieger.
674 Joh. Hoffmann, Joh. Krieg.
675 Joh. Vester, Andreas Sartor.
676 Joh. Becker, Hans Ludw. Jüngst,
677 Walter Nisener, Hans Konr. Hentsch.
678 Phil. Bimber, Hans Görg Schnörch.
679 Joh. Jost Lehr, Joh. Hoffmann jun.
680 Hans Nöll Arnoldt, Joh. Will.
681 Joh. Thomas Lanz, Joh. Georg Jüngst.
682 Andreas Sartor, Görg Crafft.
683 Joh. Hoffmann, sen., Peter Theis.
684 Joh. Ludwig Jüngst.
685 Joh. Becker, Joh. Dan. Schmidthenner.
686 Walther Nisener, Joh. Becker.
687 Peter Theis, Joh. Jost Jilen.
688 Hans Cort Rosenkranz, Jo. Bernh. Hofmann.
689 Henr. Mangold, Eisbert Becker.
690 Joh. Henr. Weidenbach, Jac. Hendsch.
691 Phil. Bimper, Phil. Zaunschliffer.
692 Joh. Lundw. Jüngst, Andreas Moritz.
693 Henr. Frölich, Joh. Henr. Eberz.
694 Wilhelm Neundorf, Görg Krieg.
695 Joh. Becker, Joh. Anton Frankenfeld.
696 Walther Nisener; Hans Becker.
697
698 Phil. Hoffmann, Joh. Henr. Fischer.
699 Peter Theis.
1700 Joh. Bernh. Hoffmann, Simeon Nisener.
701 Henrich Mangold, Tobias Sartor.
702 N. weiland.
703 Joh. Georg Jüngst.
704
705 N. Neuendorff, Jakob Jüngst.
706 Phil. Hoffmann, Jo. Jac. Bömper.
707 Andreas Moritz, Joh. Will.
708, 17ten Dec. J. Bernh. Hoffmann, Hans Henr. Müller.
709, Jun., N. Mangold, Jo. Wilh. Rückert.
710 Joh. Görg Jüngst, N. Weiland.
711 Joh. Jost Weiland, Hans Albert Conradi.
712, März, Joh. Haubach, Henr. Frölich.
713, Febr., Phil. Hoffmann, Jakob Weiland.
714 Andreas Moritz, Phil. Neuendorf.

1715 Bernh. Hoffmann, Joh. Manderbach.
716 Joh. Haubach, Joh. Moritz.
717 Jost Irlen, Hieronym. Kuhl.
718 Hiob Ueles, Joh. Georg Krafft.
719 720.
721 Hans Ludw. Jüngst, Joh. Schwarz.
722. 723. 724.
725. Jost Wilhelm Ries.
726
727 Joh. Moritz.
728 Joh. Henr. Jüngst, Henr. Lönh. Kloeck.
729 Andreas Schwarz, Joh. Metzger.
730 Joh. Hoffmann, Joh. Kinkel.
731 Hieronym. Kuhl, Joh. Henr. Rückert.
732 Hieronym. Kuhl.
733 Joh. Becker, Joh. Jüngst.
734 Joh. Kinckel, Ludwig Kuhl.
735 Dietr. Wilh. Hegmann, Jost Henr. Hermann.
736 Joh. Moritz, Joh. Görg Pulffer.
737 Joh. Hoffmann, Joh. Adam Kuhn.
738 Joh. Henr. Hermanni, Frank Reichard.
739 Andreas Schwartz, Gottfr. Neundorf.
740 Dietr. Wilh. Hegmann, Anthon Rückert.
741 Andreas Schwarz, Jac. Eberz.
742 Joh. Georg Jüngst, Joh. Jost Jüngst.
743 Joh. Metzler, Joh. Henr. Schmidt.
744 Ludw. Abel, Joh. Moritz.
745 Joh. Görg Pulffer, Jost Henr. Piscator.
746 Joh. Hoffmann, Joh. Jost Ries.
747 Joh. Görg Jüngst, Joh. Jak. Metzler.
748 Joh. Andreas Kuhn, Joh. Gottfr. Conradi.
749 Frank Reichard.
750 Jost Henr. Eberz, Gottfr. Jüngst.
751 Hieronym. Kuhl, Andreas Bernhammer.
752 Joh. Adam Kuhn, Joh. Jüngst.
753 Andreas Bernhammer, Henr. Adam Hoffmann.
754 Frank Reichard, Hans Görg Benner.
755 Joh. Jac. Petri, J. Mich Nicodemus.
756 Georg Rückert, Georg Ludw. Bender.
757 Joh. Georg Jüngst, Georg Ludwig Jüngst.
758 Dietr. Wilh. Hegmann, Friedr. Weber.

1759 Joh. Adam Kuhn, Joh. Phil. Metzler.
760 Joh. Jak. Petri, Joh. Piscator.
761 Joh. Görg Rückert, Joh. Phil. Kuhl und nach ihm Joh. Piscator.
762 Joh. Görg Rückert, Phil. Jac. Klonk.
763 Joh. Adam Kuhn, Phil. Jac. Klonk.
764 J. Adam Kuhn, Ph. Jac. Klonk, und nach ihm Jo. Phil. Metzler.
765 Joh. Jac. Petri, Franz Kunz.
766 Joh. Piscator, Eckard Müller.
767 Joh. Georg Jüngst, Jakob Stuhl.
768 Joh. Georg Rückert, Joh. Görg Eberz.
769 Joh. Jak. Stuhl, Joh. Ludw. Schmitt.
770 Phil. Kasp. Hoffmann, Joh. Woller.
771 Joh. Piscator, Kasp. Henr. Hofmann.
772 Joh. Georg Eberz, Jak. Christ. Weiel.
773 Joh. Georg Eberz, Jul. Henr. Cuntz.
774 Wilhelm Ludwig Nies, Franz Jak. Metzler.
775 Wilhelm Ludw. Nies, J. Henr. Eckhard.
776 Phil. Jac. Klonck, Henr. Kinckel.
777 Wilhelm Ernst Rosenmund. Joh. Krätzer.
778 Joh. Henr. Rückert, Jo. Conrad Bender.
779 Phil. Jak. Klonk, Jo. Jost Metzler.
780 Phil. Kasp. Hoffmann, Joh. Henr. Hoffmann.
781 Phil. Kaspar Hoffmann, Joh. Jüngst.
782 Joh. Konrad Bender, Phil. Peter. Schreiner.
783 Joh. Conr. Bender, Benedict Sam. Neuendorff.
784 Joh. Jost Jüngst, Phil. Benner.
785 Joh. Henrich Jüngst, und Joh. Jüngst.
786 Phil. Caspar Hofmann, Johannes Mäckel.
787.
788 Wilh. Ludw. Nies.
789 Jo. Jost Jüngst.

Verbesserungen und Zusätze
zu
Steubings Topographie der Stadt Herborn.

Zu den S. 3 bemerkten Büchern gehören noch: Gerckens Reisen, Journal v. und f. Deutschland, etliche Stücke. S. 8, Z. 9 statt zum lies zur. S. 9, Z. 2, st. Sied l. Sind. S. 10, §. 3 am Ende lies: Herr Becher ist seit 1790 Assessor am Berg-Kommiss. Collegio. S. 10, Z. 18, st. Fabor l. Tabor. S. 14, Z. 5, st. gleichseitige l. gleichzeitige; Z. 9, st. Breßhafte, l. Preßhafte. S. 17, Z. 21, statt können, l. könne. S. 18, Z. 17, st. gracis l. gravis; Z. 18, st. 3, l. 4. S. 28, Z. 9 was hinter dem Wort Anmerkung steht, fällt weg. S. 31, Z. 16. st. punglarische l. pungleriſche, st. Nathenisch l. Nethenisch, und st. Haidfeld l. Heidfeld: S. 34, Z. 29, st. IX l. LIV. S. 36, Z. 8, st. zulezt l. endlich; Z. 14, st. dein l. den. S. 37, Z. 27, st. das l. und des. S. 38, Z. 8, st. Kaplans l. Kapläne; Z. 21, st. Ringel, l. Riegel S. 39, Z. 5, st. wanns l. wenn es; Z. 12, st. Filderische l. Silderische; Z. 14, st. Kirche, l. Kirchen; Z. 27 st. Apolonia, l. Apollonia. S. 40, Z. 1, st. Hieterin l. Hinterin; Z. 13, st. Mann l. Männer, und st. bekam, l. bekamen. S. 41, Z. 19, das Wort genannt fällt weg oder lese es hinter dem Wort Fleischschirm. NB. Bei dem auf dem Rathhause 1599 den 8—11. Okt. gehaltenen Grafentag bemerke man dieses: der Konventsrezeß selbst stehet in Brammerells Kirchen- und Reform. Gesch. der Gr. Hanau, S. 93, und Beilage Q. Q.; Z. 25 st. Cappus l. Cappes. S. 42, Z. 18, st. Nolole, l. Nolde, und st. Görg l. Georg. S. 44, Z. 5, st. splendit l. splendid. S. 45, Z. 4 st. gejagt wurden l. gejagt zu werden. S. 49, Z. 22, st. Clausclus, l. Claus-Cluse. S. 50, Z. 8, st. verstehe l. verstehen. S. 55, Z. 4 st. Gelgisfloß l. Helgisfloß; Z. 6, st. gegradet l. gegrätet. S. 65, no. 27 am Ende lies: Es starb dieser verdiente Mann zu Anfang des Jahrs 1791. S. 70, Z. 19, st. 1778 l. 1773. S. 75, Z. 5 st. Reprasentent l. Repräsentant. S. 85, Z. 15 st. eigenen l. eigene. S. 83, Z. 31 st. auf l. auch. S. 89, Z. 13 st. Adrres l. Addreß. S. 114, Z. 31 st. herrschaftlich l. herrschaftliches; zu Kap. 9, no. a: Ich füge hier noch einen summarischen Extrakt aus den Mehlwaagenregistern der beiden Mühlen vom 1. Jul. 1753 bis 1. Jul. 1757, woraus man grosenteils die Konsumtion ersehen kann

	in der vordersten	hintersten Mühle
1753 den 1. Jul. bis 1. Jul. 1754.		
wurden gewogen -	341,927 Pfund	386,635 Pfund
1754 bis 1755 - -	345,658 —	390,043 —
1755 — 1756 - -	248,058 —	361,254 —
1756 — 1757 - -	484,125 —	428,646 —
Summa der 4 Jahre	1,419,768	1,566,578

Manche Arme und Mittelleute mahlen auf den Dorfmühlen. S. 120, Z. 6 l.: Seit etwa 4-6 Jahren ist mit der Kleidertracht der ledigen Weibspersonen eine gänzliche Veränderung vorgegangen. Die Mützen und Hauben waren sonst das Karakteristische, wodurch sie sich auszeichneten. Jene sind nur langsam und allmälig, diese aber fast binnen 2 oder einer Jahresfrist mit andern vertauscht worden. Beide machen das gerade Widerspiel der vorigen Tracht aus, und würden,

den, in einem Kupfer dargestellt, einen seltsamen Kontrast bilden. S. 123, Z. 30 st. Ebarzisch l. Eberzische. Seite 126, Zeile 27 lies: Plapperte waren 3 Kreuzerstücke. Seite 127, Zeile 18 st. Hankelin l. Henkelin. S. 132, Z. 27 streiche man die Parenthese weg. S. 134. Z. 17 st. Senioris l. Senioren. S. 137, Z. 5 st. begben l. begeben. S. 148, Z. 14 st. Müssen l. müssen. S. 152, Z. 17 st. Mad. l. Maden. S. 156, Z. 14 st. Denersd. l. Ockersdorf. S. 157, Z. 25 st. Jo. Haus l. Heus. S. 159, Z. 7 st. Kölle l. Kölln. S. 163, Z. 2 st. Schlautner l. Schlantner; Z. 28, st. Brechhausen, l. Bruchhausen. S. 164, Z. 13 st. ven l. von. S. 166, Z. 10 st. Kommission l. Koncession. S. 177, Z. 13 st. Siezen l. Sinzen. S. 178, Z. 21 st. mis l. mit; Z. 23 fällt der Punkt und Er weg. S. 179, Z. 10 st. Dattmold l. Dettmold. S. 180 Z. 8 st. lange l. lang. S. 182, Z. 8 st. auf l. an; Z. 12 st. den Reh der l. den Reh- der. S. 184, Z. 28 st. de Mörlin l. Dr. Mörlin. S. 185, Z. 2 st. Herbron l. Herborn; Z. 19 st. könnte l. könne. S. 189, Z. 3 st. Er ward l. ward; Z. 26 st. von Klav l. von Klev. S. 190, Z. 8 st. Gunther l. Gürtler. S. 192, Z. 12 st. halb, so l. halb so lang; Z. 16 st. Vrrfluß lies Verfluß. S. 194, Z. 23 st. als Er l. als daß Er. S. 203. Z. 10 st. Maden l. Medenbach. S. 204, Z. 27 st. stehet l. stösset. S. 205, Z. 4 hinter die Worte des Orts gehören noch diese: und das darin hangende Glöckchen ist. S. 206 nach Z. 3 l. ausgezeichnete Verdienste um diese Gemeinde hat ihr derm. Heimberger J. Henr. Petri, ein wackerer Mann! S. 206, Z. 26 st. eigenen l. eigene. S. 207. hinter Z. 5 lies: Der Hof ist nun im Jahr 1791 der Gemeinde als Erbleihe überlassen worden; Z. 19 st. 51 l. 15. S. 208, lezte Z. st. Wechers l. Bechers. S. 224, Z. 27 st. politische l. poetische. S. 226, Z. 19 st. seinen l. seiner S. 241, Z. 22 fällt das Wort designirter weg. S. 249, Z. 6 st. Eherz l. Eberz. S. 253, Z. 22 st Läwen l. Löwen; Z. 23 st. Heymann l. Hegmann. S. 259, Z. 6 st. Gäfin l. Gräfin. S. 265, Z. 11, st. Möhlen l. Mühlen.

No. III.

Verzeichnis der in Herborn Verstorbenen von 1689—1790 nach Viertelhunderten.

	Mannspersonen		Weibspersonen								
	Männer	Söhne	Weiber	Töchter	Wittiber	Wittwen	Uneheliche	Gewaltsam Verstorbne	Alle Mannspersonen.	Alle Weibspersonen	Total-Sum.
Erstes Viertelhundert von 1689—1714.	263	380	270	321	1	100	9	2, dav. 1 ermordet, 1 ertrunken	643	591	1234
Zweites Viertelhundert von 1714—1739	259	349	285	333	—	106	6	2, davon 1 tod gefallen. 1 ertrunken	608	618	1226
Drittes Viertelhundert von 1739—1764	374	422	351	427	13	164	17	4, davon 3 Männer ertrunken 1 tod gefallen	796	778	1574
Viertes Viertelhundert von 1764—1789.	280	441	363	409	16	152	36	11, davon 5 ertrunk. 2 erstoch. 2 erschos. 1 tod gefal. 1 sich erhängt.	721	772	1493
Summa von 101 Jahren	1176	1592	1269	1490	30	522	68	19	2768	2759	Total-Summe von 101 Jahren 5527 gestorben.

No. VIII.

Tabelle über Bürgeranzahl, Einnahme des Wein= Bier= und Brandteweinaccises in Herborn von 39 Jahren aus dem 17ten Sekulum.

Anni	Anzal der Bürger, die Feuerschilling geben.	Wein-Summe		Accis für Fuder	Weinaccis-Ertrag des ganzen Jahrs		Bieraccis-Einnahme im ganzen Jahr		Für Fuder	Brandtewein = Accis-Einnahme des ganzen Jahrs		
		Fuder	Ohm	Gulden	Gulden	Alb.	Gulden	Alb.	Alb.	Fl.	Alb.	Pf.
1562	—	132	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1613	218	59	19	9	—	—	48	17	—	—	—	—
1614	214	—	—	—	341	6	—	—	—	—	—	—
1618	216	—	—	—	339	9	—	—	—	—	—	—
1619	220	76	33	9	—	—	75	—	6	—	—	—
1622	228	—	—	—	241	21	79	19	—	—	—	—
1638	192	—	—	—	184	8	44	4	—	5	20	5
1655	191	17	35	$4\frac{1}{2}$	—	—	110	2	9	25	9	—
1656	191	23	42	5	—	—	101	22	—	20	21	4
1657	192	32	28	—	—	—	103	6	—	23	19	—
1658	192	—	—	—	128	16	92	22	—	22	10	2
1661	190	27	49	—	—	—	85	13	$10\frac{1}{8}$	27	16	—
1663	188	18	54		—	—	68	3	9	29	19	3
1667	199	—	—		95	7	70	7	—	28	2	—
1668	201	—	—		82	11	67	6	—	25	16	4
1669	200	—	—		82	6	56	5	—	27	1	—
1671	192	11	42		—	—	50	15	—	22	9	5
1672	192	8	23		—	—	47	20	—	18	6	2
1673	203	$19\frac{1}{2}$	$33\frac{1}{2}$		—	—	116	9	10	27	10	4
1674	213	14	27		—	—	101	4	—	25	7	3
1675	206	—	—		29	22	80	23	—	17	15	3
1676	212	—	—		35	10	81	3	—	28	14	3
1677	214	14	17		—	—	107	15	$10\frac{1}{8}$	19	13	2
1678	209	$22\frac{1}{2}$	30		—	—	121	17	—	18	7	7
1679	209	18	$30\frac{1}{2}$		—	—	114	1	—	28	15	3
1680	210	—	—		69	2	96	14	—	42	22	3
1681	210	—	—		92	9	90	5	—	24	8	—
1682	208	21	26		—	—	105	14		27	6	—
1683	212	—	—		94	22	92	19		27	14	—
1685	211	—	—		79	12	66	5		25	19	6
1686	211	—	—		58	1	104	9		13	8	—
1687	213	—	—		66	15	85	—		28.	12	—
1688	209	—	—		69	4	101	16		30	9	—
1689	203	—	—		31	15	79	3		23	24	4
1690	202	—	—		48	2	79	2		16	25	—
1691	204	—	—		35	—	78	7		30	4	—
1692	204	—	—		40	—	68	3		32	11	3
1693	219	7	40		—	—	40	22		22	—	—
1695	223	—	39		—	—	41	8		17	24	6

39 Jahre.

*) 1636 wurde die Maas Wein 15 Alb. gesetzt.

NB. 1) Im Jahr 1562 war kein anderes als Marburger Bier zu Herborn. 2) Der Wein war sehr wohlfeil und wurde viel getrunken. 3) Vor 1618 wurde gar keines Brandtewein=Accises gedacht, ausser daß 4) einmal 1652 kommt eine Brandtewein=Soppe vor.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steubing, Johann Hermann,

Materialien zur Statistik und Geschichte der Oranien Nassauischen Lande I. Band. Topographie von Herborn

Marburg 1792

Germ.sp. 300
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020429-3
VD18 14841622